



Stenografischer Bericht

57. Sitzung

am Donnerstag, dem 17. Mai 2001,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 3997

Beschlüsse zur Tagesordnung

Herr Bullerjahn (SPD) 3997

TOP 1

Aktuelle Debatte

Stimmungslage nach Kanzler-Äußerung

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/4544**

Frau Wiechmann (FDVP) 3997

Ministerin Frau Dr. Kuppe 3999

Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU) 4000

Frau Dirlich (PDS) 4001

TOP 2

Aussprache zur Großen Anfrage

Vollzug freiheitsentziehender Maßregeln der Besserung und Sicherung

Große Anfrage der Fraktion der CDU
- **Drs. 3/4038**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 3/4295**

Frau Stange (CDU) 4002, 4009

Ministerin Frau Dr. Kuppe 4004

Frau Knöfler (PDS) 4006

Herr Kannegießer (DVU) 4006

Herr Wolf (FDVP) 4007

Herr Dr. Nehler (SPD) 4008

TOP 3

Fragestunde - **Drs. 3/4531**

Frage 1:

Polizeischule in Wolfen

(Zu Protokoll gegeben) 4084

Frage 2:

Steuermindereinnahmen durch Bevölkerungs- rückgang

Herr Scharf (CDU) 4010, 4011

Ministerin Frau Budde 4011

Frage 3:

Information an die Opfer von Gewalt- kriminalität

Frau Helmecke (FDVP) 4011

Ministerin Frau Schubert 4011

Frage 4:

Gefahr durch ausländische Extremisten

Frau Wiechmann (FDVP) 4012
 Minister Herr Dr. Püchel 4012

Frage 5:

Wie bedrohlich ist der private Waffenbesitz?

Herr Wolf (FDVP)..... 4012
 Minister Herr Dr. Püchel 4012

Frage 6:

Polizei nicht ständig mit neuen Aufgaben überfrachten

Herr Wiechmann (FDVP) 4013
 Minister Herr Dr. Püchel 4013

Frage 7:

Strafrechtliche Verfolgung von links-extremistischen Gewalttaten und Sachbeschädigungen

Herr Weich (FDVP)..... 4013
 Minister Herr Dr. Püchel 4014

Frage 8:

Zum Lebenspartnerschaftsergänzungsgesetz

Herr Schomburg (CDU) 4014
 Minister Herr Dr. Püchel 4014
 Herr Dr. Bergner (CDU) 4014

Frage 9:

Zum Lebenspartnerschaftsergänzungsgesetz

Herr Dr. Bergner (CDU) 4015, 4016
 Minister Herr Dr. Püchel 4015, 4016
 Herr Becker (CDU) 4016

Frage 10:

Einführung eines Pflichtpfandes

Herr Gürth (CDU)..... 4016, 4017
 Minister Herr Keller 4016, 4017

Frage 11:

Beratungsstellen in Sachsen-Anhalt

Frau Stange (CDU)..... 4018
 Ministerin Frau Dr. Kuppe..... 4018

Frage 12:

Urban-21-Projekte der Stadt Halle

Herr Dr. Köck (PDS) 4018
 Minister Herr Dr. Heyer 4019

TOP 4

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Jagdsteuer im Land Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
 - Drs. 3/3570

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - Drs. 3/4474

(Erste Beratung in der 42. Sitzung des Landtages am 14.09.2000)

Herr Gärtner (Berichterstatter) 4019
 Minister Herr Dr. Püchel 4020
 Herr Becker (CDU) 4021
 Herr Wiechmann (FDVP) 4022
 Herr Hoffmann (Magdeburg) (SPD) 4023
 Herr Czaja (DVU) 4024
 Frau Dr. Paschke (PDS) 4024

Beschluss..... 4025

TOP 5

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Aufbau und zur Förderung der mittelständischen Wirtschaft in Sachsen-Anhalt (Mittelstandsförderungsgesetz - MFG)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
 - Drs. 3/2922

Entwurf eines Mittelstandsförderungsgesetzes (MFG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
 - Drs. 3/4383

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten - Drs. 3/4535

(Erste Beratung in der 37. Sitzung des Landtages am 06.04.2000 bzw. in der 55. Sitzung des Landtages am 05.04.2001)

Herr Metke (Berichterstatter)..... 4040
 Herr Gürth (CDU) 4041, 4046
 Frau Brandt (DVU) 4042
 Herr Dr. Süß (PDS) 4042
 Frau Wiechmann (FDVP) 4043, 4047
 Herr Stier (SPD) 4044
 Ministerin Frau Budde 4045

Beschluss..... 4048

TOP 7

Zweite Beratung

Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-AnhaltGesetzentwurf der Fraktion der CDU
- **Drs. 3/3585**Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Bildung und Wissenschaft - **Drs. 3/4537**Änderungsantrag der Fraktion der CDU
- **Drs. 3/4569**(Erste Beratung in der 42. Sitzung des Landtages
am 14.09.2000)

Herr Ernst (Berichterstatter)	4032
Minister Herr Dr. Harms.....	4033
Frau Feußner (CDU)	4034
Frau Stolfa (PDS)	4035
Frau Brandt (DVU).....	4037
Frau Kauerauf (SPD).....	4037
Herr Wolf (FDVP)	4038
Beschluss	4038

TOP 8

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes über den Nationalpark Harz des Landes Sachsen-Anhalt (NPHarzG LSA)Gesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 3/3282**Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Raumordnung und Umwelt - **Drs. 3/4538**Änderungsantrag der Fraktion der SPD
- **Drs. 3/4558**(Erste Beratung in der 40. Sitzung des Landtages
am 22.06.2000)

Herr Dr. Daehre (Berichterstatter)	4026
Minister Herr Keller.....	4027
Herr Mertens (FDVP).....	4028
Herr Oleikiewitz (SPD).....	4029
Herr Preiß (DVU).....	4029
Herr Kasten (PDS).....	4030
Herr Hacke (CDU)	4031
Beschluss	4032

TOP 9

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der ärztlichen ZweigsprechstundenGesetzentwurf der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2936**Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Arbeit, Gesundheit und Soziales - **Drs. 3/4542**(Erste Beratung in der 37. Sitzung des Landtages
am 06.04.2000)

Herr Dr. Nehler (Berichterstatter).....	4048
Minister Herr Dr. Harms	4049
Frau Krause (PDS)	4049
Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU).....	4050
Herr Dr. Nehler (SPD).....	4051
Beschluss	4051

TOP 10

Erste Beratung

Entwurf eines Lebenspartnerschafts-Ausführungsgesetzes (LPart-AG)Gesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 3/4528**

Minister Herr Dr. Püchel	4052
Frau Brandt (DVU)	4053
Herr Gärtner (PDS).....	4053
Frau Helmecke (FDVP).....	4054
Herr Rothe (SPD).....	4054
Herr Dr. Bergner (CDU)	4056

Ausschussüberweisung 4056 |**TOP 11**

Erste Beratung

Entwurf eines Gewaltschutzgesetzes im häuslichen NahbereichGesetzentwurf der Fraktion der CDU
- **Drs. 3/4529**

Frau Liebrecht (CDU).....	4057, 4061
Minister Herr Dr. Püchel.....	4058
Frau Tiedge (PDS).....	4059
Frau Helmecke (FDVP).....	4060
Frau Leppinger (SPD).....	4061

Ausschussüberweisung 4062 |**TOP 12**

Zweite Beratung

Abwicklung der Bodenreform stoppenAntrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/1149**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Recht und Verfassung - **Drs. 3/4515**

(Erste Beratung in der 16. Sitzung des Landta-
ges am 11.03.1999)

Frau Tiedge (Berichterstatterin) 4062
Herr Krause (PDS) 4063

Beschluss 4063

TOP 13

Zweite Beratung

**Suchtpräventionslehrer an allgemein
bildenden und beruflichen Schulen in
Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/2163**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Bildung und Wissenschaft - **Drs. 3/4534**

(Erste Beratung in der 28. Sitzung des Landta-
ges am 08.10.1999)

Frau Dr. Hein (Berichterstatterin) 4064

Beschluss 4064

TOP 14

Beratung

Keine Freigabe von Cannabis für Jugendliche

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/4545**

Änderungsantrag der Fraktion der FDVP
- **Drs. 3/4553**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
- **Drs. 3/4567**

Herr Schulze (CDU) 4065
Minister Herr Dr. Harms 4067
Herr Bischoff (SPD) 4067
Frau Helmecke (FDVP) 4068
Herr Gebhardt (PDS) 4068
Herr Buder (DVU) 4069
Herr Scharf (CDU) 4069

Beschluss 4072

Persönliche Bemerkung gemäß § 67 GO

Herr Schulze (CDU) 4072
Herr Bischoff (SPD) 4072

TOP 15

Beratung

**Entschädigung für deutsche Zwangs-
arbeiterinnen und Zwangsarbeiter in
den osteuropäischen und südosteuro-
päischen Staaten**

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/4359**

Frau Wiechmann (FDVP) 4073, 4074
Herr Schomburg (CDU) 4074

Beschluss 4075

TOP 16

Beratung

**Gegen Schlussstrichmentalität - für eine
sofortige rückhaltlose Aufklärung der Stasi-
Verstrickungen von Mitarbeitern des MDR
und für die Wiederherstellung der Glaubwür-
digkeit des öffentlich-rechtlichen Senders**

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/4437**

Frau Wiechmann (FDVP) 4075, 4079
Herr Kühn (SPD) 4078
Herr Schomburg (CDU) 4078

Beschluss 4079

TOP 17

Beratung

**Verwendung der Haushaltsmittel für Insol-
venz- und Schuldnerberatungsstellen**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/4482**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
- **Drs. 3/4548**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
- **Drs. 3/4570**

Frau Tiedge (PDS) 4080
Minister Herr Dr. Harms 4080
Frau Stange (CDU) 4081
Frau Lindemann (SPD) 4082

Beschluss 4083

Anlage zum Stenografischen Bericht 4084

Beginn: 10.03 Uhr.

Präsident Herr Schaefer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 57. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der dritten Wahlperiode. Dazu möchte ich Sie, verehrte Anwesende, auf das Herzlichste begrüßen.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Meine Damen und Herren! Ich komme zu den Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung. Herr Ministerpräsident Dr. Höppner wird wegen der Eröffnung der Landwirtschaftsausstellung „agra 2001“ in Markkleeberg, deren Schirmherr er ist, in der heutigen Sitzung des Landtages bis gegen 14 Uhr nicht anwesend sein.

Herr Minister Gerhards bittet sein Fehlen an beiden Sitzungstagen zu entschuldigen. Am heutigen Tage nimmt er an der Finanzministerkonferenz in Berlin und am Freitag an der Zusammenkunft der Finanzminister der Länder mit dem Bundesfinanzminister zum Thema Bundesländer-Finanzbeziehungen teil.

Frau Ministerin Dr. Kuppe nimmt an der in Weimar stattfindenden Konferenz der Jugendminister teil. Sie bittet deshalb ihr ganztägiges Fehlen bei der Sitzung des Landtages am Freitag zu entschuldigen und möchte die Landtagssitzung heute Nachmittag verlassen.

Herr Minister Keller bittet sein Fehlen für den gleichen Zeitraum zu entschuldigen. Er nimmt an der Umweltministerkonferenz in Bremen teil.

Herr Minister Dr. Püchel wird am Freitag vorübergehend abwesend sein, da er an diesem Tage als Vorsitzender der Ständigen Konferenz der Innenminister der Länder gemeinsam mit Bundesinnenminister Schily in Berlin der Presse die polizeiliche Kriminalstatistik des Jahres 2000 vorstellen wird.

Herr Scharf, Sie haben das Wort.

Herr Scharf (CDU):

Herr Präsident, wenn ich die Mimik der Minister richtig deute, scheinen die Angaben, wann die Minister bei der Landtagssitzung anwesend bzw. nicht anwesend sein werden, immer noch nicht zu stimmen. Nach meiner Wahrnehmung hat der Innenminister signalisiert, er wäre den ganzen Tag da.

(Minister Herr Dr. Püchel: Ich werde morgen da sein! Wir haben es um drei, vier Tage verschoben!)

Präsident Herr Schaefer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Tagesordnung für die 31. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass im Ältestenrat vereinbart worden ist, die Tagesordnungspunkte 6 und 21 als erste Punkte am Freitag und die Tagesordnungspunkte 18 und 22 am Freitag vor der Mittagspause zu behandeln.

Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Bitte, Herr Bullerjahn.

Herr Bullerjahn (SPD):

Sie haben die Abwesenheit des Umweltministers bereits angesprochen. Die Teilnahme an der Umweltministerkonferenz setzt voraus, dass der Umweltminister die

Landtagssitzung gegen Mittag verlässt. Deswegen bitte ich darum, die Zeitpunkte für die Behandlung der Tagesordnungspunkte 5 - Mittelstandsförderungsgesetz - und 8 - Nationalpark Harz - zu tauschen, um über das Thema Nationalpark, das in die Zuständigkeit des Umweltministers fällt, vor der Mittagspause beraten und beschließen zu können.

(Unruhe)

Präsident Herr Schaefer:

Meine Damen und Herren, der Geräuschpegel ist so hoch, dass ich kaum verstehen konnte, worum es geht. Ich könnte mir vorstellen, dass es Ihnen genauso gegangen ist. Ich wiederhole deshalb noch einmal das Anliegen.

Herr Bullerjahn beantragte, statt des bislang als letzten Punkt vor der heutigen Mittagspause zu behandelnden Tagesordnungspunktes 5 den Tagesordnungspunkt 8 - Nationalpark Harz - zu behandeln. Gibt es dagegen Einwände? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir so verfahren.

Eine Bemerkung zum zeitlichen Ablauf der 31. Sitzungsperiode. Die Fraktionen haben sich im Ältestenrat darauf verständigt, die heutige Sitzung gegen 20 Uhr zu beenden. Die morgige Sitzung beginnt wie üblich um 9 Uhr.

Meine Damen und Herren! Damit komme ich zum **Tagesordnungspunkt 1:**

Aktuelle Debatte

Stimmungslage nach Kanzler-Äußerung

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/4544**

In der Aktuellen Debatte beträgt die Redezeit je Fraktion fünf Minuten; die Landesregierung hat eine Redezeit von zehn Minuten. Für die Debatte wird folgende Reihenfolge der Redner vorgeschlagen: FDVP, CDU, SPD, DVU und PDS. Zunächst hat der Antragsteller, die Fraktion der FDVP, das Wort. Im Anschluss daran wird Frau Ministerin Dr. Kuppe Stellung beziehen. Bitte, Frau Wiechmann, Sie haben das Wort.

Frau Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Positivtrend am Arbeitsmarkt hält unvermindert an“, „Arbeitsmarktentwicklung besser als im Bundesgebiet“, „Das Land ist nicht mehr Schlusslicht“. Überaus erfreuliche und brandaktuelle Arbeitsmarktdaten gab die Landesregierung heute bekannt.

(Unruhe)

Herr Präsident, ich möchte Sie bitten - - Ich kann mich nicht mehr durchsetzen.

Präsident Herr Schaefer:

Meine Damen und Herren, lassen Sie bitte Ruhe einkehren, damit die Rednerin fortfahren kann.

Frau Wiechmann (FDVP):

Überaus erfreuliche und brandaktuelle Arbeitsmarktdaten gab die Landesregierung heute bekannt: „Die ge-

zielte Beschäftigungspolitik trägt Früchte - Niedrigster Arbeitslosenstand seit neun Jahren“. Weiter hieß es:

„In den ersten drei Monaten des Jahres wurden sowohl steigende Beschäftigungszahlen als auch sinkende Arbeitslosenraten registriert. Die Arbeitsmarktentwicklung ist damit deutlich besser als im übrigen Bundesgebiet.“

Meine Damen und Herren! Dabei will ich es bewenden lassen, denn sicherlich haben alle hier im Raum sofort gemerkt - natürlich auch die Mitglieder dieser Landesregierung -, dass es sich bei diesem Bericht, selbst wenn man die rosaroteste Brille aufsetzt, wohl kaum um einen Bericht aus dem Land Sachsen-Anhalt handeln kann. Ich will Sie auch nicht weiter auf die Folter spannen, wer denn wohl derart Positives zu vermelden hat. Dieser Bericht stammt aus dem Bundesland Kärnten in Österreich,

(Zustimmung von Herrn Wolf, FDVP)

wo die FPÖ mit Landeshauptmann Dr. Jörg Haider an der Spitze eine überaus erfolgreiche Politik betreibt.

(Unruhe)

Nicht so, meine Damen und Herren, in Sachsen-Anhalt, wo SPD und PDS regieren. Hier kann die Arbeitsmarktlage durchaus als katastrophal bezeichnet werden. Sachsen-Anhalt mit Ministerpräsident Dr. Höppner an der Spitze ist bekanntlich weder besser als der Durchschnitt noch durchschnittlich, es ist vielmehr Schlusslicht aller Bundesländer. Von erfolgreicher Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik ist also weit und breit nichts zu sehen.

Allerdings haben die Sozialdemokraten dafür sofort die Schuldigen ausgemacht. Das sind die Arbeitslosen, die nach Aussage des sozialdemokratischen Bundeskanzlers Schröder - meine Damen und Herren, das war übrigens ganz früher die Partei der Arbeiter; aber das ist längst vorbei; denn heute trägt man „Boss“-Anzüge, raucht 72 DM teure Zigarren und verdient mit zahlreichen Schatteneinkommen Millionen - nur zu faul zum Arbeiten sind.

Nach deren Auffassung kann die Arbeitslosigkeit aber ganz einfach beseitigt werden, und zwar indem man all den faulen Arbeitslosen endlich Beine macht. Kein Wort von Herrn Schröder davon, dass wir in Sachsen-Anhalt mehr als 20 % Arbeitslose haben und dass den rund 280 000 zugegebenen Arbeitslosen nur wenig mehr als 10 000 offene Stellen gegenüberstehen.

Dazu gab es, meine Damen und Herren, nur eine äußerst zaghafte Wortmeldung des ansonsten sehr selbstgefälligen selbst ernannten Talkrundenmoderators Dr. Höppner.

Stattdessen wird in Zeiten von Massenarbeitslosigkeit, von wachsender Armut und der Abwanderung von Menschen aus Sachsen-Anhalt in erheblichen Größenordnungen den Erwerbslosen und Sozialhilfeempfängern Faulheit und der Missbrauch öffentlicher Mittel vorgeworfen.

Hierzu gibt es - auch das muss gesagt werden - eine erstaunliche Einigkeit der selbst ernannten großen Volksparteien, auch wenn sich eine davon als „Sanierungs-sanitäter“ anbietet. Wenn die Leute nicht arbeiten wollen, dann müssen sie bald mit schärferen Sanktionen rechnen. Wo die Arbeitsplätze herkommen sollen, meine Damen und Herren, das wird flugs nicht erwähnt.

Damit eines klar ist: Auch für uns steht fest: Wirklichen Drückebergern sollten Leistungskürzungen nicht nur angedroht werden; sie sollten vielmehr auch konsequent durchgesetzt werden. Doch der allergrößte Teil der Menschen hier ist unverschuldet in die Arbeitslosigkeit geraten. Die Schuld liegt bei dieser Landesregierung und ihrer Unfähigkeit, eine erfolgreiche Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik zu betreiben.

Wer in diese verlogene Rechtfertigungsdebatte einer sozialdemokratischen Regierung einstimmt, der leistet auf Kosten der vielen Arbeitssuchenden in diesem Lande Schützenhilfe für eine verfehlte Politik.

Sie führen in vorauseilendem Gehorsam gegenüber wem auch immer eine empörende Faulheitsdebatte und fordern Sanktionen, obwohl Sie wissen - das setze ich jedenfalls voraus -, dass Arbeitssuchende bereits jetzt aufgrund der geltenden Gesetzeslage verpflichtet sind, zumutbare Arbeitsangebote anzunehmen. Und es muss auch gesagt werden: Sie erreichen damit übrigens keinen Regierungswechsel, Sie treten vielmehr als Steigbügelhalter für Rot-Rot auf.

Wenn Sie nicht wissen, was die geltende Gesetzeslage hergibt, dann fragen Sie einfach die Menschen nach den Erfahrungen, die sie gemacht haben, wenn sie eine Arbeit annehmen mussten, die weit außerhalb ihres bisherigen Tätigkeitsfelds liegt und zudem noch so schlecht bezahlt wird, dass damit keine Familie mit dem Nötigsten versorgt werden kann.

Sie alle hier müssen sich doch fragen lassen, ob Sie noch wissen, was da draußen los ist, oder ob Sie einfach wohl versorgt über Dinge reden wie der Blinde von der Farbe.

Sie beraten hier schon wieder über die nächste Erhöhung der Diäten, obwohl diese schon mehr als reichlich ausfallen, und fast 300 000 Arbeitslose in Sachsen-Anhalt sollen allein für die Fahrtkosten draufgeht. Aber das ist das nächste Thema auf unserer Tagesordnung.

Meine Damen und Herren! Eine Auswirkung für Sachsen-Anhalt gab es allerdings schon, nämlich Pfiffe und Buhrufe für Schröder und andere Genossen. Wir, die FDVP-Fraktion, protestieren auf das Schärfste gegen die Diskreditierung der vielen unverschuldet arbeitslos Gewordenen.

Mit der Kanzleräußerung wurde die Würde der Menschen in Sachsen-Anhalt und darüber hinaus massiv verletzt und der soziale Frieden in der Gesellschaft ganz bewusst gefährdet. Ich kann nur sagen: Weiter so, Herr Bundeskanzler und Herr Ministerpräsident. Aber Arbeitsplätze werden dadurch nicht geschaffen.

Präsident Herr Schaefer:

Und ich kann Ihnen sagen, dass Ihre Redezeit abgelaufen ist. Bitte kommen Sie zum Ende.

Frau Wiechmann (FDVP):

Ich bin fertig, Herr Präsident.

(Unruhe - Herr Metke, SPD: Die Zeit ist tatsächlich abgelaufen! - Zuruf von Frau Lindemann, SPD)

Das ist eben der Unterschied zu Kärnten. - Danke schön.

(Beifall bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Meine Damen und Herren! Bevor ich der Ministerin Frau Dr. Kuppe das Wort erteile, begrüßen wir Schülerinnen und Schüler der Helmholtz-Schule für Blinde und Sehbehinderte in Halle.

(Beifall im ganzen Hause)

Ministerin Frau Dr. Kuppe, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Semantisch ist die Äußerung des Bundeskanzlers unmissverständlich. Aus dem Interview lassen sich all die Mutmaßungen und Unterstellungen nicht herauslesen, die Teile der öffentlichen Meinung in Erregung versetzt haben.

Es scheint wohl so zu sein, dass einige etwas heraus hören wollten, was sie schon vermutet haben. Böswillig gewendet lautet das: All die Arbeitslosen in Deutschland sind eigentlich glückliche Menschen, die auf Kosten der Solidargemeinschaft das Leben führen können, wovon all die anderen träumen, die jeden Tag zur Arbeit gehen.

Eine solche populistische Debatte ist nicht neu. Zwischen der Einführung der gesetzlichen Krankenversicherung im Jahr 1883 und der Einführung der Arbeitslosenversicherung im Jahr 1927 lagen immerhin 44 Jahre. Es drängt sich schon die Frage auf, warum das Entstehen dieses Zweiges der Sozialversicherung so lange gedauert hat. Auch um die Jahrhundertwende gab es schließlich Arbeitslosigkeit in Deutschland. Aber anders als Krankheit, Invalidität und Alter wurde der Verlust des Arbeitsplatzes nicht als unabwendbares Schicksal angesehen, das alle Menschen ereilen kann; er galt vielmehr lange Zeit als individuelles und selbst verschuldetes Phänomen, wofür sich die Gesellschaft nicht verantwortlich fühlen müsste.

Damals war nicht die Rede von Faulheit, sondern von Müßiggang. Dieser Müßiggang sollte nicht durch eine kollektiv finanzierte Versicherung gefördert werden. Deshalb wurde die Arbeitslosenversicherung von 1927 mit Kontrollvorschriften versehen, Wartezeiten, Sperrzeiten, Disqualifikationsbestimmungen. Was bei der Einführung dieses Sicherungssystems galt, gilt auch heute, also 74 Jahre später, in den Grundzügen noch immer. Das ist im Dritten Buch des Sozialgesetzbuches nachzulesen.

Grundlegend verändert hat sich aber seit 1927 die gesellschaftspolitische Analyse und die Bewertung der Arbeitslosigkeit. In den seltensten Fällen provoziert der oder die Einzelne den Verlust des Arbeitsplatzes, sondern strukturelle Verwerfungen oder historische Einschnitte oder betriebswirtschaftliche Zwänge bestimmen wesentlich die Arbeitsmarktsituation.

Wenn nun der Bundeskanzler betont, dass es in unserer Gesellschaft kein Recht auf Faulheit gibt, verweist er damit auf die funktionierenden Mechanismen der Kontrollsysteme innerhalb der Arbeitsverwaltung.

Ein Kernpunkt des gesetzlichen Maßnahmenpakets im Sozialgesetzbuch III sind die so genannten Sperrzeiten. Wer eine zumutbare Arbeit, eine Ausbildungs- oder Weiterbildungsmaßnahme ablehnt, dem kann bis zu drei Monate lang das Arbeitslosengeld gestrichen werden. Dasselbe droht auch den Arbeitslosen, die eine Schulung vorzeitig abbrechen. Wer die Vermittlungsbemühungen des Arbeitsamtes wiederholt boykottiert,

verliert dauerhaft den Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe. Der Vollzug liegt in den Händen der Bundesanstalt für Arbeit.

Für Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger gilt übrigens ein ähnliches System von Kontrollen und Sanktionen. Wer sich weigert, eine zumutbare Arbeit oder Arbeitsgelegenheit anzunehmen, muss damit rechnen, dass das Sozialamt den Regelsatz kürzt, und zwar mindestens um 25 %. Für diese Verfahren tragen die Landkreise und die kreisfreien Städte die Verantwortung.

Im vergangenen Jahr, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben die Arbeitsämter bundesweit in etwa 91 000 Fällen Sperrzeiten verhängt. In Sachsen-Anhalt waren es 2 709 Fälle. Die gesetzlichen Instrumente existieren also nicht nur in der Theorie, sie werden tatsächlich angewendet. Allerdings war nur ein sehr kleiner Teil der durchschnittlichen Zahl der registrierten Arbeitslosen von den Sperrzeiten betroffen, in Sachsen-Anhalt 1 %, bundesweit 2,9 %.

Das zeigt zunächst, dass die meisten arbeitslosen Männer und Frauen, also 99 % bei uns, so schnell wie möglich wieder im Berufsleben stehen wollen und dass es überhaupt kein Massenphänomen von Drückebergerei gibt. Das gilt insbesondere für die ostdeutschen Bundesländer.

Unser Hauptproblem ist, dass wir zu wenig Arbeitsplätze haben. Laut Arbeitsmarktzahlen des Landesarbeitsamtes Sachsen-Anhalt/Thüringen waren im April 2001 in Sachsen-Anhalt rund 274 000 Menschen ohne Arbeit. Dem stehen nur etwas mehr als 14 400 offene Stellen gegenüber. Allein schon deshalb ist der vielleicht zu lasche Umgang einiger weniger ein marginales Problem, zumal bei uns.

Das hat der Bundeskanzler Gerhard Schröder in seiner Rede am 1. Mai unmissverständlich so dargelegt. Ich hatte aber das Gefühl, dass zu diesem Zeitpunkt schon niemand mehr zugehört hat.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Nee, da waren nur wenige da!)

Unabhängig davon haben die Arbeitsämter in der Diskussion der vergangenen Wochen tatsächlich auf Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, die bei der Durchführung von Sanktionsmaßnahmen nach dem Sozialgesetzbuch III auftreten können.

Ein Punkt betrifft beispielsweise die mangelnde Bereitschaft von Arbeitgebern, offensichtlich Arbeitsunwillige den Arbeitsämtern zu melden, wenn sich bei einem Vorstellungsgespräch herausgestellt hat, dass der Bewerber oder die Bewerberin gar kein Interesse an einer Beschäftigung hat. Es ist legitim, darüber nachzudenken, wie man hierbei zu besseren Lösungen kommt. Genau das hat der Bundeskanzler in seinem Interview angesprochen.

Für mich besteht nach wie vor das zentrale Problem in der Arbeitsmarktpolitik in den fehlenden bzw. in den zu schaffenden Arbeitsplätzen. Darauf müssen wir das Augenmerk richten, denn es geht um die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und nicht der Arbeitslosen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die Fraktion der CDU hat jetzt Professor Böhmer das Wort.

Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gebe freimütig zu, ich wäre nicht auf den Gedanken gekommen, dieses Thema zum Thema einer Aktuellen Debatte in unserem Landtag zu machen.

(Zuruf von Herrn Wolf, FDVP)

Aber da dieses Thema nun einmal auf der Tagesordnung steht und da es, wie ich denke, für eine Fraktion keinen guten Eindruck macht zu kneifen, möchte ich sagen, was mir dazu eingefallen ist. Ich bitte um Nachsicht, dass ich das nur mit einer gewissen Gelassenheit tun kann, die sich manchmal vielleicht anhören mag wie Nachsicht mit dem Bundeskanzler.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Büchner, DVU, und von Herrn Kannegießer, DVU)

Meine Damen und Herren! Ich widerspreche: Es gibt ein Recht auf Faulheit. Ich lasse mir von niemandem, auch nicht vom Bundeskanzler, das Recht auf Faulheit absprechen, wenn ich sonntags keine Lust habe aufzustehen.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU und bei der PDS)

Das ist ein altes Thema. Schon in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hat Paul Lafaque, der Schwiegersohn von Karl Marx, ein Buch über das Thema „Recht auf Faulheit“ geschrieben.

(Zustimmung bei der CDU und von Frau Krause, PDS)

Ich habe das Buch zwar nicht gelesen, bin mir aber ziemlich sicher, dass er damit etwas völlig anderes gemeint hat. Seitdem gibt es diesen Begriff. Gerhard Schröder hat diesen Begriff in einem Zusammenhang gebraucht, den ich dann verstehen könnte, wenn er gesagt hätte, es gebe kein Recht auf fremdfinanzierte Faulheit. Dieses Recht gibt es natürlich nicht.

(Zustimmung bei der CDU und bei der DVU)

Das ist ein Thema, das uns nichts angehen muss, eine Jacke, die wir uns nicht anziehen.

Wenn in Sachsen-Anhalt auf einen freien Arbeitsplatz 18 bis 25 Arbeitslose kommen, dann ist das für uns kein Thema. Wenn uns die Arbeitsverwaltung sagt, es dauere höchstens drei Wochen, bis eine freie Stelle wieder besetzt ist, dann ist das für uns kein Thema. Wenn bei weniger als 1 % der Arbeitslosen von den Maßnahmen, die eben angesprochen worden sind, Gebrauch gemacht werden musste, weil sie eine zumutbare Arbeit nicht angenommen haben, dann ist das für uns kein Thema.

Deswegen kann ich das nicht so ernst nehmen. Wer den Bundeskanzler kennt, der tut ihm Unrecht, wenn er versucht, jedes seiner Worte ernst zu nehmen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Er hat schließlich auch schon einmal gesagt, Frau Kauerauf, die Lehrer seien alles faule Säcke. Da ging auch kein Aufschrei durch die Gesellschaft. Jetzt hat er gesagt: Es gibt kein Recht auf Faulheit. - Wir fühlen uns dadurch nicht angesprochen.

Wir hätten es ahnen können. Er hat schon im Jahre 1990 gesagt: Die Leute in der ehemaligen DDR müs-

sen sich für ihren Aufbau selbst krumm legen. - Seitdem, Herr Bundeskanzler, machen wir das.

(Herr Scharf, CDU: Er macht es noch heute so!)

Er hat 1996 in einer Debatte, die ihm scheinbar lästig war, gesagt: Wir können die - damit meinte er uns in den neuen Bundesländern - schließlich nicht an Polen abtreten. - Nein, das können wir nicht. Aber seitdem wissen wir, worüber so ein Bundeskanzler nachdenkt, wenn er jetzt Probleme hat.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Miksch, fraktionslos)

Er hat die ganze Problematik des Aufbaus in den neuen Bundesländern zur Chefsache gemacht. Das hätte ich auch gemacht, wenn ich Ruhe haben will, damit nicht allzu viel Bewegung hineinkommt.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Er hat jemanden mit der Aufgabe beauftragt, sich um uns in den neuen Bundesländern zu kümmern, der ihm diesen Wunsch erfüllt und dieses Thema möglichst nicht allzu häufig öffentlich thematisiert.

(Heiterkeit bei der CDU)

Wenn man weiß, dass Gerhard Schröder als Ministerpräsident von Niedersachsen einer der wenigen war, die im Bundesrat im Jahre 1990 dem Vertrag über die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion mit der ehemaligen DDR nicht zugestimmt haben,

(Zustimmung von Frau Liebrecht, CDU)

muss man verstehen, dass er diese Probleme langsam als lästig empfindet.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Beifall bei der DVU)

Dafür sollten wir ein klein wenig Verständnis haben, meine Damen und Herren.

Wenn er sagte - das sind alles Worte von ihm, an die wir uns erinnern können -, mit neuen Forderungen müsse erst einmal Schluss sein, im Osten müsse begriffen werden, dass es 40 Jahre gedauert habe, bis in der Bundesrepublik Deutschland der heutige Lebensstandard erreicht worden sei, und er damit gewissermaßen fragte, was wir denn immer noch wollten, dann ist es natürlich ärgerlich, wenn immer wieder auf diese wunden Stellen geklopft wird.

Wenn er die absurde Situation beklagte - auch dieses ist ein Zitat des Bundeskanzlers Schröder -, dass die Bundesregierung das Geld, das von den westdeutschen Firmen verdient werde, dazu verwenden müsse, um in Ostdeutschland Konkurrenz aufzubauen - - Ja, meine Damen und Herren, das ist doch wohl eine ärgerliche Situation.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der CDU)

Dann darf auch ein Bundeskanzler einmal etwas Flapsiges sagen. Ich kann das so furchtbar ernst nicht nehmen. Ich weiß natürlich auch, dass er in Sachsen-Anhalt als Minister möglicherweise schon entlassen worden wäre.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Ich möchte ihn auch nicht überstrapazieren. Ich möchte davor warnen, dass jemand seine eigene Stimmung zur öffentlichen Stimmung überstilisiert. Es gibt Stimmungen, die untersucht worden sind. Ich will nur einen Satz

aus der Shell-Studie, die Sie möglicherweise kennen, über die Stimmung bei jungen Leuten, insbesondere im Osten, zitieren.

Präsident Herr Schaefer:

Könnte das der letzte Satz sein, Professor Böhmer? Das rote Lämpchen leuchtet.

Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU):

Herr Präsident, mit zwei Sätzen komme ich gern zum Schluss. Ich möchte wenigstens etwas über Stimmungen vorlesen.

In der Shell-Studie wurde ausgeführt, dass es einen erdrutschartigen Vertrauensverlust gegenüber Parteien, politisch-administrativen Apparaten und parlamentarischen Ritualen gegeben hat.

Meine Damen und Herren! Ich kann das alles verstehen. Deswegen sage ich: Wir sollten solche Themen nicht überstrapazieren.

Ich möchte noch eines sagen, um den Bundeskanzler nicht zu sehr zu belasten. Er hat früher einmal gesagt: 2 DM für den Liter Sprit bringen zwar mehr Geld in die Kasse, aber die ökologische Lenkungswirkung ist gleich Null. Das kann ich, Gerhard Schröder, aus sozialen Gründen nicht akzeptieren.

Präsident Herr Schaefer:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU):

Ich komme zum Schluss.

(Unruhe bei der SPD - Herr Kuntze, CDU: Er kann nichts dafür, wenn ihn dauernd so viel Beifall unterbricht!)

Damals ist der Satz formuliert worden: Bei jedem Tanken Schröder danken. - Manche sagen das heute noch und wissen nicht mehr warum.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Da ich weiß, dass ein Präsident für Ordnung sorgen muss, gebe ich zu, dass mir noch viele Zitate von Gerhard Schröder einfallen, die mich zu einer gewissen Nachsicht beim Umgang mit solchen Formulierungen bewegen, aber diese kann ich Ihnen jetzt nicht mehr vortragen. - Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Büchner, DVU, und von Herrn Buder, DVU)

Präsident Herr Schaefer:

Meine Damen und Herren! Auch ein Vizepräsident sollte sich an die fünf Minuten Redezeit halten. Es waren anderthalb Minuten mehr.

(Frau Lindemann, SPD: Schöne Büthenrede!)

Meine Damen und Herren! Sie sehen, die Tribüne hat sich gefüllt. Wir begrüßen Schülerinnen und Schüler des Trotha-Gymnasiums in Halle sowie Schülerinnen und Schüler der Humboldt-Sekundarschule in Naumburg.

(Beifall im ganzen Hause)

Die Fraktionen von SPD und DVU haben auf einen Redebeitrag verzichtet. Es spricht deshalb abschließend

die Abgeordnete Frau Dirlich für die PDS-Fraktion. Bitte, Frau Dirlich.

Frau Dirlich (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frage, ob sich die Aussage Schröders, es gebe kein Recht auf Faulheit, auf die Arbeitslandschaft in Sachsen-Anhalt auswirken könnte, geht aus meiner Sicht gänzlich am Thema vorbei. Die Arbeitslandschaft in Sachsen-Anhalt wird sich durch eine solche Äußerung nicht ändern. Die Frage ist doch vielmehr, wie sich solche Äußerungen auf die Situation von Arbeitslosen auch in Sachsen-Anhalt auswirken sollen.

Ich denke, in dieser Hinsicht sollten wir konkreter und auch ein bisschen ernsthafter nachfragen. Mehr Druck soll ausgeübt werden - Druck zur Annahme jedes Arbeitsangebotes. Es soll mehr Bestrafungsmöglichkeiten durch Leistungsentzug geben. Fragen wir aber ernsthaft, ob das notwendig ist, und schauen wir uns die Zumutbarkeitsregelungen des SGB III zur Arbeitsförderung genauer an. In § 121 steht - ich zitiere -:

„Vom siebenten Monat der Arbeitslosigkeit an ist dem Arbeitslosen eine Beschäftigung nur dann nicht zumutbar, wenn das daraus erzielbare Nettoeinkommen niedriger ist als das Arbeitslosengeld.“

Das heißt, der Arbeitslose muss sich schon nach sechs Monaten Arbeitslosigkeit mit einem Einkommen begnügen, das 67 % seines vorherigen Einkommens beträgt. Tut er es nicht, kann er schon jetzt mit Leistungsentzug bestraft werden.

Zumutbar sind außerdem Pendelzeiten von bis zu drei Stunden bei sechs Stunden Arbeitszeit, eine getrennte Haushaltsführung und eine Beschäftigung, für die der Arbeitslose nicht ausgebildet ist, die er noch nie ausgeübt hat und die auch weit unter seiner Qualifikation liegen kann.

Nimmt der Arbeitslose diese Arbeit nicht an, kann er schon jetzt mit Leistungsentzug bestraft werden. Soll man das? Darf man das noch verschärfen? - Ich denke, nein. Es gibt jedoch noch interessantere Vorschläge; es kommt noch besser.

Es gibt Menschen, die noch eins draufsetzen. Der Vorschlag des CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Merz zum Beispiel, an Arbeitslose so etwas wie Essenmarken oder Gutscheine auszugeben, passt genau in das Klima, Arbeitslose als Drückeberger und Faulenzer abzustempeln. Das gilt auch für den Vorschlag des CDU-Bundestagsabgeordneten Hansjürgen Doss, gegen die Arbeitslosen eine Art Arbeitslosenpolizei einzusetzen. Das kann man nur als dreiste Verhöhnung von Millionen Menschen bezeichnen und man muss es scharf zurückweisen.

In dieser Hinsicht muss sich die CDU an ihre eigene Nase fassen. Ich finde, hierbei ist Gelassenheit weniger angebracht.

(Beifall bei der PDS)

Das eigentlich Schlimme ist, dass diese Vorschläge das Pferd vom Schwanz aufzäumen. Das Problem der Massenarbeitslosigkeit - das wurde schon gesagt - ist sehr wohl nicht darin begründet, dass Millionen Menschen nicht arbeiten wollen, sondern darin, dass Millionen Arbeitsplätze fehlen. Die Androhung von Strafe gegen Arbeitslose ändert daran nichts. Arbeitslose

brauchen Arbeit, keine Bestrafung. Arbeitslosigkeit ist Strafe genug.

Es muss endlich über die Tatsache nachgedacht werden, dass sich ein Teil der arbeitsfähigen Menschen kaputtackert, während der andere Teil resigniert. Wir brauchen Konzepte zum Abbau von Überstunden. Die Einführung der 35-Stunden-Woche hat in Frankreich Wirkung gezeigt. Warum orientieren wir uns nicht daran?

Wann wird endlich begriffen, dass die Politik der Lohndrückerei den meisten Unternehmen in Sachsen-Anhalt schadet? Der Mittelstandsbericht des Jahres 2000 sagt aus, dass 3,1 % der kleinen und mittelständischen Unternehmen Sachsen-Anhalts am Export des Landes Sachsen-Anhalt beteiligt sind. Darin ist auch der Export in andere Bundesländer eingerechnet.

Im Umkehrschluss heißt das, dass 97 % der Unternehmen allein auf die Kaufkraft der Sachsen-Anhaltinerinnen und Sachsen-Anhaltiner angewiesen sind. Nur eine intelligente Ankurbelung der Binnennachfrage kann diesen Unternehmen wirklich nützen.

Statt immer nur darüber nachzudenken, wie man die Kosten der Unternehmen senken kann, sollte über mehr Absatz für sie nachgedacht werden. Die Diskussion in der Bundesrepublik gehört vom Kopf auf die Füße gestellt. Nicht die Arbeitslosen sind das Problem, sondern die Arbeitslosigkeit. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Gemäß § 46 Abs. 6 der Geschäftsordnung werden Beschlüsse zur Sache nicht gefasst. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und der Tagesordnungspunkt 1 abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Aussprache zur Großen Anfrage

Vollzug freiheitsentziehender Maßregeln der Besserung und Sicherung

Große Anfrage der Fraktion der CDU - **Drs. 3/4038**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 3/4295**

Die Fraktion der CDU beantragte fristgemäß, die Große Anfrage zur Aussprache auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Ältestenrat schlägt eine Debatte mit 30 Minuten Redezeit vor. Gemäß § 43 Abs. 6 der Geschäftsordnung wird zunächst dem Fragesteller das Wort erteilt, dann erhält es die Landesregierung. Nach der Aussprache steht dem Fragesteller das Recht zu, Schlussbemerkungen zu machen.

Für die Debatte werden folgende Reihenfolge und folgende Redezeiten vorgeschlagen: PDS sechs Minuten, DVU fünf Minuten, FDVP fünf Minuten, SPD acht Minuten, CDU sechs Minuten. Ich erteile nunmehr für die Fraktion der CDU als Fragestellerin der Abgeordneten Frau Stange das Wort. Bitte, Frau Stange.

Frau Stange (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Große Anfrage der CDU-Landtagsfraktion zum

Maßregelvollzug verfolgt das Ziel, den Istzustand im Maßregelvollzug festzustellen. Aus dieser Bestandsaufnahme ergeben sich Perspektiven für die Zukunft des Maßregelvollzuges in unserem Land.

Die Zielstellung der CDU-Fraktion ist es, eine Verbesserung des Maßregelvollzuges für die Patienten zu erreichen und gleichzeitig dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung in höchstem Umfang Rechnung zu tragen.

Gesetzliche Aufgabe des Maßregelvollzuges ist die Besserung und Sicherung der untergebrachten Patienten, und zwar im gleichen Rang. Ziel ist es, den Untergebrachten so weit wie möglich zu heilen oder seinen Zustand so weit zu verbessern, dass er keine Gefahr mehr für die Allgemeinheit darstellt.

In der öffentlichen Meinung wird häufig ein Zielkonflikt zwischen dem Interesse an der Besserung der Patienten auf der einen Seite und der Sicherung der Allgemeinheit auf der anderen Seite gesehen. Therapie und Sicherheit sind jedoch keine Gegensätze. Anerkannt ist, dass die Sicherheit für die Allgemeinheit gerade aus einer klar strukturierten Therapie erwächst, welche sich an einem anerkannten wissenschaftlichen Qualitätsstandard orientiert.

Die CDU-Fraktion ist der Auffassung, dass die Organisation des Maßregelvollzuges in Sachsen-Anhalt eine fachliche Aufgabe ist, die sich politischer Polemik entziehen sollte. Die Landesregierung hat sich bemüht, unsere fachlichen Fragen zu beantworten. Zugleich müssen wir jedoch kritisieren, dass versucht worden ist, den Eindruck zu erwecken, im Maßregelvollzug in Sachsen-Anhalt wäre alles in bester Ordnung.

So interessant und aufschlussreich die Antworten der Landesregierung auf der einen Seite erscheinen, so verdecken die Antworten doch den Blick auf die Realitäten. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Realität ist, der Maßregelvollzug in Sachsen-Anhalt hat mit erheblichen Problemen zu kämpfen. Die Situation zu beschönigen ist fahrlässig, da das Thema in der Öffentlichkeit nach wie vor von hoher Brisanz ist.

In ihren Antworten verschweigt die Landesregierung die wahren Zustände im Maßregelvollzug. Nur wenn die Fakten auf den Tisch gelegt werden, kann ein konstruktives Gespräch über Problemlösungen geführt werden. Die CDU-Fraktion ist gewillt, die vorhandenen Probleme sachlich zu erörtern und einer Lösung zuzuführen.

Nachfolgend möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf einige Schwerpunkte lenken. Wie Ihnen bekannt ist, hat die Landesregierung im Jahr 1999 von der Ermächtigung des Maßregelvollzugsgesetzes Gebrauch gemacht und den Maßregelvollzug per Beleihungsvertrag privatisiert. Die Institutionen in Bernburg und Uchtspringe sind ab 1. Januar 2000 auf die Salus gGmbH übertragen worden.

Sie können sich sicher noch an die hitzigen Debatten zu diesem Thema in diesem Hohen Hause erinnern. Ich möchte aber auch daran erinnern, dass es ein Hauptargument für die Privatisierung war, Möglichkeiten finanzieller Anreize zur Anwerbung von geeignetem Personal zu schaffen.

Ich verweise auf die unabhängige Kommission des Maßregelvollzuges in Brandenburg, die den Fall Schmökel sehr intensiv untersucht hat und festgestellt hat, dass neben den baulichen Voraussetzungen ein zumindest ebenso wichtiger Faktor für einen sicheren Maßregelvollzug die Beschäftigung gut ausgebildeten, qualifizier-

ten und motivierten Personals in ausreichender Anzahl ist. Das gilt für alle Berufsgruppen, also für Ärzte, Psychologen und Kotherapeuten genauso wie für das Pflegepersonal.

Für die Unterbringung eines Rechtsbrechers in einer psychiatrischen Klinik oder in einer Entziehungsanstalt ist es erforderlich, dass die in diesen Anstalten tätigen Therapeuten die Qualifikation eines Facharztes für Psychiatrie und Psychotherapie besitzen, um die bei psychisch gestörten Rechtsbrechern vorhandenen Störungen erkennen und auch angemessen behandeln zu können.

Das Ergebnis dieser Kommission ist die Feststellung, dass Schwierigkeiten bei der Besetzung mit Ärzten und Psychologen bestehen und die Qualität des Maßregelvollzuges von der Kompetenz und der Anleitungsfähigkeit der Klinikleitungen erheblich abhängt. Unter diesem Gesichtspunkt ist der Zustand in diesem Land im Maßregelvollzug traurig.

Schauen Sie in die Fragen 8 und 9 und in die von der Landesregierung darauf gegebenen Antworten. Diese erwecken den Eindruck - sollen den Eindruck wahrscheinlich auch absichtlich erwecken -, dass annähernd genügend Personal im ärztlichen und therapeutischen Bereich des Maßregelvollzuges in diesem Land vorhanden ist.

Die Landesregierung geht selbst davon aus, dass die vorhandenen Patienten gemäß Psychatriepersonalverordnung von 40 Ärzten und Therapeuten behandelt und betreut werden müssen. Insgesamt sind nur 29 Fachkräfte vorhanden. Es besteht also eine Unterdeckung von elf Fachkräften. Dies kann und darf man einfach nicht hinnehmen.

Dies ist auch nur eine halbe Wahrheit; denn in der Begründung - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident - wird dargelegt: „Um den Besonderheiten des Maßregelvollzuges Rechnung zu tragen und den Einrichtungen ausreichend Spielraum für die spezifischen Anforderungen je nach eingewiesener Klientel zu geben,“ hat die Landesregierung die Zahl der Ärzte und Psychologen zusammengefasst.

Die Tatsache, dass elf Fachkräfte in diesem Bereich fehlen, ist die eine Seite. Andererseits besteht jedoch zusätzlich ein Missverhältnis zwischen Ärzten und Therapeuten. In der Antwort auf Frage 12 werden zehn Ärzte 19 Psychologen gegenübergestellt und von den Ärzten hat wiederum nur ein Einziger die Anerkennung als Facharzt für Psychiatrie.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich wiederhole: Ein Facharzt ist ein Facharzt für Psychiatrie. Es gibt also zurzeit nur diesen einen einzigen Arzt, der die Befähigung und die Erlaubnis hat, psychische Krankheiten zu behandeln. Grundsätzlich dürfen psychische Krankheiten nur durch einen Facharzt behandelt werden. Psychologen ist eine Behandlung von Krankheiten untersagt.

Bei genauerer Betrachtung der wahren Zustände im Maßregelvollzug wird somit deutlich, dass die von der Landesregierung gelieferten Zahlen den Blick auf die wahren Zustände im Maßregelvollzug versperren.

Darüber hinaus gibt es zurzeit in den Einrichtungen keinen Chef. Vielleicht hat sich in den letzten Tagen diesbezüglich etwas getan. Beide Anstalten, Uchtspringe und Bernburg, sind ohne Direktor. Eine Nachfolge ist nicht geregelt. Bisher hat es nur einen einzigen Bewer-

ber gegeben und dieser hat bereits nach drei Monaten wieder gekündigt.

Alle diese Tatsachen sind geeignet, Unruhe und Verunsicherung in den Maßregelvollzug zu tragen. Nach unseren Kenntnissen ist diese Unruhe vorhanden. Im Petitionsausschuss sowie im Psychiatrieausschuss liegen Eingaben von Patienten und ärztlichem Personal vor.

Zwar verneint die Landesregierung in ihrer Antwort auf Frage 12 eine hohe Fluktuation beim ärztlichen Personal, im Maßregelvollzug tätige Fachleute bestätigen jedoch dieses Problem und verweisen zugleich darauf, dass durch Unterbesetzung und Fluktuation die äußerst wichtige Diagnostik und die häufig sehr schwierige Therapie erheblich erschwert werden.

Es nützt also nichts, von optimalen Bedingungen zu sprechen; wir müssen sie schaffen zum Wohle der Patienten und des Personals und natürlich aus Gründen der Sicherheit für die Bevölkerung.

Das bisherige Bemühen, Personal zu rekrutieren, kann fast wöchentlich in den Stellenanzeigen der Salus gGmbH nachgelesen werden. Die Versprechungen, die seinerzeit mit der Privatisierung verbunden waren, können offensichtlich nicht eingehalten werden.

Wir sehen in dem fehlenden Fachpersonal eine erhebliche Gefahr. Entsprechende Befürchtungen werden durch die Feststellungen der unabhängigen Kommission in Brandenburg bestärkt. Die Sicherheit der Allgemeinheit muss aus einer klar strukturierten Therapie erwachsen.

Ich wiederhole noch einmal - weil es uns, der CDU-Fraktion, sehr wichtig erscheint -, dass die baulichen Voraussetzungen und die Besetzung mit Fachpersonal ein wichtiges Problem sind. Es geht uns darum, dass in allen Bereichen ausreichend Fachpersonal vorhanden ist; denn nur so können wir gemeinsam ein Therapiekonzept durchsetzen. Daran mangelt es in Sachsen-Anhalt. Wir wissen, dass es in der gesamten Bundesrepublik Deutschland schwierig ist, dieses Problem zu lösen, aber wir müssen Voraussetzungen dafür schaffen.

Gründe für eine mangelnde Attraktivität wollen wir Ihnen natürlich auch nennen. Bei Assistenzärzten sind es zum Beispiel die hohen Kosten für die ihnen abverlangte psychotherapeutische Weiterbildung. Auch das Problem BAT-Ost und BAT-West muss in diesem Zusammenhang genannt werden. Ebenfalls gibt es in Sachsen-Anhalt keine Chance, im Nebenerwerb voll in die Gutachter Tätigkeit einzusteigen, denn bei uns ist die Gutachter Tätigkeit stark reduziert.

Aufgabe der Politik ist es, die Zustände im Maßregelvollzug grundsätzlich zu verbessern, und zwar nicht nur im Sinne der untergebrachten Patienten, sondern auch - ich wiederhole mich da sehr gern - wegen des berechtigten Sicherheitsbedürfnisses der Bevölkerung.

Die CDU-Fraktion ist der Auffassung, dass die Privatisierung des Maßregelvollzugs bisher nicht den von der Landesregierung erhofften Effekt gezeigt hat. Daher ist über eine sinnvolle Lösung nachzudenken. Die Personalknappheit beim ärztlichen Personal ist nur dadurch zu beheben, dass entsprechende finanzielle Anreize geschaffen werden. Zum Beispiel muss es den Ärzten gestattet sein, Gutachten zu schreiben, wohl wissend, dass im Verhältnis zur investierten Arbeit nur ein relativ geringer Verdienst erwartet wird.

Nach unserer Ansicht müssen insbesondere die psychologischen Gutachter besser geschult werden, um Fehleinschätzungen zu vermeiden.

Weiter halten wir es für bedenkenswert, die Anbindung des Maßregelvollzugs bei einer Universität zu erwägen. Für Forscher in Magdeburg und für die klinische Psychiatrie in Halle ergeben sich dabei interessante Betätigungsfelder. Den Assistenzärzten könnte zum Beispiel nach zwei oder drei Ausbildungsjahren an den Universitätskliniken ein Pflichtjahr im Maßregelvollzug auferlegt werden. Die Bundesärztekammer plant für 2002 eine Ergänzung der Facharztausbildung „Psychiatrie“ durch einen Schwerpunkt „Forensische Psychiatrie“.

Wenn ein Teil der Assistenzärzte die Ausbildung im Maßregelvollzug absolvieren würde, würde eine wünschenswerte Rotation von Personal und damit die notwendige gegenseitige fachliche Befruchtung erreicht. Darüber hinaus wäre die Möglichkeit der unkomplizierten Hilfe bei medizinischen oder administrativen Problemen sowie der gemeinsamen Nutzung der Logistik gegeben. Wir halten es daher nicht für ausgeschlossen, den Maßregelvollzug künftig als akademisches Krankenhaus fortzuführen.

Als Problem sehen wir zudem die Nachbetreuung der Untergebrachten nach ihrer Entlassung. In diesem Bereich findet keine engmaschige Betreuung statt, und dies nur deshalb, weil unklar ist, wer die Kosten hierfür übernimmt. Auch in einer geeigneten Nachbetreuung sehen wir eine Möglichkeit zur Verbesserung des bestehenden Sicherheitskonzepts.

Zuallerletzt ist darüber nachzudenken, ob und wo ein gesonderter gesicherter Bereich für langfristig nicht lockerungsgerechte Patienten geschaffen wird. Gerade im Maßregelvollzug sammeln sich nicht therapierbare Täter. Diese werden zu einer Belastung im Maßregelvollzug. Im Strafvollzug sind diese Personen ebenfalls nicht unterzubringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat Vorschläge unterbreitet. Wir wollen und werden unsere Kontrollfunktion als Parlament wahrnehmen und werden - das kündige ich Ihnen an - weitere parlamentarische Initiativen bezüglich des Maßregelvollzugs in den nächsten Wochen und Monaten auf den Weg bringen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die Landesregierung spricht jetzt die Ministerin Frau Dr. Kuppe. Bitte, Frau Dr. Kuppe.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Die Große Anfrage der CDU-Fraktion gibt mir Gelegenheit, Sie erneut über die Situation des Maßregelvollzugs in Sachsen-Anhalt zu unterrichten. Ich will gleich zu Beginn betonen - und das nicht zum ersten Mal -, dass es für mich eine Tatsache bleibt: Zum Maßregelvollzug, also zur Behandlung, zur Therapie von psychisch kranken Straftäterinnen und Straftätern gibt es keine sinnvolle Alternative.

(Zustimmung bei der PDS)

Das habe ich im Landtag bereits mehrfach dargestellt, zuletzt im November 2000.

Ich will gar nicht weiter auf die gesetzlichen Grundlagen des Bundes und des Landes eingehen. Wichtig ist mir aber, noch einmal darauf hinzuweisen, dass sich der Gesetzauftrag, herausfiltriert aus den Landes- und Bundesregelungen, nicht allein auf die therapeutische Behandlung bezieht. Erforderlich ist auch die Schaffung gesicherter Unterbringungsmöglichkeiten zum Schutz der Allgemeinheit.

Dem folgend, hat das Land erhebliche Anstrengungen unternommen. Dazu haben Sie als Abgeordnete auch einen Teil beigetragen, indem Sie die Mittel im Landshaushalt zur Verfügung gestellt haben. Wir haben damit dem Maßregelvollzug in Sachsen-Anhalt eine feste Basis geben können.

Immerhin standen wir im Jahr 1990 mit der Gründung des Landes Sachsen-Anhalt vor der Situation, eine bis dato in den ostdeutschen Ländern und damit auch bei uns in Sachsen-Anhalt unbekannt Therapieform aufbauen zu müssen. Wichtigster Punkt war, dass wir mit einem Investitionsaufwand von über 140 Millionen DM an den Standorten Bernburg und Uchtspringe Neubauten errichtet haben, die den neuesten Erkenntnissen hinsichtlich der sicherheitstechnischen Anforderungen und auch hinsichtlich eines größtmöglichen Freiraums für nach innen angemessene Therapie- und Freizeitformen entsprechen.

Vor allem die neue Anlage in Uchtspringe, in der Patienten mit großem Gefährdungspotenzial untergebracht sind, erfüllt höchste Sicherheitsstandards und belegt - so glaube ich - für alle, die sich für dieses Thema interessieren, dass wir vonseiten der Landesregierung der Sicherheit der Allgemeinheit einen hohen Stellenwert beimessen, aber immer verknüpft mit der Therapie der Straftäter und Straftäterinnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei den Patientinnen und Patienten im Maßregelvollzug haben wir es mit einer Tätergruppe zu tun, der im normalen Strafvollzug nicht adäquat geholfen werden kann. Nach der Entlassung aus dem normalen Strafvollzug bestünde das Problem, dass der oder die Betroffene zwar die Strafe verbüßt hat, aber die psychische Erkrankung nicht behandelt worden wäre. Es fehlt die adäquate therapeutische Hilfe. Die Wiederholungsgefahr wäre damit ungleich größer.

So gesehen ist der Maßregelvollzug - auch das habe ich schon mehrfach betont - ein aktiver Opferschutz. Bei der Gruppe der Sexualstraftäter wird das besonders deutlich. Ist die entsprechende Tat nicht mit einem Mord verbunden, lässt das Gesetz nur zeitlich begrenzte Freiheitsstrafen zu, soweit keine Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus angeordnet wird. Nach der Verbüßung der Strafe im Justizvollzug bestünde unabhängig von irgendeiner Prognose automatisch der Anspruch auf Freilassung.

Daran hat offensichtlich auch die im Jahr 1998 erfolgte Verschärfung der Voraussetzungen für eine Unterbringung von Sexualstraftätern in der Sicherungsverwahrung nichts geändert. Wie aus der Antwort auf Frage 1 hervorgeht, befand sich am Stichtag niemand in der Sicherungsverwahrung.

Kommt der psychisch kranke Sexualstraftäter hingegen in den Maßregelvollzug, hat er nur bei einer positiven Prognose eine Chance auf eine Wiedereingliederung. Die Unterbringung im Maßregelvollzug wird von vornherein zeitlich nicht befristet. Ihre Dauer hängt von dem Erfolg der therapeutischen Behandlung ab, der sich

die betreffende Person letztlich nicht entziehen kann, wenn sie wieder in Freiheit gelangen will. Gerade in diesem Bereich leistet die Einrichtung in Uchtspringe einen großen Beitrag für die Sicherheit der Allgemeinheit, steht doch bei nahezu der Hälfte der dort Untergebrachten die Verurteilung im Zusammenhang mit einem Sexualdelikt.

Angesichts der immer noch aktuellen Schmökkel-Debatte heißt es oftmals: Warum wird überhaupt therapiert? Sexualstraftäter gehören in den Knast. - Für mich steht fest, dass solche Diskussionen von wenig Sachkenntnis über die tatsächlichen Verhältnisse und Bedingungen zeugen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS - Zuruf von Herrn Miksch, fraktionslos)

Deshalb finde ich es gut, Frau Stange, dass über die Antwort auf Ihre Große Anfrage hinsichtlich der Schlüssigkeit der bisherigen Strategie der Landesregierung in Bezug auf den Maßregelvollzug eine ganze Menge deutlich werden kann.

Für den Maßregelvollzug wurden in der ersten Legislaturperiode die rechtlichen Grundlagen im Land geschaffen. In der ersten Legislaturperiode sind allerdings weder die investiven noch die sächlichen noch die personellen Voraussetzungen geschaffen worden bzw. sie konnten damals noch nicht geschaffen werden. Das haben wir in der zweiten und dritten Legislaturperiode massiv in Angriff genommen.

Die Große Anfrage stellt überwiegend die üblichen Fragen zu diesem Thema, wie zu den Kapazitäten, zur Belegung, zu den Entlassungszahlen, zu den Lockerungsstufen, zu den Verfahren bei der Gewährung von Lockerungen, zu besonderen Sicherungsmaßnahmen, zur Verweildauer, zum Personalbestand bzw. -bedarf und zu den Rückfallquoten.

Die in Frage 7 abgefragten Rückfallquoten - darauf möchte ich noch kurz eingehen - konnten in der Antwort nicht mit Zahlen unterlegt werden. Das liegt daran, dass für Sachsen-Anhalt dazu keine verlässlichen Angaben existieren, auch wenn Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU, wiederholt das Gegenteil behaupten und mit Zahlenmaterial ziemlich populistisch umgehen. Damit erzeugen Sie ein falsches Bild.

Die Daten, die Sie nennen, werde ich nicht wiederholen. Sie sind falsch, wenn Sie die Rückfallquoten bezogen auf das Einweisungsdelikt meinen; denn Ihre Daten basieren auf dem Vergleich der Namen der aus dem Maßregelvollzug entlassenen Patientinnen und Patienten mit der beim Landeskriminalamt geführten Datei der Tatverdächtigen.

Bei dieser Datei beim Landeskriminalamt handelt es sich nicht um überführte und verurteilte Täterinnen und Täter, sondern um Tatverdächtige. Eine Verifizierung durch Beziehung der jeweiligen Akten aus den Strafverfahren ist nicht möglich. Im Übrigen sagt der Vergleich der Namen nichts über die einzelnen Delikte aus, die die therapierten Patienten nach ihrer Entlassung wiederum zu Tatverdächtigen gemacht haben.

Niemand kann aufgrund der auf diese Weise gewonnenen Zahlen sagen, ob eine neue Straftat mit der behandelten psychischen Erkrankung überhaupt in irgendeinem Zusammenhang steht. Ich möchte dafür ein Beispiel nennen: Ein ehemaliger Sexualstraftäter, der erfolgreich therapiert und entlassen wurde, begeht in einer Kaufhalle einen Lebensmitteldiebstahl. Ist er damit rück-

fällig? - Nach Ihrer Statistik wäre das der Fall. Ich meine, das kann man so einfach nicht sagen.

(Herr Miksch, fraktionslos: Das ist ein Wiederholungstäter!)

Deswegen sage ich, es muss Sachlichkeit und Ehrlichkeit im Umgang mit Daten, mit Zahlen, mit Menschen an der Tagesordnung sein. Man darf nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Ich denke, wir brauchen zu diesem Thema eine wirklich eindeutige und sachliche Gesprächsgrundlage.

Frau Stange, wir haben sorgfältig, gewissenhaft und detailliert auf die Fragen geantwortet. Ich glaube, es wird deutlich, dass wir in Sachsen-Anhalt nach menschlichem Ermessen einen sicheren Maßregelvollzug haben, auch wenn ich auf keinen Fall eine 100-prozentige Sicherheit versprechen kann. Das kann keiner. Das müssen wir immer wieder ernst nehmen.

(Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD, und bei der PDS)

Das bisher Erreichte ist kein Anlass zum Ausruhen. Es ist auch kein Anlass dafür, in Bezug auf den Maßregelvollzug eine rosarote Brille aufzusetzen. Es gibt auch keinen Anlass, etwas besser zu beurteilen, als es ist. Ich greife als Beispiel die Frage 15 heraus, die sich mit der personellen Besetzung beschäftigt. Dieser Punkt muss derzeit für den ärztlichen Bereich noch als problematisch bezeichnet werden. Sie haben darauf hingewiesen, Frau Stange.

Im Krankenpflegebereich werden noch vor der Sommerpause alle als notwendig ermittelten Stellen besetzt sein. Im Fachärzteebereich wird es auch in Zukunft schwierig sein, freie Stellen zu besetzen. Im vergangenen Jahr ist es uns gelungen, im ärztlichen Bereich eine Steigerung um 40 % zu erzielen. Aber wir haben das Ziel längst noch nicht erreicht.

Diese Situation besteht in allen Bundesländern annähernd gleich, da das Gebiet der Forensik bei Medizinerinnen und Medizinern wenig Anklang findet. Angebote der Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg für eine Zusammenarbeit in diesem Bereich, um Studentinnen und Studenten der Medizin schon frühzeitig für das Gebiet der Forensik zu begeistern, finden meine volle Unterstützung. Konkrete Projekte befinden sich in der Abstimmungsphase.

Festzuhalten ist an dieser Stelle, dass das Land Sachsen-Anhalt mit den jetzt bezogenen Neubauten und den damit verbundenen Neueinstellungen von Personal den gesetzlichen Auftrag der Besserung und Sicherung von gefährlichen, psychisch kranken Straftätern in einem hohen Maße gerecht wird. Wir brauchen Vergleiche mit anderen Bundesländern nicht zu scheuen.

Ich wäre dankbar, wenn wir auch weiterhin eine sachliche Debatte zur Qualifizierung des Maßregelvollzugs führen könnten; denn die wird dauerhaft auf der Tagesordnung stehen. Die Tatsache, dass wir heute darüber diskutieren können, zeigt, dass ich das Thema ernst nehme. Dafür habe ich andere wichtige Termine wie die Jugendministerkonferenz zurückgestellt. Sie wissen das.

Ich wünsche mir für die Zukunft eine am Inhalt orientierte Debatte; denn wir haben gemeinsam die Erfahrung gemacht, dass aufgebrauchte Stammtischparolen zu diesem Thema überhaupt nicht weiterhelfen. Also lassen Sie uns ernsthaft und zukunftsorientiert über die schwierigen

Fragen des Maßregelvollzugs in Sachsen-Anhalt diskutieren.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS - Zuruf von Herrn Miksch, fraktionslos)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die PDS-Fraktion spricht nunmehr die Abgeordnete Frau Knöfler. Bitte sehr, Frau Knöfler, Sie haben das Wort.

Frau Knöfler (PDS):

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Die Große Anfrage der CDU-Fraktion des Landtages von Sachsen-Anhalt räumt erneut die Möglichkeit ein, den Maßregelvollzug über die Privatisierungsdebatte hinaus auf die Tagesordnung des Landtages zu setzen. Ich darf noch einmal in Erinnerung rufen, dass der Maßregelvollzug eine der brisantesten gesellschaftlichen Aufgaben ist.

Psychisch kranken Straftätern und Straftäterinnen werden zur eigenen Besserung und zum Schutz der Bevölkerung freiheitsentziehende Maßregeln auferlegt. Der oder die schuldunfähige bis bedingt schulfähige Täter oder Täterin hat meistens nicht nur eine oder mehrere Straftaten begangen; vielmehr sind infolge des seelischen Zustandes - darin besteht die Brisanz der Problematik - weitere erhebliche Straftaten zu erwarten.

Bei der Auseinandersetzung mit der Großen Anfrage der CDU-Fraktion bleibt festzustellen, dass es den Fragestellern offensichtlich vorrangig um die Sicherung und weniger um die Behandlung, die Betreuung und die Besserung der Inhaftierten des Maßregelvollzuges geht.

Unbestritten sind die Sicherheitsfragen sehr ernst zu nehmen, wobei das Ziel der Therapie kranker Straftäterinnen und Straftäter Vorrang haben muss, um somit im Rahmen der freiheitsentziehenden Maßregeln Besserung beim Straftäter bzw. bei der Straftäterin und eine möglichst geringe Rückfallgefahr zu gewährleisten. Nach Auffassung der PDS-Fraktion ist eine fachgerechte Therapie der Meilenstein zum Erfolg, natürlich im Einklang mit Sicherheitsvorkehrungen; denn die Sorgen und Ängste der Bevölkerung vor einem Ausbruch und anderen Gefahren nehmen wir sehr ernst.

Sehr geehrte Damen und Herren von der CDU-Fraktion, Ihre Große Anfrage ist merklich unkorrekt gestaltet und dadurch möglicherweise zum Teil unkorrekt beantwortet worden. Lassen Sie mich ein Beispiel erwähnen. Ich zitiere Ihre Frage 11:

„Welche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden für diese Fachkräfte jährlich zur Verfügung gestellt?“

Es ist unseres Erachtens von wesentlicher Bedeutung, inwieweit das Personal des Maßregelvollzuges das jeweilige Bildungsangebot angenommen hat; denn therapeutische Maßnahmen sollten auf dem neuesten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis angewandt werden, damit der Rückfälligkeit optimal vorgebeugt werden kann.

Ebenso unkonkret erscheinen mir einige Fragen zum Personalbestand. Fragen zum Tarifrecht fehlen gänzlich. Hierin wird der unterschiedliche Anspruch der CDU-Fraktion und der PDS-Fraktion besonders deutlich. Die PDS-Fraktion ist der Auffassung, dass nur gut qualifiziertes, hoch motiviertes Personal in der Lage ist, den

Aufgaben des Maßregelvollzuges in vollem Umfang gerecht zu werden.

Uns allen sollte bewusst sein, dass der Erfolg des Maßregelvollzuges nicht in Repressionsverschärfung und hochgerüsteten Sicherheitsanlagen zu finden ist; er liegt vielmehr in der einzelfallbezogenen, abgestimmten, freiwilligen Therapie, realisiert durch ausreichend medizinisch, sozialpädagogisch und therapeutisch qualifiziertes sowie hoch motiviertes und engagiertes Personal.

In diesem Bewusstsein bittet die PDS-Fraktion die Landesregierung, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die laut Psychiatriepersonalverordnung fehlenden 39 Stellen im therapeutischen und ärztlichen Bereich, im pflegerischen und sozialpädagogischen Bereich umgehend qualifikationsgerecht zu besetzen.

Der Landesregierung ist weiterhin zu empfehlen, mit den Bediensteten des Maßregelvollzuges in Bezug auf tarifrechtliche Fragen, Qualifikations- und Besetzungsfragen weiterhin im Gespräch zu bleiben, das Gespräch zu suchen und zu finden; denn der gesellschaftliche Konsens lautet: Straffälligen Patientinnen und Patienten soll durch eine freiwillige Therapie, durch eine Heilbehandlung die Rückkehr in das gesellschaftliche und familiäre Leben ermöglicht werden. Die Voraussetzung dafür ist, die Rückfallgefahr weitestgehend gering zu halten. Wenn es gelingt, diesen Anspruch mehr und mehr umzusetzen, dann ist das der beste Opferschutz.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin sicher, dass wir im Landtag weiterhin in einer inhaltlichen, sachbezogenen Debatte zum Thema Maßregelvollzug bleiben. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Steckel, SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Bevor ich dem Abgeordneten Herrn Kannegießer für die DVU-Fraktion das Wort erteile, begrüßen wir Gäste der Landeszentrale für politische Bildung auf der Tribüne.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Kannegießer, Sie haben das Wort.

Herr Kannegießer (DVU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass psychisch kranken Straftäterinnen und Straftätern in den üblichen Strafvollzugsanstalten nicht zu helfen ist, ist wohl uns allen klar. Deshalb gehören solche Menschen in einen Maßregelvollzug und unter psychiatrische Beobachtung, was jedoch unser Land sehr viel Geld kostet, Geld, das wir für die Betreuung der Opfer - denn diese hätten es oft bitter nötig - nicht übrig haben.

Wir sprechen uns nur bedingt dafür aus, dass jene, welche in den freiheitsentziehenden Maßregelvollzug eingewiesen wurden, diverse Lockerungsstufen erfahren sollen, um sie so gesellschaftsfähig zu machen und auf ein späteres Leben in der Gemeinschaft vorzubereiten. Allzu oft sind in der Vergangenheit die so genannten therapiefähigen verurteilten Täter aus dem Freigang - oder wie immer man es bezeichnen möchte - nicht zurückgekehrt und haben dabei weitere, zum Teil gravierende Straftaten begangen.

Es ist zu beachten, dass für die Insassen der Maßregelvollzugsanstalten, die bekanntermaßen stark zur Gewalt-

tätigkeit neigen, der Maßstab für vorgesehene Lockerungsstufen dauerhaft sehr hoch angelegt werden muss, und zwar so lange, bis sich eine tatsächliche und nach außen sichtbare Besserung bei den infrage kommenden Personengruppen nachweisen lässt.

(Frau Krause, PDS: Lesen Sie doch mal die gesetzliche Grundlage! Schlimm! Ahnungslos!)

- Sie wollen ja alles rausschmeißen. Ich möchte einmal sehen, was Sie sagen würden, wenn Ihnen ein Herr Zurwehme über den Weg gelaufen wäre. Dann würden Sie ganz anders reden.

(Zuruf von Frau Krause, PDS - Weitere Zurufe)

Dabei sollte man bedenken, dass auch den Ärzten bei bestimmten Diagnosen die Hände gebunden sind und auch sie nicht weiterhelfen können. Ebenso verhält es sich mit den Ärzten und Psychiatern der Maßregelvollzugseinrichtungen gegenüber gerichtlich eingewiesenen Straftäterinnen und Straftätern, welche nicht therapierbar sind oder sich nicht therapieren lassen wollen.

Richtiger wäre es, die nicht therapiefähigen Straftäter, die nicht therapiert werden können oder wollen, wegzuschließen, und zwar für alle Zeiten. Bezeichnend für solche Straftäter stehen die Namen Zurwehme und Schmökel. - Das sage ich einmal an Sie, Frau Krause, gewandt.

Insbesondere der Fall Schmökel hat auf eindringliche Weise deutlich gemacht, dass es höchste Zeit ist, bundesweit vorgeschriebene Sicherheitsstandards im Maßregelvollzug und bei der Entscheidung über Lockerungsmaßnahmen einzuführen. Letztlich muss bei allen Entscheidungen über Resozialisierungsmaßnahmen der Schutz der Bevölkerung vor Verbrechen an erster Stelle stehen. Bei dem geringsten Zweifel muss für die Sicherheit der Bevölkerung und gegen den Straftäter entschieden werden. Ich nannte bereits zwei Fälle, in denen der Maßregelvollzug versagt hat.

Berichten eines auflagenstarken Tagesblattes in Deutschland zufolge wird jeder fünfte Sexualstraf-täter rückfällig und letztlich als psychisch krank eingestuft, um dann möglicherweise im Strafvollzug seine Zeit abzusitzen.

Wenn wir die Angaben zu der Frage, wie viele Insassen sich in Anstalten befinden, mit den Angaben zu Frage 8, wie viel Personal dem gegenübersteht, vergleichen, so kommen wir zu dem Schluss, dass 288 Einsitzenden 314 Pflegekräfte und technisches Personal gegenüberstehen. Eine Norm dafür, wie viele es sein müssten, wird sicherlich niemand erstellen können.

Wir fordern die Landesregierung auf, Einfluss darauf zu nehmen, dass, wie bereits angekündigt, bei den Vollzugslockerungen dieser Anstalten höhere Maßstäbe angesetzt werden. Nicht therapierbare Insassen der betreffenden Anstalten in Sachsen-Anhalt sollten nicht mehr behandelt werden, sondern lediglich im herkömmlichen Strafvollzug verwahrt werden bzw. keinen Zugang zur Öffentlichkeit mehr haben.

Bei allen vorherrschenden Humanitätsgedanken stehen aber die finanziell aufwendigen Vorhaltungen in den Maßregelvollzugsanstalten oftmals nicht in einem rationalen Verhältnis zu dem zu erwartenden Resultat. Insbesondere unsere Bürger müssen vom Staat bzw. von der Landesregierung Sachsen-Anhalts erwarten können, dass diese alles unternehmen wird, um die Interessen

und das Wohl der Bürger zu schützen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die Fraktion der FDVP erteile ich nunmehr dem Abgeordneten Herrn Wolf das Wort.

Herr Wolf (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Maßregelvollzug lässt den Landtag nicht los; denn nichts ist endgültig geregelt, was nicht vernünftig geregelt ist.

Schon bei der Bezeichnung des Tagesordnungspunktes stolpert man über den Wertetausch, der einer Sozialromantik entspringt, an der die gesamte Sache krankt: Besserung als primärer Begriff, Sicherung wird zur Zweitangelegenheit degradiert. Dies rächt sich von Zeit zu Zeit in grausamer Weise.

In der Vorbemerkung der Landesregierung zeigt sich diese beinahe beleidigt; denn das Land hat angeblich erhebliche Anstrengungen unternommen, um dem Maßregelvollzug eine feste Basis zu geben. Konkret heißt das: Der Maßregelvollzug wurde privatisiert, das Land zieht sich aus der Verantwortung für die Sicherungsverwahrung zurück.

Verwundert erfährt man als Krönung des Ganzen, dass der Maßregelvollzug aktiver Opferschutz sei. Damit ist amtlich klargestellt: Die öffentliche Meinung liegt falsch, die Regierung liegt richtig. - So einfach wird es nicht gehen.

Die einzige erkennbare Anstrengung bestand in der Bereitstellung finanzieller Mittel für die Errichtung von Neubauten in Uchtspringe und Bernburg. Das allein berechtigt nicht zu der Aussage, alles für die Sicherheit der Allgemeinheit getan zu haben.

Zur Antwort auf die Frage 2 der Großen Anfrage: Laut der Antwort der Landesregierung befinden sich in Uchtspringe derzeit 16 Personen im offenen Maßregelvollzug. In der Antwort auf die Frage 5 zur Anzahl der Plätze ist aber für Uchtspringe die Zahl von acht Plätzen im offenen Vollzug angegeben. Ausgehend von diesen Zahlen scheint es sich um eine Überbelegung der vorhandenen Plätze zu handeln oder man kalkuliert 50 % von vornherein als flüchtig ein. Oder anders ausgedrückt: Sind bei einer derartigen Überbelegung noch die erforderlichen Sicherheitsstandards gewährleistet?

Zur Antwort auf die Frage 7: Es wird also keine Statistik über eine erneute Straffälligkeit von entlassenen Personen geführt. Das ist die geläufige Antwort bei unbequemen Sachverhalten, die auch bei unseren Anfragen dominiert.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Erhebung einer einfachen Strichliste einen zu großen Aufwand bedeutet. Wieder wird Gefahrenpotenzial abgetan. Ist eine Person nach der Entlassung aus dem Maßregelvollzug erneut straffällig geworden, braucht es keine Spielchen, wie denn das zu definieren wäre: vielleicht ein Rückfall, vielleicht eine Neuerkrankung, vielleicht irgendetwas. Erneute Straffälligkeit bedeutet, die gesamte Therapie ist komplett fehlgeschlagen.

Die nächste Ausrede heißt Datenschutz bei Heranziehung von Gerichtsakten so genannter psychisch kranker Straftäter. Genießt dieser Personenkreis erweiterte Immunität?

Zu den Antworten auf die Fragen 8 und 9: Die Beantwortung dieser beiden Fragen zeigt sehr deutlich, wie verantwortlich die Landesregierung bzw. die Salus gGmbH mit diesem Thema umgeht. Die vorgegebenen Standards zur Personalbereitstellung bleiben weit unter der Norm - so wie es befürchtet wurde. Von 353 zu besetzenden Stellen sind nur 314 mit Fachkräften ausgewiesen. Es bleibt eine Sicherheitslücke von 39 noch zu besetzenden Stellen. Der durch das Personal zu erbringende Mehraufwand geht nicht nur zulasten der Sicherheit, sondern führt zur sicheren Überlastung der vorhandenen Kräfte. Und diese entscheiden dann über Lockerungsstufen, die Arbeitsentlastung versprechen.

Zur Antwort auf die Frage 11: Das Fort- und Weiterbildungsangebot für das Personal ist mit Sicherheit sehr vielseitig. Es wäre aber interessant gewesen zu erfahren, wie das bestehende Angebot genutzt wird. Das steht nicht direkt in der Frage; doch ein Ergebnis kann man bekannt geben, wenigstens dann, wenn es gut ist.

Zur Antwort auf die Frage 12: Wie gut, dass man den Maßregelvollzug privatisiert hat. Das Problem ist wegdelegiert und soll nun von der Salus gGmbH gelöst werden. Das vorhandene Personal fährt weiter auf Verschleiß, die Sicherung der Insassen ist reine Glückssache.

Zur Antwort auf die Frage 13: Die Vorlage von Zeugnissen oder entsprechenden Nachweisen sagt wenig über die Eignung von Therapeuten aus. Was also sind die pauschal benannten entsprechenden Nachweise? Eine Bereitschaft zur Fortbildung ist nichts Greifbares; hier muss es Pflichten geben.

Zu den Antworten auf die Fragen 18 und 19: Lockerungen obliegen in der Letztentscheidung dem Chefarzt, der damit die Verantwortung trägt. Fehlentscheidungen ohne drohende Konsequenzen, das ist Leichtfertigkeit.

Meine Damen und Herren! Zustand und Ausübung des Maßregelvollzugs sind auf Akzeptanz in der Öffentlichkeit angewiesen. Die Akzeptanz kann nicht befohlen werden, sie muss erworben werden. Vermeidbare Morde und Straftaten sind eine schlechte Basis dafür. Die Öffentlichkeit fragt laut nach Wirksamkeit und Sinn des Maßregelvollzugs. Nehmen Sie das bitte wahr.

Muss und soll jeder psychisch kranke Straftäter um jeden Preis therapiert werden? Wie hoch sind die wahren Kosten? Wie ist der Opferschutz nach der Entlassung eines Patienten aus dem Maßregelvollzug überhaupt organisiert? - Ich denke, gar nicht, oder? Werden die Opfer informiert und auf ein eventuelles Aufeinandertreffen entsprechend vorbereitet? - Mehr Fragen als Antworten. - Vielen Dank, Ihre FDVP-Fraktion.

(Beifall bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Den Standpunkt der SPD-Fraktion trägt nunmehr der Abgeordnete Herr Dr. Nehler vor.

Herr Dr. Nehler (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fachpolitiker der SPD, vorrangig des Sozialbereiches, aber auch unsere Rechtsexperten haben sich ausgiebig mit der Großen Anfrage zum Maßregelvollzug in Sachsen-Anhalt beschäftigt. Zum einen unter dem Aspekt, dass man auf diesen auch für die Öffentlichkeit sehr brisanten

und immer wieder durch bundesweit spektakuläre Gefangenenaustritte gekennzeichneten Strafvollzugsbereich politisches Augenmerk richten sollte. Zum anderen aber auch, um knapp eineinhalb Jahre nach dem seinerzeit heftig umstrittenen Rechtsformwechsel des Maßregelvollzugs in Sachsen-Anhalt Entwicklungstendenzen oder schon konkrete Ergebnisse in Bezug vor allem auf Sicherheitsfragen und hinsichtlich der Bewertung medizinisch-therapeutischer wie auch sozialpädagogischer Behandlungsstrategien unter dem neuen Träger zu erörtern.

Insofern könnte der Redebeitrag, so er sich an den gestellten Fragen und den gegebenen Antworten orientiert, kurz und bündig sein. Unser Fazit wäre ein kurzes, aber ehrliches Dankeschön an die CDU-Fraktion und an Frau Stange, die der Landesregierung und speziell dem Sozialministerium mit der Großen Anfrage die Gelegenheit gegeben haben, einen sich in den wesentlichen Belangen günstig entwickelnden Maßregelvollzug in Sachsen-Anhalt darstellen zu können.

Das gilt also allen Unkenrufen von vor zwei Jahren zum Trotz ganz offensichtlich auch unter der Salus-Trägerschaft. Von der Investitionstätigkeit an beiden Standorten, in Uchtspringe und in Bernburg, her und den damit geschaffenen Voraussetzungen in puncto Sicherheit, aber auch in der Frage zweckmäßig zu gestaltender Therapiemöglichkeiten bis hin zu sich zumindest zeigenden Verbesserungen hinsichtlich der seit dem Jahr 1990 allgegenwärtigen Personalprobleme kann man im Bericht des Sozialministeriums keine gravierenden Mängel bei der Führung dieser Einrichtung sehen, die durch die Landesregierung als 100-prozentigen Träger der Salus gGmbH oder durch Letztere selbst zu verantworten wären.

Ich will im Detail nicht auf die vielen weiteren nicht unwesentlichen Fragen und Probleme in den Antworten bzw. auf die gesamte Tätigkeit in unseren Maßregelvollzugseinrichtungen im Zusammenspiel mit den Vollstreckungsbehörden eingehen.

Die Aussagen zum Beispiel zur Weiterbildung des Personals, auch mit Supervision, mit Hospitation in den anderen Einrichtungen usw., zur internen und externen Qualitätskontrolle, zur Zusammenarbeit mit der forensischen Wissenschaft usw. sind aus meiner Sicht schon imponierend, wohl auch, dass in Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren die ganz großen, spektakulären Ausbrüche ausgeblieben sind, die bekanntlich meist im Zusammenhang mit Freigängen passieren. Diese sind bekanntermaßen ebenso Bestandteil des Therapie-, Besserungs- bzw. Resozialisierungskonzeptes und somit ebenso unerlässlich wie auch nie ohne Restrisiko für die heile Welt außerhalb der Anstaltsmauern.

Erfreut hat mich als Mediziner und auch als Mitglied des Psychiatrieausschusses des Landes die abermalige Feststellung - nämlich gleich im ersten Satz der Antwort der Landesregierung -, dass es eine wichtige Anforderung an Staat und Gesellschaft sei, die Gesichtspunkte von Therapie und Sicherheit bei der Behandlung von psychisch kranken Straftätern in Übereinstimmung zu bringen. Auch die Aussage, dass ein in dieser Art gestalteter Maßregelvollzug, mit eben einer wichtigen Schwerpunktsetzung im medizinisch-therapeutischen und im pädagogischen Behandlungsbereich, aktiver Opferschutz sei, sollten in diesem Hohen Hause endlich durchgängig Akzeptanz finden.

Ich finde, in Uchtspringe und in Bernburg wird eine gute Arbeit gemacht, auch wenn dieses einzugestehen Frau

Stanges parteipolitisch geprägte Sichtweise natürlich nicht zulässt.

(Frau Stange, CDU: Habe ich doch gar nicht getan, Herr Nehler! Haben Sie nicht zugehört?)

Ich will auf Details Ihrer abermaligen Angriffe auf die Landesregierung, Frau Stange, aus Zeitgründen nicht eingehen.

(Zuruf von Frau Stange, CDU)

Die sind mittlerweile uralt, die haben wir über viele Monate von Ihnen gehört und die werden durch ständiges Wiederholen auch nicht wirklich wahr.

Natürlich wird es ohne Probleme in den Einrichtungen des Maßregelvollzugs nicht abgehen können, aber diese sind doch nicht systemischer Art und eben auch nicht trägerbedingt oder spezifisch für Sachsen-Anhalt.

Gerade das von Ihnen vehement angeführte Personalproblem - ich komme noch einmal darauf zurück - hat doch unbestreitbar die objektive Ursache, dass sich für diesen schlichtweg nicht attraktiven Tätigkeitsbereich bundesweit insbesondere zu wenig Fachärzte und auch Therapeuten trotz nachweislich ständig laufender Ausschreibungen im Land finden lassen. Die Sozialministerin hat dazu bereits hinreichend Stellung genommen.

Ich rate Ihnen, liebe Frau Stange, tun Sie es sich nicht an, mit Ihren Angriffen gleichzeitig auch die wirklich schwere und würdigenswerte Arbeit der Hunderten von Fachleuten in Uchtspringe und Bernburg, vom Arzt über den Therapeuten bis zum auch einmal kräftig zupackenden Pfleger, in Misskredit zu bringen.

(Zustimmung bei der SPD)

Sicher, meine Damen und Herren, wir reden beim Vollzug freiheitsentziehender Maßregeln zur Besserung und Sicherung, also beim Maßregelvollzug, über einen Justiz-, gleichzeitig aber auch über einen Gesundheitsbereich, den wir am liebsten gar nicht hätten, aber in einem demokratischen Rechtsstaat immer brauchen werden, der anlassbedingt immer wieder allerhöchste Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich zieht und darum auch größte Sensibilität der Politik verlangt.

Ich denke, wir sollten auf dem eingeschlagenen Weg weitergehen, die Landesregierung aber sehr wohl auch weiterhin um Bericht und Rechenschaft bitten. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der SPD, von Frau Stolfa, PDS, und von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Das Schlusswort in der Aussprache zur Großen Anfrage erhält nunmehr die Abgeordnete Frau Stange. Bitte, Frau Stange.

Frau Stange (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Nehler, wo waren denn Angriffe in meinen Ausführungen? Es waren inhaltlich-fachliche Probleme, die dargelegt worden sind.

(Zuruf von Herrn Dr. Nehler, SPD)

Ich kann Ihnen wärmstens empfehlen: Fahren Sie nach Uchtspringe und nach Bernburg, reden Sie mit den Ärzten, Psychologen und dem übrigen Fachpersonal darüber, mit welchen Problemen sie zu kämpfen haben.

Sie werden auch feststellen, dass die Fluktuation ein riesiges Problem ist.

(Zuruf von Frau Krause, PDS - Unruhe)

Spielen Sie es doch nicht einfach unter parteipolitischen Gesichtspunkten herunter.

Man wird doch wohl in diesem Parlament noch die sachlichen Fragen darlegen können. Dies haben wir getan, und dies werden wir auch weiterhin tun,

(Zustimmung bei der CDU)

auch wenn es Ihnen nicht passen sollte; denn dann haben Sie offensichtlich etwas zu verheimlichen.

(Herr Bischoff, SPD: Ha, ha! - Zuruf von Herrn Kannegießer, DVU)

Dem wollen wir im Rahmen unserer Kontrollfunktion nachgehen.

Wir wären Ihnen deswegen sehr dankbar, Frau Kuppe, wenn Sie uns vergleichbare Statistiken nennen würden und wenn Sie vonseiten der Landesregierung einen Vergleich dieser Statistiken einführen würden.

Ich zitiere Verlautbarungen aus Ihrem Hause. Angaben aus dem Sozialministerium aus dem Jahr 1998 ist zu entnehmen, dass jeder zweite psychisch kranke Straftäter, der als geheilt entlassen worden ist, wieder straffällig geworden ist. Es sind Ihre Zahlen, die wir verwenden. Wir saugen uns doch nichts von irgendwo her. Und diese Zahlen sollten Sie dann auch einfach akzeptieren.

(Unruhe bei der SPD - Zurufe von Herrn Dr. Nehler, SPD, und von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

Frau Knöfler, es ist besser, vielleicht einmal eine Frage zu stellen, die etwas schwierig ist. Die PDS-Fraktion hat überhaupt keine Fragen gestellt. Sie hat bei der Beratung über die Privatisierung bzw. über den Beilehungsvertrag einen Eiertanz aufgeführt. Dabei sind Sie hin und her gesprungen. Sie haben als Vorsitzende des Petitionsausschusses die Probleme im Petitionsausschuss. Und auch im Psychiatriausschusses werden die vielfältigen Probleme diskutiert.

Sie haben Bedenken bezüglich des Tarifvertrags bei der Salus gGmbH geäußert.

Präsident Herr Schaefer:

Frau Abgeordnete Stange, sind Sie bereit, eine Frage zu beantworten?

Frau Stange (CDU):

Ich möchte nur noch ausreden, Herr Präsident. - Sie wissen, dass bei der Salus gGmbH ein Haustarifvertrag existiert. Sie wissen auch, dass dieser nicht in vollem Umfang für jeden Mitarbeiter in Anspruch genommen wird.

Also erzählen Sie nicht irgendwelche Sachen, bei denen Sie wissen, dass es genau andersherum ist, nur weil Sie sich hier selbst darstellen und sagen wollen: Die CDU-Fraktion hat vielleicht keine Lösung parat. - Sie haben noch nicht einmal Fragen gestellt.

(Zurufe von der SPD)

Sie haben das Problem nicht aufgenommen.

Wir haben Vorschläge unterbreitet und über diese Vorschläge müssen wir diskutieren. Wir haben Vorschläge unterbreitet im Hinblick auf die Personalfragen, die ein

wichtiges Problem sind, Herr Dr. Nehler. Und das sollten Sie nicht einfach unterschätzen.

(Herr Dr. Nehler, SPD: Ich habe es nicht unterschätzt! Es ist ein bundesweites Problem!)

Wir müssen jede einzelne Maßnahme, und sei es nur ein kleines Mosaiksteinchen, nutzen.

(Herr Dr. Nehler, SPD: Es ist ein bundesweites Problem! Das ist ein großer Unterschied!)

- Schieben Sie es doch nicht als bundespolitisches Problem ab. Das wissen wir auch.

(Zurufe von der SPD)

- Wenn Sie so reagieren, ist es doch schon gut, dass wir darüber reden.

Wir haben ein Rotationsverfahren für Assistenzärzte vorgeschlagen. Das ist eine Möglichkeit, um die Wege zu gehen. Wir haben die bessere Gutachter Tätigkeit vorgeschlagen. Wir haben die Verbindung zwischen den Universitäten und dem Maßregelvollzug vorgeschlagen. Wir haben Ansatzpunkte für die Nachsorge und Ansatzpunkte für nicht therapierbare Täter genannt.

Wir haben Ihnen auf der Grundlage unserer Großen Anfrage eine Menge Stoff gegeben. Und wir werden nicht rasten und nicht ruhen, weiter über die Probleme im Bereich des Maßregelvollzuges zu diskutieren.

Ich würde mich freuen, wenn es wirklich zu einer Gemeinsamkeit kommen würde. Es sind keine Angriffe. Es ist die Lösung, um der Bevölkerung das notwendige Sicherheitsgefühl zu geben, und für die Patienten, die im Maßregelvollzug behandelt werden.

(Beifall bei der CDU, bei der DVU und bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Frau Krause wollte eine Frage stellen. Sind Sie bereit zu antworten? - Bitte, Frau Krause.

Frau Stange (CDU):

Entschuldigung, Frau Krause, aber ich war gerade so in Schuss.

Frau Krause (PDS):

Ich habe zwei Fragen. Erst einmal möchte ich vorwegschicken, dass ich es für wichtig halte, dieses Problem sachlich zu bearbeiten, und dass wir in der PDS-Fraktion sehr wohl die gemachten Vorschläge oder Ansätze der CDU-Fraktion mit entsprechend fachkompetenten Menschen weiter diskutieren und das Machbare überdenken werden.

Meine erste Frage. Frau Stange, Sie kennen sicher die Zusammensetzung des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung. Ihnen ist auch bekannt, dass Herr Dr. Nehler und ich Mitglieder des Ausschusses und von Besuchskommissionen sind.

(Frau Stange, CDU: Frau Liebrecht nicht vergessen!)

- Ja, richtig. - Ist Ihnen auch bekannt, dass die Mitglieder dieser Besuchskommission regelmäßig in den Institutionen des Maßregelvollzugs sind und dort sehr sachkompetente und sachgerechte Gespräche führen und somit auch aus diesen Besuchen ihr Wissen schöpfen, das sicher in manchen Fragen anders ist als Ihres?

Die zweite Frage. Ich kann nicht verhehlen zu sagen, dass Sie das Abstimmungsverhalten der PDS-Fraktion zum Maßregelvollzug nicht ganz eindeutig mitbekommen haben, wenn Sie von einem Eiertanz reden.

(Zustimmung von Herrn Dr. Eckert, PDS)

Es gab ein eindeutiges Abstimmungsverhalten; denn die Mehrheit der PDS-Fraktion hat die so genannte Privatisierung abgelehnt. Es waren nur einzelne Abgeordnete, die sicher aus sachgerechten Gründen diesem Abstimmungsverhalten nicht folgen konnten.

Frau Stange (CDU):

Frau Krause, ich empfehle Ihnen im Hinblick auf die erste Frage, sich alle Berichte des Psychiatrieausschusses der letzten Jahre hinsichtlich des Maßregelvollzuges noch einmal durchzulesen. Darin sind die Probleme eindeutig aufgezeigt. Ich kann lesen und Sie können sicher auch lesen. Sie wissen, dass in den Berichten genau die Probleme angesprochen worden sind, die eben dargestellt worden sind.

Zur zweiten Frage. Sie haben genauestens abgezählt, dass die SPD-Fraktion mithilfe Ihres Abstimmungsverhaltens wieder gut über die Bühne kommt. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der DVU - Zuruf von Frau Dirlich, PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Beschlüsse zur Sache werden auch in diesem Fall nicht gefasst. Die Aussprache zur Großen Anfrage ist damit beendet und der Tagesordnungspunkt 2 abgeschlossen.

Wir stellen noch einmal einen Wechsel auf der Zuschauertribüne fest. Wir begrüßen Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Tangerhütte, die uns zu schauen und zuhören.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 3:**

Fragestunde - Drs. 3/4531

Entsprechend § 45 der Geschäftsordnung findet auf Antrag monatlich eine Fragestunde statt. Es liegen Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, insgesamt zwölf Kleine Anfragen für die Fragestunde vor.

Der erste Fragesteller, der Abgeordnete Herr Schulze,

(Frau Stange, CDU: Nicht da!)

ist nicht anwesend. Die Antwort wird gemäß der Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.

Ich komme zur **Frage 2.** Sie betrifft das Thema **Steuermindereinnahmen durch Bevölkerungsrückgang** und wird von dem Abgeordneten Herrn Scharf von der CDU-Fraktion gestellt. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Scharf (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

* siehe die Anlage zum Stenografischen Bericht

In welchem Umfang erwartet die Landesregierung allein aus dem Bevölkerungsrückgang im Lande Sachsen-Anhalt Steuermindereinnahmen für die Jahre 2001, 2002, 2003 und 2004?

Präsident Herr Schaefer:

Die Antwort der Landesregierung wird von der Ministerin für Wirtschaft und Technologie Frau Budde in Vertretung des Ministers der Finanzen Herrn Gerhards gegeben.

Frau Budde, Ministerin für Wirtschaft und Technologie:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Frage wie folgt.

Die Einwohnerzahlen in Sachsen-Anhalt sind in den letzten Jahren teilweise deutlich gesunken. Es ist zu erwarten, dass diese Entwicklung auch in den kommenden Jahren noch anhalten wird. Die Zahl der Einwohner ist relevant für die Verteilung der Umsatzsteuer unter den Ländern, für die Ansprüche Sachsen-Anhalts im Länderfinanzausgleich und für die Verteilung der Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen.

Im Jahr 2001 dürften sich Mindereinnahmen beim Steueraufkommen, beim Länderfinanzausgleich und bei den Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen von rund 100 Millionen DM ergeben. Für den Haushalt 2001 wurde diesbezüglich entsprechend dem Bevölkerungsrückgang Vorsorge getroffen, indem die Regionalisierung der Steuerschätzungsergebnisse für Sachsen-Anhalt entsprechend angepasst wurde.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand sind Unsicherheiten nicht ausgeschlossen. In Sachsen-Anhalt sind folgende Steuermindereinnahmen aufgrund des Bevölkerungsrückgangs zu erwarten: im Jahr 2002 ca. 100 Millionen DM, im Jahr 2003 ca. 180 Millionen DM und im Jahr 2004 ca. 260 Millionen DM.

Präsident Herr Schaefer:

Frau Budde, sind Sie bereit, eine Zusatzfrage zu beantworten? - Bitte, Herr Scharf.

Herr Scharf (CDU):

Wir hatten vor kurzem eine Diskussion über die Bedeutung des Bevölkerungsrückganges. Frau Ministerin, würden Sie diese Angaben hinsichtlich der zu erwartenden Steuerausfälle schon allein wegen des Bevölkerungsrückganges als dramatisch bezeichnen?

Frau Budde, Ministerin für Wirtschaft und Technologie:

Das kommt darauf an, wie viel Bevölkerung wir aus anderen Bundesländern für Sachsen-Anhalt begeistern können und wie sich der Bevölkerungsrückgang in der Realität darstellen wird, Herr Scharf.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist an der Frage vorbei! - Herr Scharf, CDU: Das ist doch aber am Thema vorbei!)

Präsident Herr Schaefer:

Ich bitte um Nachsicht. Sie spricht in Vertretung für eine andere Person.

Die **Frage 3** wird von der Abgeordneten Frau Helmecke von der Fraktion der FDVP gestellt. Sie betrifft die **Information an die Opfer von Gewaltkriminalität**.

Frau Helmecke (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Opfer schwerer Straftaten erfahren bisher nicht, wann die Straftäter aus der Strafhaft entlassen werden. Sie stehen teilweise völlig unvorbereitet dem Täter in der Öffentlichkeit oder in einem Geschäft gegenüber.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist seitens der Landesregierung vorgesehen, die Opfer von Gewalttaten und Einbrüchen über die bevorstehende Entlassung der Täter zu informieren?
2. Wie hat die Landesregierung bisher die Opfer von Gewalttaten, und zwar vorrangig Frauen, Kinder und Gebrechliche, auf ein mögliches Zusammentreffen mit dem Täter vorbereitet und welche Verhaltensweisen wurden den Opfern angeraten?

Präsident Herr Schaefer:

Für die Landesregierung antwortet die Ministerin der Justiz Frau Schubert. Bitte, Frau Ministerin.

Frau Schubert, Ministerin der Justiz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Fragen der Abgeordneten Frau Helmecke für die Landesregierung folgendermaßen:

Es bestehen derzeit keinerlei Regelungen, die eine Mitteilung an die Opfer von Straftaten über die bevorstehende Entlassung der Täter vorsehen. Einer solchen Mitteilung stehen sowohl datenschutzrechtliche Bedenken als auch Gründe des Persönlichkeitsschutzes, den auch Straftäter genießen, entgegen.

Uns liegt aber nicht nur die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger am Herzen, sondern auch das Schicksal der Opfer von Gewalttaten. Wir haben deswegen in der Vergangenheit konsequent auch bundesweit daran mitgewirkt, dass beispielsweise für die Opfer von Straftaten ein auf Kosten des Landes eingesetzter Anwalt zur Verfügung steht. Das war Neuland im Strafverfahren. Wir haben für Zeugenschutzmaßnahmen, unter anderem auch durch den Ankauf von Videoanlagen für alle großen Gerichtsstandorte im Lande gesorgt.

Wir haben dafür gesorgt, dass im Land flächendeckend Opferberatungsstellen eingerichtet worden sind. Diese Stellen sind darauf vorbereitet, dass sich Opfer an sie wenden. Da man aber in der Regel bei Opfern von Straftaten nicht davon ausgehen kann, dass sie von sich aus die Initiative ergreifen, haben wir bei uns im Hause Broschüren mit den Adressen aller Opferberatungsstellen, aber auch der Einrichtungen anderer Träger, die von den Kommunen und den Verbänden vorgehalten werden, entwickelt und diese in Arztpraxen, in Schulen und in Behörden ausgelegt, damit dort, wo zumeist die Anlaufstelle des Opfers einer Straftat ist, nämlich in der Arztpraxis, aber auch in der Schule - das gilt für Kinder, die Opfer von Straftaten geworden sind -, darauf hingewiesen wird, dass es Möglichkeiten der Hilfeleistung gibt.

Darüber hinaus gibt es eine Ausführungsverordnung unseres Hauses an die Staatsanwaltschaften, wonach in allen Strafverfahren zuerst geprüft werden muss, ob sich

ein solches Verfahren für den so genannten Täter-Opfer-Ausgleich eignet, das heißt für die Zusammenführung von Täter und Opfer an einem Ort unter sozialpädagogischer und psychologischer Betreuung, damit dort dem Täter die Probleme, die mit der Straftat im Zusammenhang stehen, vor Augen geführt werden und diese Probleme beim Opfer schrittweise abgebaut werden können.

Wir haben in den letzten Jahren eine deutliche Zuwachsrate zu verzeichnen. Als wir im Jahr 1995 damit begannen, waren es etwa 300 Straftaten, die auf dem Wege des Täter-Opfer-Ausgleichs aufgearbeitet worden sind. Wir haben im vergangenen Jahr 1 370 solcher Fälle gehabt.

Ich denke, dass der von uns beantragte Haushalt vom Landtag auch im Hinblick auf diesen Punkt so verabschiedet werden kann, dass diese Möglichkeit der Beilegung von Problemen, die sich aus Straftaten ergeben, im nächsten Jahr noch verstärkt werden kann, dass die Zahl der Opferberatungsstellen erhöht werden kann, dass das Fachpersonal dort weiterhin bezahlt werden kann und insbesondere natürlich dass der Täter-Opfer-Ausgleich durchgeführt werden kann.

Wir haben in den vergangenen Jahren festgestellt, dass die Täter, die an einem solchen personal- und zeitaufwendigen Ausgleichsverfahren teilgenommen haben, nicht in dem Maße zu Wiederholungsstraftätern geworden sind wie diejenigen Täter, die eine Strafe verbüßt haben. Das gibt uns in dem Bemühen Recht, weiterhin in dieser Weise einwirken zu wollen.

Ich habe im Übrigen auch darauf hingewirkt, dass im Bundesrat und im Bundestag die neuen Vorstellungen unserer Bundesjustizministerin, die auf eine große Verstärkung der Opferinteressen im Strafverfahren zulasten der Täterinteressen gerichtet sind, eventuell doch eine Mehrheit bekommen könnten. Ich meine, dass für dieses Ziel alle Länder eintreten können. Das ist meiner Ansicht nach kein politisches Problem, sondern eine Notwendigkeit, die sich aus der Anschauung unserer heutigen Gesellschaft im Hinblick auf den Strafprozess ergibt, nämlich die Notwendigkeit der Stärkung der Opferinteressen im Strafverfahren.

Präsident Herr Schaefer:

Die **Frage 4** stellt Abgeordnete Frau Wiechmann. Die Frage betrifft die **Gefahr durch ausländische Extremisten**. Für die Landesregierung antwortet der Minister des Innern Herr Dr. Püchel. Bitte, Frau Wiechmann, stellen Sie Ihre Frage.

Frau Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den Erkenntnissen des Bundesamtes für Verfassungsschutz tragen ausländische Extremisten immer häufiger ihre Konflikte in Deutschland aus.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele extremistische Ausländergruppierungen beobachtet derzeit der Verfassungsschutz des Landes in Sachsen-Anhalt und wie viele Gruppierungen sind davon islamischer Orientierung?
2. Wie hoch ist die Anzahl der Anhänger, Förderer und Aktivisten der observierten Gruppierungen und welche zahlenmäßige Entwicklung haben sie vom 1. Januar 1999 bis zum 31. Dezember 2000 genommen?

Präsident Herr Schaefer:

Herr Minister, wir sind gespannt auf Ihre Antwort. Sie wird sicher mit dem gestern vorgelegten Verfassungsschutzbericht konform gehen.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Weichmann namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Die Verfassungsschutzbehörde Sachsen-Anhalts beobachtet zurzeit eine extremistische Ausländergruppierung, die Arbeiterpartei Kurdistans, PKK, die nicht einer islamischen Orientierung angehört. Auf den Verfassungsschutzbericht 2000 des Landes Sachsen-Anhalt im Teil Ausländerextremismus wird hingewiesen.

Zu 2: Die Zahl der PKK-Anhänger, Förderer und Aktivisten wurde für 1999 auf etwa 180 Personen geschätzt. Die Zahl der Anhänger ist nach Einschätzung der hiesigen Verfassungsschutzbehörde im Jahr 2000 eher leicht rückläufig. Sie liegt jetzt etwa bei 140 Personen.

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr.

Die **Frage 5** wird vom Abgeordneten Herrn Wolf gestellt. Sie trägt die Überschrift: **Wie bedrohlich ist der private Waffenbesitz?** Darauf wird wieder der Innenminister antworten. Bitte, Herr Wolf.

Herr Wolf (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Amoklauf eines 16-Jährigen in Bad Reichenhall schockierte die Öffentlichkeit und hat seit 1999 eine Diskussion um das Waffenrecht neu entfacht.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen wurde in Sachsen-Anhalt in den Jahren 1999 und 2000 mit Schusswaffen gedroht oder geschossen und in wie vielen Fällen wurden illegale Waffen eingesetzt?
2. In wie vielen Fällen davon wurde mit den zurzeit noch erlaubnisfreien Waffen gedroht oder geschossen und wie ist hier die altersmäßige Zusammensetzung des Täterkreises?

Präsident Herr Schaefer:

Bitte, Herr Minister, Sie geben die Antwort.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Anfrage des Abgeordneten Herrn Wolf namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: In den bei der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt geführten Statistiken wurden folgende Fälle registriert: 1999 wurde 297-mal mit Schusswaffen gedroht; 292-mal wurden Schusswaffen angewendet. Im Jahr 2000 wurde 210-mal mit Schusswaffen gedroht; 189-mal wurden Schusswaffen angewendet. In wie vielen Fällen in beiden Jahren in Sachsen-Anhalt insgesamt illegale Waffen eingesetzt wurden, ist der Landesregierung nicht bekannt.

Zu 2: In wie vielen der in der Antwort zu Frage 1 genannten Fälle mit zurzeit noch erlaubnisfreien Waffen

gedroht oder geschossen wurde, ergibt sich aus den im Land Sachsen-Anhalt geführten Statistiken nicht, zumal nicht in allen entsprechenden Fällen die Tatwaffen sichergestellt bzw. beschlagnahmt werden können. Entsprechendes gilt auch für das Alter der Tatverdächtigen.

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr.

Wir kommen zur **Frage 6**. Sie wird vom Abgeordneten Herrn Wiechmann gestellt und betrifft das Thema **Polizei nicht ständig mit neuen Aufgaben überfrachten**. Bitte, Herr Wiechmann.

Herr Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die polizeiliche Präventionsproblematik berühren unter anderem Artikel 29 des Amsterdamer Vertrages, Artikel 2 Abs. 2 sowie die Artikel 13 und 14 des Grundgesetzes, das Sozialstaatsprinzip, das BKA-Gesetz sowie die Polizeigesetze der Länder. Die konkrete Präventionstätigkeit obliegt weitgehend der Polizei. Ich meine, die Polizei ist durch die ständige Übertragung von neuen Aufgaben überfordert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche neuen Präventionsaufgaben - auch kriminalpräventiver Art - wurden der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt übertragen?
2. Ist der seit einem Jahrzehnt bei einschlägigen Gelegenheiten immer wieder beschworene Satz von der „Prävention als Aufgabe aller gesellschaftlichen Kräfte“ im Lande Sachsen-Anhalt mit Inhalten ausgefüllt worden und welcher Art sind sie gegebenenfalls?

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Die Antwort für die Landesregierung erfolgt wiederum durch den Innenminister Herrn Dr. Püchel.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Kleine Anfrage des Abgeordneten Herrn Wiechmann namens der Landesregierung wie folgt.

Es ist unter Fachleuten inzwischen völlig unbestritten, dass der Prävention im Rahmen der Kriminalitätsbekämpfung ein besonders hoher Stellenwert einzuräumen ist; denn die Vermeidung einer Straftat ist mit Sicherheit effektiver als deren mühsame Aufklärung und Sanktionierung.

Kriminalprävention wird zwischenzeitlich einhellig als gesamtgesellschaftlich zu bewältigende Herausforderung angesehen. Die Polizei leistet hierzu einen wesentlichen Beitrag und befindet sich oft in einer Vorreiterrolle. Dies zeigen die vielfältigen Initiativen, die von der Polizei auf den Weg gebracht worden sind.

Allerdings würde die Übertragung von Aufgaben der Kriminalprävention allein auf die Polizei diese überfordern. Dies bedeutet auch, dass die Polizei gerade auf diesem Gebiet nicht allein agieren kann, sondern auf die Unterstützung aller staatlichen und gesellschaftlichen Kräfte angewiesen ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage des Abgeordneten Herrn Wiechmann im Einzelnen wie folgt.

Zu 1: Es würde den Rahmen einer Fragestunde sprengen, die Aufgaben der Polizei im Rahmen der Kriminalprävention aufzuzählen. Ich empfehle deshalb den neuen Runderlass des Innenministeriums vom 15. Mai 2000 zur Lektüre. In ihm sind die Zuständigkeiten umfassend geregelt. Der Erlass ist im Ministerialblatt Nr. 18/2000 vom 16. Juni 2000 veröffentlicht.

Zu 2: Die Landesregierung hat in den zurückliegenden Jahren besondere Anstrengungen zur Förderung der gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention unternommen.

Als ein Beispiel darf ich insbesondere auf den Landespräventionsrat verweisen, der auf Beschluss der Landesregierung am 22. Juni 2000 gegründet wurde. Ziel dieses Präventionsgremiums ist es, die gesellschaftliche Kriminalitätsvorbeugung im Land und in den Kommunen zu fördern und weiterzuentwickeln. Das Innenministerium ist in die Arbeit des Landespräventionsrates Sachsen-Anhalt eingebunden und unterhält dessen Geschäftsstelle. Die Landespolizei unterstützt dessen Arbeit aktiv. Ich kann auch insoweit auf den genannten Runderlass verweisen.

Im Oktober des vergangenen Jahres führte der Landespräventionsrat in Magdeburg den ersten Landespräventionstag mit mehr als 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch. Mehr als 30 Präventionsprojekte verschiedener Träger wurden auf einem „Markt der Möglichkeiten“ vorgestellt und gaben dort einen Überblick über Inhalte und Initiativen übergreifender Aktivitäten von Kommunen, Verbänden und Vereinen im Land.

Auch auf nationaler Ebene ist mit Unterstützung der Landesregierung ein Forum für die gesamtgesellschaftliche Kriminalprävention installiert worden. Das Deutsche Forum für Kriminalprävention wird unter anderem auch für die Landespräventionsräte als Netzwerk fungieren. Die Urkunde zur Gründung dieser Stiftung ist im Rahmen der IMK in der vergangenen Woche in Schierke unterzeichnet worden. Die Rechtsform einer privatrechtlichen Stiftung wurde gewählt, um auch private Unternehmen als Geld- und Ideengeber in die Kriminalprävention einzubinden.

Solche Initiativen unterstreichen das Engagement der Landesregierung und in diesem Fall auch der Bundesregierung zur Förderung einer gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention. - Danke.

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr.

Die **Frage 7** stellt der Abgeordnete Herr Weich von der FDVP-Fraktion. Er fragt nach der **strafrechtlichen Verfolgung von linksextremistischen Gewalttaten und Sachbeschädigungen**. Es antwortet wiederum der Innenminister Herr Dr. Püchel. Bitte, Herr Weich.

Herr Weich (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der „Magdeburger Volksstimme“ vom 17. April 2001 wird berichtet, dass die linksextremistische unabhängige Antifa auf einer Demonstration für ein tolerantes Miteinander am Ostersonntag, dem 14. April 2001 in Stendal unter anderem ein Polizeifahrzeug beschädigte, eine Fenster-

scheibe einwarf und etwa 30 Mülltonnen umgeworfen hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind die Straftäter ermittelt, die Strafanträge, soweit ein Strafantrag erforderlich ist, gestellt und sind Ermittlungsverfahren eingeleitet?
2. Gibt es Beweise dafür, dass bei der linksextremistischen Demonstration am 14. April 2001 in Stendal das gesetzliche Vermummungsverbot missachtet wurde, oder wurde eine Vermummung wie bei der linksextremistischen Demonstration am 12. Februar 2001 in Magdeburg geduldet, und welches sind die Gründe für den Verzicht auf Strafverfolgung?

Präsident Herr Schaefer:

Bitte, Herr Minister, geben Sie die Antwort.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Anbetracht der Fragestellung lege ich vorab Wert auf die Feststellung, dass die Landesregierung Gewaltstraftaten mit aller Entschiedenheit entgegnet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage des Abgeordneten Herrn Weich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Die Versammlung am 14. April 2001 in Stendal, nach der gefragt wird, verlief ohne Störungen. Erst nach der offiziellen Beendigung der Demonstration kam es zu den geschilderten Ereignissen. Wegen drei Sachbeschädigungen sind Ermittlungsverfahren eingeleitet und die erforderlichen Strafanträge eingeholt worden.

Ihnen ist nicht zuletzt aufgrund vorangegangener Anfragen dieser Art bekannt, dass die Landesregierung sich zu laufenden Ermittlungen grundsätzlich nicht äußert. Was ich Ihnen mitteilen kann, ist, dass die umgeworfenen Mülltonnen auf Hinweis der Polizei wieder aufgerichtet und der Abfall ordnungsgemäß eingesammelt wurde.

Zu 2: Verstöße gegen das Vermummungsverbot sind auf der Demonstration am 14. April 2001 nicht festgestellt worden.

(Zuruf: Das ist aber traurig!)

Präsident Herr Schaefer:

Wir kommen zur **Frage 8**. Sie wird vom Abgeordneten Herrn Schomburg gestellt und betrifft das **Lebenspartnerschaftsergänzungsgesetz**. Auch hierzu erfolgt die Antwort durch den Innenminister Herrn Dr. Püchel. Bitte, Herr Schomburg.

Herr Schomburg (CDU):

Die Landesregierung hat im Vorgriff auf den Abschluss des Verfahrens des Vermittlungsausschusses zum Lebenspartnerschaftsgesetz im Rahmen eines Lebenspartnerschaftsergänzungsgesetzes eigene landesrechtliche Ausführungen verabschiedet. Die Verabschiedung vor Abschluss des Vermittlungsverfahrens wirft rechtliche Probleme auf, die einer besonderen Klärung bedürfen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Woraus leitet die Landesregierung ihre Gesetzgebungszuständigkeit vor Ablauf des Vermittlungsverfahrens ab?

2. Wie wird die Landesregierung verhindern, dass bei der Umsetzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes durch unterschiedliche Regelungen in den einzelnen Bundesländern erneut Ungleichbehandlungen gleichgeschlechtlicher Paare hervorgerufen werden?

Präsident Herr Schaefer:

Bitte, Herr Minister Dr. Püchel, geben Sie die Antwort für die Landesregierung.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Kleine Anfrage des Abgeordneten Herrn Schomburg namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Die Länder führen nach Artikel 83 in Verbindung mit Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes die Bundesgesetze als eigene Angelegenheit aus und haben die Einrichtung der Behörden und das Verwaltungsverfahren zu regeln, soweit Bundesgesetze nichts anderes bestimmen. In diesem Zusammenhang ist - wie beim Lebenspartnerschaftsgesetz - vorausschauendes Handeln erforderlich.

Bei dem heute in den Landtag einzubringenden Entwurf eines Lebenspartnerschaftsausführungsgesetzes handelt es sich daher um eine rein vorsorgliche Maßnahme, durch die der Vollzug des am 1. August 2001 in Kraft tretenden Lebenspartnerschaftsgesetzes des Bundes ermöglicht werden soll.

(Herr Becker, CDU: Was kostet diese Vorsorge den Staat?)

Zu 2: Die Regierung des Landes Sachsen-Anhalt hat nicht die Kompetenz, bei der Umsetzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes unterschiedliche Regelungen in den einzelnen Ländern zu vermeiden. Sie hat jedoch federführend dazu beigetragen, dass in einer Arbeitsgruppe mit dem Bundesinnenministerium und den Ländern Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein ein Musterentwurf für ein Ausführungsgesetz erarbeitet worden ist. Dieser Entwurf wurde auch dem Land Hessen, das die Koordinierung innerhalb der B-Länder übernommen hat, zur Verfügung gestellt.

Im Übrigen weise ich auf die Ausführungen im allgemeinen Teil der Begründung zu dem Gesetzentwurf hin.

Präsident Herr Schaefer:

Herr Minister Dr. Püchel, der Abgeordnete Herr Dr. Bergner stellt eine Nachfrage. Bitte, Herr Dr. Bergner.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Herr Minister, mich interessiert, wie Sie die Entscheidung der Mehrheit des Deutschen Bundestages bewerten, einen gesetzlichen Regelungszusammenhang allein unter dem Gesichtspunkt auseinander zu reißen, ob es sich um einen für den Bundesrat zustimmungspflichtigen oder nicht zustimmungspflichtigen Teil handelt, und ob die Probleme, die sich nachfolgend daraus ergeben, nicht eher auf dieses willkürliche Auseinanderreißen der zusammengehörenden Regelungsmaterie zurückzuführen sind.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Ich halte die Entscheidung der Mehrheit des Deutschen Bundestages für klug; denn sonst wäre es zu keinem

Ergebnis gekommen. Ich denke schon, dass die Regelungen in den Ländern nicht so unterschiedlich sein werden, wie Sie denken.

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr.

Die **Frage 9**, wiederum das **Lebenspartnerschafts-ergänzungsgesetz** betreffend, wird durch den Abgeordneten Dr. Bergner gestellt. Darauf antwortet wiederum der Innenminister Dr. Püchel für die Landesregierung. Bitte, Herr Dr. Bergner.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Die Landesregierung hat im Vorgriff auf den Abschluss des Verfahrens des Vermittlungsausschusses zum Lebenspartnerschaftsgesetz im Rahmen eines Lebenspartnerschaftsergänzungsgesetzes eigene landesrechtliche Ausführungen verabschiedet. Der Vorgriff auf das Votum des Bundesrates bzw. des Vermittlungsausschusses und das Tempo der Gesetzesarbeit lassen auf einen Eilbedarf schließen, der einer besonderen Erklärung bedarf.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sieht die Landesregierung - im Gegensatz zu den Regierungen anderer Bundesländer - Eilbedarf bei der Verabschiedung des entsprechenden Gesetzes und worin besteht er?
2. Aus welchen Gründen hat die Landesregierung in die Beratung über landesrechtliche Regelungen zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes nicht alle gesellschaftlichen Gruppen, zum Beispiel die Kirchen, einbezogen?

Präsident Herr Schaefer:

Bitte, Herr Minister.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Bergner namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Das Land ist nach Artikel 83 in Verbindung mit Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes verpflichtet, den Vollzug des Lebenspartnerschaftsgesetzes ab 1. August 2001 zu ermöglichen, falls bis zu diesem Zeitpunkt das im Vermittlungsausschuss befindliche Lebenspartnerschaftsergänzungsgesetz, das die entsprechenden Vollzugsregelungen enthält, nicht mehr verabschiedet werden sollte. Da aufgrund des vorhandenen Streitstandes von der Nichtverabschiedung ausgegangen werden kann, hält die Landesregierung die Einleitung eines Gesetzgebungsverfahrens für ein Ausführungsgesetz im Hinblick auf den dafür noch zur Verfügung stehenden Zeitraum bis zur Sommerpause für eilbedürftig.

Auch in anderen Ländern werden entsprechende Vorkehrungen getroffen. So haben zum Beispiel in Hessen die Fraktionen der CDU und der FDP am 2. Mai 2001 einen Gesetzentwurf zur Regelung der Zuständigkeit und des Verfahrens nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz in den Landtag eingebracht, der bereits am 9. Mai 2001 in erster Lesung behandelt worden ist.

In diesem Zusammenhang hat die stellvertretende Vorsitzende der CDU-Fraktion Frau Birgit Zeimetz-Lortz im hessischen Landtag ausgeführt, dass die CDU das

Lebenspartnerschaftsgesetz zwar nach wie vor für verfassungswidrig halte, aber - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident - gleichwohl habe man das Landesgesetz eingebracht, um eine fristgerechte Umsetzung des Bundesgesetzes nicht zu blockieren, falls es doch noch rechtskräftig werde.

Auch in Niedersachsen ist von der Fraktion der SPD bereits ein entsprechender Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht worden, der im Juni 2001 beraten werden soll. Dies trifft auch für Mecklenburg-Vorpommern zu, wo der Gesetzentwurf am 2. Mai 2001 in den Landtag eingebracht worden ist.

Zu 2: Der Gesetzentwurf wurde auf breiter Ebene den gesellschaftlichen Kräften, wie zum Beispiel dem Landesbeauftragten für den Datenschutz, den kommunalen Spitzenverbänden, dem Landesfachverband der Landesbeamten, dem Landesfrauenrat, dem Lesben- und Schwulenverband sowie dem lesben- und schwulenpolitischen runden Tisch zur Anhörung zugeleitet. Daneben wurde der Beauftragte der evangelischen Kirchen beim Landtag und bei der Landesregierung, das Katholische Büro und der Landesverband jüdischer Gemeinden von dem Gesetzesvorhaben unterrichtet.

Ich weise darauf hin, dass das familienrechtliche Institut der Lebenspartnerschaft, die Namensführung sowie die sich aus einer Lebenspartnerschaft ergebenden Rechte und Pflichten abschließend im Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes geregelt sind.

Mit dem heute vorgelegten Entwurf eines Ausführungsgesetzes soll das Lebenspartnerschaftsgesetz lediglich ab 1. August 2001 für die Verwaltung vollziehbar gemacht werden, wozu das Land beim Fehlen einer Bundesregelung verpflichtet ist. Der Gesetzentwurf enthält demzufolge nur Zuständigkeits- und Verfahrensregelungen für die Verwaltungen. Das Institut der Lebenspartnerschaft als solches wird durch den Entwurf eines Ausführungsgesetzes nicht berührt.

Präsident Herr Schaefer:

Herr Minister, es gibt eine Nachfrage. Bitte, Herr Dr. Bergner.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Herr Minister, stimmen Sie mir zu, dass mit diesen Ausführungsregelungen ein Institut in die gesellschaftliche Praxis eingeführt wird, das erhebliche gesellschaftspolitische Auswirkungen hat?

Ich frage Sie ferner: Weshalb haben Sie keine Verpflichtung gefühlt - Sie sagten, die Kirchen seien unterrichtet worden -, in diesem Zusammenhang, da Sie den schwulen- und lesbenpolitischen runden Tisch beteiligt haben, auch die Kirchen an der Entscheidungsfindung zu diesem Gesetz zu beteiligen?

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Herr Bergner, ich finde, dieses Lebenspartnerschaftsgesetz hat eine positive Auswirkung auf unsere Gesellschaft. Das zum einen auf Ihre erste Frage.

(Zustimmung von Frau Fischer, Leuna, SPD, und von Frau Lindemann, SPD - Beifall bei der PDS)

Zum zweiten geht es hierbei um Verwaltungsfragen und um den Ablauf innerhalb der öffentlichen Verwaltung. Hierbei sehe ich die Kirchen nicht direkt betroffen. Betroffen waren die Kirchen in erster Linie, als es darum

ging, zu prüfen, ob dieses Institut in Deutschland eingeführt werden soll oder nicht. Diese Entscheidung ist gefallen. Ich begrüße, dass die Entscheidung so gefallen ist. Die Kirchen haben sich an der Stelle einbringen können und auch eingebracht.

Hierbei geht es nur um die Umsetzung. Da die Verbindung auf dem Standesamt geschlossen wird, sind die Kirchen nicht direkt betroffen. Die Kirchen wären dann betroffen, wenn sie darüber nachdenken würden, analog zur standesamtlichen Verbindung eine kirchliche Eheschließung zu ermöglichen.

(Frau Krause, PDS: Genau!)

Wenn das der Fall gewesen wäre, dann hätte man mit der Kirche darüber diskutieren können, ob sie sich dem anschließen sollte.

(Beifall bei der PDS)

Da dies aber nicht der Fall ist, ist das nicht das Thema dieses Gesetzes und auch nicht der Anhörung gewesen.

Präsident Herr Schaefer:

Es gibt eine zweite Nachfrage, Herr Minister, vom Abgeordneten Herrn Becker. Bitte, Herr Becker, stellen Sie Ihre Frage.

Herr Becker (CDU):

Herr Minister, dann hätten Sie doch nur die kommunalen Spitzenverbände fragen müssen. Es geht nur um Behörden. Sie haben aber auch andere gehört.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Wir haben die kommunalen Spitzenverbände gefragt. Diese sind betroffen. Wir haben den Bund der Standesbeamten befragt, weil diese die Ausführenden sind. Wir haben auch diejenigen befragt, die wirklich betroffen sind, die dieses gewünscht haben und dorthin gehen werden, um diese Verbindung einzugehen. Das halte ich für vollkommen gerechtfertigt.

(Zustimmung bei der PDS - Frau Bull, PDS: Das haben wir doch schon alles diskutiert!)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Minister, die Abgeordneten dürfen jeweils zwei Nachfragen stellen.

(Minister Herr Dr. Püchel: Wir werden dazu auch noch eine Debatte haben!)

Herr Dr. Bergner stellt die zweite Nachfrage.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Herr Minister, Ihre Ausführungen werden mir immer unplausibler.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Nur Ihnen, wie es scheint!

Herr Dr. Bergner (CDU):

Gut, es ist die Frage, nach wem Sie sich in diesem Parlament orientieren. Das ist schon klar.

(Frau Bull, PDS: An den Menschen!)

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Ich habe zwei Ohren, ich höre beide Richtungen.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Herr Minister, ich möchte die Frage einmal so stellen: Das Institut der Ehe ist von der Tradition her zunächst nicht von Standesbeamten, sondern ursprünglich in den Kirchen vollzogen worden. Wenn wir von dieser Tradition ausgehen und jetzt sozusagen eine eheähnliche Institution ermöglichen, dann möchte ich wissen: Haben Sie kein Verständnis dafür, dass neben dem Bund der Standesbeamten auch die Kirchen ein Bedürfnis zur Mitsprache in Bezug auf diese Regelung haben?

(Herr Bischoff, SPD: Das kann doch die Kirche nicht bringen!)

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Ich habe Verständnis für schwule und lesbische Christen, die Forderungen gegenüber den Kirchen aufmachen, dass die Kirchen sich dem anschließen sollten, bei dem der Staat vorangeht.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Leider haben die Kirchen diesen Ruf bisher nicht aufgegriffen und bringen damit viele Christen, die lesbisch oder schwul orientiert sind, in Schwierigkeiten.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr.

Meine Damen und Herren! Die **Frage 10** befasst sich mit der **Einführung eines Pflichtpfandes**. Die Frage wird durch den Abgeordneten Herrn Gürth gestellt. Bitte, Herr Gürth.

Herr Gürth (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Position wird die Landesregierung zur Einführung eines Pflichtpfandes auf Getränkedosen und Einwegflaschen im Bundesrat vertreten?
2. Welche konkreten Auswirkungen wird die von der Bundesregierung beschlossene Novellierung der Verpackungsverordnung auf die Getränkeindustrie und insbesondere den mittelständischen Einzelhandel in Sachsen-Anhalt sowie das bestehende Rücknahmesystem für Pfandflaschen und das Duale System Deutschland haben?

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die Landesregierung antwortet der Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt. Herr Minister Keller, bitte Ihre Antwort.

Herr Keller, Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:

Sehr geehrter Herr Präsident! Die Anfrage des Abgeordneten Gürth beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Die Landesregierung wird, wenn nicht bis zur Entscheidung im Bundesrat ein neuer wegweisender und mehrheitsfähiger Vorschlag vorgelegt wird, der Verände-

zung der Verpackungsverordnung zustimmen. Dem liegt Folgendes zugrunde:

Ein Pflichtpfand wird es in jedem Fall geben. Offen ist nur, für welche Getränkeverpackungen.

Wenn die Novellierung der Verpackungsverordnung im Bundesrat scheitert, bleibt es bei der geltenden Rechtslage, die übrigens von der Umweltministerin Frau Merkel eingeführt worden ist. Danach ist ein Pflichtpfand bei Unterschreitung der festgelegten Mehrwegquote in dem jeweiligen Getränke-segment vorgesehen.

Dass die Quote der Mehrwegverpackungen bei Bier und Mineralwasser unterschritten werden würde, war seit langem absehbar. Die betroffene Industrie hat nichts getan, um das abzuwenden.

Wenn der Bundesrat die Novelle ablehnt, dann wird das Bundesumweltministerium am nächsten Tag die erreichten Quoten veröffentlichen. Diese entsprechen nicht den Zielen der Verpackungsverordnung. Für Bier und Mineralwasser in Dosen und Einwegflaschen steht damit die Einführung eines Pflichtpfandes fest, nicht jedoch für Limonade.

Eine unterschiedliche Behandlung gleicher Verpackungen bei verschiedenen Getränken macht jedoch keinen Sinn. Zudem werden nach der geltenden Verpackungsverordnung alle Einwegverpackungen gleich behandelt. Nicht alle Einwegverpackungen sind aber, wie das Umweltbundesamt in einer kürzlich veröffentlichten Studie dargelegt hat, ökologisch nachteilig. Der Getränkekarton beispielsweise hat eine positive Ökobilanz.

Mit der Novellierung werden diese Schwächen der geltenden Rechtslage also beseitigt. Der Vorschlag wird im Übrigen von der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung begrüßt, weil er auch dazu führen würde, dass die Vermüllung unserer Landschaft entscheidend zurückgeht.

(Zustimmung von Frau Fischer, Leuna, SPD, und von Frau Lindemann, SPD)

Zu 2: Die Auswirkungen auf die Getränkeindustrie und insbesondere auf den mittelständischen Einzelhandel hängen im Wesentlichen vom Verbraucherverhalten und davon ab, für welche Verpackungsart sich der Handel entscheidet. Für den Vertrieb von Getränken in ökologisch vorteilhaften Verpackungen bleiben die bisherigen Mehrwegsysteme bestehen. Diesbezüglich bedarf es keiner weiteren Investitionen.

Für den Vertrieb von Getränken in ökologisch nachteiligen Verpackungen muss ein Rücknahmesystem installiert werden, das die Pfandrückgabe und die Weitergabe der zurückgenommenen Verpackungen in die Verwertung sichert. Dieses System kann sowohl per Hand als auch über Rücknahmeautomaten funktionieren.

Für den Vertrieb aller Getränkeverpackungen bedarf es ebenfalls der zusätzlichen Organisation der Rücknahme der ökologisch nachteiligen Verpackungen und der Pfandrückgabe.

Grundsätzliche Auswirkungen auf das bestehende Rücknahmesystem für Pfandflaschen sind nicht zu erwarten. Inwieweit das Pflichtpfand auf ökologisch nachteilige Getränkeverpackungen zulasten des Absatzes von Getränken in Mehrwegverpackungen geht, ist nicht realistisch bestimmbar, da dies von einer Vielzahl von beeinflussenden Faktoren wie den Marktkräften, den Inter-

senlagen im Handel und dem Verbraucherverhalten abhängt. Es wird sich erst in der Praxis zeigen, welche konkreten Auswirkungen sich ergeben.

In einem vom Umweltbundesamt vorgelegten Bericht zu der ökologischen Lenkungswirkung bei einer Pflichtbepfandung von Einweggetränkeverpackungen werden Aussagen dahin gehend getroffen, dass die Auswirkungen des Pflichtpfandes nicht zulasten von Mehrwegverpackungen gehen, sondern dass vielmehr durch das Pflichtpfand ein Potenzial für eine positive ökologische Lenkungswirkung gegeben ist. Die in dem Bericht dargestellten Argumente des Umweltbundesamtes sind plausibel.

Seitens der Beteiligten aus der Wirtschaft gibt es je nach Interessenlage Befürworter und Gegner des Pflichtpfandes.

Dem bestehenden Dualen System werden Getränkeverpackungen, die künftig einem Pflichtpfand unterliegen, entzogen. Damit verringert sich die in das System eingebrachte Menge solcher Getränkeverpackungen. Es ist zu erwarten, dass die Abfuhrhythmen der Glascontainer und der gelben Tonnen aus Wirtschaftlichkeitsgründen verlängert werden.

Das System ist an die flächendeckenden und endverbrauchernahen Rückgabemöglichkeiten gebunden. Insofern sind keine Auswirkungen auf die Rückgabemöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger zu erwarten.

Präsident Herr Schaefer:

Es gibt eine Nachfrage, Herr Minister. Bitte, Herr Gürth.

Herr Gürth (CDU):

Herr Minister Keller, die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Niedersachsen haben diesbezüglich zwei Vorschläge unterbreitet. Einerseits plädiert man in Niedersachsen dafür, ein Moratorium bei der Einführung eines Pflichtpfandes bis zum Jahr 2003 in Erwägung zu ziehen, andererseits baut das Land Rheinland-Pfalz auf eine Selbstverpflichtung der Industrie und damit auf das System der Mindestfüllmengen in dem bisherigen Pfandflaschensystem.

Hat sich die Landesregierung mit diesen Vorschlägen auseinander gesetzt und, wenn ja, zu welchem Ergebnis ist sie gekommen?

Herr Keller, Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Gürth, die Landesregierung hat sich bisher noch nicht mit den Vorschlägen auseinander gesetzt, weil die Novelle zur Verpackungsverordnung im Bundesrat noch nicht vorliegt. Der Bundestag entscheidet meiner Einschätzung nach morgen über dieses Thema. Danach wird es dem Bundesrat zugeleitet.

Gleichwohl werden wir uns natürlich - das ist absehbar - mit den Auffassungen der Länder beschäftigen, die sehr unterschiedlich sind. Sie wissen beispielsweise, dass der bayerische Landtag den Beschluss gefasst hat, die Landesregierung dazu aufzufordern, der Novelle zur Verpackungsverordnung zuzustimmen.

Das Land Niedersachsen hat inzwischen gefordert, dass man das In-Kraft-Treten der Novelle um ein Jahr verschieben möge, um der Wirtschaft die Möglichkeit zu geben, sich darauf einzurichten.

Die Landesregierung wird sich zu gegebener Zeit zu diesen Anträgen positionieren müssen. Das endgültige Ergebnis kann ich Ihnen noch nicht sagen. Grundsätzlich ändert das aber nichts an der von mir eben vorgezogenen Haltung.

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr.

Wir kommen zur **Frage 11** zum Thema **Beratungsstellen in Sachsen-Anhalt**. Die Frage wird gestellt von der Abgeordneten Frau Stange. Für die Landesregierung antwortet die Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales Frau Dr. Kuppe. Bitte, Frau Stange, stellen Sie Ihre Frage.

Frau Stange (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Sieht die Landesregierung die Arbeit der landesgeförderten Arbeitslosenzentren und -projekte als gescheitert an und wie viele Arbeitslosenberater/Arbeitslosenberaterinnen und Beratungsstellen beabsichtigt die Landesregierung in den nächsten Jahren in welcher Höhe finanziell zu fördern?

Präsident Herr Schaefer:

Bitte, Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Stange wie folgt.

Die Landesregierung sieht die in der Landesarbeitsgemeinschaft der Arbeitslosenzentren und -projekte zusammengeschlossenen Arbeitslosenberatungsstellen als wichtige Serviceeinrichtungen an, in denen Erwerbslose gezielt zu arbeits- und sozialrechtlichen Fragen wie auch zu sozialpsychologischen Fragen im Zusammenhang mit ihrer Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt beraten werden.

Nach Auffassung der Landesregierung wird in den Beratungsstellen eine wichtige, fachlich anspruchsvolle und erfolgreiche Arbeit bei der Abdeckung des spezifischen Beratungsbedarfes Erwerbsloser geleistet. Der Bedarf an einer solchen Beratung wird auch weiterhin bestehen.

Von den 22 in der Landesarbeitsgemeinschaft der Arbeitslosenzentren und -projekte zusammengeschlossenen Beratungsstellen mit ca. 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurden bis Ende des Jahres 2000 14 Beratungsstellen durch die Übernahme der Personalkosten jeweils einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters durch das Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales direkt gefördert.

Auch künftig kann eine Förderung von Erwerbslosenberatungsstellen erfolgen, dann allerdings im Rahmen des neuen Gesamtprogramms zur Qualifizierung, Eingliederung und Beschäftigung von Sozialhilfeempfängern sowie zur Beratung von Erwerbslosen. Die Förderung nach diesem Rahmenprogramm erfolgt dann nicht mehr unmittelbar durch das Sozialministerium bzw. in diesem Fall durch das Arbeitsministerium, sondern direkt durch die örtlichen Träger der Sozialhilfe.

Mit dieser organisatorischen Lösung verfolgt die Landesregierung das Ziel, die Arbeitsmarktförderung stärker als bisher zu regionalisieren, gleichzeitig die Entscheidungskompetenz der Landkreise und kreisfreien Städte bei der Verwendung der Fördermittel auszuweiten und über eine Budgetzuweisung für mehrere Jahre die Planungssicherheit für die Zuwendungsempfänger zu verbessern.

Nach diesem neuen Förderkonzept, das seit dem 1. Januar 2001 umgesetzt wird, ist es in das Ermessen der örtlichen Träger der Sozialhilfe gestellt, auf der Grundlage der regionalen Gegebenheiten darüber zu entscheiden, ob und in welchem Umfang die ihnen als Gesamtbudget zur Verfügung gestellten Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds für Qualifizierungsmaßnahmen, für Eingliederungsmaßnahmen, für Beschäftigungsmaßnahmen oder zur Förderung von Erwerbslosenberatungsstellen verwendet werden.

Das bedeutet auch, dass die Kommunen über die konkreten Anträge entscheiden, und zwar abschließend. Im Rahmen der autonomen Entscheidungskompetenz der Kommunen interveniert das Land nicht bei Einzelentscheidungen, auch wenn diese für Betroffene negativ ausfallen sollten. Das ist die praktische Folge der Kommunalisierung.

Um Anlaufschwierigkeiten beim Übergang zu dem neuen Förderkonzept mit der Unterstützung durch die Landesarbeitsgemeinschaft der Arbeitslosenzentren und -projekte zu überwinden, wurden der LAG für das Jahr 2001 über die genannten Fördermöglichkeiten nach dem ESF hinaus noch 250 000 DM an Landesmitteln als Zuwendung bewilligt.

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr.

Wir kommen zu der **Frage 12** zum Thema **Urban-21-Projekte der Stadt Halle**. Es fragt der Abgeordnete Herr Dr. Köck von der PDS-Fraktion. Bitte, Herr Dr. Köck.

Herr Dr. Köck (PDS):

Die Stadt Halle sieht sich der Situation gegenübergestellt, dass der Stadtrat in der öffentlichen Wahrnehmung nicht eine Entscheidung zwischen dem Urban-21-Projekt Halle-Silberhöhe und dem Urban-21-Projekt Halle-Neustadt treffen wird, sondern ein Urteil gegen einen der beiden Stadtteile „fällen“ muss. Dem „Unterlegenen“ droht selbst bei Realisierung der gleichen Vorhaben mithilfe anderer Förderkonstruktionen ein Imageverlust und die Stigmatisierung.

Ich frage die Landesregierung:

Könnte die Landesregierung einen Urban-21-Antrag der Stadt Halle akzeptieren, der unter strengster Wahrung der Kriterien der Landesinitiative die wichtigsten Vorhaben aus den beiden Anträgen „Halle-Silberhöhe“ und „Stadtteilzentrum Halle-Neustadt“ in einem gemeinsamen Projekt zusammenführt und der einzig durch den Umstand zweier räumlich getrennter Teilgebiete von der Richtlinie abweichen würde?

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die Landesregierung antwortet der Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr Herr Dr. Heyer. Bitte, Herr Minister.

Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kleine Anfrage des Abgeordneten Köck beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt.

Mit der Landesinitiative Urban 21 wollen wir nicht nur den EU-Kriterien für den Einsatz von EU-Strukturfondsmitteln, insbesondere des EFRE, entsprechen. Übergeordnetes Ziel ist es vielmehr, den Anforderungen zukünftiger bzw. zukunftsfähiger Stadtentwicklung gerecht zu werden.

Deshalb liegt der inhaltliche Schwerpunkt der Landesinitiative Urban 21 darauf, ein integratives Handlungskonzept umzusetzen, welches das wirtschaftliche Eigenleben des jeweiligen Gebietes als Basis für alle anderen Verbesserungen in den Mittelpunkt stellt. Es geht also darum, die lokale Wirtschaftstätigkeit zu stärken und positive Wirkungen auf dem ersten und zweiten Arbeitsmarkt zu erzielen, die dann als Motor für soziale, kulturelle, bauliche und wirtschaftliche Fortschritte dienen. Man kann dieses Konzept durchaus als Hilfe zur Selbsthilfe bezeichnen.

Im Rahmen der Landesinitiative Urban 21 sind nur die beiden Oberzentren Magdeburg und Halle mit je zwei Urban-Gebieten vertreten. Bei der Entscheidung, ob das Quartier Halle-Neustadt oder das Quartier Halle-Silberhöhe an der Landesinitiative teilnehmen soll, geht es nun darum, welche der beiden Konzeptionen dem Urban-21-Ansatz besser entspricht.

Das ISW hat aus den Förderkriterien für die einzelnen Projekte insgesamt ein Ranking entwickelt, das als Entscheidungsgrundlage gedient hat. Der Städte- und Gemeindebund hat diesen Prozess von Anfang an begleitet.

Vom Grundanliegen her sollen die Konzepte darauf beruhen, dass die verschiedenen Maßnahmen so zusammenwirken, dass sie dem Ziel des wirtschaftlichen Sichelbst-Tragens entsprechen. Deshalb ist es auch nicht vorstellbar, dass zwei halbierte Urban-21-Konzepte das Grundziel der Strukturfondsförderung von Wachstum und Beschäftigung mit dem gleichen Erfolg erreichen können.

Hinzu kommt, dass die Verfolgung des Zieles der Strukturfondsförderung über Indikatoren gegenüber der Europäischen Kommission nachgewiesen werden muss. Sollte sich dabei an den Ergebnissen zeigen, dass dem Zielgedanken ungenügend Rechnung getragen wurde, besteht die Gefahr, dass die Strukturfondsmittel zurückgefordert werden. Das würde die Stadt Halle sicherlich vor ein großes finanzielles Problem stellen.

Ich weise zudem darauf hin, dass die Stadt Halle - wie auch die anderen Städte in unserem Land - derzeit an Stadtentwicklungskonzepten arbeitet. Diese Konzepte sollen eine Aussage darüber treffen, welche Quartiere in Zukunft weiter entwickelt werden sollen. Sie fallen daher unter die städtische Planungshoheit und eröffnen den Kommunen Chancen zur Gestaltung. Die Städte sollten diese Chancen unbedingt ergreifen.

Der Aufgabe einer nachhaltigen Stadtentwicklung kann man nicht gerecht werden, wenn man die Fördermittel - das heißt eben auch die Urban-21-Mittel - einfach über verschiedene Quartiere streut.

Etwas ganz anderes ist es, mit anderen als den Urban-21-Fördermitteln den Gebieten eine Entwicklungspers-

pektive zu geben, die nicht in das Ranking aufgenommen werden konnten. Dazu gehören die regulären Städtebauförderprogramme, das Programm „Soziale Stadt“ und die Realisierung einzelner die Förderung anderer Ressorts ansprechender Projekte.

Die Landesinitiative Urban 21 ist eben kein universelles, sondern ein eher spezielles Hilfsmittel. Deshalb ist es wichtig, noch einmal zu überlegen, welches Gebiet mehr Chancen auf eine gewerbliche und wirtschaftliche Entwicklung hat, und das andere Gebiet - so wie ja auch andere Stadtteile in Halle - entsprechend seinen individuellen Potenzialen zu entwickeln. - Herzlichen Dank.

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. Ich sehe keine Nachfrage. Somit ist die Fragestunde beendet.

Wir wenden uns jetzt dem **Tagesordnungspunkt 4** zu:

Zweite Beratung**Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Jagdsteuer im Land Sachsen-Anhalt**

Gesetzesentwurf der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3570**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 3/4474**

Die erste Beratung fand in der 42. Sitzung des Landtages am 14. September 2000 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Gärtner. Nach ihm spricht für die Landesregierung der Minister Dr. Püchel. Bitte, Herr Gärtner, Sie haben das Wort.

Herr Gärtner, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Es handelt sich um ein Thema, das in den letzten Wochen für sehr viel Aufregung gesorgt hat.

Der Gesetzesentwurf ist nach der ersten Beratung in der 42. Sitzung des Landtages am 14. September 2000 federführend in den Ausschuss für Inneres sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen worden. Der federführende Ausschuss ist in mehreren Beratungen zu der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung gekommen, auch mit dem Ziel, einen Kompromiss zwischen den einzelnen Positionen zu finden.

In der ersten Beratung am 7. Dezember 2000 wurde seitens der PDS-Fraktion verdeutlicht, dass es innerhalb der Fraktion zu diesem Gesetzesentwurf unterschiedliche Auffassungen gebe, was sich auch im Abstimmungsverhalten ausdrücken werde. Der Bitte der Vertreterinnen und Vertreter der SPD-Fraktion nach einer Vertagung der Beratung kam der Ausschuss nach. Diese Bitte wurde damit begründet, dass sich der Sachstand im Vergleich zum Zeitpunkt der Einbringung des Gesetzesentwurfs möglicherweise geändert habe oder sich in Kürze ändern werde und man daher nochmals in der Fraktion eine politische Willensbildung herbeiführen wolle.

In der darauf folgenden Sitzung am 31. Januar 2001 wurde seitens der Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion die Durchführung einer Anhörung beantragt. Diese Anhörung wurde bei 4 : 5 : 3 Stimmen abgelehnt, und zwar mit dem Argument, dass sie keine neuen Erkennt-

nisse bringe würde, da diesbezüglich vor Ort bereits vielfältige Gespräche mit den Kreisjägerschaften stattgefunden hätten.

Ein in dieser Beratung an die Landesregierung erteilter Prüfauftrag wurde in der 40. Sitzung des Innenausschusses am 7. März 2001 dahin gehend beantwortet, dass es möglich sei, die Kommunalaufsichtsbehörde anzuweisen, das Nichterheben der Jagdsteuer durch die Kommunen im Zusammenhang mit den jeweiligen Haushaltsplänen nicht zu beanstanden.

Seitens der SPD-Fraktion wurde sodann in dieser Sitzung ein entsprechender Entschließungsantrag vorgelegt, der die Bitte an die Landesregierung enthält, dies in einem entsprechenden Erlass zu regeln. Der in Rede stehende Gesetzentwurf wurde seitens der SPD-Fraktion abgelehnt.

Die CDU-Fraktion sprach sich ihrerseits mit dem Verweis auf einen erhöhten Verwaltungsaufwand gegen einen Erlass aus. Außerdem wurde bezweifelt, dass sich die Landesregierung über die gesetzlichen Bestimmungen hinwegsetzen könne.

In dieser Sitzung wurde sodann eine vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erarbeitet. Diese sah unter Abschnitt I eine Ablehnung des Gesetzentwurfs vor. Das Abstimmungsergebnis lautete 5 : 4 : 2.

Außerdem beschloss der Ausschuss unter Abschnitt II mit 8 : 3 : 0 Stimmen die Annahme des genannten Entschließungsantrages.

Der mitberatende Ausschuss beschäftigte sich in seiner 36. Sitzung am 15. März 2001 mit der vorläufigen Beschlussempfehlung und nahm diese unverändert an.

Eine abschließende Beschlussfassung im federführenden Ausschuss unter Einbeziehung der Beschlussempfehlung des mitberatenden Ausschusses erfolgte in der 41. Sitzung am 11. April 2001 mit dem Ihnen vorliegenden Ergebnis.

Meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Inneres empfiehlt Ihnen die Annahme der vorliegenden Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Uns schauen und hören neue Gäste zu. Wir begrüßen deshalb Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums An der Rüsternbreite Köthen sowie Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Zöschen.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich erteile nunmehr dem Innenminister Herrn Dr. Püchel das Wort.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ohne Sie korrigieren zu wollen, aber ich lege Wert darauf, dass der Ort, aus dem die jungen Leute kommen, nämlich Zöschen, mit einem langen Ö gesprochen wird.

Präsident Herr Schaefer:

Das wird aus der Schreibweise nicht deutlich.

(Zuruf von Herrn Becker, CDU)

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vom Innenausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung bitte ich zu folgen. Auf die im vorliegenden Gesetzentwurf lediglich allgemein vorgebrachte Kritik an der Jagdsteuer brauche ich heute im Einzelnen nicht mehr einzugehen. Ich hatte bereits bei der Debatte zur Einbringung darauf hingewiesen, dass die höchstrichterliche Rechtsprechung weder hinsichtlich der Frage der vorgetragenen Ungleichbehandlung der Freizeitaktivitäten noch zu der als ungerecht empfundenen Freistellung landeseigener Jagdbezirke zu gesetzgeberischen Aktivitäten veranlasst.

Im Übrigen sollte auch - das wiederhole ich gern - die Entscheidung, ob der Verwaltungsaufwand die Steuererhebung rechtfertigt, letztlich vor Ort getroffen werden. Wir reden immer von Deregulierung. Gerade die CDU beklagt immer wieder, dass der Staat den kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften zu viel vorschreiben würde.

(Herr Becker, CDU: Richtig! Jawohl!)

Mit dem Gesetzentwurf zur Abschaffung der Jagdsteuer zeigt die CDU allerdings, dass derjenige, der sich im Gestrüpp von Interessengruppen verfängt, oft die hehre Forderung nach Deregulierung nicht durchhält.

(Herr Becker, CDU: Das stimmt doch gar nicht, Herr Minister!)

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion! Lieber Herr Becker! Die Kreise werden nicht dazu gezwungen, auch nicht von der Kommunalaufsicht, die Jagdsteuer zu erheben. Sie können frei darüber entscheiden. Das soll nach meinem Willen auch so bleiben. Das hat der Innenausschuss zu Recht mehrheitlich so beschlossen.

Meine Damen und Herren! Bevor ich zur Frage der Kommunalaufsicht komme, möchte ich der Vollständigkeit halber auf ein weiteres Thema eingehen, das in den Sitzungen des Innenausschusses immer wieder angesprochen wurde. Es wurde vorgetragen, dass nicht nur fiskalische Überlegungen anzustellen seien. Beispielsweise sei bei einem Wildunfall, bei dem ein Tier nicht getötet, sondern lediglich verletzt werde, nur der zuständige Revierjäger zur Tötung des Tieres befugt. Es wurde suggeriert, wenn der Landkreis eine Jagdsteuer erhebe, müsse man künftig damit rechnen, dass die Jäger derartige Dienstleistungen dem Landkreis in Rechnung stellten.

(Herr Becker, CDU: Müssen!)

Dazu einige Anmerkungen. Richtig ist, dass nicht jedermann zur Tötung berechtigt ist. Neben dem zuständigen Revierjäger kann das Tötungsrecht auch von Forstbediensteten, von Mitarbeitern von Jagdbehörden und von Polizeibediensteten ausgeübt werden.

(Herr Becker, CDU: Es geht um die Verkehrsunfälle!)

Eine Rechtsgrundlage für das In-Rechnung-Stellen dieser Leistungen vermag ich allerdings nicht zu erkennen. Die Anerkennung solcher Ansprüche wäre systemwidrig. Das Jagdrecht beinhaltet nicht nur die Befugnis, auf einem bestimmten Gebiet wild lebende Tiere, die dem Jagdrecht unterliegen, zu hegen, auf diese Jagd auszuüben und sich diese anzueignen.

Für die Ausübung der Jagd gelten auch die Grundsätze deutscher Waidgerechtigkeit. Dazu gehört das waid-

männische Gebot, dem Wild unnötige Qualen zu ersparen. Daraus ergibt sich nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, infolge eines Unfalls verletztes Wild zu töten. Ich schätze das Pflichtbewusstsein der Jägerinnen und Jäger hoch ein. Es wird durch Jagdsteuern kaum beeinflusst werden.

Die Auseinandersetzung mit der Frage des Verbots der Steuererhebung hat etwas mit der Einschätzung und der Schätzung der kommunalen Selbstverwaltung zu tun. Dabei stellt sich die Frage, ob man es den Kreistagen zutraut, die Interessen der steuerpflichtigen Jägerschaft und des Landkreises gerecht gegeneinander abzuwägen. Es ist unbestritten, dass diesbezüglich auch die Einnahmesituation des Landkreishaushaltes eine nicht zu vernachlässigende Rolle spielen kann. Dies muss aber vor Ort und nicht im Landtag entschieden werden.

Meine Damen und Herren! Aus der weiteren Diskussion über die Frage der Ausschöpfung der Einnahmемöglichkeiten der Landkreise und der Funktion der Kommunalaufsichtsbehörden ist die in der Beschlussempfehlung befürwortete EntschlieÙung, die meine Unterstützung findet, zu verstehen. Der Grundsatz der Beschaffung von Einnahmen wird durch die allgemeinen Haushaltsgrundsätze und damit auch durch den Grundsatz der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit überlagert.

Die Verpflichtung, sparsam und wirtschaftlich zu handeln, bezieht sich auf die gesamte Haushaltswirtschaft. Ist der Aufwand zur Erzielung einer Einnahme im Verhältnis zum Ertrag unverhältnismäßig hoch, so ist auf die Erhebung der Einnahme zu verzichten. Dem steht auch der Runderlass meines Hauses über die Gewährung von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nicht entgegen.

Mit dem Erlass, den Verzicht auf eine Jagdsteuer nicht zu beanstanden, auch wenn der Landkreis seinen Haushalt nicht ausgleichen kann, stützt die Kommunalaufsicht die erforderliche Diskussion und die kommunalpolitisch abgewogene Entscheidung zur Erhebung einer Jagdsteuer vor Ort. Wer eine Schwächung der Entscheidungsbefugnisse im kommunalen Bereich nicht will, sollte den Gesetzentwurf ablehnen und der Beschlussempfehlung zustimmen.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Becker. Bitte, Herr Becker. - Ich weise darauf hin, dass es sich um eine Fünfminutendebatte handelt.

Herr Becker (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Die CDU-Fraktion hat diesen Gesetzentwurf eingebracht, weil sie es für notwendig hielt. Leider ist der Gesetzentwurf im Ausschuss nicht so behandelt worden, wie wir uns das vorgestellt hatten. Ich werbe noch einmal dafür, diese Jagdsteuer doch abzuschaffen.

Dafür spricht erstens, dass die Stellung derer, die heute die Jagd ausüben, keine privilegierte mehr ist. Es sind Menschen aus allen Volksschichten, die dort tätig sind.

Zweitens betätigen sie sich als Umweltschützer. Ich erinnere an die vielen Biotope, die angelegt wurden. Ich erinnere an die Säuberungsaktionen und Ähnliches mehr.

Drittens sind die Jagdberechtigten - Herr Minister, Sie haben darauf hingewiesen - immer anzutreffen, wenn es darum geht, im Verkehr verunfalltes Wild zu beseitigen. Wer - so frage ich Sie, Herr Minister - sollte das sonst tun? Dabei geht es sowohl um die Bereitschaft als auch um die Frage der Finanzen.

Herr Minister, weder Sie sind Jäger, noch bin ich es. Insofern sind wir beide gleich. Ich habe auch in unserer Fraktion keinen Jäger finden können. Wir treten aus Vernunftgründen für die Abschaffung des Gesetzes ein.

Ich komme zum Thema Deregulierung. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass die Abschaffung der Jagdsteuer etwas mit Deregulierung zu tun hat. Sie sagten, wir hätten uns im Gestrüpp verfangen. Wir verfangen uns überhaupt nicht. Vielmehr sind wir der Meinung, dass ein Gesetz, das in kaum noch einem Landkreis angewendet wird, abgeschafft werden sollte, damit das Gestrüpp endlich einmal gelichtet wird. Dann verfangt man sich auch nicht mehr darin.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Wiechmann, FDVP)

Ein Gesetz, das zu einem Steueraufkommen in Höhe von 320 000 DM im gesamten Land führt - das entspricht dem Vierfachen der Einnahme aus der Hundesteuer in Naumburg, dabei hat der Abgeordnete Herr Kühn nicht einmal einen Hund - ist unnützlich. Was wollen wir mit einem solchen Gesetz, das zu einem großen Aufwand und zu derart geringen Einnahmen führt? Dieses Gesetz gehört abgeschafft. Deshalb sind wir dafür, dass es beseitigt wird.

Ich werbe noch einmal für die Abschaffung. Insbesondere klopfe ich bei den Abgeordneten an, die außerhalb des Parlamentes geäußert haben, dass das Vorhaben der CDU-Fraktion so schlecht nicht sei und dass sie dem zustimmen wollten. Ich bitte Sie, sich Ihre Entscheidung noch einmal zu überlegen.

(Zustimmung von Frau Wernicke, CDU, und von Herrn Hacke, CDU)

Schließlich haben Sie von der SPD-Fraktion etwas erfunden nach dem Motto „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass“. Sie haben einen EntschlieÙungsantrag eingebracht, in dem die Regierung gebeten wird: Sollte doch einmal ein Landkreis in finanzielle Schwierigkeiten geraten und einen Kredit aufnehmen, so dürfe die Kommunalaufsicht dann nicht fordern, diese Steuer wieder einzuführen.

Meine Damen und Herren! Gesetze können nicht mit Erlassen unterwandert werden. Diese rechtliche Klippe können wir nicht umgehen. Herr Rothe, Sie werden mir jetzt sicherlich irgendein Lehrbuch vorhalten. Ich sage Ihnen aber, es funktioniert nicht. Erinnern Sie sich an das erste Jahr Ihres Studiums in Heidelberg. Dann werden Sie wissen, dass es nicht funktioniert. Man kann ein Gesetz nur durch ein Gesetz aufheben, jedoch nicht durch einen Erlass.

Deshalb bitte ich Sie, geben Sie sich einen Ruck, stimmen Sie gegen die Beschlussempfehlung des Innenausschusses und für die Aufhebung des Jagdsteuergesetzes. Es würde sich nicht viel ändern. Aber dieses Land würde damit ein Zeichen setzen. Darauf kommt es an, wenn wir die Worte „Funktional- und Verwaltungsreform“ im Munde führen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Becker, es gibt zwei Fragen an Sie, zum einen von Herrn Gallert und zum anderen von Herrn Rothe. - Bitte, Herr Gallert.

Herr Gallert (PDS):

Meine Frage bezieht sich genau auf die Funktional- und Verwaltungsreform, Herr Becker. Wenn es darum geht, die Kompetenzen der Kommunen zu erweitern, statt sie zu beschneiden, wundere ich mich allerdings, dass der kommunalpolitische Sprecher der CDU den Kommunen nicht zutraut, dass sie die Entscheidung, die er eben als solche beschrieben hat, selbst treffen. Wenn es sich mit der Jagdsteuer so verhält, wie Sie es sagen - inhaltlich zweifle ich nicht einmal daran -, dann frage ich Sie, warum Sie den Kommunen nicht zutrauen, dass sie die Entscheidung so treffen.

Herr Becker (CDU):

Sie haben bereits von mir gehört, Herr Gallert, dass viele Kommunen bzw. Landkreise diese Steuer nicht erheben. Bei denen, die sie erheben, ist es nicht zu verstehen, warum sie das tun. Die Steuer bringt über alle Landkreise einen Minimalbetrag von 320 000 DM insgesamt ein. Es stellt sich die Frage, woher man überhaupt noch den Mut nimmt, den Verwaltungsaufwand den geringen Einnahmen entgegensetzen.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Wiechmann, FDVP)

Das ist ein Fehler. Diesen Kommunen müssen wir geradezu auf die Finger klopfen, damit sie diesen Unsinn lassen; denn bezüglich der Jagdsteuer stehen Nutzen und Aufwand in keinem vernünftigen Verhältnis.

(Herr Gallert, PDS: Dann sind die Kommunen zu blöd!)

- Die Kommunen sind nicht zu blöd. Aber in diesem Punkt bedürfen die Kommunen, die diese Steuer heute noch erheben, einer gewissen Nachhilfe.

(Herr Gallert, PDS: Diese Sätze werden wir uns merken, Herr Becker!)

- In diesem Punkt, wohlgermerkt.

Präsident Herr Schaefer:

Herr Abgeordneter Rothe, stellen Sie Ihre Frage. - Es gibt eine dritte Frage von Frau Wernicke, aber zunächst ist Herr Rothe an der Reihe.

Herr Rothe (SPD):

Herr Kollege Becker, ich bin bereit zuzugestehen, dass ich im ersten Jahr meines Studiums in Heidelberg wenig Zeit in juristischen Vorlesungen verbracht habe.

(Heiterkeit bei der SPD)

Herr Becker (CDU):

Wo dann, Herr Kollege?

Herr Rothe (SPD):

Dies vorausgeschickt, möchte ich Sie fragen: Sind Sie bereit zuzugestehen, dass die Abschaffung der einzigen Steuer, die derzeit auf der Kreisebene erhoben wird, einen Eingriff in die kommunale Steuerhoheit und damit

in die kommunale Selbstverwaltung darstellt und daher auch aus prinzipiellen Überlegungen heraus abzulehnen ist?

Herr Becker (CDU):

Die Landkreise werden deshalb nicht Pleite gehen.

Präsident Herr Schaefer:

Abgeordnete Frau Wernicke, bitte, stellen Sie Ihre Frage.

Frau Wernicke (CDU):

Herr Abgeordneter Becker, wissen Sie oder können Sie einschätzen, ob Herrn Gallert bewusst ist, dass einige seiner Kollegen zu den Jägerschaften gehen und die Abschaffung der Jagdsteuer fordern und dafür sehr viel Beifall von den Jägern bekommen?

Herr Becker (CDU):

Frau Kollegin Wernicke, das hatte ich angesprochen. Ich hoffe bei der Abstimmung immer noch auf Herrn Krause, dass er mit uns stimmt.

(Herr Krause, PDS, nickt mit dem Kopf)

Es gibt übrigens noch andere, nicht nur in der PDS; es gibt auch in anderen Fraktionen einige, die draußen herumgezogen sind und hinter vorgehaltener Hand gesagt haben: So schlecht ist das gar nicht, die Jagdsteuer abzuschaffen. Wir müssen einmal sehen, vielleicht kommt es doch. Auch auf diese hoffe ich.

(Beifall bei der CDU - Unruhe)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die FDVP-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Wiechmann das Wort. Bitte, Herr Wiechmann.

Herr Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielleicht gelingt es mir, nach den emotional vorgetragenen Worten des Herrn Abgeordneten Becker wieder ein wenig Ruhe in die Diskussion zu bringen.

Meine Damen und Herren! Ohne die vielen Jäger und ihre Jagdhelfer in unserem Bundesland und sicherlich auch anderswo wäre es um den aktiven Naturschutz in Sachsen-Anhalt sehr schlecht bestellt. Unzählige gemeinnützige Aktionen werden in jedem Jahr von den Waidgenossinnen und Waidgenossen durchgeführt, ob es um die Reinigung der Reviere von den Hinterlassenschaften der so genannten Naturfreunde oder um die Nottütterung im Winter oder um die Pflanzung von Remisen als Deckung für Niederwild geht.

(Unruhe)

Präsident Herr Schaefer:

Ich bitte um etwas mehr Ruhe.

Herr Wiechmann (FDVP):

Das wird sicherlich einige der Damen und Herren der linken Fraktionen nicht sehr interessieren, da sie eine vorgefasste Meinung an den Tag legen.

Sei es die Aufforstung oder die Pflege des jagdlichen Brauchtums als Öffentlichkeitsarbeit, sei es das Heran-

führen der Jugend an die schützenswerte Flora und Fauna als wichtiger Beitrag zur Erziehung der Jugend Sachsen-Anhalts zum Naturbewusstsein und zum aktiven Naturschutz - die Jägerschaft, meine Damen und Herren, ist immer ein wichtiger Partner.

Viel Zeit und nicht geringe finanzielle Mittel werden jedes Jahr als Beitrag zur Hege freiwillig von den Waidgenossinnen und Waidgenossen sowie ihren Helfern investiert. Ohne den Einsatz der Jäger würden unzählige Stücke Unfallwild erbärmlich zugrunde gehen, würden nicht die Jäger zu jeder Tages- und Nachtzeit und bei jedem Wetter mit ihren ausgebildeten Schweißhunden nachsuchen, um das Stück Wild von seinen Qualen zu erlösen.

Meine Damen und Herren! Ich weiß auch hierbei, wovon ich spreche. Ich war heute Morgen Zeuge eines Unfalls zwischen einem Auto und einem Stück Haarwild. Die Jäger leisten eine unerhörte Schmutzarbeit auf der Landstraße, wenn sie den Schaden beheben.

Die Jäger leisten kostenlose Hilfe im Rahmen der Bekämpfung von Tollwut und Schweinepest. Sie liefern fundierte Daten für die Wildstatistik des Landes und bereichern das Angebot mit einem gesunden, hochwertigen und unbelasteten - so hoffe ich jedenfalls - Nahrungsmittel.

Der nachhaltig jagende Waidmann ist wegen seiner gesellschaftlich wichtigen Arbeit in den Revieren unserer Kulturlandschaft unverzichtbar. Er leistet einen bedeutenden Beitrag innerhalb der Rückzugsgebiete seltener Tier- und Pflanzenarten. Er bewahrt mit seiner Arbeit ein wichtiges Erbe für künftige Generationen.

Eine weitere Erhebung der Jagdsteuer, meine Damen und Herren, ist eine Abwertung des Engagements der im Landesjagdverband als anerkanntem Naturschutzverband organisierten Waidgenossinnen und Waidgenossen. Von einer Steuer, welche in Zeiten hoch privilegierter Fürstenjagden ihren Ursprung hat, sollte man absehen, wenngleich sich in diesem Lande einige wieder wie die Landesfürsten fühlen. Gekrönte Häupter sollten wir in unserem Land nur zu Karnevalszeiten dulden.

Die Fraktion der CDU als Einbringer dieses Antrages hat oft genug und jetzt wieder sehr ausführlich ihre Position zur Jagdsteuer dargestellt. Weiter ins Detail zu gehen, erscheint mir an dieser Stelle nicht angebracht.

Wir schließen uns der Beschlussempfehlung des Innenausschusses weder in Punkt I noch in Punkt II an. In Bezug auf Punkt II - Herr Becker hat das sehr drastisch beschrieben mit seinem Beispiel mit dem Pelz und dem Nicht-nass-Machen - müssen wir uns doch sehr darüber wundern, dass die Verantwortung, die dieses Haus nicht übernehmen will, den Kommunen und den unteren Behörden zugeschoben werden soll. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP - Herr Becker, CDU: So ist das! Jawohl!)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Hoffmann.

Herr Hoffmann (Magdeburg) (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU beabsichtigte mit ihrem Gesetzentwurf die Abschaffung der Jagdsteuer. Über die einzelnen Fraktionen hinweg

bestand auch während der Beratungen im Innenausschuss kein einheitliches Meinungsbild; das muss man einmal feststellen.

Unstrittig ist unter allen Beteiligten, dass das ehrenamtliche Engagement der Jäger anerkannt wird. Wir sind uns dessen bewusst, dass die Jägerschaft zum Erhalt und zur Wiederherstellung der natürlichen Lebensräume beiträgt, Unfallverhütungsmaßnahmen durchführt und bei Verkehrsunfällen Wild von der Straße beseitigt.

Unabhängig davon muss man jedoch feststellen, dass die Erhebung der Jagdsteuer in die kommunale Selbstverwaltung der Landkreise und kreisfreien Städte fällt. Es ist den Landkreisen und den kreisfreien Städten durch die Regelung in § 3 Abs. 3 KAG freigestellt, eine Jagdsteuer zu erheben. Es handelt sich dabei um eine Kannbestimmung, das heißt, es ist in das Ermessen der Kommunen gestellt, ob sie diese Steuer erheben. Darüber hinaus ist die Jagdsteuer die einzige Steuer, die den Landkreisen Einnahmen sichert. Bis auf Bayern, lieber Kollege Becker, besteht in allen anderen Flächenländern die Möglichkeit, eine Jagdsteuer zu erheben.

Würde man dem CDU-Gesetzentwurf folgen, dann würde damit, wie es Herr Kollege Rothe bereits andeutete, auch die Steuerhoheit der Gebietskörperschaften, der Kreise und der kreisfreien Städte, infrage gestellt werden.

Trauen wir unseren Landkreisen und kreisfreien Städten im Land doch zu, die Entscheidung über die Erhebung dieser Steuer selbst zu treffen. Beschneiden wir sie nicht weiter in ihrer selbständigen Kommunalverwaltung und kommunalen Selbstverantwortung.

Wenn Sie sagen: Ihr habt kein Vertrauen in die Kommunen, und von Nachhilfeunterricht sprechen, dann wundert mich das in dem Zusammenhang schon, Herr Becker, das muss ich deutlich sagen. Die Kommunen sind doch keine Jäger und Sammler, sie sind die Grundlage unserer Demokratie. Wir betonen immer wieder die kommunale Selbstverantwortung. Hierbei können sie kommunale Selbstverantwortung übernehmen, das steht außer Frage.

Im Übrigen bitten wird die Landesregierung mit dem Entschließungsantrag, sich dafür einzusetzen, dass die Nichterhebung der Jagdsteuer durch die Kommunalaufsicht nicht beanstandet wird. Damit wollen wir das von der CDU angeführte Argument entkräften, dass die Gemeinden angehalten seien, im Falle nicht ausgeglichener Haushalte alle Einnahmequellen auszuschöpfen, da die Kommunalaufsicht dahin gehend Weisungen erteilen werde.

Die Kommunalaufsichtsbehörde wird nur dann tätig, wenn der Haushalt nicht ausgeglichen und die Erhebung einer Jagdsteuer nicht unwirtschaftlich ist. Nur wenn es wirtschaftlich wäre, eine Jagdsteuer zu erheben, könnte die Nichterhebung der Steuer beanstandet werden. Dies wäre möglich, wenn ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt ein Bedarfszuweisungsfall werden würde. Da das in den vergangenen Jahren nicht der Fall war, dürfte dieses Verfahren praktikabel sein.

(Herr Becker, CDU: Aber das ist doch genau das Argument!)

Mit einem dem Entschließungsantrag entsprechenden Erlass würde nicht die Erhebung der Jagdsteuer gesetzlich geregelt, sondern das von der Kommunalaufsicht ausübende Verhalten. Das Ministerium ist rechtlich dazu befugt, so zu handeln. Das bedeutet, die Kommu-

nalaufsicht hat nach pflichtgemäßem Ermessen zu handeln. Durch einen Erlass kann bestimmt werden, in welcher Weise von diesem Ermessen Gebrauch gemacht wird.

Ich halte dieses Verfahren für durchaus legitim. Die von Ihnen, Herr Becker, angeführten Argumente können dadurch entkräftet werden. - Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die DVU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Czaja. Bitte, Herr Czaja.

(Herr Hoffmann, Magdeburg, SPD: Es gab noch eine Frage!)

- Entschuldigung, das habe ich übersehen. - Herr Becker, stellen Sie Ihre Frage, bitte.

Herr Becker (CDU):

Herr Kollege Hoffmann, Sie haben selbst bei der Frage der Auslegung des Erlasses in Bezug auf die Kommunalaufsicht gesagt, dass die Erhebung dieser Steuer unwirtschaftlich sei. Genau dieses Argument veranlasst doch die CDU zu sagen: Deshalb schaffen wir die Jagdsteuer in toto für das ganze Land ab. Sie haben mir im Grunde genau die Schützenhilfe geliefert, die ich von Ihnen erwartet habe. - Herzlichen Dank. Da müssen wir alle durch.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Hoffmann (Magdeburg) (SPD):

Lieber Kollege Becker, ich weiß nicht, ob Sie Jäger sind,

(Herr Becker, CDU: Nein!)

aber manchmal habe ich den Eindruck, bei diesem Thema kämpfen Sie sowohl mit der Flinte als auch mit den entsprechenden spitzen Hieb- und Stichwaffen, die Sie immer wieder anführen, weil Sie sich förmlich darin verbeißen.

Wie wir wissen, ist das Aufkommen insbesondere in der westlichen Altmark nicht gerade gering. Dann kann man doch nicht davon sprechen, dass die Erhebung der Jagdsteuer unwirtschaftlich wäre. Also insofern ist das sehr unterschiedlich im Land. Das haben wir ja auch im Innenausschuss erörtert, das ist keine Frage. Es ist sehr unterschiedlich, aber es soll in die kommunale Hoheit fallen, es soll vor Ort entschieden werden. Ich denke, da gehört es auch hin, zu kommunaler Selbstverantwortung und kommunaler Selbstverwaltung. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Herr Czaja, Sie haben jetzt das Wort.

Herr Czaja (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In einem alten Volkslied heißt es: Er reitet durch den grünen Wald und schießt das Wild daher, gleich wie es ihm gefällt. - Dieser Zustand, meine Damen und Herren, ist lange Vergangenheit. Die überwältigende Menge der Jäger versteht sich schon immer mehr als Heger denn als Jäger. Wann und wie ein Jäger schießen darf, ist in den

jagdlichen Vorschriften eindeutig geregelt. Eine Nichteinhaltung wird empfindlich bestraft.

Ein Jäger geht Untersuchungen zufolge ungefähr 30-mal in sein Revier, um einmal zum Schuss zu kommen. Jäger zu sein heißt aber in erster Linie, Naturschützer zu sein. Mit Privilegien, wie in früheren Zeiten, hat das nichts mehr zu tun. Wer in der Verwandtschaft einen passionierten Jäger hat, der wird wissen, wie viel Zeit ein Jäger aufbringen muss und es auch freiwillig tut, um seinem allgemeinnützigen Hobby nachzugehen. Der wird dann nicht mehr vom schießwütigen und blutrünstigen Jäger sprechen, wie es im Ausschuss schon einmal zu vernehmen war.

Wir, die Fraktion der Deutschen Volksunion, sind dafür, dass die Jäger als Naturschützer anerkannt werden und Ihnen mit diesem Gesetz die Jagdsteuer erlassen wird. Unsere Jäger sind bemüht, das biologische Gleichgewicht, welches von unseren Vorfahren zerstört wurde, wiederherzustellen und die Landwirtschaft von Wildschäden größeren Ausmaßes frei zu halten.

Erstens käme auch keiner auf die Idee, den Nabu oder den BUND zu besteuern und zweitens handelt es sich bei der Jagdsteuer um eine so genannte Bagatellsteuer, das heißt, um eine D-Mark Steuer reinzuholen, muss man ungefähr einen Aufwand von 80 Pfennig betreiben.

Die Jagdsteuer steht den Landkreisen zu, aber die Hälfte aller Landkreise verzichtet schon heute, in Zeiten knapper Kassen, auf die Erhebung derselben. Wahrscheinlich kann man dort besser rechnen, als es die Gegner dieses Antrages können.

Meine Damen und Herren! Wir sollten auch schon aus Gründen des Gleichheitsgrundsatzes für die Abschaffung der Jagdsteuer eintreten; denn es ist für die Jägerschaft schwer einzusehen, dass in einem Landkreis die Steuer erhoben wird, in einem anderen aber nicht. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der DVU)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Die Debatte wird abgeschlossen mit dem Beitrag der Abgeordneten Frau Dr. Paschke für die PDS-Fraktion.

Frau Dr. Paschke (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der Tatsache, dass die inhaltlichen Argumente des Für und Wider des Erhebens von Jagdsteuern vorgetragen worden sind, will ich darauf nicht noch einmal eingehen. Ich möchte vielmehr zu dem unterschiedlichen Abstimmungsverhalten meiner Fraktion etwas sagen, weil das nämlich genau mit diesem Inhalt zu tun hat.

Im Grunde haben wir es nicht mit einem Problem, sondern wir haben es mit zwei unterschiedlichen Problemen zu tun. Das erste und inhaltliche Problem ist: Ist die Jagdsteuer den Leistungen der Jagd in der Gegenwart angepasst?

(Frau Wernicke, CDU: Genau!)

Die Fraktion ist mehrheitlich der Meinung, dass sie eigentlich nicht mehr angepasst ist und nicht erhoben werden sollte.

Das zweite und davon getrennte Problem ist die Fragestellung, ob ein Landtag eine Hoheit, nämlich die Möglichkeit der Erhebung, aus dem kommunalen Bereich

herausnimmt und sagt: Nur wir wissen, dass diese Erhebung eigentlich nicht mehr zeitgemäß ist.

Diese beiden Fragen haben neben ihrer Unterschiedlichkeit, in der sie beantwortet werden, auch die Unterschiedlichkeit in der Abstimmung zur Folge.

Diejenigen, die sagen, dominant ist das inhaltliche Problem, die werden dafür stimmen und dürfen auch weiterhin durch das Land ziehen und sagen: Ich bin für die Abschaffung der Jagdsteuer in meiner Kommune.

(Zuruf von Herrn Becker, CDU)

Und diejenigen, Herr Becker, die es so sehen, dass man Entscheidungsbefugnisse und Unterschiedlichkeiten in kommunalen Bereichen akzeptieren sollte, die werden sich enthalten oder sogar dagegen stimmen.

Warum haben wir denn so wenig Wahlbeteiligung? - Unter anderem doch auch deshalb, weil es eine Unterschiedlichkeit dann überhaupt nicht mehr gibt,

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

weil ich überhaupt nicht mehr sagen kann: Bei einer CDU-Mehrheit kann ich das in meinem Kreis so und so entscheiden. Das ist zum Beispiel auch ein Grund.

(Frau Feußner, CDU: Haben Sie sich einmal unseren Antrag angesehen? - Zuruf von Herrn Schomburg, CDU)

Herr Becker, jetzt sagen ich Ihnen einmal, Sie wollen den Kommunen auf die Finger klopfen. Tun Sie das, Herr Becker, fahren Sie in die Altmark, klopfen Sie Ihren CDU-Fraktionskollegen auf die Finger, dass sie zukünftig nicht mehr für die Erhebung der über 80 000 DM Einnahmen erzielenden Jagdsteuer im Kreis Stendal sind. Jedes Jahr stellt die PDS dort diesen Antrag, in voller Überzeugung, die Jagdsteuer solle abgeschafft werden, und jedes Jahr sagt die CDU-Fraktion: Was ihr im Land macht, ist uns egal; wir sind davon überzeugt, dass sie erhoben werden soll.

(Beifall bei der PDS - Zuruf von Herrn Schomburg, CDU)

Und ein letztes Argument, Herr Becker. Wissen Sie, was ganz wichtig ist? - Wenn das Land sagt: Abschaffung der Jagdsteuer, dann ist es sozusagen entschieden und keiner wird sich inhaltlich genau mit diesem Problem auseinandersetzen. Aber ich sage Ihnen, durch die Diskussion über die Jagdsteuer weiß im Landkreis jeder, zumindest der, der im Kreistag sitzt, viel mehr über die Jagd und was das heute bedeutet. Dass es einige dann trotzdem nicht zu dieser Konsequenz treibt, das ist eine andere Frage.

Dann hat sich die Kreisjägerschaft in der Endkonsequenz mit dem Kreistag verständigt. Dann haben wir Lösungen gefunden, wie wir zum Beispiel in dem Bereich Naturschutz bestimmte Umverlagerungen vornehmen können, politische Umverlagerungen, nicht das, was haushaltsrechtlich nicht möglich ist. Mit diesem Ergebnis sind wir auf ganz hervorragende Varianten gekommen, wie man Naturschutz fördern kann.

Dennoch, generell bin ich für die Abschaffung der Jagdsteuer. Ich werde weiter in meinem Landkreis umherziehen und sagen: Die Kommunen sollen, wir sollen sie nicht erheben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS - Herr Becker, CDU: Also haben die Gesetze etwas geholfen, die wir gemacht haben! - Herr Dr. Daehre, CDU: Im Prinzip ja, aber...!)

Präsident Herr Schaefer:

Frau Dr. Paschke, sind Sie bereit, eine Frage von Frau Wernicke zu beantworten?

Frau Dr. Paschke (PDS):

Ja.

Präsident Herr Schaefer:

Bitte, Frau Wernicke, stellen Sie Ihre Frage.

Frau Wernicke (CDU):

Frau Kollegin können Sie mir erklären, warum Sie bzw. Ihre Fraktion zumindest zum Teil dagegen sind, dass der Landtag den Kommunen per Gesetz vorschreibt, ob sie die Jagdsteuer erheben sollen oder nicht; denn auf der anderen Seite schreibt der gleiche Landtag den Kommunen per Gesetz vor, wie viel Quadratmeter und wie viele Erzieherstunden pro Kind im Kindergarten notwendig sind,

(Zustimmung von Herrn Becker, CDU)

und zwingt die Kommunen damit, Elternbeiträge zu erhöhen, entgegen jeder kommunalen Selbstverwaltung.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Feußner, CDU: Genau so ist das!)

Frau Dr. Paschke (PDS):

Warum ein Teil dafür und ein Teil dagegen stimmt, hatte ich in meiner Rede zu erläutern versucht.

Was das andere Problem betrifft: Ich bin insofern Ihrer Auffassung, als wir sehr wohl noch einmal über die Spanne diskutieren müssen, was in eigener Verantwortung der Kommunen leistbar und was nicht leistbar ist. Das hatten wir beim kommunalen Wirtschaftsrecht, genau das gleiche Problem. Da kann man fast jedes Gesetz anführen. In dieser Diskussion werden wir uns weiter befinden.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Die Beschlussempfehlung gliedert sich in zwei Teile. Unter Teil I wird empfohlen, den Gesetzentwurf in der Drs. 3/3570 abzulehnen. Unter Teil II wird empfohlen, eine Entschließung anzunehmen. Ich lasse darüber jetzt nacheinander abstimmen.

Wer sich der Empfehlung anschließt, den Gesetzentwurf abzulehnen, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das scheint mir doch eine Mehrheit für die Ablehnung zu sein. Der Block ist deutlich größer.

(Zurufe von der SPD und von der CDU: Auszählen!)

- Wir können zählen. Ich frage noch einmal, wer schließt sich der Empfehlung an, den Gesetzentwurf abzulehnen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Vier Stimmenthaltungen. Das Ergebnis lautet 49 : 38 : 4. Der Gesetzentwurf wurde abgelehnt.

Wir stimmen sodann über die zweite Empfehlung ab, eine Entschließung anzunehmen. Wer sich dieser Empfehlung anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist in etwa

das gleiche Ergebnis. Die Entschließung wurde angenommen.

Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

Es wurde beschlossen, dass der Tagesordnungspunkt 8 noch vor der Mittagspause behandelt werden muss. Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes über den Nationalpark Harz des Landes Sachsen-Anhalt (NPHarzG LSA)

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/3282**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Raumordnung und Umwelt - **Drs. 3/4538**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/4558**

Die erste Beratung fand in der 40. Sitzung des Landtages am 22. Juni 2000 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Dr. Daehre. Danach wird eine Fünfminutendebatte durchgeführt. Bitte, Herr Dr. Daehre, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Daehre, Berichterstatter des Ausschusses für Raumordnung und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf ist in der 40. Sitzung des Landtages am 22. Juni 2000 federführend in den Ausschuss für Raumordnung und Umwelt sowie zur Mitberatung in die Ausschüsse für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Recht und Verfassung überwiesen worden.

In der 38. Sitzung des Umweltausschusses am 7. September 2000 hat der Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt den Mitgliedern des federführenden Ausschusses den Gesetzentwurf vorgestellt. Er machte darauf aufmerksam, dass der Gesetzentwurf von der Landesregierung initiiert worden sei, um den Nationalpark Hochharz, der im Jahre 1990 im Rahmen des Naturschutz- und Nationalparkprogramms der damaligen DDR mit geschaffen worden sei, auf eine neue rechtliche Grundlage zu stellen.

Am 4. Oktober 2000 fand im Landtagsgebäude eine Anhörung der betroffenen Kommunen, Einrichtungen und Verbände zu dem Gesetzentwurf statt, an der auch Vertreter der beiden mitberatenden Ausschüsse teilnahmen.

In den Sitzungen am 18. Januar und am 8. Februar 2001 hat der Ausschuss den Gesetzentwurf paragrafenweise beraten und eine vorläufige Beschlussempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse verabschiedet.

In den Ausschussberatungen wurden unter anderem die folgenden Änderungen und Sachprobleme erörtert:

Einen der zentralen Punkte des Gesetzes bilden die Sonderregelungen für die als Bildungs- und Erholungszone ausgewiesene Brockenkuppe - § 10.

Der Ausschuss folgte dem Antrag der Fraktionen der SPD und der PDS, in § 10 Abs. 3 des Gesetzentwurfes die Landesregierung zu ermächtigen, durch Rechtsverordnung für den Bereich der Brockenkuppe die Öffnungszeiten der gastronomischen Einrichtungen für Tagestouristen sowie die Genehmigung und Durchführung von Veranstaltungen in den gastronomischen Einrichtungen

außerhalb dieser Öffnungszeiten ebenso zu regeln wie die Genehmigung und Durchführung von Veranstaltungen im Freien.

Ein Antrag der CDU-Fraktion, nach dem die Öffnungszeiten der gastronomischen Einrichtungen im Rahmen der Sperrzeitverordnung einvernehmlich zwischen den Betreibern der Einrichtungen und der Nationalparkverwaltung abgestimmt werden sollten, wurde im Ausschuss abgelehnt.

Auch die Zeiträume, in denen die Bahnstrecke zwischen Schierke und dem Brocken befahren werden kann, sollten durch eine Rechtsverordnung der Landesregierung geregelt werden.

(Unruhe)

Präsident Herr Schaefer:

Meine Damen und Herren! Es ist im Plenarsaal wieder einmal sehr laut. Ich bitte darum, die Gespräche etwas einzuschränken.

Herr Dr. Daehre, Berichterstatter des Ausschusses für Raumordnung und Umwelt:

Vielen Dank, Herr Präsident. Es geht schließlich um das Nationalparkgesetz. Vielleicht könnten deshalb alle etwas zuhören.

(Herr Sachse, SPD, unterhält sich mit seinem Nachbarn)

Dazu wurde durch die Fraktionen der SPD und der PDS das Einfügen des § 10/1 beantragt, Herr Sachse,

(Heiterkeit bei der SPD)

und durch den Ausschuss beschlossen. Der Ausschuss hat während seiner Beratung das Umweltministerium gebeten, ihm den Entwurf der Verordnung über die Öffnungszeiten der gastronomischen Einrichtungen und über das Befahren der Bahnstrecke nach § 10 und § 10/1 vor der abschließenden Beratung über den Gesetzentwurf zur Kenntnis zu geben.

Auf Antrag der Fraktionen der SPD und der PDS hat der Ausschuss die im Regierungsvorschlag enthaltenen Beschränkungen und Verbote gewichtet, neu gegliedert und sie in unterschiedlichem Maße mit Ordnungswidrigkeitstatbeständen gesichert.

Die CDU-Fraktion beantragte, in § 12 Abs. 3 Satz 3 des Regierungsentwurfes die Frist, in der die Nationalparkverwaltung von den Beschränkungen und Verboten des Gesetzes auf Antrag eine Befreiung erteilen kann, zugunsten der Antragsteller von sechs auf vier Wochen zu reduzieren.

Vom Umweltministerium wurde in der Beratung darauf aufmerksam gemacht, dass die Nationalparkverwaltung die Befreiung nicht erteilen dürfe, ohne vorher die Naturschutzverbände gemäß § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes anzuhören. Da den Verbänden eine Frist von vier Wochen zur Stellungnahme zugestanden werden müsse, blieben der Nationalparkverwaltung nach dem Gesetzentwurf zur Bearbeitung einschließlich der Versendung des Bescheides ohnehin nur zwei Wochen. Dieser Argumentation schloss sich die Ausschussmehrheit an und lehnte den Antrag ab.

Der Ausschuss folgte jedoch in seiner abschließenden Beratung am 3. Mai 2001 einem Antrag der CDU-Fraktion zu § 12 Abs. 4 Satz 2 in der Ihnen vorliegenden

Beschlussempfehlung. Danach sind die Anträge auf eine Befreiung von den Beschränkungen und Verboten des Gesetzes spätestens sieben statt zuvor sechs Wochen vor dem Zeitpunkt einer Veranstaltung zu stellen, um auszuschließen, dass die Antragsteller im ungünstigen Falle kurze Zeit vor der beantragten Veranstaltung eine Ablehnung erreicht.

Ein wichtiger Punkt in der Sitzung des mitberatenden Ausschusses für Recht und Verfassung am 8. März 2001 war die durch den Abgeordneten Herrn Remmers aufgeworfene Frage, ob und in welchem Umfang die Brockenkuppe bereits auf der Grundlage der Verordnung des Ministerrates der DDR vom 12. September 1990 Bestandteil des Nationalparks gewesen sei und ob und in welchem Umfang sie bisher unter Schutz stehe.

Das Umweltministerium und die Fraktionen der SPD und der PDS vertraten die Auffassung, dass die Brockenkuppe bereits zum Nationalpark gehöre und dass mit dem jetzt eingebrachten Gesetzentwurf, der an die bestehende Nationalparkverordnung anknüpfe, nunmehr für die Zukunft Rechtsklarheit geschaffen werden solle.

Nach § 10 des Gesetzentwurfes sei die Brockenkuppe als Bildungs- und Erholungszone ausgewiesen worden, um zu verdeutlichen, dass es sich hierbei um ein besonderes Gebiet innerhalb des Nationalparkes handele, in dem ein Ausgleich zwischen den Belangen des Naturschutzes und der wirtschaftlichen Nutzung angestrebt werde.

Der Ausschuss für Recht und Verfassung schloss sich letztlich mit 8 : 2 : 0 Stimmen der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses an.

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten befasste sich am 15. März 2001 mit der vorläufigen Beschlussempfehlung. Er empfahl, den Landesheimatbund in die Aufzählung der Institutionen, die Mitglied im Nationalparkbeirat sind, aufzunehmen - § 14 Abs. 2 Satz 3 Nr. 5 - und die Regelung des In-Kraft-Tretens und Außer-Kraft-Tretens - § 17 - zu ändern.

§ 17 wurde aufgrund der Intention geändert, dass die Verordnung über die Regelungen auf der Brockenkuppe gleichzeitig mit dem Gesetz in Kraft treten solle. Demnach solle die Ermächtigungsgrundlage für den Erlass der Verordnung sofort nach der Verkündung des Gesetzes in Kraft treten, damit das Gesetz und die Verordnung zu einem späteren Zeitpunkt gleichzeitig in Kraft treten könnten.

Zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens des Gesetzes und der Verordnung soll auch die alte Verordnung über die Festsetzung des Nationalparks Hochharz außer Kraft treten. Das Datum des In-Kraft-Tretens des Gesetzes ist im Landwirtschaftsausschuss zunächst offen gelassen worden, um dieses im Plenum beschließen zu lassen.

Der Ausschuss nahm die vorläufige Beschlussempfehlung einschließlich der Änderungsempfehlung zu den §§ 14 und 17 mit 6 : 3 : 2 Stimmen an.

Der Bitte des Ausschusses für Raumordnung und Umwelt nachkommend, hat das Ministerium dem Ausschuss den Entwurf der Verordnung über die gastronomischen Einrichtungen und das Befahren der Bahnstrecke im Nationalpark, der durch das Landeskabinett am 20. März 2001 zur Kenntnis genommen worden ist, zur Einsichtnahme vorgelegt.

Der Verordnungsentwurf kam in der abschließenden Beratung des Umweltausschusses zu dem Gesetz am 3. Mai 2001 zur Sprache. Dabei wies der Minister darauf hin, dass der Verordnungsentwurf inhaltlich bis auf zwei Veränderungen im Ergebnis der Anhörung nicht wesentlich von dem abweiche, was im Gesetzentwurf der Landesregierung geregelt worden sei.

In der Beschlussfassung des federführenden Ausschusses wurde noch eine Reihe von Korrekturen an der vorläufigen Beschlussempfehlung angebracht. Im Hinblick auf die Diskussion im Ausschuss für Recht und Verfassung wurde die Präambel geändert, um die Kontinuität der Unterschutzstellung der Brockenkuppe deutlich zu machen. Die Empfehlungen des Landwirtschaftsausschusses zu den §§ 14 und 17 wurden übernommen.

Die Beschlussempfehlung, die Ihnen nunmehr vorliegt, wurde im Ausschuss mit 8 : 0 : 4 Stimmen verabschiedet.

Im Auftrag des Ausschusses hat der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst nach der abschließenden Beratung die offizielle Bezeichnung des Harzklubs recherchiert. Eine Anfrage des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes beim Amtsgericht im Clausthal-Zellerfeld ergab, dass die Bezeichnung „Harzklub e. V.“ lautet. Ich bitte die Landtagsverwaltung um eine entsprechende Korrektur im § 14 Abs. 2 Satz 3 Nr. 9.

Im Namen des Ausschusses bitte ich den Landtag, der Beschlussempfehlung einschließlich der soeben erwähnten redaktionellen Änderung die Zustimmung zu geben.

Abschließend darf ich mich beim Gesetzgebungs- und Beratungsdienst und der Ausschusssekretärin Frau Brandt, der ich von dieser Stelle aus - auch in Ihrem Namen, denke ich - alles Gute und beste Genesungswünsche übermitteln möchte, da sie zurzeit krank ist, recht herzlich danken. Dieser Dank gilt auch für die sachliche Diskussion trotz unterschiedlicher Auffassungen bei der Gesetzesberatung. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Es spricht nunmehr der Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt. Herr Keller, bitte, Sie haben das Wort.

Herr Keller, Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute sind wir alle am Ziel eines langen Weges angekommen. Sie beschließen heute über das Gesetz über den Nationalpark Hochharz. Damit wird zwar in Sachsen-Anhalt kein neuer Nationalpark geschaffen, aber es wird etwas Wesentliches erreicht, nämlich Akzeptanz. Dazu haben die vielen Diskussionen mit Betroffenen, Vereinen, Kommunen und Unternehmen geführt.

Sicherlich, das Gesetz stellt einen Kompromiss dar, da nicht allen Interessen Rechnung getragen werden kann; aber es wird ein guter, weil ein tragfähiger Kompromiss sein. Dass alles dieses gelungen ist, freut mich. Es ist das Verdienst aller Beteiligten, die immer wieder nach gemeinsamen Lösungen gesucht haben.

Meine Damen und Herren! Der Nationalpark Hochharz hat sich in den ersten zehn Jahren sehr positiv ent-

wickelt und einen festen Platz sowohl in der Region Harz als auch unter den deutschen und europäischen Nationalparks im Rahmen von Europark eingenommen. Nach der guten Bilanz der zurückliegenden Jahre muss jetzt aber der Blick auf die Präzisierung der nächsten Schritte gerichtet werden. Auch dem trägt das Nationalparkgesetz, das Ihnen heute zur Beschlussfassung vorliegt, Rechnung. Beispielhaft seien hier einige neu aufgenommene Ziele genannt:

Erstens die Zusammenführung der beiden Nationalparke im Harz.

Zweitens die Straffung der Verwaltungsarbeit durch Übertragung der Aufgaben der unteren und der oberen Naturschutz-, Forst- und Jagdbehörden auf die Nationalparkverwaltung.

Drittens die naturräumliche Abrundung des Nationalparks, indem neben den hochmontanen Bergfichtenwäldern auch die Stufen der Bergmischwälder und der unteren Laubmischwälder einbezogen werden. In diesem Zusammenhang erfolgt eine Erweiterung des Nationalparks um ca. 3 000 ha.

Viertens die Anpassung der Schutzzwecke an die Grundpositionen der europäischen Naturschutzstrategie, also der FFH-Richtlinie.

Fünftens die praktikable Regelung der Belange auf der Brockenkuppe durch die Schaffung einer Bildungs- und Erholungszone.

Meine Damen und Herren! Das Nationalparkgesetz bietet den adäquaten Rahmen zur Erfüllung dieser Zielfunktionen. Mit der Herausnahme von 70 ha Fläche am Kleinen Winterberg wurde ein lange schwelender und bisher nicht lösbar scheinender Konflikt beigelegt. Damit wurden die Voraussetzungen geschaffen, die Umsetzung des regionalen Entwicklungskonzeptes „Schieke 2000“ voranzutreiben. Gleichzeitig erfolgt aber eine naturräumliche Erweiterung des Nationalparks nach Norden, sodass aus der Sicht des Naturschutzes keine Negativbilanz eintritt.

Der befürchtete Konflikt, der sich im Bereich Ilsenburg ergeben könnte, wurde nach den Veränderungen im Verfahren nach meiner festen Überzeugung beseitigt und wird nicht eintreten.

Mit der Ausweisung einer modernen Bildungs- und Erholungszone wird den Besonderheiten der Brockenkuppe entsprochen, aber auch die klare Zuordnung zum Nationalpark beibehalten. Die jetzt gefundenen Regelungen sind ein vertretbarer Kompromiss aller Interessen.

Schauen wir uns heute die Brockenkuppe an, muss eine außerordentlich positive Entwicklung seit der Öffnung der Grenze im Jahr 1989 festgestellt werden. Umfangreiche Renaturierungen und Abrissarbeiten fanden statt, Tausende von Tonnen Kalkschotter wurden beräumt, vorhandene Gebäude umgebaut. Wir haben in der Zwischenzeit dort wieder eine wertvolle Naturlandschaft. Dies alles zu bewahren und zu schützen ist Chance und Verpflichtung zugleich.

Die Einmaligkeit dieses Lebensraumes in deutschen Mittelgebirgen mit seiner Fülle besonderer Pflanzen- und Tierarten lässt eine Ausgliederung aus dem Nationalpark nicht zu. Die Brockenkuppe würde darüber hinaus auch weitgehend ihren touristischen Wert einbüßen.

Meine Damen und Herren! Die Brockenkuppe steht als Beispiel dafür, dass es gelingen kann, an sich unverein-

bare und konkurrierende Interessen auszugleichen, wenn eine wirkliche Kompromissbereitschaft gegeben ist. Der Gesetzentwurf - das machen auch die in der Anhörung vertretenen Positionen deutlich - kommt hier zu einem wirklichen Ausgleich.

Das Gesetz selbst enthält nunmehr Regelungen, die Handlungen und Betätigungen nur an bestimmten Orten erlauben oder ganz untersagen. Befreiungen von den Verboten sind möglich; darauf möchte ich hier noch einmal ausdrücklich hinweisen. Entsprechende Verfahren dafür sind vorgesehen.

Dieser Weg erlaubt es der Verwaltung, situationsbedingt zu prüfen und zu entscheiden und Härtefälle ausgleichend zu lösen. So ist beispielsweise der ambulante Handel mit dem Charakter eines Nationalparks trotz der geschaffenen Bildungs- und Erholungszone nicht vereinbar. Wir werden dafür sorgen, dass auf der Brockenkuppe in Zukunft diese Dinge ordentlich abgehandelt werden.

Im Übrigen wird der Vollzug des Gesetzes durch einen Nationalparkbeirat, in dem alle Beteiligten aus der Region vertreten sind, begleitet. Deswegen gehe ich davon aus, dass entstehende Interessenkonflikte, die dort nach wie vor auftauchen können, in diesem Beirat relativ schnell aufgegriffen und beseitigt werden können.

Alles in allem, meine Damen und Herren, verbinde ich mit der Verabschiedung dieses Gesetzes die Hoffnung, dass seine Umsetzung sowohl dem Naturschutz im Hochharz den notwendigen Stellenwert zubilligt, als auch die Entwicklung der Harzregion gemeinsam ein gutes Stück voranbringt. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von Minister Herrn Dr. Püchel)

Präsident Herr Schaefer:

Meine Damen und Herren! In der jetzt folgenden Fünfminutendebatte haben wir folgende Reihenfolge vorgesehen: FDVP, SPD, DVU - diese Fraktion gibt ihren Beitrag zu Protokoll -, PDS und CDU. Ich bitte jetzt Herrn Mertens, für die FDVP das Wort zu ergreifen.

Herr Mertens (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach nunmehr elf Monaten liegt uns nach den vielen Änderungen, Diskussionen und Einigungen endlich ein relativ tolerierbarer Entwurf eines Gesetzes über den Nationalpark Hochharz des Landes Sachsen-Anhalt vor.

Der Schutz der einmaligen Landschaft in und um den Nationalpark mit seiner Artenvielfalt und der hinsichtlich ihrer Naturlandschaft einmaligen Mittelgebirgsregion steht außer Frage. Auf der Grundlage dieses Gesetzentwurfes ist in hoffentlich absehbarer Zeit eine unproblematische Zusammenführung der beiden Nationalparks der Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt möglich.

Einige Punkte entsprechen im Detail nicht meinen Erwartungen, sodass das Abstimmungsverhalten zum Gesetzentwurf dem entsprechen wird. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die SPD-Fraktion spricht nun der Abgeordnete Herr Oleikiewitz.

Herr Oleikiewitz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst meine Freude darüber zum Ausdruck bringen, dass wir das große Werk jetzt endlich vollbracht haben und dass wir die monatelangen Diskussionen, die wir hinter uns haben, heute hoffentlich positiv abschließen werden. Es ist insbesondere die Freude darüber, dass es im Rahmen der Diskussion über die komplizierte Materie Nationalpark Hochharz letztlich dazu gekommen ist, dass uns heute endlich ein Ergebnis in Bezug auf die großen Streitpunkte wirtschaftliche Nutzung der Brockenkuppe und von Teilen des Nationalparks einerseits und zuverlässiger Schutz des Nationalparks andererseits vorliegt.

Das Gesetz, meine Damen und Herren, stellt nicht nur die in der bisher geltenden Verordnung enthaltenen Regelungen auf völlig neue Füße; das Gesetz enthält vielmehr Regelungen, die in der Verordnung bisher nicht enthalten waren. Es stellt praktisch das, was bisher geregelt war, auf gesetzliche Füße und lässt darüber hinaus Raum für Regelungen, die anschließend - der Herr Minister hat darauf hingewiesen - in der Verordnung, die seitens des Ministeriums erlassen wird, getroffen werden, etwa in Bezug auf bestimmte Nutzungsarten innerhalb des Nationalparks.

Der Interessenkonflikt zwischen der wirtschaftlichen Nutzung und dem Naturschutz innerhalb des Nationalparks war nicht zu übersehen. Wir haben viele Diskussionen und Anhörungen hier im Hause und auch vor Ort im Harz geführt, bei denen deutlich wurde, dass die Verfechter einer gastronomischen und touristischen Nutzung insbesondere des Brockenplateaus natürlich ein Interesse daran haben, ihre Nutzungsmöglichkeiten auszubauen. Das stand allerdings im Gegensatz zu dem Interesse derjenigen, die für einen konsequenten Schutz von Natur und Umwelt in diesem Bereich eintreten.

Als Umweltpolitiker muss ich dazu klar feststellen, dass ich mich nicht in dem Lager derer befinde, die vorrangig die wirtschaftlichen Interessen vertreten; vielmehr vertrete ich mehr die Interessen derjenigen, die den Biotopschutz und den Artenschutz im Vordergrund sehen wollen. Daher hätte ich persönlich es gern gesehen, dass den Nutzungsansprüchen, die der Naturschutz stellt, die oberste Priorität eingeräumt worden wäre, genauso wie das die Mütter und die Väter der Verordnung, die am 12. September 1990 erlassen wurde, gesehen haben.

Im Übrigen - ich möchte dies zitieren - wird in dem Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, das ich noch in meinen Händen habe, in § 3 - Schutzzweck - unter Nr. 6 ausgeführt:

„In dem Nationalpark wird keine wirtschaftsbestimmte Nutzung bezweckt. Er soll aber zur Strukturverbesserung der außerhalb des Nationalparks gelegenen Regionen beitragen.“

Das ist eine klare Formulierung von vor elf Jahren, aus der hervorgeht, was damals mit der Festsetzung des Nationalparkstatus bezweckt wurde.

Im Zusammenhang mit der Frage, ob der Brocken Teil des Nationalparks ist - diese hat der Vorsitzende des Ausschusses im Rahmen der Berichterstattung aufgegriffen - habe ich noch einmal nachgeschlagen und festgestellt, dass in § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung der Deutschen Demokratischen Republik klar ausgeführt worden ist, dass der Brocken zur Schutzzone - in Klammern:

Kernzone - des Nationalparks gehört. Das ist in dieser Verordnung, erlassen durch die letzte DDR-Regierung - Herr Daehre, das war, wenn Sie sich recht erinnern, eine CDU-Regierung -, nachzulesen.

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Ich stelle Ihnen diese, falls Sie sie nicht haben sollten, gern zur Verfügung. Das kann nicht jeder haben.

Meine Damen und Herren! Dieses Ziel, von dem ich eben gesprochen habe und das mit der Durchsetzung des festgelegten Schutzstatus nur zum Teil erreicht wurde, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Formen und das Ausmaß der wirtschaftlichen und touristischen Nutzung der Brockenkuppe möglicherweise weit über das hinausgehen, was die Mütter und Väter der Verordnung damals voraussehen konnten.

Trotzdem muss man die Realität anerkennen, nämlich dass sich in den elf Jahren der Geschichte der friedlichen Nutzung des Brockens seit der Wende bestimmte Nutzungsarten ergeben haben, die zu akzeptieren sind. Deshalb begrüße ich, dass es auf der Basis des Gesetzes, das heute zur Verabschiedung vorliegt, einen Kompromiss zwischen den verschiedenen Nutzungsinteressen gegeben hat.

Die Suche nach diesem Kompromiss - der Minister ist bereits darauf eingegangen - war ein langer und ein steiniger, zum Teil brockenreicher Weg, der aber heute, denke ich, abgeschlossen wird. Wir sollten am Ende der heutigen Debatte das Nationalparkgesetz beschließen, endlich dieses Tauziehen beenden und für diejenigen, die von dem Gesetz profitieren und die von dem Gesetz Erleichterung erhoffen, zum Beispiel die Sportler, die jedes Jahr den Harzgebirgslauf und den Brockenlauf durchführen - für diese ist es jetzt einfacher, weil sie im Gesetz erwähnt sind -, Planungssicherheit schaffen.

In diesem Sinne freue ich mich darauf - darauf hoffe ich --, dass Sie dem Gesetz zustimmen werden. Für die Durchsetzung dieses Gesetzes, die wir in den nächsten Jahren sicherlich alle begleiten werden, wünsche ich uns das, was wir uns davon erhoffen, einen umfassenden Schutz für den Hochharz. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

(Zu Protokoll:)

Herr Preiß (DVU):

In dem uns hier vorliegenden Gesetzentwurf über den Nationalpark Hochharz liegt uns ein Kompromiss vor, der von allen Seiten mitgetragen werden kann, vonseiten des Naturschutzes ebenso wie vonseiten der touristischen Wirtschaft und der im Nationalpark liegenden Orte.

Besonders da sich aufgrund friedlicher Proteste im Jahr 1989 die ökologisch sensible Brockenkuppe wieder geöffnet hatte und Massen von Harzern und Touristen den Gipfel des „deuthesten aller Berge“, wie Heinrich Heine es so treffend formulierte, wieder für sich vereinahmte.

Durch die 40-jährige Trennung unseres Volkes konnte sich im Harz aber die Natur wieder einigermaßen erholen und ist teilweise sogar in den schützenswerten Zustand eines Urwaldes zurückgefallen. Seit der Wende ergießen sich bis heute ohne Abbruch Touristenströme in Größenordnungen von 10 000 Besuchern und mehr, welche es zu kanalisieren gilt. So hochsensible Be-

reiche, wie das Brockenmoor oder die subalpine Bergheide, um nur einige zu nennen, gilt es zu schützen.

Nun liegt uns ein Gesetzentwurf vor, welcher den Tourismus als Wirtschaftsfaktor einerseits und den Naturschutz auf der anderen Seite in Einklang bringen will, wobei auf beiden Seiten Kompromisse eingegangen werden müssen. Dieses scheint uns bei diesem Gesetzentwurf gelungen und wir werden ihm unsere Zustimmung nicht verweigern.

Einen Wermutstropfen hat das Ganze aber nun doch. Der Harz ist immer noch geteilt, und zwar in zwei Nationalparks. Es ist - durch das Scheitern des Nationalparkzentrums Eckertal - eine einmalige Chance vertan worden. Außer Willensbekundungen beider Regierungen, der von Niedersachsen und Sachsen-Anhalt, ist in dieser Richtung nichts geschehen.

Das mit 20 Millionen DM veranschlagte Projekt „Nationalparkzentrum Eckertal“ wollte die Deutsche Umweltstiftung mit 50 % fördern, wenn die Kofinanzierung durch die beiden Länder gesichert und in dieser Sache gemeinsam vorgegangen worden wäre.

Laut Antwort der Landesregierung in Drs. 3/3541 auf die Kleine Anfrage in Drs. 3/3458 stellten die beiden Landesregierungen anlässlich einer gemeinsamen Kabinettsitzung am 21. September 1999 fest, dass die Finanzierung aufgrund der Haushaltslage nicht ermöglicht werden kann und somit das Projekt aufgegeben werden muss.

Niedersachsen hingegen baut etwas oberhalb des Standortes Eckertal für etwas mehr als 5 Millionen DM ein Tiergehege, um die Touristen vom Besuch des Ostharzes abzuhalten. Aber Geld war vorhanden.

Die Regierung von Sachsen-Anhalt aber unterstützt mit genau derselben Geldmenge - auf drei Jahre gerechnet - den dubiosen Verein „Miteinander“ um eine nicht genehme, aber auf dem Boden der Verfassung stehende Partei aus dem Parlament zu drängen. Auch hier ist zweifelsohne Geld vorhanden gewesen, aber die Bekämpfung des politischen Gegners hat eben Vorrang vor dem Naturschutz.

Zum Schluss sei noch einmal darauf verwiesen, dass der damalige niedersächsische Ministerpräsident Gerhard Schröder hieß.

Präsident Herr Schaefer:

Die Meinung der PDS-Fraktion trägt jetzt der Abgeordnete Herr Kasten vor. Bitte, Herr Kasten, Sie haben das Wort.

Herr Kasten (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Von der PDS-Landtagsfraktion wurde in der Fraktions-sitzung am 15. Mai 2001 einhellige Zustimmung zur vorliegenden Beschlussempfehlung signalisiert.

Seit der Einbringung des Gesetzentwurfs der Landesregierung in der Landtagssitzung am 22. Juni 2000 wurde in intensiver parlamentarischer und außerparlamentarischer Arbeit ein Ergebnis erreicht, das ein Standard für Entwicklungsnationalparke nicht nur in Deutschland sein kann. Gerade eine vorurteilsfreie Sachdiskussion in der Nationalparkregion unter Beteiligung von Vertretern dieses Parlaments hat im Gesetz zu Lösungen von Problemen geführt, die jahrelang offen geblieben sind. Die Begleitung dieser Arbeitsphase durch das Fachministe-

rium unter Leitung von Minister Keller war konstruktiv und sachorientiert. Dafür noch einmal Dank im Namen der Fraktion und von mir persönlich.

(Zustimmung von Frau Tiedge, PDS)

Als Konsequenz der gemeinsamen Arbeit von PDS und SPD in den Fachausschüssen sind aus unserer Sicht insbesondere die folgenden Ergebnisse hervorzuheben.

Erstens. Die Fläche des Nationalparks Hochharz konnte um rund 50 %, vorwiegend Forstflächen, erweitert werden. Er hat jetzt mit einer Fläche von knapp 9 000 ha eine Größe, die eine stabile Entwicklung, Sukzession genannt, garantiert.

Zweitens. Der Nationalpark Hochharz bleibt identitätsstiftend. Es gibt das Markenprodukt Nationalpark Hochharz. Die Kooperation mit dem Nationalpark Harz in Niedersachsen wurde gesetzlich festgeschrieben.

Drittens. Der Brocken ist und bleibt Bestandteil des Nationalparks Hochharz. Das Gesetz trägt mit der Ausweisung als Bildungs- und Erholungszone der überragenden Bedeutung für den Tagestourismus Rechnung.

Viertens. Der Betrieb der Brockenbahn und der Brockengaststätten wird über eine Verordnung geregelt, die an das Nationalparkgesetz gekoppelt ist. Der uns vorliegende Entwurf derselben schreibt im Wesentlichen bestehende Regelungen fort und sichert auskömmliche Bedingungen für den Tagestourismus.

Fünftens. Die Herausnahme des Kleinen Winterbergs aus der Nationalparkfläche bleibt nicht unproblematisch, sichert aber der Gemeinde Schierke alle angestrebten Entwicklungslinien im touristischen Bereich.

Sechstens. Der Bedeutung dieses Großschutzgebiets wird durch seine Anbindung an die oberste Regierungsbehörde statt an das im Zuge der Verwaltungs- und Funktionalreform aufzulösende Regierungspräsidium Rechnung getragen.

Die im weiteren Gesetzestext erfolgte konkrete Stärkung der Funktion der Nationalparkverwaltung - das wurde schon ausgeführt - muss allerdings auch im Landeshaushalt ab 2002 durch Umschichtungen materiell unterstützt werden. Das ist noch unsere Aufgabe.

Die touristische Ausstrahlung der Nationalparkregion in das Umland wurde durch eine gesetzlich geregelte mögliche Prädikatisierung von Anrainer-Gemeinden als Nationalparkort durch das zuständige Landesministerium in Form eines Erlasses verstärkt.

Meine Damen und Herren! Ich habe noch etwas Zeit, deshalb seien mir noch ein paar Anmerkungen zu den Verordnungen gestattet.

Trotz der zurzeit gültigen Nationalparkverordnung von 1990 war eine Frühjahrstagung der Innenministerkonferenz der Länder in Schierke und auf dem Brocken möglich. Aus persönlichem Erleben konnte ich eine akzeptable Einbindung der Tagungsteilnehmer in den touristischen Betrieb feststellen. Allerdings ist die Zahl der eigentlich vorgesehenen Fahrzeugbewegungen auf der Brockenstraße massiv überschritten worden. Da hätte man wohl besser einen Autotransportwaggon an den Sonderzug anhängen sollen, um die persönlichen Dienstwagen auf den Brocken und zurück zu befördern.

(Minister Herr Dr. Püchel: Welche Dienstwagen waren auf dem Brocken? - Zuruf von Herrn Gallert, PDS)

Auch die Absicherung von Brockenstraße und Brockenbahn zwischen Schierke und Brocken war deutlich personalintensiver als zu Sperrgebietszeiten. Gerade auf diesem Gebiet lagen unsere und die Bedenken der Verbände - Herr Dr. Püchel, ich erinnere an den gemeinsamen Brief an Sie - und diese bestätigten sich in vollem Umfang.

Die noch zu erlassende Verordnung über die Öffnungszeiten der gastronomischen Einrichtungen und das Befahren der Bahnstrecke im Nationalpark schafft Klarheit im Umgang mit diesen neuralgischen Punkten, ersetzt aber nicht nationalparkgerechtes Verhalten.

So sollte sich die HSB GmbH insbesondere in Bezug auf den nationalparkgerechten Betrieb der Brockenstrecke - geschlossenes Toilettensystem und Ähnliches - endlich bewegen. Die DeTe-Immobilien sollte sich an den von ihr selbst gestellten Befreiungsantrag von 1996 zum Bauvorhaben Turm/Touristensaal erinnern. Dieser Antrag wurde bekanntlich genehmigt. In diesem Antrag steht das, was heute schon fast überschritten und nicht konsequent umgesetzt worden ist.

Zu dem Änderungsantrag der SPD möchte ich Folgendes sagen: Wenn der Termin 1. September vom Ministerium gehalten werden kann, wie das von Minister Keller gesagt worden ist, können wir dem natürlich zustimmen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Die Debatte wird mit dem Beitrag der CDU-Fraktion abgeschlossen. Bitte, Herr Hacke, Sie haben das Wort.

Herr Hacke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Nationalpark Hochharz hat die Chance, einer der interessantesten und bekanntesten Nationalparks Deutschlands zu werden; nicht zuletzt deshalb, weil in ihm einer der sagenumwobensten und berühmtesten Berge Deutschlands steht, der Brocken.

(Zuruf von Herrn Oleikiewitz, SPD)

Ob das heute zu verabschiedende Nationalparkgesetz dem in vollem Umfang Rechnung trägt, bleibt zu bezweifeln.

(Zustimmung bei der CDU)

Zehn Jahre Nationalparkerfahrung machten es erforderlich, die bestehenden gesetzlichen Grundlagen zu überarbeiten. Dadurch wird einerseits ausreichend Rechtssicherheit für den Naturschutz erreicht; doch andererseits sollte auch mehr Rechtssicherheit für die im Harz lebenden Menschen und für die wirtschaftliche Entwicklung ihrer Region machbar sein.

Bei allem Verständnis, Herr Oleikiewitz, für den damaligen Entschluss der Volkskammer, kurz vor Toresschluss noch DDR-Recht zu nutzen und den Nationalpark zu verordnen, zeigte sich in den vergangenen Jahren vor allem die Unzulänglichkeit einer solchen Vorgehensweise. Die fehlende Bürgerbeteiligung, die unser heutiges Recht vorsieht, und die einseitige restriktive Auslegung von Schutzziele durch die spätere rot-grüne Landesregierung führten zu einem hohen Konfliktpotenzial. Der Konflikt mit der Gemeinde Schierke um die Nutzung des Winterberges und die Querelen um die Nutzung des Brockens sind in der Öffentlichkeit die be-

kanntesten Streitpunkte, die ein neues Nationalparkgesetz erforderlich machten.

Meine Damen und Herren! Wieder einmal zeigt sich sehr deutlich: Naturschutz kann nur im Einvernehmen mit den in der Region lebenden Menschen und nicht gegen sie wirkungsvoll umgesetzt werden.

(Beifall bei der CDU)

Denn der Mensch ist Bestandteil der Natur.

Wir hoffen sehr, Herr Minister Keller, dass nun die Vorhaben der Gemeinde Schierke auf dem Winterberg auch tatsächlich umgesetzt und nicht behindert werden.

Bei der Einbringung des Nationalparkgesetzes beabsichtigte die Landesregierung durch einen vorgegebenen kurzfristigen Zeitplan eine breite Bürgerbeteiligung mit der Begründung zu verhindern, dass bereits alle Interessengruppen gehört und ausreichend beteiligt worden seien. Erst die Forderungen der CDU-Fraktion und die massiven Proteste des Landkreises Wernigerode sowie einiger Gemeinden führte zum Einlenken der Landesregierung und zur Durchführung einer öffentlichen Anhörung. Das Ergebnis dieser Anhörung zeigte zahlreiche Ungereimtheiten und gravierende rechtliche Mängel auf, die sogar das Gesetz in seiner Gesamtheit anfechtbar machten.

Heute liegt uns nun ein Gesetzentwurf vor, - das gebe ich zu - der massiv nachgebessert worden ist. Doch an dieser Stelle will ich den bisher gehörten Lobgesang zum vorliegenden Gesetzentwurf nicht fortsetzen. Ich denke, es ist das Recht und die Pflicht einer Opposition, die Dinge zu benennen, die aus unserer Sicht noch verbesserungswürdig sind.

(Beifall bei der CDU)

Aufgrund der knappen Zeit will ich mich auf zwei Schwerpunkte beschränken. Als Erstes ist der Schutzstatus der Brockengruppe zu nennen. Wir haben nichts gegen eine Bildungs- und Erholungszone, ganz im Gegenteil; aber wir glauben, dass durch den genehmigten Bebauungsplan die Brockenkuppe innerhalb der Handläufe ausreichend vor Veränderungen geschützt ist und deshalb aus dem Nationalpark herausgelöst werden könnte.

(Zustimmung bei der CDU)

Auch die durchaus schützenswerten Matten sind aufgrund der FFH-Bestimmungen und der Tatsache, dass von einem anderen Gebiet keine schädigenden Wirkungen auf den Nationalpark ausgehen dürfen, ausreichend geschützt.

Somit könnte man sich durchaus den beabsichtigten Änderungen des niedersächsischen Nationalparkgesetzes anschließen und alle bebauten Flächen aus dem Nationalpark herauslösen. Dies wäre ein wichtiger und notwendiger Schritt, wenn man wirklich einen gemeinsamen Nationalpark anstreben will.

(Zustimmung bei der CDU)

Doch von diesem Ziel scheint sich die Landesregierung mit diesem Gesetz und der Nichtbereitstellung von finanziellen Mitteln für ein Nationalparkzentrum verabschiedet zu haben, auch wenn in der Präambel dieses Gesetzes ein anderer Eindruck erweckt werden soll.

Ein weiterer Kritikpunkt für uns ist die Beschränkung der Fahrzeiten für die Brockenbahn. Hierbei haben wir nicht nur rechtliche Bedenken; auch die Sinnhaftigkeit für den

Naturschutz ist uns nicht verständlich. Die Landesregierung erklärte dazu in einer Pressemitteilung, dass sie die Nachtruhe im Nationalpark gewährleisten wolle. Dazu stellt sich für mich die Frage: Was ist eigentlich mit den vielen nachtaktiven Tieren? Bekommen diese Betretungsverbot?

(Oh! und Unruhe bei der SPD)

Die Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Bahn und auf die Attraktivität des Brockenhotels sind jedenfalls nicht unerheblich.

(Herr Oleikiewitz, SPD: Wer hat Ihnen das bloß aufgeschrieben?)

Doch welche Rolle spielt das schon in einem Land mit der höchsten Arbeitslosigkeit in Deutschland?

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Nachtruhe in allen Ehren - doch was muss passieren, dass diese Landesregierung endlich aufwacht? Warum sträuben Sie sich, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion und von der PDS-Fraktion, eigentlich so sehr gegen den von uns eingebrachten Antrag, der zur Förderung der regionalen Entwicklung beitragen sollte?

Was haben Sie gegen die Forderung, dass die Nationalparkverwaltung unter Berücksichtigung des Schutzzweckes auch die Interessen der ortsansässigen Bevölkerung bei der Sicherung ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen beachten soll? - Ihre Sorge um den Menschen kann das wohl nicht sein.

Auch wenn wir die Notwendigkeit der schnellen Verabschiedung dieses Gesetzes einsehen, sehen wir uns aufgrund der noch vorhandenen gravierenden Mängel nicht in der Lage, diesem Gesetz zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zu der Beschlussempfehlung in Drs. 3/4538 einschließlich des Änderungsantrages in Drs. 3/4558. Wir stimmen zunächst über die selbständigen Bestimmungen ab.

Wie Sie feststellen, sind die §§ 1 bis 16 sämtlich mit Änderungsempfehlungen des Ausschusses versehen. Kann ich darüber geschlossen abstimmen lassen?

(Herr Oleikiewitz, SPD: Das können wir geschlossen machen!)

- Dann stelle ich die §§ 1 bis 16 in der Fassung der Beschlussempfehlung zur Abstimmung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Gegenstimme und zahlreichen Enthaltungen sind die §§ 1 bis 16 bestätigt.

Ich komme zu § 17. Dabei geht es um den Änderungsantrag der PDS-Fraktion, in dem vorgesehen ist, dass das Gesetz am 1. September 2001 in Kraft treten soll. Wer sich diesem Änderungsantrag anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Reihe von Enthaltungen ist der Termin so akzeptiert worden.

Ich lasse über die Gesetzesüberschrift in der Fassung der Änderungsempfehlung des Ausschusses abstim-

men. Sie lautet: Gesetz über den Nationalpark Hochharz des Landes Sachsen-Anhalt (NlpG LSA). Wer stimmt der Gesetzesüberschrift zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Auch bei der Abstimmung über die Gesetzesüberschrift gibt es einige Enthaltungen, aber sie ist so akzeptiert worden.

Wir stimmen jetzt über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer dem Gesetz in der vorliegenden Fassung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Reihe von Enthaltungen ist das Gesetz verabschiedet worden.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch zwei Bemerkungen machen. Nach der Mittagspause setzen wir die Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt 7 fort. Danach folgt der Tagesordnungspunkt 5.

Die Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Medien bittet die Ausschussmitglieder darum, zu einer kurzen Absprache im Plenarsaal zu bleiben.

Damit gehen wir bis 14.30 Uhr in die Mittagspause.

Unterbrechung: 13.31 Uhr.

Wiederbeginn: 14.34 Uhr.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Meine Damen und Herren! Wir setzen die durch die Mittagspause unterbrochene Beratung fort.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzesentwurf der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3585**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft - **Drs. 3/4537**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/4569**

Berichtersteller aus dem Ausschuss ist der Abgeordnete Herr Ernst. Ich bitte Sie, das Wort zu nehmen.

Herr Ernst, Berichterstatter des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der oben genannte Gesetzesentwurf ist in der 42. Sitzung am 14. September 2000 dem Ausschuss für Bildung und Wissenschaft überwiesen worden.

Mit dem Gesetzesentwurf ist die Fraktion der CDU erneut in die Diskussion über das 13. Schuljahr, das durch den Landtag erst Ende des Jahres 1997 beschlossen worden ist, eingetreten. Der Entwurf beabsichtigt, Eltern und Schülern, die dies wünschen, ein Abitur nach zwölf Schuljahren zu ermöglichen. Demnach sollen die Gesamtkonferenzen der Gymnasien darüber entscheiden, ob an ihrer Schule das Abitur nach zwölf oder nach 13 Jahren abgelegt werden kann. Um angesichts der Verkürzung der Schulzeit die schulische Ausbildung effizienter zu gestalten, wird zudem angestrebt, in den Klassen 5 und 6 der Gymnasien wieder eine schulformbezogene Förderstufe einzurichten.

Der Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 4. Oktober 2000 darauf verständigt, in Abweichung von der üblichen Praxis einer Anhörung von Interessenverbänden, Institutionen und Sachverständigen zu diesem Gesetzentwurf ein Gespräch mit Sachverständigen durchzuführen, die in der zweiten Wahlperiode des Landtages der Enquetekommission „Schule mit Zukunft“ angehört haben.

Im Vorfeld der Beratung hat der Ausschuss schriftliche Stellungnahmen von weiteren Sachverständigen und von Kultusministerien anderer Bundesländer eingeholt, die auch den Experten der ehemaligen Enquetekommission zur Verfügung gestellt worden sind. Das Gespräch des Ausschusses mit ihnen fand am 17. Januar dieses Jahres statt. In Auswertung des Gesprächs mit den Sachverständigen führte der Ausschuss am 14. März sowie am 9. Mai Beratungen zum Gesetzentwurf durch.

In Anbetracht der anstehenden Debatte kann ich, denke ich, auf eine Darstellung der unterschiedlichen Ansichten der Fraktionen zu dieser Thematik an dieser Stelle verzichten.

Am Ende der Beratung hat die Abstimmung zu dem Gesetzentwurf dazu geführt, dass dieser bei vier Befürwortungen und acht Gegenstimmen abgelehnt wurde.

Ich bitte Sie im Namen des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft, der vorliegenden Beschlussempfehlung Ihre Zustimmung zu geben. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Dr. Hein, PDS, und von Frau Stolfa, PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank, Herr Ernst. - Im Ältestenrat ist dazu eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Vorher hat Herr Minister Harms um das Wort gebeten. Bitte, Herr Minister.

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Herzlichen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Vorschläge der CDU, die in dem Entwurf zur Änderung des Schulgesetzes zum Ausdruck kommen, haben wir bereits bei der Einbringung intensiv diskutiert. Lassen Sie mich kurz in Erinnerung rufen, dass die Vorschläge nicht nur unpraktikabel sind, sondern auch die Rahmenbedingungen außer Acht lassen, nach denen die Schulzeit bemessen werden muss.

Wenn man sich die bundesweite Diskussion ansieht, so ist festzustellen, dass viele Bundesländer mit Modellen zur Schulzeitverkürzung arbeiten, so beispielsweise Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, auch Sachsen-Anhalt.

(Zuruf von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Wir tun dies, weil wir glauben, dass künftig viele Wege, auch zeitlich unterschiedlich lange, zum Abitur notwendig sein werden.

Ich möchte im Folgenden auf drei wesentliche Faktoren eingehen, die dafür sprechen, den mit guten Gründen eingeschlagenen Weg weiterzugehen.

Erstens. Wir benötigen zukünftig nicht weniger, sondern entschieden mehr akademisch ausgebildete Menschen. Während der Anteil der Abiturienten in den OECD-Ländern im Durchschnitt bei 40 % liegt, beträgt er in Deutschland nur 28 %. Hinsichtlich der Akademiker liegt

der OECD-Schnitt bei 24 %, in Deutschland hingegen bei 16 %.

Die demografische Entwicklung und der jetzt schon feststellbare Bedarf an qualifizierten Bildungsabschlüssen verlangen daher eine breite Bildungsbeteiligung, die ein regelhaftes zwölfjähriges Schulzeitmodell - ich betone: für alle - nicht gewährleisten kann. Daher greift auch der populistische Verweis der CDU auf die zwölf Schuljahre in der DDR nicht, da dort der Anteil der Abiturienten zwischen 12 und 15 % lag, den zweiten Bildungsweg eingerechnet.

Auch erste Erfahrungen aus dem Saarland, wo man zum kommenden Schuljahr, beginnend mit den 5. Klassen, auf ein zwölfjähriges Abitur umstellt, zeigen einen Rückgang der Zahl der Anmeldungen zum Gymnasium.

Dass diese Belastungen zu Auswirkungen auf die Breite der Jahrgänge führen, wird ohnehin nicht ernsthaft bestritten. Auch die Untersuchung der PH Erfurt zur Belastung von Schülerinnen und Schülern im Vergleich zwischen zwölf- und 13-jährigen Durchgängen zum Abitur, die bei der Einbringung zitiert wurde, kann nur bedingt weiterhelfen, weil der Zeitpunkt der Untersuchung in Thüringen dafür sorgte, dass der neu vereinbarte Umfang der Schulzeit eben noch nicht erreicht war. Professor Weißhaupt, einer der Autoren der Studie, sagt auch in seiner Stellungnahme zum CDU-Gesetzentwurf - ich darf mit Ihrer Genehmigung zitieren, Herr Präsident -:

„Was sollte aber diese schulpolitische Absicht in einem Land, das in wenigen Jahren aufgrund der demografischen Entwicklung eigentlich den kompletten Altersjahrgang zur Hochschulreife führen müsste, um in zehn bis 15 Jahren den Bedarf des Landes an hoch qualifizierten jungen Arbeitskräften befriedigen zu können?“

Soweit Professor Weißhaupt.

Zweitens. Ein durch die Wahlmöglichkeit der Schulen entstehendes, im Prinzip zufälliges Nebeneinander von zwölf- und 13-jährigen Bildungsgängen, wie es die CDU in ihrem Antrag vorschlägt, würde in der Tat zu einem unkalkulierbaren Wirrwarr führen. Es hätte schwerwiegende politische Nebenwirkungen.

Wenn beide Gymnasialformen in erreichbarer Nähe zum Wohnort vorgehalten werden müssen - dies müssten sie ja wohl, um die Chancengleichheit sicherzustellen -, entstehen erhebliche zusätzliche Fahrtkosten, gegebenenfalls auch ein Internatsbedarf, wenn sich Kinder für dasjenige Gymnasium entscheiden, das weiter vom Wohnort entfernt ist.

Dabei ist zu beachten, dass ein Gymnasium mit verkürztem Durchlauf bei einer geschätzten Eignungsquote von 25 % im ländlichen Raum den Einzugsbereich von vier Gymnasien umfassen müsste. Wir sollten uns dies auch angesichts der aktuellen Debatte um die Schulentwicklungsplanung praktisch vorstellen.

Bei einem Vorhalten von zugewiesenen Schnellläuferklassen könnten diese Züge nur an vierzügigen, vielleicht an stark dreizügigen Gymnasien ernsthaft fachlich vertreten werden. Ein erheblicher Teil unserer Gymnasien kann dieses nicht darstellen. Sie kommen damit zu weiteren Problemen in der Fläche.

In einem dritten Aspekt möchte ich - gegen meine Gewohnheiten - die bayerische Staatsministerin für Unterricht und Kultus, Frau Hohlmeier, zitieren. Sie schreibt

zum Gesetzentwurf der CDU - ich darf mit Ihrer Erlaubnis zitieren, Herr Präsident -:

„Die in Punkt 1 der Begründung zum Gesetzentwurf der CDU im Landtag von Sachsen-Anhalt angeführten Hinweise auf den internationalen Standard bei der Schulzeitdauer sowie die mit einer Schulzeitverkürzung sich ergebenden Möglichkeiten zum früheren Eintritt in das Berufsleben sind mit Vorsicht zu bewerten.“

Die zahlenmäßig meisten Einwohner der EU haben eine 13-jährige Schulzeit bis zur Erlangung eines Abschlusses, der dem deutschen Abitur entspricht. Wo die Schulzeit kürzer ist, werden in der Regel Vorsemester, Ganztagschulen und Samstagsunterricht benötigt, um den erforderlichen Standard zu erreichen. Viele Länder verleihen nach zwölf Jahren auch lediglich eine fachgebundene und keine allgemeine Hochschulreife und machen die Zulassung der Studenten von Hochschuleingangsprüfungen abhängig.“

Soweit das Zitat von Frau Ministerin Hohlmeier, der ich selten zustimme. Aber wo sie Recht hat, hat sie Recht. Sie wird unterstützt vom Vorsitzenden des bayerischen Philologenverbandes. Auch das ist jemand, den ich nicht häufig zitiere. Er sagte zu den Belastungen - ich darf ebenfalls zitieren aus dem Presse- und Informationsdienst des bayerischen Philologenverbandes vom letzten Montag -:

„Während in Bayern lediglich ca. 2 % der Abiturienten die Prüfungen nicht bestehen, schafften in Sachsen im letzten Jahr rund 13 % der Zwölfklässler diese nicht, weil sie aus Überforderung entweder durchfielen oder zurücktraten.“

(Herr Gürth, CDU: Und in Sachsen-Anhalt?)

Deshalb, meine Damen und Herren, sollten wir gerade in diesem Feld nicht mit Schnellschüssen arbeiten, mit Schnellschüssen, wie sie in dem Gesetzentwurf der CDU zum Ausdruck kommen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Wer hat denn hier schnell geschossen, Herr Minister? Wer hat das 13. Schuljahr schnellschüssig eingeführt?)

Das führt, Herr Dr. Bergner, zum Kern der Angelegenheit, den man mit Bittbriefen zu untersetzen versucht hat. Es ging nämlich darum, dass Sie dem Landtag und dem Ausschuss einen in den Folgen nicht durchdachten, schlampigen Gesetzentwurf vorgelegt haben.

(Zustimmung bei der SPD - Lachen und Widerspruch bei der CDU - Herr Dr. Bergner, CDU: Ha!)

Sie selbst - - Das heißt, nicht Sie, Herr Dr. Bergner, Sie haben sich an den Beratungen im Ausschuss nicht beteiligt, Sie waren nicht da, als diese Angelegenheit fachlich erörtert wurde, sondern Frau Feußner musste sagen, wir sollten das Ganze eher als eine Art Entwurf begreifen, über den man noch einmal reden müsste und an dem man herumoperieren könnte.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Meine Damen und Herren! Wer einen Gesetzentwurf vorlegt, der sollte diesen in der Tat auch ernst meinen und wollen, dass er Gesetz wird. Das ist eine Mindestanforderung an die Beratungsstrukturen innerhalb des Landtages.

Deshalb meine ich, wir sollten weiterhin den Weg gehen, mit dem Angebot „13 kompakt“ unnötige Übergangs-

zeiten zu vermeiden. Wir sollten darüber nachdenken, warum es durch überlange Studienzeiten und hohe Abbrecherquoten zu einer Verlängerung des Weges bis zum Berufsabschluss kommt. Wir sollten ferner darüber nachdenken, wie man den jungen Menschen, die schneller zu einem Abitur kommen können, dies ermöglichen kann. Wir sollten aber diesen Gesetzentwurf ablehnen. - Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank - Zuruf von Frau Weiß, CDU)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Die Debatte der Fraktionen wird durchgeführt in der Reihenfolge CDU, PDS, DVU, SPD und FDVP. Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Feußner. Bitte.

Frau Feußner (CDU):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Auch die Bildungspolitik kann zu einem Standortnachteil werden. Sachsen-Anhalt ist ein sehr trauriges Beispiel dafür.

(Zustimmung bei der CDU, bei der DVU, von Herrn Mertens, FDVP, und von Herrn Wolf, FDVP)

In den letzten Jahren steuerte unsere Landesregierung auf einen bildungspolitischen Isolationskurs zu. Andere Bundesländer, ob rot oder schwarz regiert, haben längst erkannt, welche Akzente gesetzt werden müssen, um im europäischen und internationalen Wettbewerb mithalten zu können, nicht wie Sie es beschreiben, Herr Harms. Alle anderen Nachbarländer praktizieren bereits oder diskutieren ernsthaft über ein Abitur nach zwölf Jahren. Wir können in unserem Land doch nicht einfach so tun, als ginge uns das alles nichts an.

(Zustimmung bei der CDU, von Herrn Mertens, FDVP, und von Herrn Wolf, FDVP)

Es geht um die Zukunft unseres Landes und um unsere Schüler und Kinder.

Ideologische Ladenhüter werden von Ihnen als neue Reformprojekte verkauft.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Mertens, FDVP)

Ich erinnere neben dem zwölfjährigen Abitur auch an die Förderstufe oder an die Abschaffung des Hauptschulbildungsganges. Die Enttäuschung über die so genannte neue Sekundarschule reicht neuerdings bis tief in die Reihen ihrer eigenen ehemaligen Befürworter hinein.

Wir wollen unseren Schülern wieder ein Abitur nach zwölf Schuljahren ermöglichen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Büchner, DVU, und von Herrn Preiß, DVU)

Auf der Bundesebene und in mehreren Ländern spricht sich auch die SPD für eine solche Alternative aus. Zahlreiche Beispiele dafür haben wir in unserem so genannten Brief an die Abgeordneten der SPD nochmals angeführt. Ich möchte daraus nur ein Zitat bringen, mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident:

„Die Schulen entscheiden eigenständig darüber, welchen Schülerinnen und Schülern sie die Abiturprüfung im 12. Jahrgang und welchen Schülern sie die Prüfung im 13. Jahrgang anbieten.“

Das sagte Ministerpräsident Herr Gabriel in einem Positionspapier mit dem Titel „Niedersachsen macht Schule“. Das ist genau das, was wir in Sachsen-Anhalt auch wollen.

(Zustimmung bei der CDU und von Frau Helmecke, FDVP)

Wir haben Ihnen mit unserem Gesetzentwurf eine Brücke zu bauen versucht. Wir haben keine fadenscheinigen Argumente gesucht. Wer unsere bildungspolitischen Grundsätze kennt, sieht sofort, dass wir Ihnen damit ein Kompromissangebot unterbreiteten, verbunden mit der Bereitschaft, mit Ihnen darüber zu reden, wie man die Möglichkeit eines Abiturs nach zwölf Schuljahren ausgestalten könnte.

Wir wissen, dass einige Abgeordnete aus den Reihen der SPD und vielleicht auch der PDS mit der Entscheidung, das 13. Schuljahr einzuführen, nicht glücklich sind. Selbst der Ministerpräsident äußert sich in öffentlichen Veranstaltungen dahin gehend, dass man leider mehr oder weniger dazu gezwungen gewesen sei. Eine solche Behauptung wirkt angesichts der Praxis in Thüringen, in Sachsen und Baden-Württemberg, angesichts der Rechtslage im Saarland und angesichts der Ankündigungen der Ministerpräsidenten in Nordrhein-Westfalen, in Mecklenburg-Vorpommern und in Niedersachsen wenig glaubhaft.

Die Praxis und die Überlegungen anderer Länder widerlegen übrigens auch den Einwand, ein Nebeneinander von zwölf- und 13-jähriger Schulzeit sei nicht zu organisieren. Das Land Baden-Württemberg zeigt uns dies, Herr Harms.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Stolfa, PDS: Die haben auch ein paar Schüler mehr!)

Verehrte Anwesende! Sie haben unseren Gesetzentwurf mit fadenscheinigen Argumenten abgelehnt. Das hat mir eben auch die Rede von Herrn Harms deutlich gezeigt. Eine inhaltliche Debatte hat unter den Ausschussmitgliedern nicht stattgefunden. Das sei auch nicht nötig, weil es - wie Sie gebetsmühlenartig wiederholen - keine neuen Erkenntnisse gebe. Ich sehe einmal ganz davon ab, dass es zur Korrektur einer offensichtlichen Fehlentscheidung nicht unbedingt neuer Erkenntnisse bedarf.

Welche neuen Erkenntnisse benötigen Sie eigentlich, um nationale und internationale Entwicklungen aufzugreifen? Ist es für Sie keine nennenswerte Erkenntnis, dass fast die gesamte Bevölkerung des Landes Sachsen-Anhalt das 13. Schuljahr ablehnt?

(Zustimmung bei der CDU - Herr Miksch, fraktionslos: Das interessiert doch die SPD nicht!)

Herr Ernst, auch auf Ihren Brief möchte ich gern eingehen. Sie waren so nett und haben mich darüber informiert, dass die bildungspolitischen Sprecher der SPD eine Überarbeitung des Leitantrages, welcher im Bundesvorstand erarbeitet worden ist, empfohlen haben. Ich weiß nicht, inwieweit sich Ihr Bundesvorstand davon beeindruckt lassen wird; das kann ich nicht sagen.

Aber auch die bildungspolitischen Sprecher der PDS schlagen vor - ich möchte nochmals zitieren, Herr Präsident -:

„Für besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler werden verkürzte Bildungsgänge bis zum Abitur entwickelt.“

(Minister Herr Dr. Harms: Genau!)

„Diese Angebote sollen flächendeckend“

- ich betone: flächendeckend, Herr Harms -

„bereitgestellt werden.“

(Minister Herr Dr. Harms: Ja!)

„Dadurch erhalten Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit der Schulzeitverkürzung um ein Jahr.“

Unser Gesetzentwurf enthält genau diese Möglichkeit.

(Minister Herr Dr. Harms: Nein, tut er nicht!)

Unser Vorschlag lautete - ich möchte es nicht noch einmal wiederholen; Sie, Herr Harms, haben es zitiert - genauso. Wenn Sie es wirklich gewollt hätten, hätten Sie Ihren eigenen Beschluss durch minimale Änderungen in die Tat umsetzen können. Das hätten Sie tun können.

(Zustimmung bei der CDU)

Lassen Sie mich noch auf ein letztes Argument eingehen, das Herr Harms in den Vordergrund geschoben hat, nämlich das Argument, das durch die derzeitige Praxis selbst ad absurdum geführt wird: die zeitliche Belastung. Ich kann nur wiederholen, dass Sekundarschüler mit einer zweiten Fremdsprache mehr Unterrichtsstunden als unsere Gymnasiasten haben.

In den Planungskriterien des Kultusministeriums heißt es für die Sekundarschule: „Freistunden bzw. Nachmittagsunterricht sind generell nicht vermeidbar.“ - Ich bin weit davon entfernt, eine höhere Unterrichtsstundenbelastung und Nachmittagsunterricht als Wert an sich zu betrachten, aber wie wollen Sie denn begründen, dass bei Gymnasiasten nicht geht, was bei Sekundarschülern selbstverständlich ist?

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Frau Abgeordnete, Sie müssten dann bitte zum Schluss kommen.

Frau Feußner (CDU):

Ja, ich komme zum Schluss. - Warum überlassen Sie nicht den betroffenen Eltern und Kindern die Entscheidung darüber, ob sie ein Mehr an Unterricht einer um ein Jahr längeren Schulzeit vorziehen wollen?

(Herr Sachse, SPD: Willkürlich wird das festgelegt!)

Verehrte Anwesende! Ich möchte noch einmal kurz auf unseren Änderungsantrag eingehen. Sie können heute und hier die Chance nutzen und einen unzeitgemäßen Beschluss korrigieren. Zumindest sollten Sie sich durch Ihre Zustimmung zu unserem Antrag eine solche Korrektur offen halten. Sollten Sie den Änderungsantrag allerdings ablehnen, dann bitten wir um namentliche Abstimmung. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Beifall bei der FDVP)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Für die PDS-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Stolfa.

Frau Stolfa (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Problem der Schulzeitlänge bis zum Abitur be-

wegt uns bereits seit geraumer Zeit. Das Problem der Gestaltung der Schulzeit bis zum Abitur bedarf unter dem Aspekt einer dringend erforderlichen Neubestimmung von Allgemeinbildung einer wirklich ernsthaften Diskussion.

Unsere Kritik an der gegenwärtigen Debatte - auch an Ihrem Debattenbeitrag - um eine mögliche Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur und an dem vorliegenden Änderungsentwurf zum Schulgesetz richtet sich vor allem darauf, dass damit ausdrücklich keine inhaltlichen Reformen verbunden sind,

(Zustimmung von Herrn Steckel, SPD)

sondern dass sich die Neuerungen ausschließlich auf eine extensiv erweiterte Nutzung des Schultages oder auf das Überspringen eines Schuljahres, bestenfalls auf eine Begleitung mit vor- oder nachbereitenden Maßnahmen, reduzieren.

Meine Damen und Herren! Damit ist die gesellschaftlich geforderte höhere Bildungsqualität schon vom Ansatz her nicht anvisiert. Solche Vorstellungen, wie sie uns hier dargestellt werden, sind verbunden mit dem Bestreben, den Zugang zum Abitur einzuschränken.

(Frau Feußner, CDU: Was? Das können Sie nicht behaupten! Das ist doch keine Begründung! Das stimmt doch gar nicht!)

Solche Vorstellungen laufen auf eine verminderte Durchlässigkeit des Schulsystems und auf eine Erhöhung des Drucks im Hinblick auf eine frühzeitige Entscheidung über den Bildungsgang hinaus. Das zeigt unter anderem auch der vorliegende Gesetzentwurf.

Auch in der PDS wird ernsthaft darüber nachgedacht, unter welchen Voraussetzungen eine Schulzeitverkürzung bis zum Abitur möglich sein könnte. Folgende Prämissen werden von uns dafür als unabdingbar betrachtet:

erstens Zugang zum Abitur für alle, die es wünschen,

(Herr Dr. Bergner, CDU: Ach! Das ist begabungsunabhängig!)

zweitens Durchlässigkeit und gezielter Nachteilsausgleich zur Wahrung der Chancengleichheit,

(Zuruf von der CDU)

drittens inhaltliche Sicherung und formale Anerkennung der allgemeinen Studierfähigkeit mit dem Abitur,

(Frau Schnirch, CDU: Ja!)

viertens - darauf lege ich großen Wert - Vermittlung eines Fundaments gemeinsamer Erkenntnisse, Fähigkeiten und Einstellungen bei allen Schülerinnen und Schülern, und zwar als Basis für gesellschaftspolitisch-kulturelles Zusammenleben und individuelle Selbstverwirklichung,

(Frau Schnirch, CDU: Dazu brauchen wir keine 13 Jahre!)

und fünftens optimale Förderung eines jeden Schülers und einer jeden Schülerin, und zwar ausdrücklich nicht durch unterschiedliche Schulzeiten, sondern durch differenzierte Angebote, und das sowohl inhaltlich als auch didaktisch-methodisch.

Gerade weil wir eine solche inhaltliche Debatte über die Parteigrenzen hinweg vor einer Entscheidung über die

Schulzeitlänge bis zum Abitur für zwingend erforderlich halten,

(Frau Feußner, CDU: Das haben Sie noch nie gemacht! Auch nicht bei der Förderstufe! Noch nie! - Zurufe von Frau Schnirch, CDU, und von Frau Stange, CDU)

- ich habe Ihnen auch zugehört, Frau Feußner - hatten wir im Ausschuss die CDU-Fraktion gebeten, ihren Entwurf bis zur nächsten Legislaturperiode zurückzuziehen, und zwar im Interesse der Schülerinnen und Schüler und nicht, wie Frau Feußner meinte, um der SPD und der PDS einen Gefallen zu tun.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Wir hatten vorgeschlagen, diese Problematik zu dem Zeitpunkt weiter zu erörtern, wenn die Ergebnisse des Modellversuchs „13 kompakt“ vorliegen.

(Zuruf von Frau Schnirch, CDU)

Im Ausschuss fand eine Beratung mit Experten der ehemaligen Enquetekommission „Schule mit Zukunft“ statt. Ich konnte bei allen divergierenden Aussagen, die getroffen worden sind, bei keinem von ihnen eine Zustimmung zum vorliegenden CDU-Weg erkennen, auch wenn es, wie gesagt, zur Schulzeitlänge unterschiedliche Auffassungen gab. Mehrheitlich wurde auch von den Experten die Ansicht geteilt, dass die Schulzeitdebatte mit einer Debatte um eine inhaltliche Schulreform verbunden werden müsse.

(Frau Feußner, CDU: Ja!)

Für besonders problematisch, verehrte Kolleginnen und Kollegen, halten wir den von der CDU als Kompromissangebot gedachten Vorschlag, nach dem den Gesamtkonferenzen der Gymnasien die Entscheidungsbefugnis darüber erteilt werden soll, ob an der Schule ganz oder teilweise das Abitur schon nach zwölf Jahren verliehen werden kann. Das fand selbst der Experte der CDU-Fraktion, Herr Hoffmann, etwas abenteuerlich.

Wir halten es für äußerst problematisch, hinsichtlich der Schulzeitlänge an einer Schule drei unterschiedliche Systeme zu installieren, und das in einer Zeit, in der sich die Schülerzahlen, die Schulstrukturen, das Schulnetz usw. dramatisch verändern. Eine solche Situation haben wir in einer Reihe von westlichen Bundesländern, beispielsweise in Baden-Württemberg, nicht.

Wir wollen diesbezüglich eine im Wesentlichen einheitliche Regelung für ganz Sachsen-Anhalt. Wir wollen keine Abschaffung der schulformunabhängigen Förderstufe wie die CDU-Fraktion, sondern deren Qualifizierung.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Wir wollen keine wahlkampfaktischen Schnellschüsse, sondern wir wollen eine ernsthafte Diskussion sowohl über Bildungsinhalte als auch über die Länge der Schulzeit bis zum Abitur.

(Herr Gürth, CDU: Scheinheilig!)

Aus all diesen Gründen lehnen wir den Änderungsentwurf der CDU-Fraktion zum Schulgesetz ab und stimmen der Beschlussempfehlung des Ausschusses zu. Ihren Änderungsantrag lehnen wir ab, weil - wir haben es bereits gesagt - eine verkürzte Debatte bis zum Ende dieser Legislaturperiode keinen Sinn hat. Wir müssen den Modellversuch „13 kompakt“ noch auswerten.

(Zuruf von Frau Schnirch, CDU)

Wir müssen klären, wie wir Bildungsinhalte neu strukturieren, was wir als Allgemeinbildung definieren.

(Herr Scharf, CDU: Das ist nicht glaubhaft!)

Das ist notwendig. Ohne dies wird es wahrscheinlich zu keiner Veränderungsmöglichkeit kommen können.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Für die DVU-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Brandt. Bitte.

Frau Brandt (DVU):

Herr Präsident! Werte Herren und Damen! Nun soll schon zum siebenten Mal am Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt herumgekrittelt werden. Das halten wir, die Fraktion der DVU, zu diesem Zeitpunkt für gänzlich unpassend bzw. völlig unnötig.

(Herr Wolf, FDVP: Oh!)

Der Lehrkörper an unseren Schulen sowie die Elternschaft brauchen endlich Rechtssicherheit und nicht im Schnitt alle eineinhalb Jahre ein kleines Reförmchen des vorherigen Schulgesetzes.

Man hat das 13. Schuljahr eingeführt, obwohl ein Großteil des Lehrkörpers dagegen war. Man hat die Förderstufe an Sekundarschulen eingeführt, obwohl dem eine große Skepsis der Lehrer sowie sogar der Amtsleiter der staatlichen Schulämter und der Schulräte entgegenstand.

Selbst wenn die Förderstufe an allen Gymnasien Anwendung finden würde, so sind doch die Lehrkräfte nicht in der Lage, sich mit demselben Elan den schwächeren wie den stärkeren Schülern zu widmen. Auch Projektwochen ändern nichts daran.

Dort, wo man zwei Klassenstärken zur Verfügung hat, könnte man die leistungsstärkeren Schüler in einer Klasse bündeln und so praktisch eine Leistungsstufe aufbauen. Dies würde allerdings eine Diskriminierung der Leistungsschwächeren bedeuten. Aber unsere Jugend muss auch lernen, dass es in einer Gesellschaft immer auch Schwächere gibt, denen es zu helfen gilt. Ein elitäres Denken und Verhalten in unserer Schullandschaft halten wir für nicht gut.

Wir würden eine Rücküberweisung in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft begrüßen. - Danke.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht dann die Abgeordnete Frau Kauerauf. Bitte schön.

Frau Kauerauf (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Schweizer Schriftsteller Max Frisch persiflierte einst in seinen Romanfiguren das Rollenverhalten in der Gesellschaft. Die Rollenverteilung für die Protagonisten der heutigen Debatte scheint - würde man den Verlautbarungen der CDU Glauben schenken - klar vorgegeben: auf der einen Seite die dem Wohle der Allgemeinheit dienenden Einbringer des Gesetzentwurfs und auf der anderen Seite die Verhinderer dessen, was so innovativ erscheinen soll. - Ach, wenn nur alles im Leben so einfach wäre; ist es aber nicht.

Der heute zur Abstimmung stehende Gesetzentwurf der CDU mit der Wahloption für die Schulen stellt eben keine akzeptable Lösung des Problems dar. Ganz im Gegenteil: Er würde an den Schulen in Ignoranz der Rahmenbedingungen ein heilloses Chaos verursachen.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

An dieser Tatsache ändern auch Halbwahrheiten verkündende Briefe an unsere Abgeordneten nichts und auch nicht Ihr Änderungsantrag, der keine neuen Erkenntnisse enthält.

Leider findet vonseiten der CDU wiederum nur eine reduzierte Strukturdebatte statt. Die sowohl in der Ausschussanhörung von Experten als auch im Bericht der Enquetekommission „Schule mit Zukunft“ geforderte Auseinandersetzung mit notwendigen Lerninhalten und Qualifikationen zur Erlangung eines Abiturs bleibt weiterhin auf der Strecke. Sie aber bildet die eigentliche Voraussetzung für die Festsetzung der Schulzeitdauer bis zum Abitur.

Meine Damen und Herren der CDU, so kann man sicherlich einen Wahlkampf führen. Mit verantwortungsvoller Politik hat das jedoch nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD - Herr Dr. Daehre, CDU: Das sagen Sie! - Unruhe bei der CDU)

Nun gibt es eine Reihe politischer Grundsatzdiskussionen. Die wären schon lange. Die Frage der angemessenen Schulzeitdauer bis zum Abitur ist ein Paradebeispiel dafür. Fakt ist aber, dass nach dem Auslaufen der Übergangsregelungen zur Anerkennung unterschiedlicher Abiturzeiten im Jahre 2000 265 Wochenstunden in den Sekundarstufen I und II nachgewiesen werden müssen. Sachsen-Anhalt kam jedoch nur auf 241 Stunden. Unter Berücksichtigung dieser veränderten Rahmenbedingungen entschieden sich Sachsen-Anhalt und auch Mecklenburg-Vorpommern für eine 13-jährige Schulzeit bis zum Abitur.

(Frau Feußner, CDU: Die wollen aber auch wieder zurück! Den Beschluss haben die schon gefasst!)

Natürlich hat sich die SPD-Fraktion immer wieder der Diskussion über inhaltliche Aspekte der Abiturausbildung und Möglichkeiten der Verkürzung von Gesamtausbildungszeiten in Deutschland gestellt.

Unter Berücksichtigung der Empfehlungen der bereits genannten Enquetekommission wird seit dem Schuljahr 1999/2000 an 15 Gymnasien der Modellversuch „13 kompakt“ durchgeführt. In Rheinland-Pfalz wird dieses Abiturmodell mittlerweile sehr erfolgreich flächendeckend praktiziert.

Darüber hinaus fasste unsere Fraktion im September 2000 einen Tendenzbeschluss, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, ein Umsetzungskonzept zur flächendeckenden Einführung des Modells „13 kompakt“ nach Abschluss des Modellversuchs zu erarbeiten. Eingeschlossen ist der Auftrag, zu prüfen, wie kürzere Schulbesuchszeiten bis zum Abitur für Einzelne und für Gruppen ermöglicht werden können. Die Wege sollen mit anderen Bundesländern abgestimmt werden.

(Frau Feußner, CDU: Wann fangen Sie denn damit an?)

Meine Damen und Herren! Für uns Sozialdemokraten sind die Durchlässigkeit des Bildungssystems und die Sicherung einer breiten Bildungsbeteiligung keine Wort-

hülsen. Wir bekennen uns dazu. Und deshalb kann die Lösung der Frage der angemessenen Schulzeitdauer bis zum Abitur nicht ein Entweder-oder sein. Differenzierte Schulzeitmodelle, die den unterschiedlichen Erfordernissen der Schüler Rechnung tragen

(Unruhe bei der CDU - Herr Dr. Bergner, CDU:
Aber das geht doch angeblich nicht, sagen Sie!
Das geht doch angeblich nicht!)

und die genannten Kriterien berücksichtigen, sind besser geeignet. Darüber diskutieren wir gern. Dazu zählen auch zwölfjährige Bildungsgänge bis zum Abitur für besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Aha!)

Dies entspricht im Übrigen auch dem Kinkel-Beschluss der SPD-Bildungspolitik aller Bundesländer vom November 2000.

Eine generelle Verkürzung auf zwölf Jahre würde nur dann Sinn machen - so ist auch der Beschluss des Landesparteitages vom November 2000 zu verstehen -, wenn mittelfristig auf der Grundlage einer Prüfung und Überarbeitung der Abiturinhalte eine gemeinsame Festlegung zur Schulzeitdauer bis zum Abitur zwischen den Bundesländern getroffen werden könnte. Dem verschließen wir uns nicht.

Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft zu. Den Änderungsantrag der CDU lehnen wir ab.

Im Übrigen, Frau Feußner und Herr Bergner, wenn Sie schon in Ihren Briefen an alle SPD-Abgeordneten aus dem oben genannten Parteitagsbeschluss zitieren, dann bitte vollständig. Es wurde in erster Linie eine baldige flächendeckende Einführung des Modellversuchs „13 kompakt“ gefordert. Über den Unterschied zwischen einem noch in Gliederungen zu diskutierenden Entwurf und einem fertigen Leitantrag zu einem Landesparteitag müssen wir hier sicher nicht sprechen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Frau Feußner,
CDU: Das hat Sie sehr hart getroffen, dass Sie jetzt keine Argumente mehr haben!)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Für die FDVP-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Wolf. Bitte.

Herr Wolf (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wäre die unendliche Geschichte nicht bereits literarisch verarbeitet, könnte die Schulpolitik in Sachsen-Anhalt eine hervorragende Vorlage bieten. Das ist nicht der erste Gesetzentwurf im Landtag, der für zwölf Schuljahre bis zum Abitur plädiert. Sie aber wollen die Eltern belasten und die Schüler parken, so lange wie es Ihnen möglich ist.

Sie dürfen sicher sein: Oppositionelle Gesetzentwürfe werden zuverlässig abgeburstet, entweder gleich oder spätestens im Beerdigungsverfahren des Ausschusses. - Das zu den Einbringern des Änderungsantrages.

Das beunruhigt uns nicht, aber es bestätigt die Erkenntnis, dass wider jeglicher Vernunft einfach beharrt wird und alles verneint und abgeschmettert wird, auch wenn sich in anderen Bundesländern der Trend zu zwölf

Schuljahren entwickelt. Auch „Mogel kompakt“ kann den erworbenen Gesichtsverlust der Regierung nicht rückgängig machen.

Unser Mitleid erwacht, wenn die Kinder und Jugendlichen unter dieser Regierung zum lebenden Experimentierfeld erklärt werden. Dann urteilen darüber später die Eltern als Wähler. Wir werden nicht unsere klammheimliche Freude verbergen, wenn es dann eine Harms-lose Regierung gibt, die das Verspielen der Zukunft dieses Landes aufgeben musste. Die Schulpolitik dieses Landes wird immer mehr zu einem Aussteigerprogramm dieser Regierung.

Meine Damen und Herren! Es mag ein sehr ehrenwertes Anliegen sein, wenn die CDU einen Bittbrief als letzte, verzweifelte Aktion, als Aufschrei zur Bekehrung der SPD schickte, um die machtarrogante Regierung zur Besinnung aufzufordern. Der krampfhaft Versuch einer Annäherung durch Sanierungsangebote an die SPD wird genauso erfolglos bleiben wie der politisch demütigende postalische Bittweg der CDU. Sie sollten doch nach all den Jahren begriffen haben, dass Ihre Gesetzentwürfe der langweiligen Abschmetterungsstrategie ausgesetzt sind.

Gegen diese Regierung, gegen diese rückwärts gewandte Schulpolitik helfen keine Bittbriefe, kein Ablasshandel und kein unterwürfiges Sanierungskoalitionsangebot. Hier wirkt nur der Abgang der SPD-PDS-Achse.

(Herr Dr. Süß, PDS: Was?)

Zum Änderungsantrag der CDU: Ich denke, bitte betteln Sie nicht herum. Die Landesregierung soll in ihre Bildungsfalle rennen, wenn keine Einsicht besteht, umso schneller ist der Spuk vorbei; denn alles andere erscheint hier völlig sinnlos. - Danke.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Damit ist die vereinbarte Debatte abgeschlossen. Wortmeldungen werden nicht angezeigt. Wir kommen dann zum Abstimmungsverfahren.

Wie beantragt, lasse ich zuerst abstimmen über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion in der Drs. 3/4569 und, wenn dieser keine Mehrheit findet, über die Empfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft, wozu namentliche Abstimmung beantragt wurde.

Wer dem Änderungsantrag der CDU in der genannten Drucksache zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist dieser Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft in der Drs. 3/4537. Ich bitte um den Namensaufruf.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Herr Barth	Ja
Herr Becker	Nein
Herr Dr. Bergner	Nein
Herr Biener	Ja
Herr Bischoff	Ja
Herr Prof. Dr. Böhmer	Nein

Herr Dr. Brachmann	Ja	Frau Ludewig	Nein
Frau Brandt	Nein	Herr Meinecke	Ja
Herr Büchner	Nein	Herr Mertens	Nein
Frau Budde	Ja	Herr Metke	Ja
Herr Buder	Nein	Frau Mewald	Nein
Frau Bull	Ja	Herr Miksch	Nein
Herr Bullerjahn	-	Frau Mittendorf	Ja
Herr Czaja	Nein	Herr Mokry	-
Herr Czeke	-	Herr Montag	-
Herr Dr. Daehre	Nein	Herr Dr. Nehler	Ja
Frau Dirlich	Ja	Herr Oleikiewitz	Ja
Herr Doege	Ja	Frau Dr. Paschke	Ja
Herr Eckel	Ja	Herr Preiß	-
Herr Dr. Eckert	-	Herr Dr. Püchel	Ja
Herr Ernst	Ja	Herr Quien	-
Herr Felke	Ja	Herr Radschunat	-
Frau Ferchland	Ja	Herr Rahmig	Ja
Frau Feußner	Nein	Herr Reck	Ja
Herr Dr. Fikentscher	Ja	Herr Dr. Rehhahn	Ja
Frau Fischer (Naumburg)	Ja	Herr Remmers	Nein
Frau Fischer (Merseburg)	Nein	Frau Rogée	-
Frau Fischer (Leuna)	Ja	Herr Rothe	-
Herr Gallert	Ja	Herr Sachse	Ja
Herr Gärtner	Ja	Herr Schaefer	Ja
Herr Gebhardt	-	Herr Scharf	Nein
Herr Gürth	Nein	Herr Schlaak	-
Herr Hacke	Nein	Frau Schmidt	Ja
Frau Hajek	Ja	Frau Schnirch	Nein
Herr Halupka	Ja	Herr Schomburg	Nein
Frau Dr. Hein	Ja	Herr Schulze	Nein
Frau Helmecke	Nein	Herr Sennecke	-
Herr Dr. Heyer	Ja	Herr Siegert	Ja
Herr Hoffmann (Magdeburg)	-	Frau Dr. Sitte	-
Herr Hoffmann (Dessau)	Ja	Herr Dr. Sobetzko	Nein
Herr Dr. Höppner	Ja	Herr Sommerfeld	-
Herr Jeziorsky	-	Herr Prof. Dr. Spotka	-
Herr Jüngling	-	Frau Stange	Nein
Frau Kachel	Ja	Herr Steckel	Ja
Herr Kannegießer	Nein	Herr Stephan	Ja
Herr Kasten	Ja	Herr Stier	Ja
Frau Kauerauf	Ja	Frau Stolfa	Ja
Herr Dr. Keitel	Nein	Herr Dr. Süß	Ja
Frau Knöfler	Ja	Frau Theil	-
Herr Dr. Köck	-	Frau Tiedge	Ja
Herr Koehn	Ja	Herr Tögel	-
Herr Kolde	Nein	Herr Prof. Dr. Trepte	-
Frau Krause	Ja	Herr Webel	-
Herr Krause	Ja	Herr Weich	Nein
Herr Kühn	-	Frau Dr. Weiher	Ja
Herr Kuntze	Nein	Frau Weiß	Nein
Frau Dr. Kuppe	Ja	Frau Wernicke	Nein
Frau Leppinger	Ja	Frau Wiechmann	Nein
Frau Liebrecht	Nein	Herr Wiechmann	Nein
Frau Lindemann	Ja		

Frau Wiedemann Ja
 Herr Wolf Nein
 Herr Zeidler Ja

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Meine Damen und Herren! Hat jemand noch nicht abgestimmt? - Herr Bullerjahn.

(Herr Bullerjahn, SPD: Ja!)

Herr Czeke.

(Herr Czeke, PDS: Ja!)

Dann bitte ich um die Auszählung. - Wie hat der Abgeordnete Herr Preiß abgestimmt?

(Herr Preiß, DVU: Nein!)

Meine Damen und Herren! Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. Mit Ja haben 58 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 36 Abgeordnete. 22 Abgeordnete waren nicht anwesend. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft zugestimmt worden. Der Tagesordnungspunkt 7 ist abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich will etwas zur Auszählung sagen. Wir haben keine Mühe beim Rechnen gehabt. Aber bei dem lauten Gemurmel während der namentlichen Abstimmung war es manchmal ausgesprochen schwierig, die Antwort klar zu hören. Ich bitte deshalb darum, dass wir etwas mehr Rücksicht aufeinander nehmen.

(Zustimmung von Herrn Preiß, DVU)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Aufbau und zur Förderung der mittelständischen Wirtschaft in Sachsen-Anhalt (Mittelstandsförderungsgesetz - MFG)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - **Drs. 3/2922**

Entwurf eines Mittelstandsförderungsgesetzes (MFG)

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/4383**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten - **Drs. 3/4535**

Die erste Beratung fand in der 37. Sitzung des Landtages am 6. April 2000 bzw. in der 55. Sitzung des Landtages am 5. April 2001 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Metke. Bitte schön.

Herr Metke, Berichterstatter des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da bereits in der 54. Sitzung des Landtages am Freitag, dem 2. März 2001 ausführlich über den Stand der Beratungen zum Mittelstandsförderungsgesetz berichtet wurde, beschränke ich mich heute auf die ergänzende Berichterstattung und knüpfe dabei an den bereits gegebenen Bericht an.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten hatte in seiner 50. Sitzung am 7. Fe-

bruar 2001 zur weiteren Beratung des Mittelstandsförderungsgesetzes mehrheitlich beschlossen:

Erstens. Der Vorschlag der Landesregierung zur Einbringung ihres Gesetzentwurfes in die April-Sitzung des Landtages wird befürwortet.

Zweitens. Der Ausschuss organisiert eine zügige Beratung, um die zweite Lesung des Gesetzentwurfes und dessen Verabschiedung in der Plenarsitzung im Mai 2001 sicherzustellen.

Heute können wir feststellen, dass diese vereinbarte bzw. beschlossene Verfahrensweise exakt eingehalten wurde.

Nachdem die Landesregierung ihren Gesetzentwurf in der 55. Sitzung des Landtages am 5. April 2001 eingebracht hatte und eine Überweisung in den Wirtschaftsausschuss erfolgte, beriet der Ausschuss im Rahmen einer Klausurtagung am 2. und 3. Mai 2001 sowohl über den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion als auch über den Entwurf der Landesregierung. Dabei entschied der Ausschuss mehrheitlich, die Beratungen auf der Grundlage des Gesetzentwurfes der Landesregierung in Drs. 3/4383 zu führen.

Seitens der Fraktionen lagen keine Änderungsanträge vor. Lediglich der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst unterbreitete eine Reihe von Änderungsvorschlägen mit allerdings überwiegend redaktionellem Charakter, die in die folgenden Beratungen einbezogen wurden.

Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Änderung im § 4 - Förderinstrumente. Nach ausführlicher Beratung entschied der Ausschuss, der Anregung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zu folgen und die Regelungen des § 7 - Finanzierung und Förderung - des Gesetzentwurfes als neuen Absatz 5 in den § 4 zu übernehmen. Der § 7 des Gesetzentwurfes konnte damit komplett gestrichen werden, sodass damit das Gesetz noch weiter gestrafft wurde.

In einer weiteren Diskussion über die Regelung zum Mittelstandsbericht im § 11 wurde durch den Vertreter der Landesregierung noch einmal ergänzend erläutert, dass neben dem großen Mittelstandsbericht, der mindestens alle vier Jahre vorgelegt wird, natürlich auch weiterhin im Rahmen der Haushaltsberatungen über den Mittelstand berichtet werde.

Danach erfolgte die Abstimmung. Die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung wurde mit 10 : 0 : 0 Stimmen einstimmig angenommen. Ich bitte deshalb, der Beschlussempfehlung in Drs. 3/4535 zuzustimmen und bedanke mich abschließend noch einmal ausdrücklich für die konstruktive und zügige Beratung im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von Frau Fischer, Merseburg, CDU)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank, Herr Metke. - Im Ältestenrat ist zu diesem Tagesordnungspunkt eine Fünfminutendebatte vereinbart worden, und zwar in der Reihenfolge CDU, DVU, PDS, FDVP und SPD.

Vorher möchte ich aber Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums aus Wolfen und Schülerinnen und Schüler des Fürst-Franz-Gymnasiums aus Dessau unter uns begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Für die CDU-Fraktion rufe ich jetzt den Abgeordneten Herrn Gürth auf. Bitte schön.

Herr Gürth (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zuallererst der SPD-Fraktion und der Landesregierung zu der Kehrtwende gratulieren.

(Zustimmung von Herrn Dr. Sobetzko, CDU)

Es gibt dazu ein schönes Sprichwort: „Ein schöner Rückzug ist ebenso viel wert wie ein kühner Angriff.“

Nachdem Sie ein modernes, neues Mittelstandsförderungsgesetz mehrfach abgelehnt haben, kommen wir nun doch zu einem Mittelstandsförderungsgesetz, das den Ansprüchen der Zeit Genüge tut und das von der CDU und von der mittelständischen Wirtschaft seit langem gefordert wurde.

Der vorliegende Gesetzentwurf, der heute verabschiedet werden wird, ist zu 99 % mit dem vor über einem Jahr eingebrachten Gesetzentwurf der CDU identisch. Die CDU wird deshalb im Interesse der Sache und dieses Landes diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Wir sind es den mehr als 59 000 mittelständischen Unternehmen im Lande schuldig, dass heute hierzu eine Entscheidung getroffen wird. Sie haben zum Teil Haus und Hof verpfändet, sie schaffen Arbeitsplätze und bilden aus. Dieses Gesetz kann, wenn wir es mit Leben erfüllen, ein Beitrag dazu sein, dass es diese Unternehmer und diese Unternehmen in den kommenden Jahren in unserem Lande etwas leichter haben.

Zum Inhalt: Drei wesentliche Punkte spielen in dem jetzt vorliegenden Mittelstandsförderungsgesetz eine Rolle.

Das ist erstens die mittelstandsfreundlichere Auftragsvergabe durch die öffentliche Hand bis hin zu den Körperschaften öffentlichen Rechts. Ich denke, dass dieses Gesetz, wenn es umgesetzt wird, in diesem Punkt mehr erreicht als das Vergabegesetz, über das wir morgen beraten werden.

Zweitens geht es um eine verlässlichere Förderpolitik, damit wir jahresübergreifend und für die Unternehmen langfristig besser kalkulierbar eine grundsätzliche Basis für eine Mittelstandsförderung etablieren, sofern sie dann auch im Haushalt untersetzt wird.

Drittens geht es um die Entbürokratisierung durch Gesetzesfolgenabschätzung, einen ganz wesentlichen Punkt. Das ist übrigens eine alte Forderung der CDU. Ich darf in der gebotenen Kürze daran erinnern, dass die Forderung nach einer Mittelstandsklausel, auf deren Grundlage die Gesetze, die künftig verabschiedet werden, sowie die Verordnungen und Richtlinien auf ihre Wirkung auf mittelständische Unternehmen hin überprüft werden sollen, wirklich schon sehr alt ist.

So hat die CDU unter anderem bereits 1995 einen Antrag hierzu in den Landtag eingebracht. Damals wurde dieser Antrag abgelehnt. Die damalige Rednerin war die heutige Ministerin Frau Budde. Ich erspare es mir, das zu zitieren, empfehle aber, die entsprechenden Äußerungen in den Protokollen nachzulesen. Das ist sicherlich sehr aufschlussreich.

Im Jahr 1999 war die SPD dann wieder für eine Mittelstandsklausel, also Gesetzesfolgenabschätzung. Dazu hat der Abgeordnete Hoffmann von der SPD gesprochen. Ich möchte ihn zitieren. Damals ging es in diesem

Hause darum, welche Konsequenzen eine solche Gesetzesfolgenabschätzung hat. Herr Hoffmann sagte wörtlich:

„Auch Gesetzesvorhaben, die aus der Mitte des Parlaments kommen, sollten zuvor einer Gesetzesfolgenabschätzung unterzogen werden. Mit populistisch motivierten Gesetzesvorhaben, deren finanzielle Folgewirkungen untragbar sind, wäre dann nämlich Schluss, wie mit dem populistischen Staatsquoten-Gesetzentwurf der PDS zum KAG.“

Das sagte der SPD-Abgeordnete Hoffmann im Jahr 1999.

Im Jahr 2000 war die SPD dann wieder gegen eine Mittelstandsklausel. Und jetzt im Jahr 2001 ist sie wieder dafür. Ich denke, wir sollten schnell entscheiden, bevor sie es sich wieder anders überlegt.

(Heiterkeit bei der CDU - Zustimmung von Herrn Dr. Sobetzko, CDU, und von Frau Weiß, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will noch auf einige wenige Punkte hinweisen. Wenn das Gesetz in Kraft tritt, wird es darauf ankommen, dass wir dieses Gesetz mit Leben erfüllen. Deswegen sollten wir alle dazu beitragen, dass die neuen Instrumente im Interesse eines mittelstandsfreundlicheren Klimas im Land in den Behörden, in den Institutionen, aber auch in den Unternehmen bekannt werden; denn wenn dieses Gesetz in Kraft tritt, gibt es eine Rechtsgrundlage, auf die man sich berufen kann.

Ich empfehle allen, sich dieses Gesetzes anzunehmen und davon in der Praxis Gebrauch zu machen. Ich hoffe, wir können, wenn wir alle mithelfen, für die Mittelständler in unserem Land etwas erreichen.

Zum Abschluss - ich denke, wenn wir uns in dem Ziel einig sind, brauchen wir die Redezeit nicht auszuschöpfen - will ich einen Dank los werden. Ich möchte an diejenigen erinnern, die hierzu einen wesentlichen Beitrag geleistet haben. Vor weit mehr als einem Jahr hat das Aktionsbündnis der mittelständischen Wirtschaft „AMW 2000“ - in ihm sind acht Unternehmerverbände vereint - aus der Mitte der Gesellschaft, aus der Wirtschaft heraus einen Gesetzesvorschlag unterbreitet. Dieser ist indirekt nun doch in Kraft getreten, auch wenn deren Gesetzentwurf jetzt abgeschrieben vor uns liegt.

Aber es sind zwei Dinge, die ein positives Signal geben. Erstens. Damit wird bewiesen: Die Union als Opposition hat hierzu eine Reihe konstruktiver Vorschläge eingebracht, die manchmal, leider noch viel zu selten, die Chance haben, durchgesetzt zu werden, wenn es eine breite Unterstützung aus der Bevölkerung gibt.

Zweitens. Die Unternehmerverbände, die Institutionen, die sich in unserer Gesellschaft ehrenamtlich engagieren, können, wenn auch über Umwege, etwas erreichen, wenn sie zusammenstehen und sich bemerkbar machen.

Vielleicht ist es dennoch ein gutes Zeichen und eine Ermutigung, sich hier zu engagieren. Ich hoffe, dass dieses Gesetz unverzüglich in Kraft tritt, und wünsche uns vor allem, dass wir die Ziele, die wir uns damit setzen, in den nächsten Jahren erreichen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. Obwohl Sie die Redezeit nicht ausschöpfen wollten, haben Sie sie ein wenig überschritten.

(Heiterkeit - Herr Gürth, CDU: Das ist ja schade!)

Ich bitte jetzt die Abgeordnete Frau Brandt, für die DVU-Fraktion das Wort zu ergreifen.

Frau Brandt (DVU):

Herr Präsident! Werte Herren und Damen! Gestatten Sie mir zunächst ein paar einleitende Worte zu diesem Thema. Seit Jahren wird uns Mitteldeutschen sowie der mittelständischen Wirtschaft in Sachsen-Anhalt ein wirtschaftlicher Aufschwung suggeriert. An erster Stelle steht dabei - das betont diese Landesregierung allzu gern - die Ostförderung, um eine arbeitsplatzschaffende Wirtschaftsstruktur entstehen zu lassen. Oder es werden Solidarpakte geschlossen, welche sich im Nachhinein als Sandburgen herausstellen. Oder man begnügt sich mit sechs Thesen zum Aufbau Ost, wie es jeder in der „Mitteldeutschen Zeitung“ im Mai 2001 lesen konnte.

Wenn irgendjemand diesem Dahergerede der Landesregierung von Sachsen-Anhalt Glauben schenken wollte, so wäre unserem Land ein außerordentliches Wirtschaftswachstum beschieden. Aber die Realitäten holen uns schnell auf den Boden der Tatsachen zurück. Die höchste Arbeitslosenquote, das geringste Wirtschaftswachstum, die sehr hohe Pro-Kopf-Verschuldung der hiesigen Bevölkerung und die permanente Abwanderung junger Menschen vornehmlich in die alten Bundesländer, um nur einige Faktoren zu nennen, sprechen eine andere Sprache.

Oberstes Ziel dieser Landesregierung sollte es sein, besonders die mittelständische Wirtschaft in Sachsen-Anhalt zu fördern und zu unterstützen. Hierbei zählen keine Lippenbekenntnisse, sondern nur Taten. Bezeichnenderweise ist der Mittelstand das Salz in der Suppe. Das sollte endlich auch die Landesregierung begreifen. Schrumpfen oder brechen die mittelständischen Betriebe weg, ist dies mit einem Todesstoß für alle in Sachsen-Anhalt lebenden Menschen gleichzusetzen.

So teilen auch wir die Auffassung, dass das Finanzvolumen für die einzelbetriebliche Investitionsförderung kleiner und mittlerer Betriebe eine explizite Gemeinschaftsaufgabe darzustellen hat, was wiederum seinen Ausdruck in den dafür vorrangig bereitzustellenden und zu bewilligenden Haushaltsmitteln auch für die Folgejahre finden muss.

Abschließend möchte ich konstatieren, dass der vorliegende Gesetzentwurf ein Schritt nach vorn ist, um der mittelständischen Wirtschaft in Sachsen-Anhalt wieder positive Impulse zu verleihen. Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu. - Danke.

(Zustimmung bei der DVU)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Für die PDS-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Dr. Süß. Bitte schön.

Herr Dr. Süß (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS-Fraktion stimmt der Beschlussempfehlung zu dem Gesetzentwurf zu. Die Förderung und Festigung des Mittelstandes in der Wirtschaft ist seit langem Bestandteil der

wirtschaftspolitischen Ansätze unserer Partei. Wir haben gehalten, was wir in den letzten Debatten im Landtag besprochen und versprochen haben, indem wir eine zügige Beratung und Beschlussfassung unterstützt und mitgetragen haben.

Die Beschlussempfehlung beruht auf dem Entwurf der Landesregierung und enthält wichtige Hinweise und Vorschläge aus Anhörungen und Beratungen mit Unternehmerverbänden und hat auch den CDU-Gesetzentwurf einbezogen. Herr Gürth meint, er ist derselbe, nur in anderer Form. Sei's drum.

Der Entwurf der Landesregierung wurde von allen Ressorts unterstützt und befürwortet. Daran knüpfen wir die Erwartung, dass nun in der wichtigsten Phase der Gesetzesgeschichte, nämlich der Praxisbewährung und der Erreichung der Zielsetzungen in der täglichen praktischen Arbeit, in allen Ressorts und in allen Verwaltungseinrichtungen auch danach gehandelt wird, und zwar mit Engagement und unter Ausnutzung aller Möglichkeiten, die dieses Gesetz im Zusammenspiel mit anderen Regelungen bietet. Dies möge geschehen zum Nutzen der kleinen und Mittelstandsunternehmen und der dort Beschäftigten.

An die Banken und Kreditinstitute möchte ich den Appell richten, das Anliegen des Gesetzes ebenfalls unter voller Nutzung ihrer Möglichkeiten und mit für die kleinen und Mittelstandsunternehmen noch wirksameren und schnelleren Entscheidungen zu unterstützen.

Wenn jetzt in eindringlicher Weise aus allen politischen Richtungen und Lagern die Angleichung der Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse thematisiert wird und Forderungen erhoben sowie Vorschläge unterbreitet werden, so muss dies auch zu praktischen Konsequenzen führen.

(Zustimmung von Frau Ferchland, PDS)

Der Ostdeutsche Bankenverband e. V. befasst sich in seinem jüngsten „Bankenblick“ - das ist die aktuelle Übersicht zum Jahr 2000; das ist dieses kleine Heft - unter dem Titel „Sachsen-Anhalt - ein Industriestandort im Wandel“ ebenfalls mit Chancen und Erfordernissen der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung. Es heißt dort - ich möchte zitieren -:

„Mitglieder des Verbandes sind 61 Banken, die im Hinblick auf die Gestaltung wirtschaftspolitischer und rechtlicher Rahmenbedingungen eine Fülle gemeinsamer Interessen haben. Aufgabe des Ostdeutschen Bankenverbandes ist, diese gemeinsamen Interessen gegenüber Politik und Öffentlichkeit zu vertreten. Vorrangiges Ziel ist dabei eine konstruktive Begleitung der Wirtschaftspolitik in den Ländern des Verbandsgebiets.“

Mögen dies auch die kleinen und Mittelstandsunternehmen in unserem Land mit ihren spezifischen Bedingungen und Problemen in diesem Sinne praktisch erfahren.

Noch eines: Wir brauchen und wollen eine Wirtschaftsdynamik, die die Produktion und den Verbrauch von Waren und Leistungen in Übereinstimmung bringt. Ohne eine selbst tragende wirtschaftliche Entwicklung in unseren Ländern mit den dazu erforderlichen Marktanteilen wettbewerbsfähiger Unternehmen ist an die Erreichung dieser Zielsetzung nicht zu denken. Also muss es ein besonderes Anliegen im Rahmen der Umsetzung dieses Gesetzes sein, den kleinen und Mittelstandsunter-

nehmen bei der Erlangung von Marktanteilen, das heißt konkreten Aufträgen, noch wirksamer zu helfen.

Dabei kann es schnell zu Kollisionen mit den Wettbewerbsregelungen der EU kommen. Deshalb erfordert die wirtschaftliche Entwicklung im Osten Deutschlands, insbesondere in unserem Land, eine flexible Handhabung des europäischen Wettbewerbsrechts und auch eine Anpassung an Erfordernisse im Ergebnis des zehnjährigen Umstrukturierungsprozesses. In diesem Sinne muss die Landesregierung in Berlin und Brüssel ihre Vorschläge und Forderungen einbringen, auch wenn dies ein langer, beschwerlicher Weg ist.

Das vorliegende Mittelstandsfördergesetz kann seine Wirkung entfalten, wenn die Landesregierung und alle ihre Gliederungen, die Banken und Kreditinstitute aktiv und koordiniert handeln und auch der nationale und der europäische Rechtsrahmen dynamisch entwickelt und mitgestaltet werden.

Der nächste Mittelstandsbericht, wann auch immer er vorliegt, sollte die Lage im Lande kritisch wiedergeben und dabei auch die Wirkungen dieses Gesetzes kritisch unter die Lupe nehmen und daraus weitere Impulse für die gesamte Entwicklung mit konkreten Vorschlägen auslösen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Metke, SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Für die FDVP-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Wiechmann. Bitte.

Frau Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir alle wissen, dass im Bereich Wirtschaft von der Landesregierung nicht allzu viel kommen kann - außer natürlich weitere rote Laternen. Die letzten sieben Jahre sozialistischer Regierung haben das bewiesen. Auch beim Plagiat des Gesetzentwurfes der CDU-Fraktion besteht die einzig sichtbare Leistung der Landesregierung in der Kürzung der Zahl der Paragraphen von 24 auf 12.

Meine Damen und Herren! Ein echter Plan zu einer Wirtschaftsförderung scheint nicht vorhanden zu sein und ist auch sichtbar nicht vorhanden. Nicht wie der Wind weht, sondern wie man die Segel setzt, darauf kommt es an.

Die Landesregierung stellt zwar permanent die Wichtigkeit der Mittelstandsförderung als wirtschaftlich wichtigstes Standbein dieses Landes fest. Allerdings ist in all den Jahren dieser Landesregierung nur eine immer weitere Verschlechterung eingetreten.

Wenn über die Wirtschaftskraft Sachsen-Anhalts gesprochen wird, so geht es doch, meine Damen und Herren, vornehmlich um die Frage, ob wir wettbewerbsfähig sind. Um das zu erreichen, müssen erstens bestehende Produktionsstandorte erhalten und zweitens neue Unternehmen angesiedelt werden. Es geht also einerseits um die Nutzung und den Ausbau der vorhandenen Stärken und andererseits um das Ausmerzen von Schwachstellen. Ich will einige Ansatzpunkte der FDVP-Fraktion hierfür nennen.

Erstens. Kleine und mittlere Unternehmen ansiedeln und optimal fördern - ich glaube, darin stimmen wir überein -, denn sie schaffen den größten Zuwachs an Arbeits-

platzpotenzial. Dafür sind optimale Bedingungen zu schaffen.

Zweitens. Senkung der Arbeitskosten, der Bürokratiekosten, der Infrastrukturkosten und der Energiekosten. Deutschland und damit Sachsen-Anhalt sind bei den Energiekosten nicht gerade Spitze - doch, von hinten, auch dank dieser Landesregierung. Herr Ministerpräsident Dr. Höppner hat sich, wie sicherlich allen noch in Erinnerung ist, im Bundesrat gegen das Land Sachsen-Anhalt stark gemacht und für die Ökosteuern gestimmt. Jeder von Ihnen kennt auch die bewiesene These „Steuern senken - Arbeit schaffen“. Gut, diese Landesregierung vielleicht nicht.

Drittens. Wir müssen dafür sorgen, dass wir den Anschluss im Bereich Forschung und Entwicklung nicht verlieren. Wir brauchen unternehmerische Netzwerke und die Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft. Momentan, meine Damen und Herren, ist das Gegenteil der Fall.

Viertens. Für unsere Wirtschaftsentwicklung, für Innovation und Markterschließung muss günstiges Risikokapital zur Verfügung gestellt werden. Momentan, meine Damen und Herren, ist in Sachsen-Anhalt das Gegenteil der Fall.

Fünftens. Der Staat muss seine Rolle neu überdenken, sich stärker aus der Regulierung zurückziehen und er sollte in Zukunft mehr Moderator sein. Allerdings müssen zur Schaffung optimaler Bedingungen für eine gesunde Wirtschaft sinnvolle Regelungen geschaffen werden. Wichtig dabei ist aber, dass er sich nach Erledigung dieser Aufgaben wieder zurückzieht und bürokratische Strukturen abbaut. Dasselbe gilt natürlich auch für Kammern und Verbände. In Sachsen-Anhalt machen wir das Gegenteil, wir regulieren weiter.

Sechstens. Die Privatwirtschaft ist der bessere langfristige Arbeitgeber. Der Begriff des Unternehmers sollte in unserem Land absolut positiv verankert sein. Es darf nicht verpönt sein, als erfolgreicher Unternehmer Gewinne zu erzielen. Aber auch das ist mit sozialistischer und kommunistischer Regierung nicht zu machen.

Siebtens. Unsere Wirtschaft kann nicht durch Lohndumping punkten, sondern es muss eine ausreichende Qualifizierung der eigenen Bevölkerung erfolgen. Wir wollen in Sachsen-Anhalt lieber ausländische Arbeitskräfte. Dafür werben wir ja.

Achtens. Unternehmensgründungen müssen erleichtert werden, indem zum Beispiel Überreglementierungen und überbordende Bürokratie für Gründungswillige beseitigt werden. Hierbei sind die öffentliche Förderung und das Risikokapital nicht zu vergessen.

Neuntens. Der Anteil der Ausländerbeschäftigung ist zu senken und die illegale Beschäftigung ist zu bekämpfen.

Zehntens. Bei Betriebsansiedlungen darf keine Bevorzugung ausländischer gegenüber inländischen Investoren und keine Bevorzugung von großen gegenüber kleinen Investoren erfolgen.

Das sind nur einige Punkte, die unseres Erachtens ein wirtschaftliches Gesamtkonzept der Landesregierung erfordern, das nicht nur Feuerwehrationen umfasst, sondern langfristig die Wirtschaft Sachsen-Anhalts stärken könnte. Nur wenn es gelingt, den Standort Sachsen-Anhalt auf Dauer attraktiv zu gestalten, werden wir den Menschen im Land wieder eine Perspektive bieten können.

Es gäbe noch eine Vielzahl von Hausaufgaben zu machen. Die vorgelegte Neufassung des Mittelstandsförderungsgesetzes zeigt zwar Ansätze dafür, dass eine wenige dieser wichtigen Punkte in Angriff genommen werden sollen; der Wirkungsgrad - so würde ich einschätzen - liegt aber bei maximal 25 %, also weniger als Mittelmaß.

Vielleicht noch ein kurzes Wort an die Damen und Herren der CDU-Fraktion. Ich kann gar nicht glauben, dass Sie diesem Gesetzentwurf zustimmen, denn allein in Ihrer Begründung - dazu brauche ich nicht weiter ins Detail zu gehen - stehen Forderungen, die sich in dem vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung nicht wiederfinden.

Das Sprichwort „lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach“ trifft auch nicht zu und ist nicht im Sinne des Mittelstandes in Sachsen-Anhalt. Aber vielleicht können Sie als angebotener künftiger Sanierungs-koalitionär

(Herr Dr. Süß, PDS: Jetzt haben wir es endlich!)

auch gar nicht anders.

Ich bin dafür, dieses Mittelstandsförderungsgesetz in dieser Form nicht anzunehmen. Ich denke, hierbei ist ein grundlegender Richtungswechsel erforderlich. Genau diesen sehe ich nicht. Einen Richtungswechsel kann es nur mit einer neuen Regierung in Sachsen-Anhalt geben. Das heißt, in einem Jahr muss dieses Gesetz schon wieder geändert werden. - Danke schön.

(Beifall bei der FDVP - Herr Dr. Süß, PDS: Lieber nicht!)

Präsident Herr Schaefer:

Frau Abgeordnete, nicht nur dass die Zeit überschritten war; der Abgeordnete Metke hatte eine Frage angemeldet. Sind Sie bereit, darauf zu antworten? - Das ist nicht der Fall.

(Herr Metke, SPD: Nie darf ich fragen!)

- Aber ich habe gefragt. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Stier. Bitte schön.

Herr Stier (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In meiner Rede im Landtag am 2. März sagte ich bereits, dass die Ministerin ihren Gesetzentwurf, wie angekündigt, schnellstens in die parlamentarische Beratung einbringen wird. Heute, nur zwei Monate später, liegt der Gesetzentwurf als einstimmige Empfehlung des Wirtschaftsausschusses dem Parlament vor.

Herr Gürth, Sie sagen: SPD, Kehrtwende, abgeschrieben. - Mit diesem Märchen möchte ich aufräumen. Ihre bisherige Behauptung, dieses Gesetz hätte schon vor einem Jahr verabschiedet werden können, ist auch deshalb falsch, weil der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion erst im November in der Anhörung war und nicht die Qualität hatte, die der jetzt vorliegende Gesetzentwurf unstrittig aufweist.

(Herr Gürth, CDU: Das ist doch schlichtweg falsch!)

Meine Damen und Herren Parlamentarier und auch Journalisten, es ist ganz einfach: Legen Sie den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion mit seinen 24 Paragraphen neben den Gesetzentwurf von Frau Ministerin

Budde, so werden Sie feststellen, dass der Regierungsentwurf nur zwölf Paragraphen umfasst, klarer gegliedert ist und inhaltlich viel weiter geht als der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion, der sich nur am alten Gesetzestext orientierte.

(Beifall bei der SPD - Frau Wiechmann, FDVP: Das stimmt doch gar nicht!)

Ich habe es schon einmal gesagt: Der Mittelstand interessiert sich nicht für Urheberrechte, sondern für Inhalte, Herr Gürth. In dem heute zu beschließenden Gesetzentwurf wird gezielt auf wesentliche Kernaussagen der Mittelstandsförderung eingegangen. Er ist gut, verständlich, aktuell und schafft die Möglichkeit zur Bildung von Sondervermögen im Mittelstandsfonds. Unternehmensberater müssen auf Verlangen zukünftig ihre fachliche Eignung nachweisen.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Der Mittelstandsbericht wird dem Parlament zukünftig einmal pro Legislaturperiode zugeleitet. Aufgrund der in den Gesetzentwurf aufgenommenen Mittelstandsklausel muss nun eine Gesetzesfolgenabschätzung in Bezug auf die Belange der mittelständischen Wirtschaft vorgenommen werden.

Freuen wir uns gemeinsam, dass der nun dem Parlament vorliegende Gesetzentwurf eine so breite Zustimmung im Wirtschaftsausschuss gefunden hat.

Meine Damen und Herren! Eine Hauptschwäche ostdeutscher Betriebe ist die unzureichende Integration in regionale bzw. in lokale Liefer- und Kommunikationsnetze. Ein anderes Problem liegt in der oftmals unangepassten Organisation von Arbeits- und Betriebsabläufen. Hierbei ist das Mittelstandsberatungsprogramm sowie das Programm zur Förderung von Kooperationen und Netzwerken genau der richtige Ansatz.

Eine weitere Schwierigkeit liegt im personalwirtschaftlichen Raubbau und in Managementdefiziten im kaufmännischen und im organisatorischen Bereich. Hierbei sind die Unternehmen selbst gefragt; denn bei allem Rufen nach dem Staat, Frau Wiechmann, findet Wirtschaft immer noch in der Wirtschaft statt.

(Zustimmung bei der SPD)

Zur Stärkung der unternehmerischen Selbständigkeit ist die Existenzgründungsoffensive „ego“ ebenfalls als Bestandteil der Mittelstandsinitiative ein ganz wichtiger Beitrag. Lassen Sie mich nur ein Beispiel anführen. Seit dem Start dieser Existenzgründungsoffensive wurden 27 Ingenieure beraten, von denen 14 mittlerweile auch ihr eigenes Ingenieurbüro gründeten.

(Herr Dr. Daehre, CDU: 14 Ingenieure!)

Meine Damen und Herren! Wenn wir unser Land gemeinsam voranbringen wollen, müssen wir alle und auch die Opposition für den Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt werben. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von Frau Stolfa, PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Abgeordneter Herr Stier, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Gürth zu beantworten?

Herr Stier (SPD):

Ja.

Präsident Herr Schaefer:

Bitte schön, Herr Gürth.

Herr Gürth (CDU):

Herr Kollege Stier, Sie erwähnten noch einmal lobend die Existenzgründeroffensive „ego“. Ist Ihnen bekannt, wie viel Steuergelder wir für diese Existenzgründerinitiative der Landesregierung, für die 14 Ingenieurbüros, die sich selbständig gemacht haben, bisher ausgegeben haben? Wieso haben wir dann wiederholt, auch in dem ersten Quartal des Jahres 2001, eine negative Gewerbebilanz? Es ist die schlechteste Gewerbebilanz aller deutschen Bundesländer, weil sich immer mehr Unternehmen abmelden, als neue Unternehmen in den Markt eintreten.

Herr Stier (SPD):

Herr Gürth, die Existenzgründeroffensive „ego“ ist ein ganz wichtiger Beitrag, gerade aus dem Grunde, den Sie nannten, nämlich dass die Zahl der Gewerbeabmeldungen mittlerweile die Zahl der Gewerbebeanmeldungen überschreitet. Ich weiß nicht, woher Sie schon die Zahlen für das Jahr 2001 haben. Ich kenne sie leider noch nicht.

(Herr Dr. Sobetzko, CDU: Negativ!)

Diese Zahlen sind der Ansatz für diese Offensive. Es ist nicht nur ein sachsen-anhaltinisches Problem, es ist ein gesamtdeutsches Problem, den Beruf des Unternehmers nach vorne zu bringen und ihm wieder ein besseres und positiveres Image zu geben.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Gerade!)

Herr Gürth, da die Landesregierung in dieser Hinsicht handelt und - das muss auch gesagt werden - „ego“ nicht nur alleinige Angelegenheit der Landesregierung ist, sondern auch die Kammern mit im Boot sind, und da nun schon so positive Ansätze in diesem Land vorhanden sind, mit denen in diesem Bereich etwas vorangebracht werden kann, wundert es mich schon sehr, dass Sie das auch noch kritisieren. Deshalb habe ich nicht umsonst gesagt: Auch eine Opposition muss werbewirksam sein. Mit solchen Aussagen schaffen Sie das auf jeden Fall nicht.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Nach der Debatte der Fraktionen hat die Ministerin Frau Budde um das Wort gebeten. Bitte.

Frau Budde, Ministerin für Wirtschaft und Technologie:

Herr Gürth, ich habe die Summe auch nicht im Kopf. Sie brauchen erst gar nicht zu fragen.

Ich möchte gerne wissen, Herr Kollege Gürth, was denn mit der neuen Koalition, mit dem Angebot ist. Zumindest das Mittelstandsförderungsgesetz würde man in den Koalitionsverhandlungen wieder ändern können. - Aber Spaß beiseite.

Ich denke, zumindest eines haben wir gemeinsam, an dessen Umsetzung wir auch gemeinsam arbeiten werden. Es ist die Erwartung, dass das Mittelstandsförderungsgesetz in der Tat Wirkung auf die Mittelstandspolitik und auf das Arbeiten der mittelständischen Unternehmen entfaltet.

Ich möchte mich bei den Abgeordneten für die zügige und sachliche Beratung des Gesetzes sowie bei den Ausschussmitgliedern bedanken, die es terminlich so haben einrichten können, dass die Verabschiedung des Gesetzes heute auf der Tagesordnung des Landtages steht.

Ich möchte nur kurz ein paar Vorstellungen skizzieren, die zeigen, wie die Umsetzung des Mittelstandsförderungsgesetzes in der Praxis aussehen könnte. Das betrifft insbesondere Punkte wie die stärkere Einbeziehung der Wirtschaftsverbände in die Antragsberatungen, in die Organisation und Entscheidung darüber, welche Berater für welche Branchen genutzt werden können. Dazu habe ich bereits einige Ausführungen vor den Wirtschaftsverbänden gemacht und möchte dieses an dieser Stelle gerne auch den Abgeordneten zumindest ganz kurz darlegen.

Ich stelle mir, insbesondere was die inhaltlichen und organisatorischen Konsequenzen aus dem Mittelstandsförderungsgesetz betrifft, Folgendes vor. Ich möchte, ohne zusätzliche Gremien zu schaffen, ein Gremium nutzen, das es bereits gibt. Es ist der Förderbeirat, der bisher im Grunde ein Vergabeausschuss des Impuls-Mittelstandsdarlehensprogramms war.

Der Förderbeirat soll weiterentwickelt und verbreitert werden, indem zusätzlich zu den Kammern das Finanzministerium, das Förderinstitut, der DGB, das Wirtschaftsministerium und der Landesverband der Arbeitgeberverbände dort eingebunden werden, damit bestimmte Branchenspezifika einbezogen werden können. Dort soll regelmäßig über die Mittelstandsförderung und auch über Anträge dazu beraten werden.

Ich möchte gerne schrittweise zusammen mit der Wirtschaft und der Landesregierung einen entsprechenden Beraterpool, so wie er jetzt auch unter Mitbestimmung der Wirtschaft gefordert wird und so wie er jetzt auch im Mittelstandsförderungsgesetz gesetzlich verankert ist, für das Mittelstandsberatungsprogramm aufbauen.

Ich möchte in diesem Förderbeirat mit den Wirtschaftsverbänden über die Förderziele und über den konkreten Förderbedarf der Wirtschaft kontinuierlich beraten, was dann auch eine stärkere Einbeziehung und eine schnellere Umsetzung von Veränderungen im Förderprogramm zur Folge haben würde.

Ich möchte, dass dort die Abläufe des Bewilligungsverfahrens ganz konkret erörtert werden, mit dem Ziel, dass wir zu ganz konkreten Verkürzungen und Beschleunigungen dort, wo alle Unterlagen vollständig sind - dass muss man immer dazusagen -, im Antragsverfahren kommen.

(Zustimmung von Frau Knöfler, PDS)

Ich gehe davon aus, Herr Kollege Gürth, dass wir, nachdem sich die ersten Wogen hinsichtlich der Urheberrechte geglättet haben, zu einem vernünftigen gemeinsamen Arbeiten kommen.

Der Mittelstandsfonds, den Sie angesprochen haben, ist in der Tat das zentrale Element, das wir im Sinne der Mittelstandsförderung verknüpft, um auch flexibel zu sein, in das Gesetz aufgenommen haben. Die Voraussetzungen dafür haben wir allerdings bereits im Haushaltsbegleitgesetz geschaffen, um die europäischen Strukturfondsmittel nicht nur einmalig, sondern auch mehrfach einsetzen zu können.

Das ist eine feste Basis für die Mittelstandsförderung, bei der wir uns natürlich in jeder Haushaltsberatung darüber streiten werden, in welcher Art und Weise sie eingesetzt werden soll. Wir werden damit aber für mehrere Jahre zumindest eine finanzielle Basis haben, auch dann, wenn - wie wir wissen - die Mittel immer geringer werden.

Natürlich wird das Land Sachsen-Anhalt nicht noch 20 Jahre lang Ziel-1-Fördergebiet der Europäischen Union bleiben. Um aber sicherzustellen, dass diese Mittel mehrmals als feste Basis, sozusagen als Grundstock, für die Mittelstandsförderung zur Verfügung stehen, bietet das Mittelstandsförderungsgesetz jetzt die gesetzliche Grundlage dafür, diesen Förderfonds im Sinne der Mittelstandsförderung nutzen zu können.

Über die Existenzgründungsoffensive können wir vielleicht ein anderes Mal auch im Ausschuss ausführlich diskutieren. Insofern möchte ich meinen Kollegen Stier unterstützen. Das wissen Sie auch, zumal wir im Ausschuss schon oft darüber beraten haben.

Die Existenzgründungsoffensive ist eine mittelbare Imagekampagne, von der alle Beteiligten wissen, dass sie nicht sofort in 100 000 Gründungen mündet, schon deshalb nicht, weil die Zielgruppen und die Ansprechpartner unter anderem auch Kinder und Jugendliche sind, bei denen damit das Bewusstsein für Existenzgründungen und für die Selbständigkeit geschaffen werden soll. Wir wissen natürlich, dass die Kinder und Jugendlichen erst einmal eine Ausbildung machen müssen, dass sie erst einmal ein Fundament haben müssen, auf dem sie sich überhaupt in die Existenzgründung, in die Selbständigkeit begeben können.

Sie wissen sicherlich aber auch, dass ich gesagt habe: Nach einem guten Start muss es jetzt eine Konkretisierung und eine Spezialisierung in der Existenzgründungsoffensive geben. Das heißt, wir müssen uns in der zweiten Etappe jetzt auf bestimmte Zielgruppen stärker orientieren, nämlich auf die Studenten, die mit ihrem Studium fertig werden, und auch auf die Ausgründungen zum Beispiel von Forschungsstudenten aus An-Instituten oder aus universitätsnahen Forschungseinrichtungen. Genau an dem Punkt, bei dem schon mehr vorhanden ist als nur das Wollen einer Existenzgründung, vielleicht schon eine Idee, sollten wir gemeinsam ansetzen.

Das Thema der Existenzgründungsförderung und der Wachstumsförderung, das Herr Dr. Süß bereits angesprochen hat, ist in der Tat einer der entscheidenden Punkte, wenn wir über Mittelstandsförderung reden. Auch in dieser Hinsicht müssen wir zu einer Qualifizierung und nicht nur zu einer Quantifizierung kommen.

Wenn man sich die Zahlen der Deutschen Ausgleichsbank aus dem Jahr 2000 ansieht, stellt man fest, dass 46 000 Neugründungen in den alten Ländern begleitet werden konnten, aber nur 8 000 Neugründungen in den neuen Ländern.

Man kann natürlich sagen: Das ist alles Mist, das ist ganz schlimm. Es ist auch nicht schön, aber wenn man sich das näher ansieht und fragt, auf welcher Basis die Existenzgründungen in den alten Ländern erfolgt sind, wird schnell klar, dass sie auf der Basis eines gefestigten industriellen Mittelstandes erfolgt sind und sich nämlich genau um diese Industrie und um diesen industriellen Mittelstand herum gegründet haben.

Wir müssen also im Grunde dabei ansetzen, den Mittelstand so weit zu stabilisieren und ihm ein Wachstum zu

ermöglichen, damit wir zu einer festen Basis im Bereich des industriellen Mittelstandes kommen. Dann werden wir auch mehr Existenzgründungen in diesem produktionsnahen Dienstleistungsbereich für die Industrie erreichen können. Vorher werden wir keine steigenden Zahlen von Existenzgründungen haben, weil der Markt für diese Existenzgründungen gar nicht da ist. Das heißt, wir müssen uns auf diese erste Stufe, das Wachstum des vorhandenen Mittelstandes, sehr stark konzentrieren.

Ich denke, in dieser Hinsicht sind wir uns einig. Wir können hier aber gerne auch einmal grundsatzpolitische Debatten dazu führen. Ich glaube, dass das Mittelstandsförderungsgesetz davon nur ein Ausschnitt ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unsere Geschäftsordnung sieht vor, dass nach einem Redebeitrag eines Mitgliedes der Landesregierung noch einmal gesprochen werden kann. Wer davon Gebrauch machen möchte, den bitte ich darum, dieses jetzt anzuzeigen. - Bitte schön, Herr Gürth. Reden Sie bitte nicht länger als fünf Minuten.

Herr Gürth (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aufgrund der Ausführungen einiger Vorredner möchte ich die Gelegenheit gerne ergreifen, um zu diesem Mittelstandsfördergesetz einige Dinge richtig zu stellen.

Der Gesetzentwurf, der vor über einem Jahr - das muss man erwähnen - von der mittelständischen Wirtschaft erarbeitet und von der CDU-Fraktion in den Landtag eingebracht worden ist, wurde bereits im März 2000 im Landtag als Drucksache eingereicht. Anfang April 2000 hat dazu bereits die erste Lesung stattgefunden. Der Sommer 2001 ist nun beinahe erreicht. Das heißt, der Gesetzentwurf hätte schon längst in Kraft treten können.

Ich sage dies deshalb, weil eine Grundforderung, nämlich Entbürokratisierung durch Gesetzesfolgenabschätzung, um zu vermeiden, dass unnötige Reglementierungen das Wirtschaften in diesem Lande insbesondere Mittelständlern schwer machen, noch älter ist als das Gesetz, welches wir jetzt besprochen haben. Bereits im Jahr 1995 und nochmals im Jahr 1999 hat die CDU-Fraktion hierzu einen Antrag eingebracht. Aber bis heute ist er nicht verabschiedet worden und hat zumeist die Ablehnung der SPD-Fraktion gefunden.

Hätten wir diese Forderung, die jetzt in die Tat umgesetzt wird, bereits im Jahr 1995 verwirklicht, hätten wir so manche gesetzliche und untergesetzliche Regelung, die es Mittelständlern schwer macht, in den zurückliegenden Jahren vielleicht gar nicht erleben müssen.

Es ist so, dass gerade auf kleine und mittelständische Unternehmen - das besagt eine Erhebung, die man ernst nehmen muss - im Jahr bis zu 7 000 DM Bürokratiekosten je Mitarbeiter zukommen. So ein Mittelständler muss mehr als 5 000 Gesetze beachten. Es gibt im Bundesgesetzblatt insgesamt rund 500 000 gesetzliche Vorschriften, die zu beachten sind, wenn man sich selbstständig macht, eine eigene Existenz gründet, Haus und Hof verpfändet, Leute beschäftigt. Allein das Umweltrecht umfasst mehr als 16 000 Seiten. Uns sollte schon

daran liegen, dass wir gemeinsam vermeiden, neues Recht zu schaffen, welches das Wirtschaften im Lande geißelt.

Deswegen möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass wir diese Regelung, die das für die Zukunft weitgehend ausschließen soll, schon vor Jahren hätten in Kraft setzen können, wenn Sie in der SPD-Fraktion das nicht blockiert hätten.

Ein letzter Satz vielleicht noch einmal zu den Inhalten. Kollege Stier hat den Eindruck zu erwecken versucht, der im März eingebrachte Gesetzentwurf der CDU-Fraktion sei unmodern gewesen. Das Gegenteil ist der Fall. Wenn Sie beide Gesetzentwürfe vergleichen, werden Sie feststellen, dass sie zu 99 % identisch sind.

Bei dem jetzt zu verabschiedenden Entwurf der Landesregierung, der wesentlich später nachgereicht wurde, sind wesentliche Unterschiede lediglich in zwei Dingen festzumachen. Erstens gibt es ein paar Überschriften weniger und zweitens ist tatsächlich eine Frauenförderklausel enthalten, die es vorher nicht gegeben hat. Ansonsten sind die Grundforderungen des Gesetzes bis hin zu den Förderfonds mit unserem Gesetzentwurf nahezu identisch.

Gerade weil das so ist, möchte ich dazu ermuntern, dass wir das Verfahren, das kein Ruhmesblatt für die parlamentarische Demokratie war,

(Zustimmung von Frau Schnirch, CDU)

als Beispiel nehmen, es uns durch den Kopf gehen lassen und versuchen - das ist mein Appell an Sie -, in Zukunft so etwas zu vermeiden. Wenn wir schon gemeinsame Ziele haben, dann sollten wir ein besseres Beispiel für andere geben, damit sie sich künftig in der Politik engagieren. Denn auch in der Politik kann Wettbewerb nur nützen.

Ich hoffe, dass wir dieses Gesetz mit Leben erfüllen, den Streit vergessen und dafür sorgen, dass die Ziele, die wir haben, in den nächsten Jahren auch Wirklichkeit werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Meine Damen und Herren! Ich frage die anderen Fraktionen: Gibt es aus den anderen Fraktionen noch Redebedarf? - Frau Wiechmann, bitte schön.

(Herr Dr. Süß, PDS: Eine Frage nicht beantworten, aber noch mal reden!)

Frau Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin Budde, es war schon ein ziemlich peinliches Eingeständnis, das Sie soeben hier abgegeben haben, dass Sie es nach sieben - sieben! - Regierungsjahren nicht geschafft haben, eine feste Grundlage für eine positive Entwicklung des Mittelstandes in Sachsen-Anhalt zu schaffen, und dass Sie jetzt endlich - nach sieben Jahren! - darangehen wollen, in dieser Richtung etwas zu bewegen. Aber ich habe vorhin schon gesagt, dass dieses Mittelstandsgesetz bei einem Wirkungsgrad von weniger als 25 % nur ein winziger, kleiner Anfang sein kann.

Jetzt doch noch einmal an die CDU-Fraktion: Herr Gürth, ich habe eben noch einmal Ihre Beteuerungen gehört. Sie haben gesagt, die beiden Gesetzentwürfe seien fast

identisch und stimmten zu 99 % überein. Ich weiß nicht, ob ich irgendetwas verkehrt gelesen habe. In Ihrem Entwurf eines Mittelstandsförderungsgesetzes standen, glaube ich, wesentlich konkretere Dinge. Ich hatte vorhin nicht genug Zeit, darauf einzugehen, und habe deswegen nur Ihre Begründung ganz kurz herangezogen.

Wenn in einem Mittelstandsförderungsgesetz der Landesregierung in jedem Punkt steht, „die Förderung kann“, „das Land kann“, dann sind das für mich Kannbestimmungen. Dann brauche ich nach meiner Rechtsauffassung normalerweise auch nicht den Hinweis des GBD, dass Rechtsansprüche auf Fördermaßnahmen, so wie es jetzt auch in dem Gesetzentwurf steht, durch dieses Gesetz im Einzelfall nicht begründet werden.

Wenn ich dann, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, in Ihrem Gesetzentwurf lese, so steht zum Beispiel im Vorschlag für den § 8: „zur Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der mittelständischen Wirtschaft fördert das Land ...“ Dort steht nicht „kann“.

Das ist für mich keine 99-prozentige Übereinstimmung, sondern das ist eine Festschreibung.

Wenn ich dann im Gesetzentwurf der Landesregierung lese: „Förderungen werden im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes gewährt“, dann ist das sicherlich richtig, aber ich stelle mir die Frage, ob in diesem Land - das ist auch schon öfter diskutiert worden - nicht völlig andere Prioritäten gesetzt werden müssen, nämlich Prioritäten, auch was die Finanzmittel betrifft, in Richtung Wirtschaftsförderung. Das habe ich bis jetzt vermisst und das vermisse ich auch in diesem Gesetzentwurf.

(Unruhe)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Entschuldigung. - Meine Damen und Herren! Ich bitte um mehr Ruhe im Saal, damit die Frau Abgeordnete nicht so laut sprechen muss.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der PDS)

Frau Wiechmann (FDVP):

Ich weiß zwar nicht, was es bei einem so wichtigen Thema zu lachen gibt, Herr Präsident, aber ich glaube, es ist besser, ich spreche laut, damit es auch jeder hört, als wenn mich einige in diesem Saale überhören.

Ich kann also nach wie vor nicht verstehen - das sage ich noch einmal und ich spreche genauso laut weiter -, dass die CDU-Fraktion diesem verweichlichten Gesetzentwurf der Landesregierung in dieser Form zustimmt. Ich denke, Sie tun dem Mittelstand an dieser Stelle keinen Gefallen. - Danke sehr.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Entschuldigen Sie, Frau Abgeordnete, der Abgeordnete Herr Metke hat zum zweiten Male einen Fragewunsch signalisiert. - Herr Metke, ich habe es versucht.

Ich frage jetzt die Fraktionen, die noch nicht zum zweiten Male gesprochen haben. - Es gibt keinen Sprechbedarf mehr.

(Herr Dr. Süß, PDS: Abstimmen!)

Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen zunächst über die selbständigen Bestimmungen des Gesetzes ab. Das Gesetz besteht insgesamt aus zwölf Paragrafen. Ich frage: Gibt es Einwände dagegen, dass wir die Abstimmung über diese Paragrafen zusammenfassen? - Da es keine Einwände gibt, würde ich zunächst diese zwölf Paragrafen als Einzelbestimmungen zur Abstimmung stellen. Wer diesen Paragrafen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei zwei Stimmenthaltungen und einigen Gegenstimmen ist das mit großer Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Gesetzesüberschrift. Sie lautet: „Mittelstandsförderungsgesetz Sachsen-Anhalt“. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung und fünf Gegenstimmen ist die Gesetzesüberschrift mit großer Mehrheit beschlossen.

Wir stimmen zuletzt über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer diesem Gesetz zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung und sieben Gegenstimmen ist das Gesetz mit großer Mehrheit beschlossen und damit der Tagesordnungspunkt 5 abgeschlossen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Ferchland, PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der ärztlichen Zweigsprechstunden

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2936**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales - **Drs. 3/4542**

Die erste Beratung fand in der 37. Sitzung des Landtages am 6. April 2000 statt. Ich bitte jetzt den Abgeordneten Herrn Dr. Nehler, als Berichterstatter das Wort zu nehmen, und die Kolleginnen und Kollegen im Landtag um die gebührende Ruhe.

Herr Dr. Nehler, Berichterstatter des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ihnen liegt die gemeinsame Beschlussempfehlung der Ausschüsse für Arbeit, Gesundheit und Soziales - federführend - sowie für Recht und Verfassung und für Inneres vor, die unter Abschnitt I empfiehlt, den Gesetzentwurf der Fraktion der PDS vom 30. März 2000 in der Drs. 3/2936 abzulehnen.

Der Schwerpunkt dieser Beschlussempfehlung scheint aber wohl, weitgehend mehrheitlich getragen, auf Abschnitt II zu liegen, in dem die Landesregierung beauftragt wird, in Ausübung ihrer Rechtsaufsicht mit der Kassenärztlichen Vereinigung eine - so wörtlich und einem Formulierungsvorschlag von Professor Dr. Böhmer aus der CDU-Fraktion folgend - überprüfbare einvernehmliche Lösung zur Regelung dieses seit Jahren in Sachsen-Anhalt immer wieder heftigst umstrittenen Problems der Bestandsfähigkeit von so genannten ärztlichen Zweigsprechstunden im Land herbeizuführen.

Meine Damen und Herren! In den seit der Einbringung vergangenen 13 Monaten ruhte der Gesetzentwurf keineswegs in den Ausschüssen. Im Gegenteil, teils hitzige Debatten zumeist um Verfahrensfragen und das eine jegliche inhaltliche Gesetzesberatung von vornherein überdeckende Problem einer auch heute durchaus noch nicht geklärten Frage nach der Gesetzgebungskompetenz auf Landesebene überhaupt ließen uns diesen Gesetzentwurf immer wieder auf die Tagesordnung setzen.

In dieser grundsätzlichen Frage des gesetzgeberischen Spielraumes für diese Problematik standen und stehen noch immer gutachterliche Aussagen der Landesregierung - des Sozial- und des Justizministeriums - und des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes unseres Hauses einander diametral gegenüber. Das aus diesem Grund von zwei Ausschüssen jeweils durch Mehrheitsbeschluss beim Landtagspräsidenten beantragte unabhängige bzw. von außen einzuholende Gutachten zu dieser Frage wurde aus Kostengründen, wie sich vermuten lässt, abgelehnt.

Der Gesetzentwurf hatte bis fast in die letzten Tage hinein seine mehrheitsbringenden Befürworter auch in der SPD - in meiner Person übrigens einen Mitbegründer der Initiative, dies gebe ich ohne jeglichen Grund, mich revidieren zu müssen, offen zu. Dass der Gesetzentwurf schließlich scheiterte, hat letztlich folgende Gründe:

Erstens drohte ein Eklat, dass sich das Land Sachsen-Anhalt durch die Verabschiedung des Gesetzes aufgrund der vermeintlich fehlenden Gesetzgebungskompetenz, wegen einer möglicherweise konkurrierenden Gesetzgebung zum Bund, als Parlament bundesweit blamieren könnte.

Zweitens. Das ist der optimistische Hintergrund in der eigentlichen Sache. Es gibt zwischenzeitlich deutliche Signale dafür - das wurde von der Ministerin Frau Dr. Kuppe selbst im Sozialausschuss dargelegt -, dass der neu konstituierte Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt, der bekanntlich nur noch aus Allgemeinmedizinern der ambulanten Gesundheitsversorgung besteht, zukünftig mit mehr Toleranz und, was noch wichtiger sein mag, mit größerer Durchschaubarkeit sowie auf der Grundlage von nachvollziehbaren Beurteilungskriterien über die zu beantragenden ärztlichen Zweigsprechstunden entscheiden wolle.

Meine Damen und Herren! Man darf es wohl auch aus der Sicht einer unparteiischen Berichterstattung für den Ausschuss anfügen: In Zeiten zunehmender Lückrigkeit der allgemeinmedizinischen Versorgung auf dem flachen Land und aufgrund zunehmender Überalterung der Praxisinhaber - darüber haben wir in einem anderen Zusammenhang im Sozialausschuss mit Sorge diskutiert - sieht man in der Tat ein Rechtsaufsichtsproblem auf das Sozialministerium zukommen.

(Zustimmung bei der PDS)

Ist die allgemeinmedizinische Versorgung wirklich noch bis in die kleinste Gemeinde hinein dauerhaft gesichert? Erreicht auch das einsame alte Mütterlein ohne motorisierten Anhang und bei oft genug immer düftiger werdender ÖPNV-Anbindung den 6 km entfernt residierenden Arzt, auch wenn es keinen Notfall oder sonstige Gründe für einen Hausbesuch geltend machen kann?

Meine Damen und Herren! Auch wenn dieser Gesetzentwurf hier und heute seine Beerdigung erster Klasse erfährt, wird das Thema „ärztliche Zweigsprechstunde“ damit nicht vom Tisch sein. Ich darf nochmals an die

Argumentation der Initiatoren des Gesetzentwurfes erinnern. Auch das dürfte zu einer objektiven Berichterstattung gehören. Sie wählten den Weg einer Gesetzesvorlage erst, nachdem die Kassenärztliche Vereinigung über Jahre hinweg in den wiederholt durchgeführten Ausschussanhörungen immer wieder Verbesserungen und Lockerungen in Aussicht gestellt hatte und sich dennoch nichts änderte.

Trotz immer wieder neu vorgelegter Petitionen und Bürgeraktionen in fast allen Regionen des Landes, trotz des über die Medien ausgeübten Drucks, trotz der Aktionen in Dankerode, in Weferlingen, in Eickendorf, in Calbe, in Sülldorf und in vielen anderen Orten in vergleichbaren Situationen und vor allem entgegen einer weitaus zweckdienlicheren und durchschaubareren Handhabung dieser Frage in allen anderen neuen Bundesländern wurde in Sachsen-Anhalt bislang nach der Meinung vieler Ausschussmitglieder eher Willkür in der Frage der Genehmigung ärztlicher Zweigsprechstunden praktiziert.

Soweit zur Erläuterung der Intentionen der Gesetzes- einbringung vor einem Jahr. Mein persönlicher Blick durch die Reihen der sich gegenüber diesem Anliegen von Beginn an eher ablehnend verhaltenden Fraktionen zeigt mir so manchen, der in seinem Wahlkreis bereits vor protestierenden Bürgern gestanden hat und sein Engagement für den Fortbestand der einen oder anderen Zweigsprechstunde vehement beschworen hat.

(Zustimmung von Frau Krause, PDS, und von Frau Dirlich, PDS)

Meine Damen und Herren! Das Gesetz ist vom Tisch, das Thema nicht. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales setzt nunmehr auf das Verhandlungsgeschick unseres Sozialministeriums. Der Ausschuss wird darüber hinaus voraussichtlich selbst die Kassenärztliche Vereinigung zu einem Gespräch einladen. Bitte stimmen Sie der Beschlussempfehlung zu. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Herr Kollege Nehler, für die Berichterstattung. - Meine Damen und Herren! Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden in der Reihenfolge PDS, FDP, CDU, SPD, DVU. Zunächst erteile ich für die Landesregierung dem Minister Herrn Dr. Harms in Vertretung der Ministerin Frau Dr. Kuppe das Wort. Bitte schön.

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Berichterstatter, Sie haben über die intensiven Beratungen berichtet. Das Ergebnis liegt vor. Die Landesregierung bleibt bei ihrer Auffassung, dass die Möglichkeit einer landesrechtlichen Regelung, wie sie von der PDS eingebracht wurde, aufgrund inhaltlicher und verfassungsrechtlicher Bedenken nicht besteht.

Im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung haben die Länder nach dem Grundgesetz die Befugnis zur Gesetzgebung nur solange und soweit der Bund nicht durch Gesetz davon Gebrauch macht. Für den Bereich des Vertragsarztrechts hat der Bund jedoch seine Gesetzgebungskompetenz wahrgenommen und die Rechtsgrundlagen im SGB V geschaffen.

Als Folge dieser bundesgesetzlichen Regelung ist nach der Ärztezulassungsverordnung und dem Bundesmantelvertrag für Zahnärzte die Genehmigung für eine Zweigsprechstunde immer eine Ausnahme. Die höchstgerichtliche Rechtsprechung hat das mehrfach für beide Bereiche bestätigt. Das Land ist daher nicht frei in seiner Gestaltungsmöglichkeit.

Überall dort, wo es tatsächlich notwendig ist oder - um die Worte des Bundessozialgerichts zu verwenden - wo ein örtliches Sicherstellungsinteresse besteht, kann eine ärztliche Zweigsprechstunde unterhalten werden. Der Begriff des örtlichen Sicherstellungsinteresses gab dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales schließlich den Anstoß, die Landesregierung in Ausübung ihrer Rechtsaufsicht über die Kassenärztliche Vereinigung mit der Schaffung einer einvernehmlichen Regelung zu beauftragen. So lautet der zweite Teil der Beschlussempfehlung. Diesen Auftrag hält die Landesregierung für praktikabel.

Es ist noch einmal deutlich zu sagen, dass die Kassenärztliche Vereinigung eine Selbstverwaltungskörperschaft des öffentlichen Rechts ist. Das bedeutet, das Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales hat im Wege der Rechtsaufsicht die Beachtung von Recht und Gesetz zu kontrollieren. Demzufolge hat das Ministerium nicht die Befugnis, der Kassenärztlichen Vereinigung etwa Anweisungen zu erteilen.

Kurz nachdem der federführende Ausschuss am 8. Februar 2001 erstmals über die Erstellung des Kriterienkatalogs, der sich auch in der Beschlussempfehlung wiederfindet, diskutierte und abstimmte, hat das Ministerium mit der Kassenärztlichen Vereinigung die schriftliche Fixierung solcher Kriterien erörtert. Das Ziel bestand darin, mit diesem Katalog das Prozedere einer Genehmigung oder einer Versagung von Zweigsprechstunden nachvollziehbarer und transparenter werden zu lassen. Dieses Papier wird nicht die Stärke eines Versandhauskatalogs haben, sondern eine pragmatische und praktikable Regelung beinhalten. Es sollen vor allem auch die inhaltlichen Voraussetzungen der einzelnen Kriterien beschrieben werden.

Natürlich muss auch die Zweigpraxis selbst qualitativen Anforderungen genügen. Behandlungsliege, Stethoskop und weißer Kittel reichen nicht. Vielmehr erwarten die Patientinnen und Patienten zu Recht, auch in der Zweigpraxis optimal behandelt zu werden.

Meine Damen und Herren! Sie können diesen Ausführungen entnehmen, dass das Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales bereits im Vorfeld der Beschlussfassung diesem Auftrag genügen will und deshalb die Beschlussempfehlung in dieser Form begrüßt. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Prof. Dr. Böhmer, CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Herr Minister. - Ich erteile für die PDS-Fraktion der Abgeordneten Frau Krause das Wort.

Frau Krause (PDS):

Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Es hat mich schon mit etwas Genugtuung erfüllt, dass man über ein Thema, das wirklich sehr heiß und strittig diskutiert wurde, eine derart sachliche, inhaltlich kompetente und

die Probleme darlegende Berichterstattung machen kann. Ich möchte dennoch einige Gedanken dazu äußern.

Die PDS-Fraktion hat den Gesetzentwurf eingebracht, weil sich mit dem Anliegen seit 1992 sowohl im Petitionsausschuss als auch im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales als auch in unterschiedlichen Plenarberatungen ein soziales und gesundheitspolitisches Problem auftrat, das im Ausschuss stets zu einer fraktionsübergreifenden Mehrheit dafür führte, sich mit diesem Anliegen zu befassen.

Trotz der Bitte an das Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales, sich der Angelegenheit anzunehmen mit dem Ziel, im Rahmen seiner Möglichkeiten vorhandene Freiräume zur Flexibilisierung der Genehmigungspraxis zu nutzen, trotz mehrfacher, von verschiedenen Abgeordneten unterschiedlicher Fraktionen geführter Gespräche mit dem damaligen KV-Vorsitzenden änderte sich an der sehr einschränkenden Zulassungspraxis für Zweigsprechstunden nichts. Diese Passivität war schließlich der Auslöser für unsere Gesetzesinitiative.

Die sachliche Notwendigkeit ergab sich darüber hinaus aus zwei weiteren Gründen: erstens aus der im Vergleich zu anderen neuen Bundesländern restriktiven und für kommunale Institutionen und für die Bevölkerung schwer nachvollziehbaren Praxis der Kassenärztlichen Vereinigung bei der Zulassung und zweitens aus der Notwendigkeit, eine kontinuierliche ärztliche Versorgung insbesondere derjenigen Personen zu gewährleisten, die aus Gründen des Alters, der Morbidität, aus sozialen Gründen sowie aufgrund der teilweise rückläufigen Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs in ihrer Mobilität eingeschränkt sind.

Seitens des Ministeriums für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales sowie des Justizministeriums wurden Bedenken gegen eine gesetzliche Regelung geäußert, obwohl ein durch den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages erstelltes Gutachten zu dem Schluss kam, dass die Schaffung gesetzlicher Regelungen in diesem Bereich sehr wohl möglich sei. Auf diese Bedenken möchte ich jetzt nicht eingehen; sie sind im Protokoll über die Plenardebatte am 6. April 2000 nachzulesen.

Die PDS-Fraktion kann sich den vorgebrachten Bedenken nicht anschließen. Sie ist nach wie vor der Meinung, dass der Landesgesetzgeber sowohl hinsichtlich der Formulierung des ärztlichen Berufsrechtes als auch bezüglich der Gestaltung des Betätigungsfeldes des Kassenarztes im Rahmen seiner Rechtsaufsichtspflicht Entscheidungsspielräume hat, die er stärker zur Umsetzung seiner gesundheitspolitischen Vorstellungen nutzen sollte. Deshalb werden wir Abschnitt I der Beschlussempfehlung ablehnen.

Nach den Veränderungen in der Kassenärztlichen Vereinigung aufgrund der Neuwahl ihrer Vertretungsorgane wurden in den letzten Wochen Gespräche zwischen dem neuen Vorsitzenden und dem Sozialministerium geführt, um dem vom Sozialausschuss unter Abschnitt II formulierten Auftrag nachzukommen.

Auch Vertreter der PDS-Fraktion führten vor kurzem mit dem neuen Vorsitzenden Dr. John sowie dem Geschäftsführer der KV ein Gespräch, das in einer sachlichen, aufgeschlossenen Atmosphäre stattfand. Es wurde spürbar, dass seitens des neuen KV-Vorstandes

die Bereitschaft besteht, sich des im Gesetzentwurf aufgegriffenen Problems bereitwilliger anzunehmen und die bisherigen engen Zulassungskriterien zu erweitern. Dabei sind aus der Sicht der PDS-Fraktion regionale Bedingungen wie Altersstruktur, soziale Situation, Morbidität ebenso zu berücksichtigen wie die zu erwartenden Schwierigkeiten bei der Besetzung ärztlicher, vor allen Dingen hausärztlicher Praxen, insbesondere im ländlichen Raum.

Erste Schritte bei der Erstellung eines Kriterienkataloges sind gemacht; das haben Sie eben gehört. Die PDS-Fraktion erwartet von der Landesregierung, dass die künftigen Kriterien überprüfbar und in ihren Begründungen nachvollziehbar sind und für alle in gleichem Maße gelten. Sie müssen auf die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten orientiert sein. Auf diesen Zusammenhang möchte ich mit Bezug auf ein Urteil des Verwaltungsgerichts Göttingen verweisen.

Abschnitt II der Beschlussempfehlung stimmt die PDS-Fraktion in der Erwartung zu, dass die geführten und noch zu führenden Gespräche zwischen der Landesregierung und der KV zu einer untergesetzlichen Regelung führen werden, die dem im Gesetzentwurf geforderten Anliegen Rechnung tragen wird. Wir möchten ankündigen, dass wir am Ball bleiben und die Abstimmungsergebnisse erfragen werden. Darüber hinaus erwarten wir, dass der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales nach Abschluss der Gespräche seitens der Landesregierung über den Inhalt der Regelungen mit der KV informiert wird.

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Bevor wir die Diskussion fortsetzen, freue ich mich, Schülerinnen und Schüler der Comenius-Sekundarschule Salzwedel herzlich begrüßen zu dürfen.

(Beifall im ganzen Hause)

Die FDP-Fraktion hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Professor Dr. Böhmer.

Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU):

Frau Präsidentin! Ich melde mich jetzt lediglich deshalb zu Wort, weil ich etwas erstaunt darüber war, dass Herr Kollege Nehler bei der Berichterstattung Probleme vorgetragen hat, die wir im Ausschuss längst durchdiskutiert hatten.

Es ist völlig unstrittig, dass der Arztberuf ein verkammerter Beruf ist. Herr Kollege Nehler, das gab es zu DDR-Zeiten nicht; damals hätte das Gesundheitsministerium beschließen können, wo eine Zweigsprechstunde zu errichten ist und wo nicht. Das ist jetzt nicht mehr so. Der Bundesgesetzgeber hat dies eindeutig geregelt. Die Stellungnahme der Landesregierung, die von Minister Harms vorgetragen wurde, ist vollkommen widerspruchsfrei und trifft genau die Probleme, die wir auch im Ausschuss mehrfach besprochen haben.

Es gibt hierbei nichts Offenes mehr, was ein Landesgesetzgeber regeln könnte. Sie können im SGB V in den §§ 73 bis 103 nachlesen. Dort sind alle die Probleme angesprochen, von denen hier die Rede ist und die vom Bund als Vorgabe geregelt sind. Niemals wird es ein

Gesetz geben, in dem geregelt ist, ob in dem Dorf X oder Y eine Zweigsprechstunde errichtet werden soll; aber die Übertragung der Kompetenz ist im Gesetz geregelt.

Mit diesem Wissen hätte ich mich zurücklehnen und sagen können: Macht doch ein solches Gesetz und lasst dann, damit ihr es bewiesen bekommt, die Verfassungsgerichte endgültig sagen, wo es langgeht. Das ergibt aber keinen Sinn. Deshalb bin ich der Meinung, dass der Beschlussvorschlag, wie er uns vorliegt, korrekt ist.

Ich bin auch dafür - ich habe es selbst vorgeschlagen -, dass das Sozialministerium unseres Landes in Wahrnehmung der Rechtsaufsicht von der Ärztekammer und der KV verlangt, dass sie diese Dinge so formulieren, dass sie für jeden gleich angewandt werden. Das nämlich kann die Rechtsaufsicht verlangen. Wenn das gemacht wird, dann muss es festgeschrieben werden. Damit ist das Problem für alle in gleicher Weise geregelt.

Es gibt - auch deshalb habe ich mich zu Wort gemeldet - ein Urteil des Sozialgerichts Magdeburg aus dem Jahr 2000 hinsichtlich der Verweigerung einer Niederlassungsgenehmigung im KV-Bereich. Ich rate Ihnen, die Begründung dieses Urteils zu lesen, damit Sie wissen, dass dies kein rechtsfreier Raum ist, dass auch die KV nicht machen kann, was ihr beliebt, und dass Entscheidungen nicht hingenommen werden müssen, dass man beim Sozialgericht dagegen klagen kann und dass die KV natürlich angewiesen und verpflichtet ist, solche Urteile nicht nur zu akzeptieren, sondern bei zukünftigen Entscheidungen zu respektieren.

Vor diesem Hintergrund bin ich der Meinung, dass die Beschlussempfehlung, die wir Ihnen vorgelegt haben, dieses Problem für einen Landtag abschließend regelt. Sie ist so formuliert, dass am Ende eine Regelung getroffen wird, mit der die betroffenen Ärzte, die schließlich die Antragsteller sind, dann leben können, weil wir Transparenz geschaffen haben. Darauf allerdings haben sie ein Recht. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der PDS und von Herrn Bischoff, SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die SPD-Fraktion hat noch einmal Herr Dr. Nehler das Wort.

Herr Dr. Nehler (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe meinen Ausführungen zur Einbringung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auch nach den Beiträgen der einzelnen Fraktionen nur noch Weniges hinzuzufügen.

Verehrte Kolleginnen der PDS, wir müssen zugeben, dass die Variante einer Gesetzesinitiative nur ein Ausweg war - auch aus unserer völlig einheitlichen Sichtweise der Problematik heraus -, um unsere gemeinsamen Vorstellungen von einer sogar möglichst weitgehenden Verallgemeinerung von ärztlichen Zweigsprechstunden im Land gegenüber der bis zuletzt sich strikt ablehnend verhaltenden Kassenärztlichen Vereinigung durchzusetzen.

Verehrte Kollegin Krause, Sie verweisen nunmehr selbst auf eine neue Gesprächsbereitschaft der Kassenärztlichen Vereinigung in der neuen Ära, nach der - so möchte ich es nennen - Penndorf-Ära. Wir können

das erfreulicherweise bestätigen. Nicht nur die Signale unserer Sozialministerin anlässlich der letzten Ausschussberatung zu dem Thema Zweigsprechstunden, die deutlich machten, dass bei der KV die Bereitschaft zu einem großzügigeren und vor allem besser nachvollziehbaren Bewilligungsverhalten bestehe, sondern auch eigene Kontakte lassen auf ein deutliches Mehr an Entgegenkommen in dieser Frage schließen. Insofern dürfen wir davon ausgehen, dass nicht nur der Führungswechsel, sondern auch die vonseiten des Parlaments „drohende“ gesetzgeberische Einmischung die zuvor verhärteten Fronten ein gutes Stück weit mit aufgeweicht haben.

Der SPD-Arbeitskreis jedenfalls hat in den letzten Wochen wiederholt Gespräche mit der KV-Führung unter anderem auch zu diesem Thema geführt. Kurzfristig angekündigt wurde vor allem der seinerzeit immer wieder angemahnte Kriterienkatalog zur Entscheidungsfindung bei der Zulassung der jeweils beantragten ärztlichen Zweigsprechstunde in ländlichen Gemeinden, in dem auch - vergleichbar mit dem Beispiel in Sachsen und von uns ebenfalls immer wieder gefordert - geriatrische Aspekte, also eine eventuell überalternde Dorfbewölkerung, eine ausschlaggebende Rolle spielen sollen.

Wir dürfen sogar die Aufforderung der Kassenärztlichen Vereinigung übermitteln, dass sowohl wir Politiker als auch die Verbände und Interessenvertretungen an der endgültigen Gestaltung dieses Kataloges mitwirken mögen.

Ein weiterer Grund für die späte Einsicht in die Sinnhaftigkeit solcher dörflicher Außensprechstunden ist sicher auch in der von mir in der Einbringungsrede bereits erwähnten beginnenden Verschlechterung der allgemeinmedizinischen Versorgungssituation aufgrund von bundesweiten Ausbildungsdefiziten in der Allgemeinmedizin zu sehen. Aber das ist ein anderes Thema, dem wir uns, denke ich, auch bald widmen sollten.

Die SPD-Fraktion schlägt vor - zum jetzigen Zeitpunkt wohlgerne -, den Gesetzentwurf abzulehnen bzw. der Beschlussempfehlung der Ausschüsse zuzustimmen. Die Alternative wäre, dass die PDS ihren Entwurf zurückzieht - wohlgerne auch zum jetzigen Zeitpunkt und ohne Scham und ohne Reue und lediglich der nun positiven Entwicklung der Angelegenheit geschuldet. - Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Die DVU-Fraktion hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Damit sind wir am Ende der Debatte und stimmen jetzt über die Drs. 3/4542 ab.

Ich lasse zunächst über den Abschnitt I der Beschlussempfehlung abstimmen. Der Ausschuss empfiehlt unter diesem Punkt, den Gesetzentwurf in der Drs. 3/2936 abzulehnen. Wer stimmt der Beschlussempfehlung in diesem Punkt zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei Gegenstimmen der PDS-Fraktion ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Abschnitt II der Beschlussempfehlung abstimmen, der einen Auftrag an die Landesregierung beinhaltet. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Enthaltungen? - Ebenfalls nicht. Dann ist der Empfehlung in diesem Punkt einstimmig gefolgt

worden. Wir haben den Tagesordnungspunkt 9 abgeschlossen.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Lebenspartnerschafts-Ausführungsgesetzes (LPart-AG)

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/4528**

Dieser Entwurf wird eingebracht vom Minister des Innern Herrn Dr. Püchel. Bitte schön.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie bereits heute Morgen diskutiert - auch ausführlich diskutiert -, soll mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf das Lebenspartnerschaftsgesetz, das am 1. August 2001 in Kraft tritt, landesrechtlich umgesetzt werden. Das Ausführungsgesetz wird - wie schon gesagt - benötigt, wenn bis zu diesem Zeitpunkt das im Vermittlungsausschuss befindliche Lebenspartnerschaftsgesetz-Ergänzungsgesetz scheitert oder nicht mehr verabschiedet werden sollte.

Zum besseren Verständnis möchte ich Sie in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass die Koalitionsfraktionen von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN am 7. Juli 2000 den „Entwurf eines Gesetzes zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften (Lebenspartnerschaften)“ in den Bundestag eingebracht hatten.

Nachdem sich abzeichnete, dass dieses Lebenspartnerschaftsgesetz nicht die erforderliche Zustimmung des Bundesrates erhalten würde, teilte der Bundestag den Gesetzentwurf in einen zustimmungsfreien Teil - das Lebenspartnerschaftsgesetz - und einen zustimmungsbedürftigen Teil - das Lebenspartnerschaftsgesetz-Ergänzungsgesetz. In seiner Sitzung am 10. November 2000 hat der Bundestag beide Gesetze beschlossen.

Am 1. Dezember 2000 beschloss der Bundesrat zu dem vom Bundestag verabschiedeten Lebenspartnerschaftsgesetz, keinen Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses zu stellen. Dem Lebenspartnerschaftsgesetz-Ergänzungsgesetz stimmte der Bundesrat nicht zu.

Daraufhin beschloss der Bundestag am 8. Dezember 2000, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Das Vermittlungsverfahren ist, wie schon diskutiert und bekannt, noch nicht abgeschlossen. Es ist aufgrund des bekannten Streitstandes nicht damit zu rechnen, dass das Verfahren bis zum In-Kraft-Treten des Lebenspartnerschaftsgesetzes zum Abschluss gebracht wird und zu einem im Bundesrat konsensfähigen Kompromiss führt.

Das Lebenspartnerschaftsgesetz vom 16. Februar 2001 tritt - wie bereits erwähnt - am 1. August 2001 in Kraft. Es schafft für gleichgeschlechtliche Paare ein eigenständiges familienrechtliches Institut, die eingetragene Lebenspartnerschaft. Dies ermöglicht diesen Personen einen gesicherten Rechtsraum für ein auf Dauer ange-

legtes Zusammenleben unter Anerkennung der gleichgeschlechtlichen Identität. Ferner legt das Gesetz fest, dass aus der gegenseitigen Verantwortung verbindliche Rechte und Pflichten erwachsen.

Bundeseinheitliche Zuständigkeitsregelungen für die Begründung der Lebenspartnerschaft und Verfahrensregelungen sind im Lebenspartnerschaftsgesetz-Ergänzungsgesetz enthalten. Da davon auszugehen ist, dass dieses Gesetz nicht oder nicht mehr rechtzeitig zustande kommt, bedarf es demzufolge der Ergänzung durch landesrechtliche Regelungen.

Ich bin mir bewusst, dass es sich bei der landesrechtlichen Initiative um eine rein vorsorgliche Maßnahme handelt. Sollte das Lebenspartnerschaftsgesetz-Ergänzungsgesetz noch rechtzeitig verabschiedet werden, müsste bzw. könnte unsere Initiative im Verfahren gestoppt werden. Gleiches gilt auch für den Fall, dass das Bundesverfassungsgericht aufgrund des von der Bayerischen Staatsregierung eingereichten Antrages auf einstweilige Anordnung das In-Kraft-Treten des Lebenspartnerschaftsgesetzes zum 1. August aussetzt.

Meine Damen und Herren! Die Zuständigkeit des Landes ist im Fall des Scheiterns der Vermittlungsbemühungen gegeben. Das Land muss in diesem Fall - wie auch heute Morgen schon gesagt - nach Artikel 83 in Verbindung mit Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes die zuständige Behörde bestimmen und das Verwaltungsverfahren regeln.

Mit dem Entwurf des Ihnen vorliegenden Ausführungsgesetzes schafft das Land die notwendigen Voraussetzungen. Der Gesetzentwurf beruht auf einem Musterentwurf, der von mehreren Ländern gemeinsam mit dem Bund erarbeitet wurde - auch dieses habe ich bereits ausgeführt.

Der Gesetzentwurf enthält im Wesentlichen die Bestimmung der Standesbeamten bzw. der Standesbeamtinnen zur zuständigen Behörde, die Regelung des Anmeldeverfahrens sowie der Zeremonie zur Begründung einer Lebenspartnerschaft, die Einführung eines Lebenspartnerschaftsbuches sowie einer Lebenspartnerschaftsurkunde, die Regelung der Auskunftserteilung aus dem Lebenspartnerschaftsbuch, die Durchführung von Mitteilungen an andere Behörden sowie eine Kostenregelung entsprechend dem Eheschließungsrecht.

Die Aufgabenübertragung auf die Standesbeamten und die Regelung des Verwaltungsverfahrens in Anlehnung an das Personenstandsrecht entsprechen der Absicht der Bundesregierung im Lebenspartnerschaftsgesetz-Ergänzungsgesetz. Die Standesbeamten in den Verwaltungsgemeinschaften und Gemeinden sind bereits heute für die Beurkundung sämtlicher Angelegenheiten zuständig, die in Verbindung mit dem Personenstand und der Namensführung einer Person stehen. Sie verfügen demzufolge auch über das erforderliche Fachwissen.

Es ist daher nicht nur eine Frage der Bürgerfreundlichkeit, sondern auch nahe liegend und verwaltungsökonomisch richtig, dieses Know-how zu nutzen und den Standesbeamten auch die Beurkundung der Begründung einer Lebenspartnerschaft zu übertragen. Um den Standesbeamten die Rechtsanwendung im Hinblick auf die vorhandenen Kenntnisse im Eheschließungs- und Namensrecht zu erleichtern und damit eine reibungslose Umsetzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes zu gewährleisten, wird auch das Verwaltungsverfahren in Anlehnung an das Personenstandsrecht geregelt.

Für die vorgesehene Amtshandlung zur Begründung einer Lebenspartnerschaft ist in dem Gesetzentwurf ferner die Erhebung von Verwaltungsgebühren analog der Beurkundung einer Eheschließung vorgesehen. Den Aufgaben stehen damit entsprechende Einnahmen gegenüber.

Abschließend weise ich noch für die Abgeordneten, die heute Morgen bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage von Herrn Dr. Bergner nicht anwesend sein konnten, darauf hin, dass der Landesbeauftragte für den Datenschutz, die kommunalen Spitzenverbände, der Landesfachverband der Standesbeamten, der Landesfrauenrat, der Lesben- und Schwulenverband sowie der lesben- und schwulenpolitische runde Tisch am Verfahren beteiligt worden sind.

Zudem wurden der Beauftragte der evangelischen Kirchen beim Landtag und bei der Landesregierung, das Katholische Büro und der Landesverband jüdischer Gemeinden von dem Gesetzesvorhaben unterrichtet.

Die eingangs erwähnten Vereine und Verbände haben das Vorhaben grundsätzlich begrüßt und keine Einwände erhoben.

Die katholische und die evangelische Kirche haben in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass sie in dem Gesetzesvorhaben Berührungspunkte mit der Kirche sehen. Es ist nicht meine Absicht, meine Damen und Herren, die Kirchen von ihren Mitwirkungsrechten auszuschließen. Aber ich sehe mit Blick auf den vorliegenden Entwurf eines bloßen Ausführungsgesetzes keine Berührungspunkte, die die kirchliche Arbeit fördern oder beeinträchtigen könnten. Auch dieses haben wir heute Morgen bereits auf die Nachfrage von Herrn Bergner hin ausführlich diskutiert.

Das familienrechtliche Institut der Lebenspartnerschaft, die Namensführung sowie die sich aus der Lebenspartnerschaft ergebenden Rechte und Pflichten sind bereits abschließend im Lebenspartnerschaftsgesetz geregelt, für das der Bund verantwortlich ist.

Meine Damen und Herren! Wie schon gesagt, mit dem heute vorgelegten Entwurf des Ausführungsgesetzes soll das Lebenspartnerschaftsgesetz ab 1. August 2001 lediglich vollziehbar gemacht werden. Dazu ist das Land beim Fehlen einer bundesrechtlichen Regelung verpflichtet. Der Gesetzentwurf enthält demzufolge nur Zuständigkeits- und Verfahrensregelungen, die unter anderem auch der Bundesgesetzgeber im Lebenspartnerschaftsgesetz-Ergänzungsgesetz vorgesehen hat.

Ich bitte Sie um eine zügige Beratung des Gesetzentwurfs und danke Ihnen für Ihre ungeteilte Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Im Ältestenrat ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion in der Reihenfolge DVU, PDS, FDVP, SPD und CDU vereinbart worden. Für die DVU-Fraktion bitte ich die Abgeordnete Frau Brandt, das Wort zu nehmen.

Frau Brandt (DVU):

Herr Präsident! Werte Herren und Damen! Der Entwurf eines Lebenspartnerschafts-Ausführungsgesetzes ist ein Novum für Sachsen-Anhalt. Schon in der Bibel wurde von Adam und Eva gesprochen. Nun frage ich Sie: Was

wäre gewesen, wenn es nur zwei Adams oder nur zwei Evas gegeben hätte?

(Frau Bull, PDS: Das wäre gar nicht übel! - Herr Oleikiewitz, SPD: Dann wären Sie nicht da! - Minister Herr Dr. Harms: Selbstbefruchtung!)

Dass die Ehe die kleinste Zelle der Gesellschaft ist, ist allgemein bekannt. Was aber ist eigentlich eine Zelle? Die Zelle ist die kleinste lebens- und vermehrungsfähige biologische Einheit. Oder anders ausgedrückt: Mit diesem Gesetzentwurf für Sachsen-Anhalt, meine Herren und Damen, wird die gesamte biologische Evolution, besonders die Evolution der Menschheit, künftig infrage gestellt.

(Herr Bischoff, SPD, lacht - Lachen bei der PDS - Zuruf von Minister Herrn Dr. Harms)

Die Familie ist eine der wesentlichsten Bestandteile unserer Politik in Deutschland, so wie es in Artikel 6 unseres Grundgesetzes verankert wurde; denn ohne Mann und Frau keine Kinder und ohne Kinder kein Staat. So einfach ist das.

(Frau Stolfa, PDS: Ach du liebes bisschen!)

Auch der Vorsitzende der katholischen deutschen Bischofskonferenz Karl Lehmann kritisierte im vergangenen Jahr den Gesetzentwurf der rot-grünen Koalition zur Gleichstellung homosexueller Partnerschaften, welcher dann doch per Bundesgesetz verabschiedet wurde.

(Frau Ferchland, PDS, und Frau Stolfa, PDS, lachen)

- Ich finde das eigentlich gar nicht so lachhaft. Für mich ist das nämlich voller Ernst; denn die rechtliche Anerkennung dieser gleichgeschlechtlichen Partnerschaften bedeutet eine innere Aushöhlung von Ehe und Familie. Selbst Bundesminister Schily hat die Gleichstellung dieser Partnerschaften kritisiert.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch ein Zitat von Shakespeare: „Der Narr hält sich für weise, aber der Weise weiß, dass er ein Narr ist.“

Wir lehnen den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Für die PDS-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Gärtner.

(Zuruf von der DVU: Der ist ja richtig!)

Herr Gärtner (PDS):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits in der November-Sitzung des Landtages wurde über das grundsätzliche Vorhaben der Bundesregierung bezüglich der Einführung der eingetragenen Lebenspartnerschaft in der Bundesrepublik Deutschland sehr ausführlich und emotional gestritten. Die Mehrheit des Hohen Hauses entschied sich damals dafür, dieses Gesetzesvorhaben der Bundesregierung zu unterstützen und forderte die Landesregierung auf, sich nachhaltig für eine Beendigung der Diskriminierung von schwulen und lesbischen Paaren einzusetzen und das entsprechende Gesetzesanliegen zu befördern.

Der heute dem Landtag vorliegende Gesetzentwurf ist in diesem Sinne

(Herr Büchner, DVU: Das ist eine Schande!)

die logische Folge dessen, was Landesregierung und Landtag damals erklärt haben und seit dem Jahr 1994 mehrheitlich in diesem Hohen Hause praktizieren. Es geht um den konsequenten Abbau der Diskriminierung von Lesben und Schwulen in diesem Land. Und dass für die PDS-Fraktion dabei noch lange nicht das endgültige Ziel erreicht ist, dürfte Ihnen bekannt sein.

Aber ich will an dieser Stelle die Landesregierung und insbesondere den Innenminister erst einmal dafür loben, dass er in der Kürze der Zeit einen Gesetzentwurf zur Umsetzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes in Sachsen-Anhalt vorgelegt hat, und will zugleich für die PDS-Fraktion signalisieren, dass wir ein großes Interesse daran haben, dass das Gesetz am 1. August 2001 in Sachsen-Anhalt in Kraft treten kann. Das wäre ein wichtiges Zeichen an die Lesben und Schwulen in diesem Land. In diesem Sinne sind wir an einer zügigen Beratung im Ausschuss interessiert.

Die Regelungen hat der Minister im Einzelnen vorgestellt. Sie finden unsere Unterstützung.

Aber ich will mich an dieser Stelle nochmals an die Union wenden. Ich halte das, was Sie in dieser Frage betreiben, für höchst bedenklich und unverantwortlich. Mit Ihrer unsachlichen, neben den eigentlichen Fragen liegenden Polemik verstärken Sie tief verankerte Vorbehalte und Ressentiments gegen Lesben und Schwule in unserer Gesellschaft. Ihre immer wieder einmal formulierten Sätze, wir haben im Grundsatz eigentlich nichts gegen Lesben und Schwule, werden durch Ihre praktische Politik permanent ad absurdum geführt. Sie müssen sich endlich einmal entscheiden, was Sie wollen.

(Zustimmung bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Dieses Gesetzesvorhaben stürzt das christliche Abendland nicht in den Untergang. Das ist es nicht.

(Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

Es ist eine Regelung, mit der Sie eigentlich auch leben könnten. In diesem Sinne bitte ich Sie, Ihre Position noch einmal zu überdenken.

Noch eines: Sie von der Union tun immer so, als sei das Thema nur über die politische Farbenlehre zu erklären, nach dem Motto: Na ja, das ist ein Thema für die Roten und für die Grünen, unseres halt nicht. Ich glaube, diesbezüglich liegen Sie komplett falsch. Ihre schwules lesbische Wählerschaft wie auch die Mitgliederschaft warten in dieser Frage sehnsuchtsvoll auf klare Signale. Zum wiederholten Male fordere ich Sie auf, Ihre Haltung zu überdenken und endlich konstruktiv zu agieren. Sie können es in der nunmehr anstehenden Gesetzesberatung unter Beweis stellen.

Ich plädiere namens meiner Fraktion für eine Überweisung des Gesetzentwurfs in den Ausschuss für Inneres. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der PDS, von Herrn Bischoff, SPD, und von Herrn Felke, SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Für die FDVP-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Helmecke.

Frau Helmecke (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die wirtschaftliche Lage in Sachsen-Anhalt ist katastrophal. Die

Arbeitslosenquote beträgt 20,2 %, ein Ende der Massenarbeitslosigkeit ist nicht in Sicht und die Jugend wandert weiter fröhlich ab.

Wäre es deshalb wirklich nicht wichtiger, die Probleme anzupacken, die die Masse der Bevölkerung betreffen, statt ein Gesetz, dessen Umsetzung bis heute infrage steht?

Meine Damen und Herren! Die Zeit drängt. Lösen wir doch erst einmal die ganz großen Probleme, die die Menschen in Sachsen-Anhalt unter den Nägeln brennen, bevor wir uns um ein Lebenspartnerschaftsgesetz kümmern.

Der Inhalt des Lebenspartnerschaftsgesetzes ist schnell umrissen. Mit diesem Gesetz wird ein eigenständiges familienrechtliches Institut der eingetragenen Lebenspartnerschaft für zwei Partner des gleichen Geschlechts, die sich verpflichten, auf Lebenszeit zusammenzubleiben, geschaffen. Mit dem Gesetz werden 112 Gesetze geändert, die sich alle auf die Ehe beziehen.

Nach unserer Auffassung gibt es genug Gründe dafür, dass dieses Gesetz verfassungsrechtlich höchst bedenklich ist. Ein Indiz dafür ist, dass das Gesetz gegen Artikel 6 des Grundgesetzes verstößt. Dort werden Ehe und Familie unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung gestellt. Die Ehe ist die rechtliche Form umfassender Bindung zwischen Mann und Frau. Sie ist die alleinige Grundlage einer vollständigen Familiengemeinschaft.

Werden nun andere Formen des Zusammenlebens gleichrangig in diesen Schutzzumfang aufgenommen, wird die Verfassung verletzt und der Ehe und der Familie entgegen dem Empfinden der Bevölkerung die Einzigartigkeit genommen.

Darüber hinaus werden durch das Gesetz und das Ergänzungsgesetz nur die gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften bevorzugt. Andere Lebensgemeinschaften außerhalb der Ehe können keine eingetragene Partnerschaft eingehen. Und das ist der Punkt: Gleiches wird ungleich behandelt. Insofern bestehen Bedenken im Hinblick auf Artikel 3 Abs. 1 des Grundgesetzes.

Wegen dieser verfassungsrechtlichen Bedenken hat das Land Bayern eine Normenkontrollklage zur Feststellung der Verfassungsgemäßheit des Lebenspartnerschaftsgesetzes und einen Antrag auf einstweilige Anordnung gegen das In-Kraft-Treten des Lebenspartnerschaftsgesetzes am 1. August 2001 beim Bundesverfassungsgericht eingereicht.

Der Ausgang des Verfahrens ist bisher ungewiss. Hält das Bundesverfassungsgericht das Lebenspartnerschaftsgesetz für verfassungswidrig, so ist dieses und damit auch das Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt hinfällig. Eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bleibt daher abzuwarten. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDVP und bei der DVU)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Für die SPD-Fraktion bitte ich jetzt den Abgeordneten Herrn Rothe das Wort zu ergreifen.

Herr Rothe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion begrüßt die Einbringung eines

Lebenspartnerschafts-Ausführungsgesetzes durch die Landesregierung. Der Herr Innenminister hat Inhalt und Zweck dieses Gesetzes umfassend dargelegt.

Ich teile auch die Auffassung des Ministers, die er heute früh in der Fragestunde auf Ihre Frage, Herr Dr. Bergner, geäußert hat, dass es klug war, den ursprünglich einheitlichen Entwurf der Bundestagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN in ein zustimmungsfreies und ein zustimmungspflichtiges Gesetz aufzuspalten. Ich denke, Herr Dr. Bergner, es ist seit vielen Jahren Staatspraxis und war gerade auch in der Zeit, als Ihre Partei im Bund Regierungsverantwortung trug, üblich, Gesetzentwürfe so zu fassen, dass sie nicht der Zustimmung des Bundesrates bedürfen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Ihr bedarf es aber doch in der Sache! Sie können doch das Verfahren nicht vom Anliegen trennen!)

- Ich komme jetzt zur Sache, Herr Dr. Bergner. Lassen Sie mich etwas zu dem vom Bundestag beschlossenen Lebenspartnerschaftsgesetz sagen, um dessen Ausführung es hier geht.

Dieses Gesetz gewährt den Lesben und Schwulen Rechtssicherheit, die für ihr gleichgeschlechtliches Zusammenleben einen rechtlichen Rahmen wollen. Wenn Menschen leichter Verantwortung füreinander übernehmen können, dann ist das aus unserer Sicht ein Fortschritt gegenüber der bisherigen Rechtslage.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes wird aus zwei Richtungen kritisiert. Den einen geht es zu weit, den anderen nicht weit genug.

Frau Brandt, Ihrer Bibelexegese will ich nur ein Bibelzitat entgegenhalten: „Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet!“

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zurufe von Frau Wiechmann, FDVP, und von Herrn Wiechmann, FDVP)

Die Auffassung von Frau Helmecke, das Gesetz verstoße gegen Artikel 6 des Grundgesetzes, ist nach unserer Überzeugung unzutreffend. Ich bin zuversichtlich, dass der Normenkontrollklage der Bayerischen Staatsregierung kein Erfolg beschieden sein wird.

Zur Begründung hat der bayerische Justizminister Weiß erklärt, das Grundgesetz stelle ausschließlich Ehe und Familie unter besonderen Schutz und nicht alle möglichen Lebensentwürfe. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu Artikel 6 des Grundgesetzes hat der Staat die Pflicht, Ehe und Familie nicht nur vor Beeinträchtigungen durch andere Kräfte zu bewahren, sondern auch durch geeignete Maßnahmen zu fördern.

(Frau Brandt, DVU: Das ist richtig!)

Durch dieses Gesetz wird die Ehe weder beeinträchtigt, noch wird ihre Förderung reduziert.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Die Ehe wird nicht abgewertet, wenn wir die gesellschaftliche Diskriminierung von Lesben und Schwulen abbauen. Es geht um Menschen, die sich binden wollen, aber nicht heiraten können. Bei der eingetragenen Lebenspartnerschaft handelt es sich um ein familien-

rechtliches Institut eigener Art. Es ist etwas anderes als die Ehe; es erfolgt auch materiell keine Gleichstellung mit der Ehe.

(Herr Scharf, CDU: Noch nicht!)

Ein Beispiel für die Einhaltung des verfassungsrechtlichen Abstandsgebots ist die Ausklammerung der Hinterbliebenenrente, ein anderes das fehlende Recht zur gemeinsamen Adoption.

Mich wundert, dass der bayerische Justizminister hierbei von einem verheerenden Signal spricht, und das ausgerechnet in einem Bundesland, in dem die kirchliche Trauung im Bewusstsein der Bevölkerung das maßgebliche Ereignis und der bürokratische Akt auf dem Standesamt von vergleichsweise untergeordneter Bedeutung ist.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Na, na, na!)

Auf der Suche nach einer Erklärung für den juristischen Kreuzzug der Bayerischen Staatsregierung habe ich mich als Katholik an eine Anekdote erinnert, die dem Bundeskanzler Konrad Adenauer angedichtet wird.

Bundeskanzler Adenauer weilt im Vatikan. Der Papst gewährt ihm eine Privataudienz.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Umgekehrt!)

Er hört seinem Gast geduldig zu und verabschiedet ihn mit den Worten: „Herr Adenauer, ich bin doch auch katholisch.“

Solch ein Bundeskanzler, wie er hier beschrieben wird, möchte offenbar Herr Stoiber werden, weshalb er diese Normenkontrollklage angestrengt hat.

Meine Damen und Herren! Seitens der PDS wird kritisiert, das Gesetz gehe nicht weit genug. Wenn wir den Vorstellungen der PDS folgen würden, dann würden wir allerdings die Grenze des verfassungsrechtlich Zulässigen überschreiten und in Karlsruhe scheitern.

Ich freue mich, dass Herr Gärtner hier ein Abstimmungsverhalten seiner Fraktion angekündigt hat, das dem im Bundestag nicht entspricht. Dort hat die PDS dagegen gestimmt. Ich denke, das aus Ihrer Sicht Bessere sollte nicht des Guten Feind sein.

Wenn wir durch die Verabschiedung des Ausführungsgesetzes zu einer In-Kraft-Setzung dieses Gesetzes in Sachsen-Anhalt kommen, dann leisten wir damit einen wichtigen Beitrag zur Überwindung der unübersehbaren gesellschaftlichen Diskriminierung von Lesben und Schwulen. Das, Herr Dr. Bergner, sollte doch letztlich unser gemeinsames Anliegen sein. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Püchel)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Herr Abgeordneter Rothe, sind Sie bereit, eine Frage der Abgeordneten Frau Helmecke zu beantworten?

Herr Rothe (SPD):

Nein.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Sie sind nicht dazu bereit. Dann bitte ich den Abgeordneten Herrn Dr. Bergner um seinen Beitrag.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Debatte gibt uns nicht die Zeit, die verfassungsrechtlichen Probleme, die sich im Zusammenhang mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz ergeben, ausführlich zu diskutieren. Ich möchte trotzdem die Gelegenheit nutzen, unsere Haltung noch einmal unzweideutig zu umschreiben.

Erstens. Homosexuelle Menschen haben einen Anspruch auf Schutz vor Diskriminierung und Ausgrenzung. In diesem Zusammenhang respektieren wir die Entscheidung von Menschen für den Lebensentwurf einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft, so wie wir zum Beispiel auch die Entscheidung für nichteheliche heterosexuelle Lebensgemeinschaften oder bewusste Ehelosigkeit zu respektieren haben. Die CDU/CSU-Fraktion war immer bereit, für die Lösung spezifischer Rechtsprobleme, etwa im Zusammenhang mit dem Zeugnisverweigerungsrecht, solcher nichtehelicher Partnerschaften einzutreten.

Das Problem liegt an einer ganz anderen Stelle. Die Idee der Gleichstellung homosexueller Partnerschaften mit der Ehe beruht auf einem fundamentalen Missverständnis über die Grundlagen unserer Gesellschaft und das Anliegen von Artikel 6 unserer Verfassung.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der DVU)

Die Ehe genießt nach unserer Verfassung eine privilegierte Stellung. - Herr Rothe, nur damit Sie wissen, dass wir uns im ökumenischen Bereich befinden: Ich sage das als Protestant. - Die Ehe verdient aber diese privilegierte Stellung nicht als sexuelle Selbstverwirklichungsgemeinschaft,

(Beifall bei der CDU, bei der DVU und bei der FDVP)

sondern die Ehe verdient ihre privilegierte Stellung als traditionelle Keimzelle für Familie und damit für die Gesellschaft. Ehe ist potenzielle Elternschaft; Familie ist realisierte Elternschaft. Es geht also um die Kinder, an die wir hierbei zu denken haben.

(Beifall bei der CDU und bei der DVU - Zustimmung bei der FDVP - Zurufe von der PDS)

Da mag die Frage berechtigt sein, ob wir angesichts einer wachsenden Zahl kinderloser Ehepaare Elternschaft auch außerhalb der Ehe fördern müssen. Wir haben mit unserer Landesverfassung einen ersten zaghaften Schritt in diese Richtung getan. Das können wir tun; aber wir haben doch nicht die Frage zu stellen, wie man eine Sexualpartnerschaft, die nicht der Erzeugung von Kindern dient, der Ehe und Familie gleichstellt.

(Lachen und Widerspruch bei der PDS)

Es kann nicht die Aufgabe des Staates sein, Sexualverhalten zu prämiieren, sondern es ist die Aufgabe des Staates, einen Schutzraum für Kinder und Familie zu schaffen. Das ist das Grundanliegen.

(Beifall bei der CDU und bei der DVU - Zustimmung bei der FDVP - Zurufe von der SPD)

Man muss sich bloß den Verfall der Institution Familie oder ihren Wertverlust vor Augen führen, um zu wissen, wie ernst das Problem ist. Es erscheint mir immer noch absurd, dass wir in einer Zeit, in der wir uns aufgrund der demografischen Entwicklung Gedanken über

die Zukunft der Rentenfinanzierung machen müssen, ein solches die Sonderstellung von Ehe und Familie schwächendes Gesetz beschließen.

(Frau Fischer, Leuna, SPD: Das schwächt doch nicht! Wo schwächt denn das?)

Das ist nun der Ausgangspunkt für unsere Haltung zum Lebenspartnerschaftsgesetz. Ich gebe gern zu, dass er auch unsere Haltung zum Ausführungsgesetz zum Lebenspartnerschaftsgesetz bestimmt.

Aber angesichts der Tiefenwirkung der Entscheidungen, die mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz verbunden sind, angesichts der großen auch verfassungsrechtlichen Bedenken, die in dieser Hinsicht bestehen, ist es mir nicht erklärlich, warum zur Durchsetzung dieser Regelung ein politisches Handstreichverfahren gewählt wurde, das den Bundesrat praktisch aushebelt, indem man die Ausführung, weil sie zustimmungspflichtig ist, obwohl sie unmittelbar dazugehört, willkürlich in einem umfassenden Artikelgesetz abspaltet, indem man dann das Vermittlungsverfahren nicht abwartet und - weil das eine in Kraft tritt und das andere nicht in Kraft getreten ist - so tut, als bestünde im Land zwingender Handlungsbedarf.

(Zuruf von Frau Ferchland, PDS)

Herr Minister, Sie können es drehen und wenden wie Sie wollen: Der Umstand, dass Sie nicht nur die Kirchen, sondern auch die Familienverbände an der Anhörung zu dem Ausführungsgesetz nicht beteiligt haben, spricht für ein schlechtes Gewissen, das Sie bei diesem Gesetzgebungsverfahren haben.

(Beifall bei der CDU und bei der DVU - Zustimmung von Herrn Mertens, FDVP)

Ich halte es für unverzichtbar, dass zu einem solchen Gesetz vor dem Hintergrund des eigentlichen gesetzgeberischen Anliegens auch auf Landesebene eine umfassende Anhörung durchgeführt wird, ehe es in das Parlament kommt. Deshalb werden wir die Überweisung in den Ausschuss ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der DVU und bei der FDVP)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Meine Damen und Herren! Damit ist die vereinbarte Debatte abgeschlossen. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren.

Bisher ist die Überweisung in den Innenausschuss beantragt worden. Ich frage: Gibt es den Antrag auf Überweisung in andere Ausschüsse? - Da das nicht angezeigt wird, lasse ich über den Antrag auf Überweisung in den Innenausschuss abstimmen. Wer stimmt dem zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ohne Stimmenthaltungen und bei einer großen Zahl von Gegenstimmen ist das mit der notwendigen Mehrheit beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt ist 10 abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gewaltschutzgesetzes im häuslichen Nahbereich

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - **Drs. 3/4529**

Der Gesetzentwurf wird von der Abgeordneten Frau Liebrecht eingebracht. Bitte.

Frau Liebrecht (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Von Gewalt im häuslichen Bereich sind in der Regel Frauen und Kinder betroffen. Häusliche Gewalt ist in unserer Gesellschaft die am weitesten verbreitete Gewaltform überhaupt.

(Zuruf von Herrn Oleikewitz, SPD)

Sehr häufig will die Gesellschaft die im häuslichen Bereich vorkommende Gewalt nicht sehen. Staat, Nachbarn, Familie und Angehörige wollen sich nicht einmischen, frei nach den Mottos „Hinter der Haustür beginnt die Privatsphäre“ und „Es kann nicht sein, was nicht sein darf“.

Viele Gewalttaten werden nie angezeigt oder als Familienstreit verharmlost. Statistiken und Experten weisen auf eine Dunkelziffer von ca. 90 % hin. Das Bundeskriminalamt wartet mit erschreckenden Zahlen auf. Fast jede dritte Frau in Deutschland ist Opfer von häuslicher Gewalt, jede siebente Frau hat sexuelle Gewalt erlebt.

Dabei wird festgestellt, wenn Frauen und Kinder zu Opfern von Gewalt werden, sind in 95 % der Fälle Männer die Täter. Der Täter ist meist der eigene Partner.

Jährlich suchen in der Bundesrepublik Deutschland 45 000 Frauen und Kinder Zuflucht in Frauenhäusern. In Sachsen-Anhalt finden jährlich ca. 1 000 Frauen mit ihren Kindern Zuflucht und Unterstützung in einem Frauenhaus.

Obwohl die Familie als Hort der Geborgenheit, Liebe und Fürsorge verstanden werden sollte, wird dort viel häufiger, als wir ahnen, körperliche Gewalt gegen Frauen und ebenso gegen Kinder ausgeübt. Die körperlichen und seelischen Folgen sind schlimm. Betroffen von der Situation, ob direkt oder indirekt, sind auch Kinder; denn miterlebte Gewalt beeinträchtigt die physische und psychische Gesundheit des Kindes.

Ich hoffe, wir sind uns alle darin einig, dass die Gesellschaft diesen Zustand nicht länger dulden kann. Unsere Aufgabe ist es, zu handeln und zum Schutz der Opfer einzugreifen. Häusliche Gewalt muss verhindert werden. Man darf diese Form von Gewalt nicht als ein Kavaliersdelikt betrachten. Es ist kriminelles Unrecht.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU, von Frau Bull, PDS, und von Frau Ferchland, PDS)

Bagatellisieren hilft angesichts der Zahlen nicht. Unsere Aufgabe ist es, die Öffentlichkeit in noch viel stärkerem Maße zu sensibilisieren.

Schon im Jahr 1995 hat unter Verantwortung von Frau Nolte das Bundesfamilienministerium das Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt, genannt „BIG“, ins Leben gerufen. Dieses Projekt hat maßgebliche Vorarbeiten für die Reformierung im zivilrechtlichen Bereich geleistet. Wesentlich dazu beigetragen haben die Analysen, Untersuchungen und Vorschläge des Berliner Interventionsprojekts. Erfahrungen sind in das jetzige Bundesgesetzgebungsverfahren eingeflossen.

Durch die Polizei wurde häusliche Gewalt gegenüber Frauen und Kindern lange nicht mit dem notwendigen Augenmerk verfolgt. 1980 schrieb die Zeitschrift „Deutsche Polizei“, die vorrangige Aufgabe der Polizei bei Familienstreitigkeiten sei die Gefahrenabwehr. Sie

sei grundsätzlich beschränkt auf Schlichten, Vermitteln und Verweisen an die zuständige öffentliche und geeignete private Institution.

Inzwischen hat sich auch bei der Polizei ein Bewusstseinswandel vollzogen. Der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei stellte im Januar dieses Jahres fest, dass die Polizei schnell Rechtsklarheit braucht, um wirksam eingreifen zu können.

Heute ist es so: In der Regel bleiben die Gewalttäter unbehelligt. Dagegen haben die betroffenen Frauen und Kinder einen beschwerlichen Weg vor sich. Regelmäßig müssen die Opfer, um sich zu schützen, ihre häusliche Umgebung verlassen, um Hilfe zum Beispiel in einem Frauenhaus zu suchen, oder das Jugendamt entfernt die Kinder und bringt sie unter. Dadurch werden den Opfern zusätzliche Belastungen und Stresssituationen aufgebürdet, während der Täter ohne Einschränkungen in der gemeinschaftlichen Wohnung verbleiben kann.

Wir, die CDU-Landtagsfraktion, wollen eine Umkehr dieser polizeilichen Praxis erreichen. Wir wollen diese Änderung jetzt.

Derzeit besteht für eine Wegweisung von Gewalttätern aus der gemeinsamen Wohnung keine Rechtsklarheit. Im Rahmen der unmittelbaren Gefahrenabwehr hat die Polizei die Möglichkeit des Platzverweises. Dieser Platzverweis ist aber nur als ein zeitlich und räumlich eng begrenztes Aufenthaltsverbot zulässig, weil Grundrechte des Adressaten betroffen sind.

Nach unserer Auffassung ist die Dauer des Platzverweises viel zu kurz. Die Wegweisung und das Rückkehrverbot müssen eine Zeitspanne umfassen, die lang genug ist, um den betroffenen Frauen Bedenkzeit zu geben und gegebenenfalls das zivilrechtliche Verfahren nach dem geplanten Gewaltschutzgesetz durchführen zu können.

Uns, der CDU-Fraktion, ist es wichtig, die polizeirechtlichen Änderungen jetzt vorzunehmen. Es ist ein Signal für die von Gewalt betroffenen Frauen und eine sichere Handlungsgrundlage für die Polizei. Unser Ziel ist ein lückenloser Schutz für die Opfer. Deshalb ist es der Landesregierung unbenommen, - wir fordern dies zugleich - ein flächendeckendes Netz an sozialer Betreuung und Beratung für Gewaltopfer aufzubauen. Baden-Württemberg beispielsweise führt bereits seit Juli des Jahres 2000 einen Modellversuch hierzu durch.

Die polizeirechtlichen Maßnahmen, die geplanten zivilrechtlichen Schutzmöglichkeiten und die soziale Betreuung der Opfer müssen zu einem schlüssigen Konzept zusammengefügt werden. Eine Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes ist daher notwendig.

Ein geeignetes Mittel zur Bereinigung der unmittelbaren Gefahrenlage vor Ort ist die Ermächtigung der Polizei, den Gewalttäter aus der Wohnung und aus einem zu bestimmenden Umkreis der Wohnung für die Dauer von sieben Tagen wegzuweisen. Dafür braucht die Polizei klare gesetzliche Handlungsanweisungen, wenn sie Gewalttäter schon vor einer Gerichtsentscheidung aus der Wohnung wegweisen will.

So wichtig wie das Mittel des Platzverweises gegen den Täter auch ist, es ersetzt das Schutzangebot der Frauenhäuser nicht. Diese sind mit ihren Beratungs- und Begleitungsangeboten für die betroffenen Frauen auch künftig unverzichtbar und ein wichtiger Baustein im Gesamtkonzept gegen häusliche Gewalt.

In diesem Zusammenhang rügen wir die unabgestimmten Erklärungen von Sozial- und Justizministerium. Während die Justizministerin nachdrücklich eine gesetzliche Regelung und damit eine Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes einfordert, bekennen sowohl die Sozialministerin wie der SPD-Fraktionsvorsitzende, dass das Sicherheits- und Ordnungsgesetz in dieser Legislaturperiode nicht mehr geändert werden soll.

Hier wird offensichtlich, dass der Verzicht auf eine notwendige und schnelle Anpassung des Polizeigesetzes aus Angst vor neuem Streit mit der PDS-Fraktion geschieht. Diejenigen unter Ihnen, denen das Wohl der geschlagenen, misshandelten und von Gewalt bedrohten Frauen am Herzen liegt, bitten wir, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Zustimmung von Herrn Kuntze, CDU, und von Herrn Scharf, CDU)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Im Ältestenrat ist dazu eine Fünfminuten-debatte vereinbart worden, und zwar in der Reihenfolge PDS, FDP, SPD, DVU und CDU. Vorher hat jedoch Herr Minister Dr. Püchel um das Wort gebeten. Bitte.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Opfer von häuslicher Gewalt können die Frauenministerin, die Justizministerin und den Innenminister an ihrer Seite wissen. Sachsen-Anhalt legt als erstes Bundesland ein umfassendes Programm zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder auf.

(Zustimmung von Frau Fischer, Leuna, SPD, und von Herrn Oleikowitz, SPD)

Zu der Notwendigkeit, warum sich der Staat einmischen muss, hat die Einbringerin ausführlich Stellung genommen. Es besteht Handlungsbedarf. Wenn alle diesen Bedarf erkannt haben - einschließlich der CDU-Fraktion im Landtag -, überholen sich manchmal die Ereignisse.

Am 8. Mai 2001 hat die Landesregierung ein Programm zur Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder und Frauen in Sachsen-Anhalt beschlossen, das unter anderem die Aufnahme einer ausdrücklichen polizeirechtlichen Befugnis zur erforderlichenfalls mehrtägigen Platzverweisung für Gewalttäter aus dem Wohnumfeld in das SOG vorsieht. Einen Tag später legte die CDU-Fraktion den Entwurf eines Gewaltschutzgesetzes im häuslichen Nahbereich vor, welcher eine entsprechende Regelung sofort fordert.

Inhaltlich befinden sich die Landesregierung und die CDU-Fraktion also durchaus auf einer Linie. Man könnte sich fast fragen, wer hier wen treibt. Die CDU-Fraktion will mit Hinweis darauf, dass die Novellierung des SOG nach den Vorstellungen der Landesregierung erst in der nächsten Legislaturperiode vorgenommen werden soll, für sich in Anspruch nehmen, Sieger im Hase-Igel-Spiel zu sein.

Für die Landesregierung will ich nur darauf hinweisen, dass der aus zwei Sätzen bestehende Novellierungsvorschlag der CDU-Fraktion kaum dem Anspruch einer umfassenden Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder Genüge tut.

(Zustimmung von Frau Fischer, Leuna, SPD, und von Frau Schmidt, SPD)

Eine solche Gesetzesänderung muss sich inhaltlich und zeitlich in die Gesamtkonzeption von Maßnahmen einpassen, die den betroffenen Gewaltopfern mithilfe des Zivilrechts, des Aufbaus sozialer Beratungsstellen und der Polizei helfen sollen. Zwei schnell hingeschriebene Sätze, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, sind schlicht zu wenig.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

In diesem Sinn sieht der Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung häuslicher Gewalt vor, dass zunächst das Gewaltschutzgesetz mit seinen vorgesehenen Verbesserungen des zivilrechtlichen Schutzes von Gewaltopfern verabschiedet wird und erst dann geprüft wird, welche Ergänzungen bzw. welche Anpassungen im Polizeirecht der Länder gegebenenfalls erforderlich sind. Das ist auch schlüssig, denn die äußere Konfliktregulierung im Sinne einer Wegweisung des gewalttätigen Mitbewohners oder einer Verfügung über die bisher gemeinsam genutzte Wohnung erfolgt durch zivilrechtliche Instrumentarien. Das Gewaltschutzgesetz wird dabei als ein Kernstück die Ermächtigung zu so genannten Schutzanordnungen durch die Zivilgerichte enthalten.

Beim lediglich subsidiär anzuwendenden Polizeirecht kann es nur darum gehen, seine Instrumentarien der zu schaffenden Zivilrechtslage insoweit anzupassen, als es für das Handeln der Polizei in Eilfällen erforderlich ist.

Aber Rechtsänderungen allein bewirken noch keinen ausreichenden Schutz für die Gewaltopfer. Ausschlaggebend ist die Ergänzung durch die erforderlichen Maßnahmen der Justiz zur Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes des Bundes. Ferner sind die Aus- und die Fortbildung aller Beteiligten abzusichern sowie effektive Beratungs- und Kooperationsstrukturen aufzubauen, um ein effektives und schnelles einheitliches Handeln sicherzustellen.

Alle diese Maßnahmen stehen in untrennbarem Zusammenhang miteinander. Zivilrechtliche und polizeirechtliche Rechtsschutzmöglichkeiten müssen rechtlich und praktisch aufeinander abgestimmt werden. Umfang und Inhalt der zivilrechtlichen Regelungen und der Zeitpunkt ihres In-Kraft-Tretens haben unmittelbaren Einfluss auf das, was polizeirechtlich zu veranlassen ist und was Gegenstand der Hilfe für die betroffenen Personen durch die zu schaffenden Beratungsstellen ist.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung verfolgt das Ziel, insbesondere Frauen aus der Gewaltspirale häuslicher Gewalt herauszubringen und ihnen wirkliche Hilfe anzubieten. Das ist nicht mit isolierten Einzellösungen erreichbar. In diesem Sinn sieht das Aktionsprogramm der Landesregierung ein Gesamtkonzept abgestimmter Maßnahmen vor. Diese ausgewogene Konzeption ist nach unserem Kenntnisstand bisher bundesweit einmalig. Sie beruht gerade darauf, dass in einem engen zeitlichen Zusammenhang zunächst der Zivilrechtsschutz verbessert wird, notwendige Maßnahmen der Justiz eingeleitet werden und ein ausreichendes Netz von Beratungsstellen aufgebaut wird.

Parallel dazu soll durch eine Präzisierung der polizeirechtlichen Befugnisse dafür gesorgt werden, dass polizeirechtliche Maßnahmen mit möglichst großer Entschiedenheit durchgeführt werden. Deshalb halte ich eine vorgezogene, isolierte Polizeirechtsänderung zum jetzigen Zeitpunkt für nicht nützlich. Sie passt sich nicht in das von der Landesregierung solide abgestimmte Gesamtkonzept ein und ist auch rechtlich nicht sinnvoll,

da das Gewaltschutzgesetz noch nicht verabschiedet worden ist.

So sehr die Grundintention des Gesetzentwurfes der CDU-Fraktion zu begrüßen ist, der Entwurf passt noch nicht in die Zeit. Wir sollten vielmehr so verfahren, wie es im Programm der Landesregierung vorgesehen ist.

Es muss sich andererseits niemand Sorgen machen, dass die Polizei in unserem Land ohne eine schnelle vorgezogene Gesetzesänderung nicht handeln könnte. Sie hat bereits jetzt rechtliche Möglichkeiten, die in Fällen häuslicher Gewalt wirksame Maßnahmen erlauben und im Übrigen tatsächlich auch ergriffen werden. Der Inhaber einer Wohnung kann schon jetzt aus ihr verwiesen oder an ihrem Betreten durch Verbot gehindert werden, sofern das zur Abwehr einer dringenden Gefahr erforderlich ist.

Ganz in diesem Sinne hat die Innenministerkonferenz vor einer Woche in Schierke im Hinblick auf Fälle von häuslicher Gewalt festgestellt, dass die polizeirechtlichen Instrumentarien an sich ausreichend sind, um in dem gebotenen Maße den notwendigen Schutz bedrohter Opfer sicherzustellen.

Nach dem Programm der Landesregierung ist daher richtigerweise nicht eine Erweiterung, sondern lediglich eine Präzisierung der polizeirechtlichen Instrumentarien nach dem In-Kraft-Treten des Gewaltschutzgesetzes des Bundes erforderlich. Welcher Handlungsbedarf im Hinblick auf eine Präzisierung nach Punkt und Komma besteht, kann aus den bereits genannten Gründen derzeit nicht abschließend beantwortet werden.

Ich darf Ihnen im Namen der Landesregierung versichern, dass es keinesfalls darum geht, notwendige Maßnahmen, die sofort erfolgen könnten, aufzuschieben. Das, was sofort erledigt werden kann, tun wir bereits. So findet in Sachsen-Anhalt bereits seit längerer Zeit eine aktive Beratung der Opfer häuslicher Gewalt durch die Opferberatungsstellen des Sozialdienstes der Justiz, ferner durch die Stelle für die sozialpädagogische Begleitung für Opfer sexueller Gewalt bei der Polizeidirektion Magdeburg sowie beim Amts- und Landgericht Magdeburg statt. Auch werden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zur Gefahrenlage häuslicher Gewalt aus- und fortgebildet.

Hervorheben möchte ich das für das dritte Quartal in der Stadt Halle geplante Interventionsprojekt zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen in häuslichen Gemeinschaften. Neben einer Netzwerk- und Sensibilisierungsfunktion wird das Ziel verfolgt, effektive Interventionsmöglichkeiten bei Fällen häuslicher Gewalt zu entwickeln und bestehende Unterstützungsangebote zu optimieren. Dieses Projekt wird durch eine statistische Erfassung und Auswertung häuslicher Gewalt durch die Polizeidirektion Halle begleitet.

Meine Damen und Herren! Sie sehen, die Landesregierung handelt. Sie hat die Maßnahmen ergriffen, deren sofortige Umsetzung geboten und sinnvoll ist. Lassen Sie uns hinsichtlich der weiteren Bestandteile unserer Konzeption so verfahren, wie im Aktionsprogramm der Landesregierung vorgesehen, und über eine Polizeirechtsänderung zu gegebener Zeit entscheiden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Bevor ich zur Debatte der Fraktionen aufrufe, darf ich Schülerinnen und Schüler der Comenius-Sekundarschule in Salzwedel unter uns begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Für die PDS-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Tiedge.

Frau Tiedge (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Landtags-sitzung am 25. Januar 2001 haben wir uns - das nicht zum ersten Mal - bereits sehr umfassend mit diesem so schwierigen, aber äußerst wichtigen Thema beschäftigt. Konsens vor allem der demokratischen Fraktionen war es, dass ein breites Spektrum von gesetzlichen Bestimmungen, ein gesamtgesellschaftliches Umdenken, aber auch eine Fülle von begleitenden Maßnahmen notwendig sind, um Frauen, Kinder und Männer vor häuslicher Gewalt zu schützen.

Mit etwas Verwunderung habe ich in der Rede von Frau Liebrecht, CDU-Fraktion, Folgendes nachgelesen - mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, zitiere ich -:

„Nun muss aber folgende Frage erlaubt sein: Welche polizeilichen Eingriffsbefugnisse werden zusätzlich zu den in den §§ 36 ff. des Polizeigesetzes vorhandenen Befugnissen benötigt?“

Wenn das vom Bundeskabinett am 13. Dezember 2000 beschlossene Gewaltschutzgesetz in Kraft treten sollte, kann das Opfer mit dem Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung darüber entscheiden, ob der Gewalttäter unter Androhung einer Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr oder einer Geldstrafe aus dem Umfeld des Opfers verbannt wird.

Das Opfer ist und bleibt Herrin des Verfahrens. Werden aber die polizeilichen Befugnisse ausgeweitet, kann nicht mehr das Opfer entscheiden, sondern die Polizei entscheidet über das weitere Verfahren.“

Die PDS-Fraktion hat Ihre damalige Rede so verstanden, dass Sie nicht für eine Erweiterung der polizeilichen Befugnisse sind. Warum bringen Sie dann diesen Gesetzentwurf ein? Warum stellen Sie ihn zu diesem Zeitpunkt, zu dem auch die CDU-Fraktion wusste, dass das Landesprogramm beschlossen war?

(Frau Ferchland, PDS: In Eile! So plötzlich!)

Ich möchte an dieser Stelle mit aller Deutlichkeit sagen: Dieses Thema eignet sich nicht für parteipolitische Profilierungsversuche.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Der vorliegende Gesetzentwurf scheint aber genau dies zu sein. Was soll diese losgelöste Befugnisserweiterung hinsichtlich einer Wegweisung für die Polizei, ja sogar für die Verwaltungsorgane ohne Beschränkung auf die Dauer von sieben Tagen? Am achten Tag ist der Täter wieder im häuslichen Bereich und die Gewaltspirale geht unvermindert weiter oder eskaliert sogar.

Erfahrungen in Österreich haben bewiesen, dass es überhaupt keinen Sinn macht, einzelne Elemente eines Gesamtkonzeptes isoliert in Gang zu setzen.

Das von Ministerin Frau Dr. Kuppe im Januar dieses Jahres angekündigte Landesprogramm zur Bekämpfung häuslicher Gewalt ist vom Kabinett beschlossen worden. Das ist ein erster, sehr begrüßenswerter Schritt. Schwerpunkt dieses Programms ist ein konsequentes und einheitliches Vorgehen aller bei dieser Thematik Beteiligten, wie der Justiz, des Jugendamtes, der Beratungsstellen, der Frauenhäuser und der Polizei - aber eben nicht nur der Polizei.

Zentrale Elemente notwendiger Rahmenbedingungen müssen sein die Schaffung von Interventionsstellen, Weiterbildungsmaßnahmen bei Polizei und Justiz, eine Änderung der Strafgesetzgebung, Spezialabteilungen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften, aber auch Beratungsstellen für die Täter, um ihnen die Möglichkeit zu eröffnen, gewaltfrei zu leben.

Erst wenn das gewährleistet ist, sind wir bereit, mit Ihnen auch über eine Änderung polizeilicher Befugnisse zu reden, unter strikter Wahrung verfassungsmäßig garantierter Grundrechte der Opfer im Verhältnis zu den Grundrechten des Täters. Das scheint bei Ihrem Antrag überhaupt keine Rolle zu spielen.

Aus diesen Gründen werden wir uns zu Ihrem Gesetzentwurf der Stimme enthalten.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Frau Lindemann, SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Für die FDVP-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Helmecke. Bitte schön.

Frau Helmecke (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will mich inhaltlich nur auf einige Aspekte des Gesetzentwurfes beschränken; denn eine umfassende Auseinandersetzung mit dem Entwurf würde den vorgegebenen Zeitrahmen sprengen.

Da Gewalt im häuslichen Nahbereich nicht immer gleichbedeutend mit Strafbarkeit ist, hätte es sich angeboten, einen kurzen Blick auf § 1 Abs. 2 SOG zu werfen. Sie hätten festgestellt, dass der Schutz privater Rechte gemäß SOG den Verwaltungsbehörden und der Polizei nur dann obliegt, wenn gerichtlicher Schutz nicht rechtzeitig zu erlangen ist und wenn ohne verwaltungsbehördliche oder polizeiliche Hilfe die Verwirklichung des Rechts vereitelt oder wesentlich erschwert werden würde. Damit ist der Gewaltschutz, soweit er nicht von strafrechtlicher Bedeutung ist, eine Angelegenheit der Gerichte und nur aushilfsweise Aufgabe der Polizei. Aus dem Vorgenannten folgt, dass der Entwurf nicht auf § 1 Abs. 2 SOG ausgerichtet ist.

Frau Liebrecht, der FDVP-Fraktion ist dieser Entwurf somit zu unbestimmt. Es ist fraglich, was inhaltlich unter dem zu bestimmenden Umkreis der Wohnung zu verstehen ist. Sollen Geschäftsräume, befriedetes Besitztum oder andere einwirkende Rechtskreise vom Umkreis der Wohnung erfasst sein?

Darüber hinaus wird offen gelassen, welcher Personenkreis denn als verweisungsfähig einzuordnen ist. Wie gedenken Sie den verfassungsrechtlichen Konflikt zwischen dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht und der Unverletzlichkeit der Wohnung zu regeln? Welcher Wohnungsbegriff ist von Ihnen gemeint? Welche Wohnraumberechtigung steht in Rede? Wie wollen Sie den Konflikt zwischen Besitz und Mitbesitz regeln?

Erachten Sie es für die polizeilichen Maßnahmen als hinreichend, dass Mietmitberechtigung ausreicht? Wie wollen Sie die Konfliktsituationen lösen, wenn bei einem gesetzlich erfassten Adressatenkreis Eigentum, Miete und Untermiete in Rede stehen?

Schließlich, meine Damen und Herren, sind Sie in dem Gesetzentwurf dazu übergegangen, einen neuen Gefahrenbegriff einzuführen. Der Musterentwurf zu einem einheitlichen Polizeigesetz und das SOG kennen die gegenwärtige erhebliche Gefahr in den von Ihnen vermittelten Inhalten nicht. Auch Artikel 13 des Grundgesetzes gibt darauf keine Antwort. Und in Artikel 17 Abs. 3 der Landesverfassung ist ebenfalls Fehlanzeige vermeldet.

Es ist schon kurios, wenn Sie in dem von Ihnen begehrten § 36 SOG mit zwei Gefahrengraden operieren. Für eine Platzverweisung nach geltendem Recht ist nun einmal schlicht und einfach eine Gefahr erforderlich. In dem von Ihnen vorgelegten Entwurf erachten Sie aber die gegenwärtige erhebliche Gefahr für Leib oder Leben oder Freiheit für einen Bewohner derselben Wohnung für erforderlich.

Wir haben in Ihrem Entwurf inhaltliche Interessenkonflikte festgestellt. Wenn Sie die lösen, werden Sie vielleicht feststellen, dass der Gesetzentwurf eigentlich überflüssig ist. Daher ist zu dem Gesetzentwurf noch Folgendes festzustellen:

Die Problematik des familiären Gewaltpotenzials ist nach geltender Rechtslage umfassend zu lösen. Gewaltbereite Personen können nach geltender Rechtslage bereits nach § 36 SOG durch Platzverweis verwiesen werden. Soweit das Gefahrenpotenzial andauert, kann nach § 37 SOG eine Ingewahrsamnahme erfolgen.

Wenn Sie eine sinnvolle Regelung im Hinblick auf das Thema hätten einbringen wollen, hätte es sich angeboten, die Dauer der Freiheitsentziehung an die bayerischen Verhältnisse anzugleichen, und zwar in der Form, die Freiheitsentziehung durch einen Gesetzentwurf auf bis zu 14 Tage auszudehnen. Dann hätte der mit der Angelegenheit befasste Richter auf der Grundlage der §§ 37, 38 und 40 SOG die Möglichkeit, eine Freiheitsentziehung so lange anzuordnen, bis die Opfer die zivilrechtlichen Entscheidungen veranlasst und erwirkt haben. Nichts anderes weist der auf Bundesebene eingebrachte Gesetzentwurf inhaltlich aus.

Meine Damen und Herren! Es ist nicht Aufgabe der Polizei, gesellschaftlich nicht bewältigte Konflikte zu lösen. Als Feuerwehr kann die Polizei nur Zeit gewähren, um die der Familie obliegenden Pflichten zu ermöglichen. Letztlich bleibt auch offen, wohin die Adressaten der polizeilichen Maßnahmen verwiesen werden sollen.

Meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, wir wissen um die Wichtigkeit und Dringlichkeit des von Ihnen hier angesprochenen Problems. Leider haben wir aber in Ihrem Gesetzentwurf mehr Fragen als Antworten gefunden. Darum stellt sich für uns die Frage, ist dieser Gesetzentwurf überhaupt so durchführbar, funktioniert das überhaupt. Wenn das nicht der Fall ist, dann muss dies im Ausschuss konkretisiert werden. Wir stimmen einer Ausschussüberweisung deswegen zu. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Leppinger.

Frau Leppinger (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Herr Minister, es stellt sich wirklich die spannende Frage, wer hier wen treibt oder wer wem hinterherläuft. Ich denke, diese Urheberdiskussion ist müßig und hilft den Betroffenen wenig. Ich habe kein Problem damit, wenn die CDU unserer politischen Linie folgt. Nein, im Gegenteil, dann kann sie ja so falsch nicht sein.

Bereits seit über einem Jahr befasst sich der Landtag mit dem Problem der häuslichen Gewalt. Dazu hat es eine Anhörung im Ausschuss für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport gegeben. Darüber hinaus gibt es einen Beschluss der Innenministerkonferenz zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt und die Bundesregierung brachte das Gewaltschutzgesetz auf den Weg.

Bereits bestehende gesetzliche Regelungen, eingebettet in das Landesprogramm zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder, sowie die Schärfung des Bewusstseins für dieses Problem und die zeitnahe Umsetzung von noch erforderlichen gesetzlichen Präzisierungen können zur Lösung des Problems beitragen.

Ich möchte allerdings davor warnen, dass man isoliert - so wie es die CDU getan hat - einen Paragraphen im Polizeigesetz ändert und denkt, man ist damit schon Herr des Problems. Schön wäre es, wenn es so einfach ginge.

So sieht zum Beispiel das bayerische Innenministerium keine Veranlassung für ein neues Polizeigesetz im Freistaat. Der Staatssekretär Regensburger will dies im Zuge eines Platzverweises und der Ingewahrsamnahme durchsetzen.

Gerade bei der häuslichen Gewalt steht man vor einem besonderen Problem, da ein Großteil der Opfer und Täter untereinander verwandt bzw. bekannt ist. Viele Opfer scheuen sich aus diesem Grund davor, an die Öffentlichkeit zu gehen, sodass man davon ausgehen kann, dass zu der Statistik, die für das Jahr 2000 6 018 Anzeigen wegen Körperverletzung enthält, wovon in 2 725 Fällen die Täter aus dem Verwandten- bzw. Bekanntenkreis kommen, eine Dunkelziffer hinzukommt.

Bei der Problematik arbeiten Sozialministerium, Justizministerium und Innenministerium eng zusammen. Einerseits wurde vom Sozialministerium, wie schon erwähnt, das Landesprogramm aufgelegt, das als Ansatzpunkt für die Vorbeugung gegen Gewalt die Chancengleichheit von Frauen und Männern hat und insbesondere Schwerpunkte auf Bildung und Erziehung in der Schule und in den Angeboten der Jugendarbeit setzt. Vorgesehen sind unter anderem Fortbildungsmaßnahmen und Kommunikationstraining für Lehrkräfte sowie eine stärkere Sensibilisierung der Jugendarbeit für die Gewaltproblematik und ein Training zur Konfliktbewältigung.

Im Polizeibereich werden Schwerpunkte im Hinblick auf die dezentralen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in den Polizeibehörden und -einrichtungen gesetzt. Mit dem Runderlass vom 15. August 2000 wird geregelt, dass die bislang unter dem Titel „Familienstreitigkeiten“ geführten Aus- und Fortbildungsveranstaltungen nunmehr unter der Problematik „Häusliche Gewalt“ geführt werden.

In Halle wurde das Interventionsprojekt zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in häuslichen Gemeinschaften ins Leben gerufen und soll von der Polizeidirektion Halle durch eine Erfassung und Auswertung der Fälle begleitet werden.

Man kann also schon aufgrund der kurzen Zusammenfassung, die ich aus zeitlichen Gründen nur in Kurzform vortragen konnte, sehen, dass die Landesregierung dieses Problem sehr, sehr ernst nimmt und fest entschlossen ist, eine Verbesserung der Situation für die betroffenen Frauen und Kinder zu erreichen. Wenn uns die CDU dabei unterstützen will, finde ich das gut.

Ich fasse zusammen: Aus unserer Sicht kann man das Problem nur lösen, wenn man präventiv und repressiv tätig wird. Das heißt, dass man einerseits das Landesprogramm auf gute Füße stellt und andererseits die gesetzlichen Möglichkeiten, die wir haben, nutzt und dann, sobald das Gewaltschutzgesetz der Bundesregierung verabschiedet ist, eingebettet in unsere Gesamtkonzeption in Ruhe und ohne Aufgeregtheit an notwendige gesetzliche Präzisierungen geht. Denn wir haben mit unserem Polizeigesetz ein Instrument geschaffen, das uns handlungsfähig macht, sodass Schnellschüsse nicht erforderlich sind.

Wir werden uns bei der Abstimmung der Stimme enthalten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Die DVU-Fraktion hat auf einen eigenen Redebeitrag verzichtet. Für die CDU-Fraktion spricht noch einmal Frau Liebrecht.

Frau Liebrecht (CDU):

Herr Püchel, ich habe Ihnen sehr wohl zugehört und ich muss sagen, wenn Sie die Möglichkeit der Verbesserung der heutigen Lage der Opfer mit der Begründung verweigern, dass das in ein Gesamtkonzept, in eine geschlossene Lösung eingebettet sein muss, dann zementieren Sie eigentlich die schlechte Lage der geschlagenen Frauen.

Ich erinnere mich, dass Sie in der heutigen Fragestunde auf die Frage von Herrn Schomburg im Zusammenhang mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz gesagt haben, es sei ein vorausschauendes Handeln erforderlich. Das glaube ich Ihnen gern. Aber ist nicht für einen besseren Schutz von Frauen und Kindern, die von Gewalt bedroht sind, sofortiges und schnelles Handeln erforderlich? Frauen brauchen ein positives Signal und die Polizeibeamten brauchen eine klare Rechtsgrundlage.

Es ist auch richtig - das habe ich sehr wohl vernommen und das weiß ich auch -, dass das Land Sachsen-Anhalt am 8. Mai den ersten Landesaktionsplan aufgrund des Bundesaktionsplanes vorgestellt hat. Aber auch in diesem Zusammenhang muss man sagen, dass Wort und Taten übereinstimmen müssen.

Vor zwei Jahren hat man zusätzliche Möglichkeiten geschaffen, um das ambulante Beratungsangebot und die Nachsorge bei den Frauenhäusern qualitativ auszubauen, sodass jetzt Spezialberatungen zur Problematik Gewalt gegen Frauen auf Honorarbasis durch Rechtsanwälte und Psychologen durchgeführt werden konnten.

Aber nachdem die Frauenhäuser und die Beratungsstellen Ende letzten Jahres ein Schreiben vom Ministerium bekommen haben, in dem hieß, dass die Sachkosten für diese Spezialberatungen, die sehr wichtig sind, auf 30 % reduziert werden - auf 30 %, nicht um 30 %! -, dann muss ich schon fragen, inwiefern Worte und Taten übereinstimmen.

Wenn Sie sagen, der Gesetzentwurf sei isoliert, so stimmt das doch gar nicht. Seit dieser Landtag besteht, wird doch ständig etwas dafür getan. Ob das der Aufbau der Frauenhäuser ist, ob das der Aufbau der Beratungsstellen ist, ob das die Installation von Modellprojekten ist, ob das Dinge sind, die man vom Bund aufnimmt und dabei die Erfahrungen einfließen lässt - das ist doch alles nicht isoliert zu sehen.

Deshalb kann ich die Vorwürfe überhaupt nicht verstehen. Es geht nicht darum, wer das Erstrecht hat. Ich denke nur daran, was für eine unendliche Geschichte das Polizeigesetz war. Das hat zwei Jahre gedauert. Da war die CDU auch schon Vorreiter. Darum geht es doch nicht.

Es geht doch darum, dass man um der Sache willen handelt. Sie können uns doch nicht sagen - wie das die Ministerin getan hat -, Sie brauchten keinen Nachhilfeunterricht von der CDU. Das ist für mich eine Frage des Demokratieverständnisses; denn wir können Anträge und Gesetzentwürfe einbringen, ohne vorher die Landesregierung fragen zu müssen.

(Beifall bei der CDU)

All diese Dinge muss man also im Zusammenhang sehen und man darf nichts isoliert sehen. Deshalb sollten Sie noch einmal darüber nachdenken, dass es richtig ist, diesen Gesetzentwurf im Ausschuss zu beraten. Wenn Sie meinen, er sei nicht vollkommen genug, dann sollten Sie Änderungsanträge einbringen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Meine Damen und Herren! Damit ist die vereinbarte Debatte abgeschlossen und wir kommen zum Abstimmungsverfahren.

Ein bestimmter Ausschuss, in den der Gesetzentwurf überwiesen werden soll, ist nicht benannt worden. Ich denke, der Innenausschuss wäre zutreffend.

(Herr Scharf, CDU: Ja!)

Wer der Überweisung in den Innenausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Zwei. Enthaltungen? - Na, was war denn das nun?

(Herr Siegert, SPD: Ich habe gepennt!)

- Sie haben gepennt. Danke.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der PDS)

Somit habe ich nur eine Gegenstimme und eine große Zahl von Stimmenthaltungen festgestellt. Die Überweisung in den Innenausschuss ist mit Mehrheit beschlossen und damit, meine Damen und Herren, der Tagesordnungspunkt 11 abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Zweite Beratung

Abwicklung der Bodenreform stoppen

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/1149**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 3/4515**

Berichterstatter aus dem Ausschuss ist die Abgeordnete Frau Tiedge. Bitte.

Frau Tiedge, Berichterstatterin des Ausschusses für Recht und Verfassung:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS-Fraktion hat in der 16. Landtagssitzung am 11. März 1999 den Antrag eingebracht, die Abwicklung der Bodenreform zu stoppen. Dieser Antrag wurde federführend in den Ausschuss für Recht und Verfassung und zur Mitberatung in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

Der Ausschuss für Recht und Verfassung hat sich sehr intensiv mit der Problematik beschäftigt, wobei natürlich sehr unterschiedliche juristische, aber auch politische Meinungen aufeinander trafen.

Im Ergebnis der Behandlung des Antrages am 22. April 1999 verfasste der Ausschuss für Recht und Verfassung seine vorläufige Beschlussempfehlung mit dem Inhalt, dass die Landesregierung aufgefordert wird, auf der Grundlage der jüngsten Entscheidungen des Bundesgerichtshofes vom 17. Dezember 1998 die Verfahren zur Rückführung von Erlösen, soweit sie noch nicht abgeschlossen sind, einstweilen einzustellen. Den Ausschüssen für Recht und Verfassung und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sollte über den Inhalt des neuerlichen Erlasses zur Abwicklung der Bodenreform und über die Möglichkeiten der Rückabwicklung bereits durchgesetzter Rückzahlungen in abgeschlossenen Fällen berichtet werden.

Der mitberatende Ausschuss stimmte dieser Beschlussempfehlung am 29. April 1999 zu.

In der 14. Sitzung des Rechtsausschusses am 9. September 1999 wurde der Antrag erneut beraten. Dabei wurden Informationen darüber erbeten, welche Maßnahmen im Hinblick auf die abgeschlossenen Surrogatfälle und im Hinblick auf die Problematik im Zusammenhang mit der Rückforderung von Bodenreformland und Vertriebenenanzuwendungen ergriffen werden könnten.

Diese Fragen wurden sowohl schriftlich als auch mündlich in der 18. Sitzung des Rechtsausschusses am 6. Dezember 1999 beantwortet. Nach der Vorlage eines neuen Beschlussvorschlages durch die PDS-Fraktion wurde das Thema vertagt.

In der 22. Sitzung des Ausschusses am 16. März 2000 stand das Thema erneut auf der Tagesordnung. Dabei beantragte die PDS-Fraktion eine Vertagung, da zunächst das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes abgewartet werden sollte. Diesem Votum folgte der Ausschuss einstimmig.

In der 33. Sitzung des Ausschusses am 25. April 2001 beschlossen die Mitglieder des Ausschusses, sicherlich aus unterschiedlichen Erwägungen heraus, mit einstimmigem Votum, dem Landtag zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären, da zwischenzeitlich geschaffene Tatsachen eine weitere Behandlung erübrigen. - Ich danke.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank, Frau Tiedge. - Im Ältestenrat ist dazu eine Debatte nicht vereinbart worden. Allerdings hat der Abgeordnete Herr Krause um das Wort gebeten. Ich denke, wir einigen uns auf eine Redezeit von fünf Minuten, wie das auch sonst üblich ist.

Herr Krause (PDS):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Seit Oktober 2000 hat sich das Problem der Abwicklung der Bodenreform für die Landesregierung insofern erledigt, als keine neuen Fälle aufgegriffen werden dürfen. Das heißt, mit diesem Datum sind alle neuen Ansprüche des Landes auf Bodenreformland durch die im Gesetz verankerte Verjährungsklausel ausgeschlossen. Dementsprechend ist wohl auch der Ausschuss für Recht und Verfassung aus rechtlich-formalen Gründen zu der jetzt vorliegenden Beschlussempfehlung und der Ältestenrat zu der Entscheidung gekommen, diesen Tagesordnungspunkt ohne Debatte passieren zu lassen.

Dennoch wollen wir als PDS-Fraktion die heutige Möglichkeit nochmals nutzen, um unseren Standpunkt zur Abwicklung der Bodenreform bzw. zum Anliegen unseres ursprünglichen Antrages unmissverständlich zum Ausdruck zu bringen.

Im März 1999 forderten wir die Landesregierung auf, auf der Grundlage der Entscheidung des Bundesgerichtshofes vom 17. März 1998 alle Initiativen zur Abwicklung der Bodenreform einzustellen sowie über alle diesbezüglichen offenen Forderungen gegenüber betroffenen Bürgerinnen und Bürgern ein Moratorium zu verhängen.

Die neue Situation bestand damals darin, dass der Bundesgerichtshof den bis dahin durch den Gesetzgeber vertretenen Standpunkt, dass nämlich das Eigentum an Bodenreformland nicht Nachlassbestandteil von Bodenreformlandempfängern gewesen sei, korrigierte bzw. aufhob. Unmissverständlich erklärte er in seiner Urteilsbegründung, dass die Gesetzesbegründung und alle bis dahin getroffenen Entscheidungen von einer rechtlich falschen Tatsache ausgingen.

Unser Antrag legte zugrunde, dass das auch für die Landesregierung Veranlassung sein müsste, endlich Schluss zu machen mit der Abwicklung der Bodenreform, zumindest aber ein Moratorium ins Auge zu fassen.

Sie kennen unseren und insbesondere meinen generellen Standpunkt zur Abwicklung der Bodenreform. Wir vertreten nach wie vor die Position, dass die Abwicklung der Bodenreform gegen das Grundgesetz und gegen den Vertrag über die Herstellung der deutschen Einheit verstößt. Immer wieder ist von uns darauf hingewiesen worden, dass hier gegen bis dahin eherne Grundsätze im Umgang mit Grundbucheintragungen sowie im Umgang mit Eigentum verstoßen wurde.

Wo bleibt der sonst auch in Juristenkreisen nicht unbekanntes Grundsatz, dass Gesetze von der Tatsache her immer menschenrechtsfreundlich auszulegen seien? In Verknüpfung mit dem Modrow-Gesetz wäre das eine gute Möglichkeit, dem Artikel 14 des Grundgesetzes zu entsprechen. Immer wieder stellten wir die alte Frage, warum die Landesregierung von der Kannbestimmung keinen Gebrauch gemacht hat. Sie tat es nicht. Stattdessen war sie der Vorreiter bei der Abwicklung der Bodenreform.

Wir haben darauf aufmerksam gemacht, wie lax die Politik, die Rechtsprechung und letztlich auch die Landesregierungen von Sachsen-Anhalt mit dem Rückwirkungsverbot umgegangen sind. Warum sollte es nicht möglich gewesen sein, die Bodenreform so abzuwickeln, dass daraus eine gefestigte Rechtsposition für die Bodenreformlandbesitzer und deren Erben entstanden

wäre, so wie es das Modrow-Gesetz vorsah? Diese Frage steht nach wie vor im Raum.

Stattdessen hat man es vorgezogen, jede rechtliche Möglichkeit zu nutzen, um die Eigentümer von Bodenreformland zu enteignen. Das ist natürlich auch eine Möglichkeit, das viel gepriesene Gleichheitsprinzip durchzusetzen. Nur dürfen wir uns dann nicht wundern, dass für mehr und mehr Menschen diese Demokratie und dieser Rechtsstaat kaum noch einen Pfifferling wert sind und Politikern und Politikerinnen zunehmend mit Frust und Lethargie begegnet wird.

(Herr Schomburg, CDU: Das ist schlimm, Herr Krause!)

Es kommt einer Verballhornung gleich, wenn sich die Politik und die Rechtsprechung heute mitten im allgemeinen Trend der Privatisierung diesbezüglich auf die Nachzeichnung sozialistischer Gesetze stützen. Der Rückzug auf die Besitzwechselerordnung der DDR aus den 70er-Jahren, also auf eine sozialistische Eigentums politik,

(Herr Schomburg, CDU: Die haben Sie damals vertreten!)

ist so verlogen wie die ganze Politik der Abwicklung der Bodenreform.

In den zurückliegenden Jahren wurden 17 000 Eigentümer an Grund und Boden enteignet. Damit ist der sprichwörtlichen Kapitalschwäche der Ostdeutschen noch zusätzlich eins draufgesetzt worden. Diese Politik ist mit der CDU-Regierung 1992 begonnen und unter der von uns sonst tolerierten SPD-Regierung ungebrochen weitergeführt worden.

Wenn wir diese Politik schon nicht aufhalten konnten und können, wollen wir wenigstens die Möglichkeit nutzen, um die Widersprüchlichkeit der herrschenden Politik und die in diesem Fall inkonsequente und nicht ganz unparteiliche Rechtsprechung beim Namen zu nennen.

(Zurufe von Herrn Dr. Daehre, CDU, und von Frau Stange, CDU)

Daher können wir dieser Beschlussempfehlung nicht unwidersprochen folgen. Warten wir ab, wie der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte über einen letzten Versuch der Betroffenen, zu ihrem Recht zu kommen, entscheidet.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Meine Damen und Herren! Gibt es aus den anderen Fraktionen noch Wortmeldungen? - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren.

Wer der vorliegenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei sechs Gegenstimmen und einer größeren Zahl von Stimmenthaltungen ist das mit deutlicher Mehrheit beschlossen. Der Tagesordnungspunkt 12 ist abgeschlossen.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Zweite Beratung

Suchtpräventionslehrer an allgemein bildenden und beruflichen Schulen in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/2163**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft - **Drs. 3/4534**

Die erste Beratung fand in der 28. Sitzung des Landtages am 8. Oktober 1999 statt. Ich bitte die Abgeordnete Frau Dr. Hein, als Berichterstatterin das Wort zu nehmen.

Frau Dr. Hein, Berichterstatterin des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der CDU-Fraktion zum Thema Suchtpräventionslehrer an allgemein bildenden und beruflichen Schulen in Sachsen-Anhalt ist am 8. Oktober 1999 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft sowie zur Mitberatung an die Ausschüsse für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport und für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen worden.

Mit dem Antrag sprach sich die CDU-Fraktion für eine verstärkte Berücksichtigung des Themenbereiches Suchtprävention bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften sowie für die Einführung von Suchtpräventionslehrern an allgemein bildenden und beruflichen Schulen in Sachsen-Anhalt in einem dreijährigen Modellprojekt aus.

Der federführende Ausschuss hat zu der Thematik erstmals am 20. Oktober 1999 beraten. Im Ergebnis der Beratung richtete er die Bitte an die Landesregierung, ihm eine Übersicht über bereits erfolgte und vorgesehene Aktivitäten zur Suchtprävention zur Verfügung zu stellen. Daraufhin ist die Beratung zu der Thematik auch in den mitberatenden Ausschüssen zurückgestellt worden. Das Kultusministerium ist der Bitte des Ausschusses nachgekommen und hat ihm eine Kurzbeschreibung zu Maßnahmen schulischer Suchtprävention in Sachsen-Anhalt sowie eine sehr umfangreiche Materialsammlung zur Verfügung gestellt.

In der Sitzung am 7. Februar 2001 legte die SPD-Fraktion eine Beschlussvorlage vor. Sie befürwortete einen ganzheitlichen Ansatz zur Sucht- und Drogenprävention an den Schulen Sachsens-Anhalts, lehnte die Einführung eines Suchtpräventionslehrers allerdings ab.

Abgeordnete der Fraktion der SPD betonten dabei im Ausschuss, dass es der Verantwortung jeder einzelnen Lehrkraft obliege, die Suchtprävention als Bestandteil des allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule zu betrachten und bei allen Schülern solche Persönlichkeitsstrukturen und Eigenkompetenzen zu entwickeln, die es ihnen ermöglichen, mit Konfliktsituationen fertig zu werden. Sie äußerten die Befürchtung, dass die Einführung eines Suchtpräventionslehrers der Installierung einer Alibiperson an den Schulen gleichkommen könnte und dass sich in der Folge die anderen Lehrkräfte für diesen Bereich nicht mehr in dem Maße zuständig fühlen würden, wie es notwendig wäre.

Die SPD-Fraktion forderte in ihrer Beschlussvorlage die Landesregierung außerdem auf, über Maßnahmen und Projekte zur ganzheitlichen Sucht- und Drogenprävention zu berichten sowie Rahmenbedingungen für eine intensivere Berücksichtigung der Suchtprävention in der Lehrerbildung zu schaffen.

Dieser Ansatz wurde von der PDS-Fraktion unterstützt. Man sprach sich zudem dafür aus, dass die Berücksichtigung der Suchtprävention nicht allein auf die Lehrerbildung zu beziehen sei, sondern auch auf die Fort- und Weiterbildung, einschließlich der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die CDU-Fraktion äußerte, sie wolle sich diesem ganzheitlichen Ansatz nicht verschließen, gebe jedoch zu bedenken, dass es für den einzelnen Lehrer angesichts der Vielfalt von Drogen außerordentlich schwierig sei, bei einem Schüler überhaupt eine Drogenabhängigkeit zu erkennen. Deshalb sollte ein Lehrer die dafür erforderlichen Kenntnisse erwerben und an der Schule als Koordinator, Ansprechpartner und Multiplikator für Suchtprävention tätig sein, den auch seine Lehrerkollegen um Rat fragen könnten.

Der Kultusminister machte geltend, dass das Konzept seines Hauses im Grunde der Intention der Fraktion der CDU nicht widerspreche. Er verwies auf das im Land bestehende System von Ansprechpartnern für die Bewältigung von Aufgaben der Sucht- und Drogenprävention.

Ausgehend von dieser Diskussion wurde letztlich eine konsensuale Lösung zu der erörterten Thematik gefunden und eine vorläufige Beschlussempfehlung verfasst, für die sich der Ausschuss einstimmig aussprach. Über die von der CDU gewünschte Anhörung von Betroffenen zu dem Problem der Suchtprävention an Schulen soll im Zusammenhang mit der erwarteten Berichterstattung der Landesregierung befunden werden.

Der mitberatende Ausschuss für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport begrüßte in seiner Sitzung diesen ganzheitlichen Ansatz zur Sucht- und Drogenprävention, wie er in der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses dargestellt worden war, sprach sich aber dafür aus, den Bezug auf die allgemein bildenden Schulen gesondert auszuweisen und den Ansatz weiter zu fassen, nämlich über den Bereich der Schulen hinaus. Außerdem sollte die Berichterstattung der Landesregierung über Maßnahmen und Projekte zur ganzheitlichen Sucht- und Drogenprävention nicht nur im Ausschuss für Bildung und Wissenschaft, sondern auch im Ausschuss für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport erfolgen.

Diesen Vorschlägen schloss sich der mitberatende Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales an.

Der federführende Ausschuss verabschiedete die Beschlussempfehlung in der vorliegenden Fassung in seiner Sitzung am 9. Mai 2001 mit 9 : 0 : 3 Stimmen. In ihr sind die Empfehlungen der mitberatenden Ausschüsse berücksichtigt worden. - Ich bitte im Namen des Ausschusses um die Annahme der Beschlussempfehlung.

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke schön, Kollegin Dr. Hein, für die Berichterstattung. - Eine Debatte war nicht vorgesehen. Wünscht trotzdem jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir jetzt über die Empfehlung des Ausschusses in der Drs. 3/4534 ab. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei Enthaltungen der CDU-Fraktion wurde der Beschlussempfehlung mit deutlicher Mehrheit gefolgt. Wir haben den Tagesordnungspunkt 13 abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Beratung

Keine Freigabe von Cannabis für Jugendliche

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/4545**

Änderungsantrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/4553**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/4567**

Der Antrag wird eingebracht durch den Abgeordneten Herrn Schulze. Bitte schön.

(Herr Sachse, SPD: Nun sagen Sie mal die Wahrheit, Herr Schulze!)

Herr Schulze (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits am 2. März dieses Jahres hatte sich der Landtag mit dem Antrag der CDU-Fraktion „Keine Freigabe von Cannabis für Jugendliche“ befasst. Mit der Abstimmung über einen Änderungsantrag der PDS, der inhaltlich nichts mit unserem Antrag gemein hatte, haben es die SPD und die PDS seinerzeit vermieden, unserem Antrag zuzustimmen. Ich will mich an dieser Stelle zu den Verfahrensfragen nicht im Detail äußern, die zu der neuerlichen Behandlung unseres Antrages geführt haben; dies kann Kollege Scharf später tun.

(Herr Bullerjahn, SPD: Das ist doch ein neuer Antrag!)

Wir haben den Ältestenrat angerufen, weil wir der Überzeugung sind, dass in der Frage der Antidrogenpolitik

(Zuruf von Herrn Oleikiewitz, SPD)

alle Politiker in diesem Landtag ein klares Signal setzen und dem Volk zeigen müssen, wo sie stehen.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Herrn Kühn, SPD)

Meine Damen und Herren! Unsere Jugendlichen und deren Eltern haben ein Recht darauf, zu erfahren, in welche Richtung die Antidrogenpolitik in Sachsen-Anhalt geht.

(Zustimmung von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Die CDU-Fraktion hält konsequent am Ziel eines suchtfreien Lebens fest. Wer in diesem Hause für die Legalisierung von Drogen ist, der soll es dann aber auch sagen. Eine ausweichende Behandlung dieses Themas ist uns nicht genug.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Richtig!)

Der Sucht- und Drogenbericht 2000 der Bundesregierung weist aus, dass in Deutschland 39 % der Männer und 31 % der Frauen rauchen. Jugendliche probieren die erste Zigarette im Durchschnitt in einem Alter von 13,6 Jahren. 1,2 Millionen Männer und 300 000 Frauen in Deutschland sind alkoholabhängig. Weitere Millionen weisen ein riskantes Trinkverhalten auf. Fast alle Jugendlichen haben Erfahrungen mit Alkohol.

Meine Damen und Herren! 27 % der Jugendlichen haben Erfahrungen mit illegalen Drogen. Das Durchschnittsalter für den Erstkonsum illegaler Drogen liegt bei 16,4 Jahren. Die mit Abstand am häufigsten konsumierte Droge ist laut dem Drogenbericht der Bundesregierung Cannabis. Über ein Viertel der Jugendlichen

hat Erfahrung damit, wobei es nach den Erkenntnissen der Bundesregierung nur noch geringe Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland gibt.

Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung Frau Marion Caspers-Merk nennt in ihrem Grußwort auf dem 24. Bundesdrogenkongress am 7. Mai 2001 ausdrücklich zwei Städte mit einer auffällig schnell wachsenden Zahl von sehr jungen Opiatabhängigen. Sie nennt Leipzig und, meine Damen und Herren, sie nennt Halle. Selbst die Bundesregierung weiß also inzwischen, dass Sachsen-Anhalt ein Drogenproblem hat.

Frau Ministerin Dr. Kuppe setzt sich zu diesen Erkenntnissen in Widerspruch, wenn sie Anfang März in ihrer Erwiderung auf meinen Redebeitrag für Sachsen-Anhalt andere Verhältnisse reklamiert. Sie untermauert ihre Ansicht mit der Äußerung, Alkohol sei die Hauptdroge und der Missbrauch von illegalen Drogen noch nicht das Thema Nr. 1. Dass Alkohol und Nikotin bei uns das Hauptproblem sind, Frau Ministerin - sie ist gar nicht da -

(Frau Wiedemann, SPD: Das merken Sie auch schon!)

wissen wir auch. Aber wir müssen uns, wenn wir schon die Pest haben, nicht noch die Cholera dazu holen, noch die Tore öffnen für Haschisch und Heroin.

(Beifall bei der CDU und bei der FDVP - Zustimmung von Frau Brandt, DVU)

Meine Damen und Herren! Die Drogenaffinitätsstudie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung über Konsumtrends bei Jugendlichen in der Altersgruppe der 12- bis 25-Jährigen zeigt, dass im langfristigen Trend sowohl das Rauchen als auch der Alkoholkonsum bei Jugendlichen zurückgehen und dass der Cannabiskonsum ansteigt.

Es ist unbestritten, dass gegenwärtig die legalen Drogen gesamtgesellschaftlich gesehen die größten sozialen und gesundheitlichen Probleme verursachen. Aber man löst die Probleme mit illegalen Drogen nicht, indem man sie von heute auf morgen für legal erklärt. Meine Damen und Herren! Die Probleme auf diese Art und Weise zu lösen ist, denke ich, nicht der rechte Weg.

(Zustimmung bei der CDU, von Frau Brandt, DVU, von Herrn Preiß, DVU, und bei der FDVP)

Meine Damen und Herren! Durch die konsequente Antidrogenpolitik der von der CDU geführten Bundesregierung bis 1998 wurde erreicht, dass es in Deutschland wesentlich weniger Drogenabhängige gab als in den meisten anderen Ländern Europas. Ein Erfolg dieser Politik war es auch, dass ein Großteil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen heute Suchtmitteln kritischer gegenübersteht als noch vor zehn oder 15 Jahren.

Demgegenüber hat die jetzige Bundesregierung im November 1999 die Legalisierung von Fixerstuben trotz vernichtender Kritik von Sachverständigen und gegen die Stimmen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion durchgesetzt.

Wenn man im Internet die Homepages der SPD durchforstet, findet man wenige inhaltlich konkrete Aussagen zur Antidrogenpolitik. Der Inhalt konzentriert sich in dem Satz der SPD: Wir wollen neue Wege in der Drogenpolitik gehen. - Meine Damen und Herren, aber welche neuen Wege wollen Sie denn gehen?

Einen neuen Weg hatte die hessische PDS in ihrer Aktionsbroschüre „Für ein Recht auf Rausch - Cannabis ist Arznei, zarte Droge und Nutzpflanze“ verlangt. Erklärtes politisches Ziel der PDS ist die Legalisierung von Cannabisprodukten bei einem Abgabeverbot für Menschen unter 16 Jahren.

Auch die hessische PDS steht nicht allein da. Die PDS-Bundestagsfraktion forderte in ihrem Antrag „Entkriminalisierung und gezielter Abbau der Desinformation über Rauschmittel“, Bundestagsdrucksache 14/1695, die rechtliche Freigabe des Gebrauchs bislang illegaler Rauschmittel. Zudem verbreitet die PDS auf ihrer Homepage unter den Jugendlichen die Forderung nach einer Legalisierung von Cannabisprodukten. Des Weiteren wird gefordert, den Gebrauch von harten Drogen zu entkriminalisieren.

Auch das ist nach unserer Meinung, meine Damen und Herren, nicht der rechte Weg für ein Leben ohne Drogen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Mertens, FDVP, und von Herrn Weich, FDVP)

Da fragt man sich tatsächlich: Wer ist denn im Leben der Dumme? - Der mit Hasch oder der ohne Hasch?

Nach der Landtagssitzung im März meldet die „Volksstimme“ am 6. März 2001, dass der Landesverband der Jusos in Sachsen-Anhalt für die Legalisierung von Haschisch ist. Herr Kollege Steckel wird mit den Worten zitiert, es sei nur konsequent, Haschisch zu legalisieren und aus dem Dunstkreis der Kriminalisierung zu nehmen.

Mit der Realität hat dies leider nichts zu tun. Die Realität ist, dass mit der Antidrogenpolitik der CDU-geführten Bundesregierung bis 1998 die Zahl der Rauschgifttoden von 2 125 im Jahre 1991 auf 1 500 im Jahre 1997 deutlich gesenkt werden konnte.

Meine Damen und Herren! Demgegenüber ist im Jahr 2000 die Zahl der Drogentoten wieder auf 2 023 gestiegen. Und jeder Tote ist einer zu viel. Da muss man sich fragen, ob die Politik der jetzigen Bundesregierung wirklich die richtige ist.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Büchner, DVU)

Seit dem Antritt der rot-grünen Bundesregierung sind die Drogentodesfälle damit deutlich um 34 % gestiegen. In Sachsen-Anhalt stieg im Jahr 2000 die Zahl der Drogentodesfälle gegenüber dem Vorjahr sogar um 100 %, von drei auf sechs.

(Herr Bischoff, SPD: Wie ist denn das in Bayern?)

Meine Damen und Herren! Das sind deutliche Signale dafür, was unsere Gesellschaft im Falle einer Legalisierung von Cannabis und anderen Drogen zu erwarten hat. Forderungen nach Drogenfreigabe sind nach unserer Ansicht keine verantwortlichen Alternativen zur Suchthilfe. Die Legalisierung von Drogen ist das falsche Signal für unsere Jugendlichen und hätte fatale Auswirkungen vor allem auf Kinder und eben Jugendliche. Nicht die Legalisierung muss das Ziel sein, sondern ein Leben ohne Drogen.

(Frau Dirlich, PDS: Auch ohne Alkohol!)

Eine Drogenfreigabe würde den Gruppendruck zum Drogenkonsum erhöhen und insbesondere die Schwächsten

am stärksten treffen. Die von manchen, auch vom Kollegen Gebhardt verbreitete Legalisierungseuphorie in der Drogenpolitik ist nach unserer Ansicht ein Offenbarungseid.

Meine Damen und Herren! Die Stadtregierung in Zürich - übrigens rot-grün - führt seit Jahren ein umfangreiches Programm zur Abgabe von Gratscheroïn durch, das zurzeit mehr als 10 Millionen Schweizer Franken im Jahr kostet. Dadurch sollen die Süchtigen von der Straße geholt werden, um ihren Allgemeinzustand zu verbessern, und vor allem soll die Zahl der Drogentoten, meine Damen und Herren, auch hier im Mittelblock der SPD, reduziert werden.

Mitte März 2001 veröffentlichte nun die Züricher Kantonspolizei statistische Angaben zur Entwicklung der Drogentoten. Und jetzt hören Sie mir bitte genau zu. Nach Einführung des Programms hat die Zahl der Drogentodesfälle in Zürich um 30 % zugenommen; so viel wie in den zehn Jahren zuvor insgesamt nicht.

Es gibt also mehr als nur gute Gründe, gegen die Legalisierung von Drogen zu sein und die Politik der CDU-Fraktion entsprechend zu vertreten.

Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion ist daher für einen konsequenten Jugendschutz und gegen jede Tendenz hin zu einer weiteren Legalisierung von illegalen Drogen. Die CDU-Fraktion bleibt bei ihrer Forderung, Jugendliche vor Drogen konsequent zu schützen. Wir fordern daher mit unserem Antrag den Landtag auf, sich zu diesem Ziel zu bekennen und einen Beschluss entsprechend unserem Antrag zu fassen.

Wenn Sie sich die „Volksstimme“ vom 10. Mai noch einmal vornehmen, dann lesen Sie unter dem absolut unverfänglichen Thema des Verkehrsquizzes „Alles schon gewusst - gut gefahren“ zu Frage Nr. 8 Folgendes:

„Sie haben soeben eine Haschischzigarette geraucht. Dürfen Sie danach ein Kraftfahrzeug führen?“

Darauf haben Sie drei mögliche Antworten:

Antwort a: „Nein, da der Wirkstoff ungleichmäßig und zeitlich nicht abschätzbar abgebaut wird, kann ich nicht einschätzen, wann ich wieder fahrtüchtig bin.“

Antwort b: „Ja, da der Wirkstoff gleichmäßig, ca. 0,1 Promille je Stunde, abgebaut wird, kann ich mir ausrechnen, wann ich wieder fahrtüchtig bin.“

Oder Antwort c: „Ja, da der Wirkstoff gleichmäßig, ca. 0,1 Gramm je Stunde, abgebaut wird, kann ich mir ausrechnen, wann ich wieder fahrtüchtig bin.“

Wie würden Sie entscheiden? - Ich empfehle Antwort d: Nein danke, lieber ein Leben ohne Drogen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Beifall bei der DVU und bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke für die Einbringung. - Meine Damen und Herren! Im Ältestenrat ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden in der Reihenfolge SPD, FDVP, PDS, DVU und CDU.

(Herr Bischoff, SPD, tritt an das Rednerpult)

Als Erstem erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Dr. Harms in Vertretung von Frau Ministerin Dr. Kuppe das Wort.

(Herr Bischoff, SPD, verlässt das Rednerpult - Heiterkeit bei der SPD, bei der CDU und bei der PDS)

- Er hat mich nicht zu Ende reden lassen.

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Schulze, der Landtag befasst sich nun zum zweiten Mal mit dem wieder vorgelegten Antrag der CDU. Zu der darin enthaltenen, mit dem ersten Antrag wortgleichen Forderung „Keine Freigabe von Cannabis für Jugendliche“ hat Frau Ministerin Dr. Kuppe bereits am 2. März vor diesem Hause ausführlich Stellung genommen. Ich will darauf Bezug nehmen.

Der Antrag wurde daraufhin in veränderter Fassung beschlossen. Wenn ein Antrag, der in veränderter Fassung beschlossen wird, jedes Mal zur erneuten Vorlage des Ursprungsantrages führt, könnte das allerdings zu nächtlichen Sitzungen führen.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Scharf, CDU: Das hat aber einen triftigen Grund! - Herr Dr. Daehre, CDU: Das Thema ist zu wichtig!)

An der Auffassung der Landesregierung, dass eine langfristig angelegte und koordinierte Prävention der Schwerpunkt unseres Handelns sein sollte, hat sich allerdings nichts geändert. Dieses ist auch unter dem zuvor behandelten Tagesordnungspunkt deutlich geworden.

Dass dies der richtige Weg ist, zeigt uns auch die mittlerweile allen Mitgliedern des Hohen Hauses vorliegende Studie „Modros II - Moderne Drogen- und Suchtprävention im Meinungsbild“, in der es um Einstellungen von Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrern zu Drogenkonsum, Gefährdungspotenzialen und Präventionsansätzen im Bundesland Sachsen-Anhalt geht. Ein Ergebnis der Studie ist zum Beispiel, dass Schülerinnen und Schüler an Schulen mit langfristigen Präventionsangeboten im Rahmen der Gesundheitsförderung deutlich weniger Suchtmittel konsumieren und auch insgesamt mit ihrer Schule zufriedener sind.

Dass in der damaligen Landtagssitzung angesprochene Rahmenkonzept zur Suchtvorbeugung für das Land Sachsen-Anhalt liegt Ihnen nunmehr in gedruckter Fassung vor. Da es keine ernst zu nehmenden Bestrebungen auf Bundesebene gibt, das Betäubungsmittelgesetz in Richtung Legalisierung illegaler Drogen zu ändern, geht der Antrag der Fraktion der CDU ins Leere. Es geht wohl eher darum, ihn in einer Art Schaufensterrede darzustellen.

(Herr Schulze, CDU: Herr Minister!)

Dass Sie dabei ziemlich viel durcheinander geworfen haben, ist, glaube ich, dem aufmerksamen Hörer nicht entgangen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Die Landesregierung empfiehlt daher die Annahme des Antrags in der Fassung des Änderungsantrags der SPD-Fraktion. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Herr Minister. - Jetzt hat Herr Bischoff für die SPD-Fraktion das Wort.

Herr Bischoff (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine Geschäftsordnungsdebatte interessiert mich nicht. Wenn es um dieses Thema geht, kann Herr Scharf nachher etwas dazu sagen.

Ich hätte eigentlich erwartet, wenn Sie das Thema schon zum zweiten Mal aufrufen, dass Sie wenigstens berücksichtigt hätten, was wir das letzte Mal gesagt haben. Wir haben eindeutig klargemacht, wo die SPD steht. Wir haben auch deutlich gemacht, dass Ihr Antrag die Droge Nr. 1 - die legale Droge Nr. 1 - überhaupt nicht berücksichtigt.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Sie haben auch nicht erwähnt, wie viele Tote es jedes Jahr gibt, nur weil der Alkoholmissbrauch in unserem Land - die Droge Nr. 1 - zugenommen hat.

Sie haben auch nicht mit einem Wort unsere Gesundheitsziele erwähnt, die Sie mit beschlossen haben, als wir sie vorgestellt haben, bei denen die Bekämpfung des Missbrauchs von Alkohohl an erster Stelle steht. Nein, Sie sagen, die Pest wäre der Alkohohl und die Cholera wäre Cannabis,

(Frau Brandt, DVU: Ist doch richtig!)

und den Alkohohl lassen wir und das andere wollen wir nicht. - Das, denke ich, wollen wir nicht zulassen, weil das eine Verschiebung eines Problems ist, das Sie nicht wahrhaben wollen und das viel schädlichere Auswirkungen hat, - das weiß auch jeder - als es bei der illegalen Droge Cannabis der Fall ist. Dazu gibt es noch eine offene Diskussion.

Ich habe gesagt, wir sehen zurzeit keine Änderung des Betäubungsmittelgesetzes. Deshalb brauchen wir weder die Bundesregierung noch jemanden anders aufzufordern; denn niemand beabsichtigt, etwas zu ändern. Wenn das der Fall wäre, müssten wir tatsächlich etwas tun.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Kollege Bischoff, würden Sie eine Frage von Herrn Schulze beantworten, vielleicht im Anschluss an Ihren Beitrag?

Herr Bischoff (SPD):

Das würde ich gern tun. - Aber ich empfinde es als scheinheilig und - dies sage ich zur CDU-Fraktion - auch pharisäerhaft, das Problem nur auf diese Schiene zu schieben.

(Zuruf von Herrn Schulze, CDU)

Jetzt will ich Sie etwas fragen, Herr Schulze. Ich war nicht dabei. Aber ich habe das gehört. Wenn es nicht stimmen sollte, muss ich bereits jetzt um Entschuldigung bitten. Ich habe gehört - und ich finde, das ist eine bodenlose Frechheit -, dass Sie in Ihrem Landratswahlkampf Kümmerling in kleinen Flaschen an Ihre zukünftigen Wähler verteilt haben.

Wenn das der Wahrheit entspricht, dann finde ich es bodenlos, dass Sie diesen Antrag hier einbringen; denn damit wird der Droge Nr. 1 Vorschub geleistet,

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der PDS)

und diese hat im Wahlkampf nichts zu suchen. Anhand Ihrer Reaktion sehe ich, dass Sie es gemacht haben. Als den eigentlichen Skandal empfinde ich, dass Sie den Antrag so einbringen. Ich finde, das ist pharisäerhaft und scheinheilig.

Ich bitte darum, unserem Antrag zuzustimmen.

(Unruhe bei der CDU - Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

Ich finde es unmöglich, dass Sie hier vorn stehen und das so einbringen.

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen, weil eine langfristig angelegte Prävention in Bezug auf die Suchtgefahren tatsächlich der richtige Weg ist. Wir sehen keinerlei Änderungsbedarf bezüglich der gesetzlichen Regelungen auf Bundes- und Landesebene. Es soll dabei bleiben.

Ich habe schon einmal gesagt, wenn die Jusos bei uns etwas anderes fordern, ist es ein gutes Recht der jungen Leute, in die offene Diskussion einzusteigen. Dann ist es eine offene Diskussion, auch im Hinblick auf das, was wissenschaftlich belegbar ist oder größere Schäden verursacht.

Wir fordern die Landesregierung auf, weiterhin aufzuklären; denn nur mithilfe einer guten Aufklärung und einer Prävention, die dazu führt, dass die Kinder und Jugendlichen über die Folgen Bescheid wissen, verhindert man, dass der Missbrauch legaler und illegaler Drogen weiter voranschreitet. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Gallert, PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Schulze, Sie wollten eine Frage stellen.

(Herr Schulze, CDU: Die Frage stelle ich jetzt nicht!)

- Die Frage will er jetzt nicht stellen. - Für die FDVP-Fraktion spricht nun die Abgeordnete Frau Helmecke.

Frau Helmecke (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich kurz eine Vorbemerkung machen. Es ist schon ein Novum, jedenfalls wenn man die Geschäftsordnung betrachtet, dass ein Antrag, der erst im März behandelt wurde, heute schon wieder wortgleich auf der Tagesordnung zu finden ist.

Aber wir kennen natürlich den Hintergrund. Auch unsere Fraktion teilt die Auffassung der CDU-Fraktion hierzu. Wir wollen auch nicht, dass das Motto in Zukunft bei den Jugendlichen heißt: Rauch einen Joint und der Tag ist dein Freund. - Nein, wir wollen, dass es heißt: Der Tag ist auch ohne Drogen mein Freund.

(Beifall bei der FDVP)

Deswegen wurde von unserer Seite natürlich wieder ein wortgleicher Änderungsantrag eingebracht. Wir haben bereits in der Landtagssitzung am 2. März 2001 unseren Standpunkt zu der Thematik deutlich gemacht. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Wir sind weiterhin gegen die Legalisierung von Cannabis. Statistiken und Zahlen wurden bereits jede Menge genannt. Ich brauche

mich deshalb nicht zu wiederholen. Herr Schulze hat das eindrucksvoll vorgebracht.

(Lachen bei der SPD und bei der PDS)

Das Plädoyer für eine Legalisierung von Cannabis ist unserer Meinung nach eine Aufforderung zum Konsum. Die Forderung, diese Stoffe aus dem Dunstkreis der Kriminalität zu holen, wird vielmehr aus der Tatsache abgeleitet, dass Suchtmittel in unserer Gesellschaft teilweise allgegenwärtig sind, so zum Beispiel Alkohol und Nikotin. Aber nicht umsonst wird auch diesen Drogen der Kampf angesagt.

Durch die im Allgemeinen von allen Parteien angeführten Probleme würde sich aus unserer Sicht auch nach einer Legalisierung von Cannabis die Drogenproblematik nur verstärken. Es kann nicht sein, dass auf der einen Seite Konzepte zur Suchtprävention und zum Ausstieg aus der Sucht erarbeitet werden und auf der anderen Seite der Weg in eine Drogenkarriere geebnet wird. Wir wollen nicht, dass es im Land Sachsen-Anhalt noch mehr Drogentote gibt.

Da wir nun denselben Antrag mit Recht wieder auf dem Tisch haben und sich an unserer Auffassung auch nichts geändert hat, liegt zwangsweise auch unser Änderungsantrag wieder vor. Wir bitten Sie, Herr Schulze, aus unserem Änderungsantrag den Punkt 4 in Ihren Antrag aufzunehmen. Ich sage es noch einmal: Dann wäre er unserer Meinung nach vollständig und korrekt und dann stimmen wir zu. - Danke schön.

(Beifall bei der FDVP - Herr Gebhardt, PDS, lacht)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die PDS-Fraktion spricht nunmehr der Abgeordnete Herr Gebhardt.

Herr Gebhardt (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will heute darauf verzichten, großartig zum Inhalt des Antrages etwas zu sagen, weil diesbezüglich in der vorletzten Landtagsdebatte eine ausführliche Argumentation stattgefunden hat. Wir haben argumentiert, dass wir keine vorgefertigte Meinung anbieten wollten, also weder einem Antrag auf eine Entkriminalisierung von Cannabis-konsumentinnen und -konsumenten noch einem Antrag, in dem das Gegenteil gefordert werde, unsere Zustimmung geben wollten.

Unser Ansinnen war, in den Fachausschüssen des Landtages eine ergebnisoffene Anhörung durchzuführen, zu der kompetente Vertreterinnen und Vertreter von Drogenberatungsstellen, der Schulsozialarbeit usw. eingeladen werden sollten und nach der im Parlament eine Meinung gebildet werden könne. Dieser Ansicht hat sich in der vorletzten Landtagssitzung offenbar eine Mehrheit des Parlaments anschließen können.

Nachdem ich begonnen hatte, den Antrag zu lesen, habe ich wirklich gedacht, die CDU-Fraktion ist auch ein schlechter Verlierer. Wenn man mit demokratischen Mehrheiten in einem Parlament nur schwer umgehen kann und hinterher zu erklären versucht, dass der Antrag nichts damit zu tun hätte, und ihn dann wieder auf die Tagesordnung setzt, dann trifft dies wohl auch zu. Diesbezüglich habe ich bisher von Ihnen noch keine andere Argumentation gehört.

Ich sage noch kurz etwas zu unserem heutigen Abstimmungsverhalten. Wir haben den Antrag beim letzten Mal

verabschiedet, sodass die Anhörung in den Ausschüssen stattfindet. Dabei wird es auch bleiben. Deshalb denken wir nach wie vor, dass man vorher kein Ergebnis formulieren sollte.

Den beiden Punkten in dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion, in denen es um eine langfristig angelegte Prävention und um Aufklärung geht, können wir zustimmen. Demzufolge bitten wir auch um eine punktweise Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion.

Den Antrag der CDU-Fraktion und den Änderungsantrag der FDVP-Fraktion werden wir ablehnen.

Die CDU-Fraktion sollte sich vielleicht zukünftig auch einmal Gedanken darüber machen, warum die Anträge von der CDU-Fraktion und der FDVP-Fraktion immer wortgleicher werden.

(Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

Noch ein Wort zu dem, was Herr Bischoff in Bezug auf die Bürgermeister- und Landratswahlen sagte. Ich kann das nur voll unterstützen. Nachdem der erste Teil der Bürgermeister- und Landratswahlen gelaufen ist, sind wir in der Beziehung etwas schlauer. Ich behaupte auch, solange auch Sie Ihre Kandidatinnen und Kandidaten zum Freibier und damit zum kostenlosen Drogenkonsum einladen und damit auf Stimmenfang gehen, scheint für Sie die Welt noch in Ordnung zu sein.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Ernst, SPD - Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die DVU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Buder.

(Herr Wolf, FDVP: Der säuft immer in der Kantine!)

- Ich möchte doch darum bitten, dass der Sprachgebrauch in diesem Parlament etwas anders ist.

(Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

Herr Buder (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Freibier hin, Freibier her. Bereits in der Landtagssitzung im März 2001 haben wir es abgelehnt, todbringende Suchtmittel, so auch die Einstiegsdroge Cannabis, für Jugendliche zu legalisieren. Jedem vernünftig denkenden Menschen sollten die Auswirkungen von Suchtmitteln bekannt sein.

Einerseits ruinieren sich Kinder und Jugendliche durch die Einnahme dieser Suchtmittel die Gesundheit. Andererseits steigt damit gleichzeitig und zwangsläufig die Beschaffungskriminalität in diesen Personengruppen.

Die Beurteilung bzw. die Auswertung der Kriminalitätsstatistik für das Jahr 2000 ergab, dass sich die Situation in der Rauschgiftkriminalität in den vergangenen Jahren bis zum heutigen Tag kontinuierlich verschärft hat. Die Fallzahlen erhöhten sich seit dem Jahr 1996 von 124 registrierten Delikten auf den bisherigen Höchststand von 2 165 Fällen im Jahr 1999. So wurden auch in Sachsen-Anhalt im Jahr 1999 mehr Drogen delikte als je zuvor registriert.

Die Polizei ermittelte 4 770 Tatverdächtige, von denen 9 % Ausländer waren. 61 % der Verdächtigen waren im Jahr 1999 jünger als 21 Jahre. Vier Süchtige starben an den Folgen des Konsums.

Auch im Jahr 2000 war man nicht in der Lage, das Problem auszumerzen, sodass ein nahezu gleich hohes Niveau wie im Vorjahr zu registrieren war.

Meine Damen und Herren! So weit zur nüchternen polizeilichen Statistik, doch hinter all diesen Zahlen und Fakten stehen Menschen, ja zum großen Teil Schicksale junger Menschen. Da uns als DVU-Fraktion deren Schicksale nicht egal sind, zumal wir besonders pflichtbewusste und gesunde Menschen als Nachfolgenera-tion in unserem Land benötigen,

(Zustimmung von Herrn Kannegießer, DVU)

lehnen wir nach wie vor den Besitz, Erwerb und Gebrauch von Rauschmitteln kategorisch ab. - Danke.

(Beifall bei der DVU und bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Als Letzter in der Rednerreihenfolge hat der Abgeordnete Herr Scharf das Wort. Bevor ich Ihnen das Wort erteile, noch ein Wort zur Sache.

Ich habe als Präsidentin das Recht, Äußerungen hier in diesem Parlament zu beanstanden. Sie haben dagegen nicht das Recht, meine Äußerungen zu beanstanden. Das können Sie im Ältestenrat tun, aber nicht während der Sitzung.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

- Sollten Sie jetzt noch einmal dagegen sprechen, rufe ich Sie zur Ordnung, Frau Wiechmann.

(Frau Wiechmann, FDVP: Ja, tun Sie das! - Zustimmung bei der FDVP)

Bitte schön, Herr Scharf.

Herr Scharf (CDU):

Auf dieses Wort musste ich warten, um das Wort zu bekommen. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unser Antrag „Keine Freigabe von Cannabis für Jugendliche“ hat einen sehr ernsten Hintergrund. Dieser besteht darin, dass es unter der PDS und auch unter der SPD immer wieder Gruppen gibt - sie mögen sagen, es sind Randgruppen -, die versuchen, dieses Thema zu verniedlichen, zu verharmlosen, die immer wieder eine öffentliche Diskussion anzetteln, man sollte diese Drogen freigeben.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der DVU und bei der FDVP)

Nun gibt es natürlich verantwortungsbewusste Leute - dazu zähle ich in diesem Fall auch Sie, Herr Bischoff -, die das wahrscheinlich mit großer Sorge verfolgen und versuchen, dies in der Diskussion wieder einzufangen.

Solange wir uns einig sind, dass wir diese Diskussion immer wieder einfangen, geht es ja noch gut; aber wir als CDU fühlten uns doch berufen, den Anfängen zu wehren. Deshalb muss unser Antrag in diesem Landtag behandelt werden, um uns die ganze Schärfe der Diskussion klarzumachen. Es kann kein Ausweichen vor dieser Diskussion geben.

Es gibt verschiedene Methoden auszuweichen. Man kann demonstrativ Zeitung lesen wie zum Beispiel der Kollege hier vorn, man kann sich im Landtag anders beschäftigen, man kann aber auch versuchen, den Antragsteller als ein wenig hinterweltlerisch darzustellen, viel-

leicht ein wenig zu diffamieren, wie es die PDS ganz gern einmal macht. Man kann natürlich auch wie Minister Harms äußern, er verstehe gar nicht, warum die CDU zum zweiten Mal einen Antrag einbringe, und wenn wir zukünftig bis Mitternacht sitzen wollten, könne man diesen Weg gehen.

Wir haben den Antrag wieder auf die Tagesordnung gesetzt, weil es zum einen wichtig ist und weil es zum anderen ein verfassungsrechtliches Problem gibt. Wenn nämlich Mehrheiten im Landtag versuchen, Abstimmungen über Anträge leer laufen zu lassen, indem sie einen Änderungsantrag stellen, der den ursprünglichen Antrag so verfälscht

(Frau Helmecke, FDVP: Genau!)

- die Juristen sagen dazu, ihn in ein Aliud umwandelt -, dass er gar nicht mehr der Antrag selber ist, dann kann man das im Landtag von Sachsen-Anhalt nicht durchgehen lassen, denke ich.

In Nordrhein-Westfalen hat es dazu eine entsprechende Gerichtsentscheidung gegeben. Nach Auffassung der CDU-Fraktion lag dieselbe Situation im Hinblick auf die Behandlung unseres Antrages vor.

Wir haben deshalb die Angelegenheit im Ältestenrat vorgetragen. Im Ältestenrat haben wir uns weitgehend durchgesetzt. Ich möchte gern, dass alle Abgeordneten in diesem Landtag wissen, dass zukünftig in diesem Parlament gilt, dass Änderungsanträge unzulässig sind, wenn sie den Ausgangsantrag in vollem Umfang ersetzen und beide Anträge inhaltlich in keinem Sachzusammenhang stehen.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Kollege Scharf, würden Sie eine Frage von Herrn Gallert beantworten?

Herr Scharf (CDU):

Das mache ich besser hinterher, weil es mir sonst von der Redezeit abgezogen wird.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Nein, das wird Ihnen nicht von der Redezeit abgezogen. Da wird gestoppt.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Mach es hinterher! Da ist mehr Zeit!)

Herr Scharf (CDU):

Nein, dann können wir es gleich machen, weil es dazu gehört. Bitte, Herr Gallert.

Herr Gallert (PDS):

Herr Scharf, Sie müssten mir jetzt einmal Ihre Bemerkung erklären, dass Sie sich im Ältestenrat weitgehend durchgesetzt haben.

Herr Scharf (CDU):

Das wollte ich doch gerade tun. Hätten Sie noch eine Minute gewartet.

Herr Gallert (PDS):

Es ist ganz einfach so, dass Sie mit Ihrem Ansinnen, feststellen zu lassen, dass der Änderungsantrag der

PDS sachfremd gegenüber Ihrem Antrag gewesen ist, an einer großen Mehrheit knallhart gescheitert sind. Wie kommen Sie dazu zu sagen, Sie hätten sich im Ältestenrat mit dieser Behauptung durchgesetzt?

Herr Scharf (CDU):

Darf ich jetzt antworten? - Wir haben uns im Ältestenrat dahin gehend durchgesetzt, dass dieser Punkt 1 einstimmig im Ältestenrat angenommen worden ist. Damit sind die Spielregeln für die Zukunft in diesem Hause klar.

(Zustimmung bei der CDU)

Hätten Sie noch eine halbe Minute gewartet, hätte ich selbstverständlich ergänzt, dass - vielleicht nicht ganz unerwartet - die Mehrheit im Ältestenrat festgestellt hat, dass der Sachverhalt, den die CDU-Fraktion beklagt hat, in diesem Fall nicht vorlag. Das heißt, dass nach der Mehrheitsmeinung im Ältestenrat und im Hause der Änderungsantrag der PDS eben nicht den Antrag der CDU so vollständig ersetzt hat, dass man davon sprechen konnte, dass er ins Leere gelaufen wäre. In dem Sinne haben wir uns im Ältestenrat nicht durchgesetzt.

Daraufhin haben wir gesagt, dann machen wir es anders; dann bringen wir eben den Antrag wieder ein. Sie werden den Antrag so schnell nicht los, Herr Kollege. Das war es, was ich jetzt noch einmal sagen wollte. Ich denke, das ist wichtig. Diese pädagogische Übung muss man im Landtag vielleicht nur einmal durchführen, damit wir uns in Zukunft vielleicht einfacher an die Spielregeln halten können und das Recht der Fraktionen achten, dass über ihre Anträge tatsächlich abgestimmt wird.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Frau Brandt, DVU, von Herrn Büchner, DVU, und von Herrn Mertens, FDVP)

Nach der Diskussion im Ältestenrat gehe ich davon aus, dass das in Zukunft auch so passieren wird.

Jetzt möchte ich aber doch noch kurz auf einige Bemerkungen eingehen, die im Laufe der Debatte gefallen sind.

Zur Sache: Wir werden den Punkt 4 des Änderungsantrages der FDVP, der unseren Antrag ergänzen soll, aufnehmen. Dabei liegen wir in der Sache eng beieinander; wenn das so ist, dann machen wir als CDU-Fraktion das auch so.

Wenn dann Herr Kollege Gebhardt meint, dass er eine zunehmende Nähe von FDVP- und CDU-Anträgen feststelle und dass ihn das wundere und wir darüber einmal nachdenken sollten, dann muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, Herr Kollege Gebhardt: Ich verstehe diesen Satz überhaupt nicht, oder er ist so diffamierend gemeint, dass ich mir die weitere Interpretation an dieser Stelle ersparen möchte.

Wir als CDU-Fraktion haben uns im Landtag von Sachsen-Anhalt immer noch daran gehalten, dass wir Anträge nach ihrem Inhalt bewertet haben, ganz egal, ob der jeweilige Antrag von der PDS, von der DVU oder von der FDVP gekommen ist,

(Beifall bei der CDU und bei der DVU - Zustimmung von Herrn Mertens, FDVP, und von Herrn Weich, FDVP)

wobei ich zugeben muss: Es war nicht so oft der Fall, dass Anträge eingebracht wurden, bei denen wir meinten zustimmen zu können.

Es hat aber schon sehr wichtige Anträge in diesem Landtag gegeben, gegen die Sie nur deshalb gestimmt haben, weil der Antrag aus der falschen Ecke kam.

(Beifall bei der CDU und bei der DVU - Zustimmung bei der FDVP)

Ich denke, diesen Stil dürfen wir in diesem Landtag nicht einreißen lassen.

Ich möchte noch einen weiteren Hinweis geben, obwohl es vielleicht nicht nötig wäre und der Kollege Schulze das noch selbst macht.

Kollege Bischoff, Sie haben es nicht nötig, über einen Abgeordneten so herzufallen, der Kümmerlinge verteilt.

(Lachen bei der PDS)

Sie haben es nicht nötig. Sie wissen wie jeder andere in diesem Hause ganz genau, dass es einen bewussten Umgang mit Alkohol geben kann, der nicht zu Missbrauch führt,

(Frau Dirlich, PDS: Und das im Wahlkampf!)

und dass das Maß das Wichtigste ist.

Wenn wir hier über die Gefährlichkeit der Einstiegsdroge Cannabis diskutieren und Sie das Thema dahin erweitern wollen, jeden, der einmal einen Schluck Alkohol trinkt, als potenziell Drogenabhängigen oder gar als potenziellen Drogendealer hinzustellen, weil er jemandem vielleicht ein Freibier ausgegeben hat, dann begeben Sie sich doch auf ein sehr bedenkliches Feld.

(Herr Bischoff, SPD: Alkohol ist die Droge Nr. 1! - Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Herr Kollege Bischoff, seien Sie Manns genug, sich für diese Überreaktion zu entschuldigen, zumal Sie zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Kollegen Schulze angegriffen haben, noch nicht einmal wussten, ob es stimmt. Entschuldigen Sie sich bei ihm, dann ist die Sache vergessen. Uwe Schulze ist dann auch nicht nachtragend. So sollten wir in diesem Hause nicht miteinander umgehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der DVU und bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Kollege Scharf, würden Sie noch eine Frage von Herrn Gebhardt beantworten? - Bitte schön.

(Zuruf von der CDU: Lohnt sich das?)

Herr Gebhardt (PDS):

Herr Kollege Scharf, ich habe zwei Fragen. Die erste bezieht sich auf die Geschäftsordnung.

Stimmen Sie mir nicht zu, dass dann, wenn eine Fraktion der Meinung ist, dass die Aussage vor einem eventuellen Beschluss noch geprüft werden sollte, und zwar von Sachverständigen außerhalb dieses Parlaments, und dazu eine ergebnisoffene Anhörung in Form eines Änderungsantrages beantragt, durchaus ein sachlicher Zusammenhang besteht, wenn es um dasselbe Thema geht?

Die zweite Frage - -

Herr Scharf (CDU):

Lassen Sie mich zunächst auf die erste Frage antworten.

Herr Gebhardt, es ist so: Wenn Sie als PDS-Fraktion ein wenig schlauer gewesen wären und gesagt hätten, wir überweisen diesen Antrag in den Ausschuss und zu einer ordentlichen Ausschussberatung gehört selbstverständlich auch eine Anhörung, wären wir nicht auf die Idee gekommen, uns über die Behandlung unseres Antrages zu beschweren. Sie hätten den Antrag in einer zweiten Beratung ganz ordnungsgemäß mit der Mehrheit ablehnen können. Dann wäre alles sauber gewesen.

Unser Vorwurf ist, dass Sie lediglich eine Anhörung haben wollten, ohne dass über diese Anhörung dann im Landtag Bericht erstattet und im Rahmen einer Beschlussempfehlung über unseren Antrag, über unser Anliegen abgestimmt worden wäre. Sie wollten den Antrag aushebeln. Das ist der Vorwurf. Nur das Aushebeln werfen wir Ihnen vor. Das ist ein entscheidender Vorwurf.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der DVU)

Herr Gebhardt (PDS):

Ich könnte darauf jetzt etwas erwidern.

Herr Scharf (CDU):

Nein, Sie dürfen jetzt nur fragen.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

Herr Gebhardt (PDS):

Das weiß ich, Herr Scharf.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Da hat er Recht.

Herr Gebhardt (PDS):

Die zweite Frage bezieht sich auf das Thema Wahlkampf und Alkohol im Wahlkampf. Sie haben eben gesagt - darüber kann man geteilter Meinung sein -, dass es Gruppen innerhalb von Parteien gibt, die das Thema Cannabis und den Konsum von Cannabis Ihrer Meinung nach verniedlichen, indem man einen anderen Umgang damit propagiert. Das kann Ihre Position sein.

Aber glauben Sie nicht auch, dass das Verteilen der Volksdroge Nr. 1 als Wahlkampfgeschenk erst recht eine Art von Verniedlichung ist?

(Unruhe bei der CDU - Frau Stange, CDU: Sie trinken den ganzen Tag Alkohol!)

Herr Scharf (CDU):

Ich kann wirklich nichts daran finden, wenn ein kleiner Kümmerling verschenkt wird.

(Unruhe bei der PDS)

Ich würde die Sache bedenklich finden, wenn vor den Wahllokale Fässer von Freibier ausgeschenkt würden und man dann den Leuten, die ihre Stimme abgeben, die Hand führt. Aber das ist nach unserem Wahlgesetz nicht möglich.

(Beifall bei der CDU - Unruhe bei der PDS - Herr Büchner, DVU: Ihr habt den größten Teil gesoffen, ihr Drecksäcke! - Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Ich möchte diesen Ausdruck in diesem Hause energisch zurückweisen.

(Herr Büchner, DVU: Da entschuldige ich mich aber!)

Kollege Schulze hat beantragt, am Schluss der Aussprache eine **persönliche Bemerkung** nach § 67 der Geschäftsordnung abgeben zu dürfen. Da er sich angegriffen gefühlt hat, hat er das Recht dazu. Bitte schön, Herr Schulze. Ihnen steht dafür eine Redezeit von drei Minuten zur Verfügung.

Herr Schulze (CDU):

Danke, Frau Präsidentin. - Herr Bischoff, Sie haben gesagt, dass Sie sich dafür entschuldigen würden. Dann bitte ich Sie jetzt um diese Entschuldigung.

(Herr Bischoff, SPD: Wenn es nicht so gewesen ist!)

- Herr Bischoff, hören Sie bitte zu. Sie haben gesagt, Sie wollten sich entschuldigen. Dann entschuldigen Sie sich bitte jetzt. Denn Sie sind Dingen aufgesessen - - Ich habe schon davon gehört, dass man danach gefragt hat. Mir wurde ein Kollege aus Wolfen genannt, der herumgefragt hat: Mensch, der Schulze hätte wohl Fläschchen mit seinem Abbild darauf verteilt; kannst du mir davon welche besorgen; das wollen wir dem morgen in der Debatte vorhalten.

Sie liegen vollkommen falsch. Ich würde mich freuen, wenn Sie das noch nicht als Pressemitteilung herausgegeben haben, um mit einer Schimpf- und Schmutzkampagne in den Kommunalwahlkampf bei uns in Bitterfeld einzugreifen. Mancher denkt eventuell, dass er damit die Möglichkeit dazu hat.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Entschuldigung!)

Ich habe eine solche Sache nicht ausgeteilt. Ich kann Ihnen sagen, was ich gemacht habe. Ich war zum Beispiel im Gut Mösslitz. Dort habe ich mich zur Walpurgisnacht bereit erklärt, Wasser, Cola, Bier, Fanta und Wein mit auszuschenken. Ich habe dabei sehr genau darauf geachtet, wer etwas erhalten darf und wer nicht. Und ich habe auch darauf geachtet, wie alt die entsprechenden Personen waren.

(Herr Gebhardt, PDS: Wie haben Sie denn das Alter bestimmt?)

Demjenigen, der zu jung war und gesagt hat: Ich will das für Mutti oder für Vati, habe ich gesagt: Mein lieber Freund, dann schicke deine Mutter oder deinen Vater; von mir kriegst du kein Bier.

Ich muss Ihnen auch sagen: Meine Kollegin von der PDS Frau Ehlert stand auch einmal neben mir und hat ein Bier getrunken. Ich weiß nicht, ob sie auch einmal ein Bier ausgegeben hat. Ich habe damit kein Problem.

Aber bitte verleumden Sie mich hier nicht. Schießen Sie nicht die Bolzen ab, die andere drehen und die der Wahrheit entbehren, Herr Bischoff. Und wenn Sie Pharisäertum und Scheinheiligkeit anderen vorwerfen wollen, dann müssen Sie selbst davon frei sein. Das erwarte ich jetzt von Ihnen.

(Beifall bei der CDU, bei der DVU und bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Kollege Bischoff hat sich zu einer Erwiderung gemeldet. Ich gebe ihm das Wort dazu.

Herr Bischoff (SPD):

Herr Kollege Schulze, es hat mich tatsächlich erregt. Ich hatte es gehört und habe versucht, es vorher zu recherchieren, damit ich nicht in diese Falle laufe und Ihnen etwas unterstelle, was Sie nicht gemacht haben. Wenn Sie es nicht gemacht haben, dann bitte ich Sie in aller Form um Entschuldigung.

(Herr Schulze, CDU: Ist angenommen! - Beifall bei der CDU und bei der DVU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Als amtierende Präsidentin möchte ich ein Wort zu dem Verfahren, das im Ältestenrat gelaufen ist, sagen. Ich bitte darum, dass die parlamentarischen Geschäftsführer Ihre Fraktionen darüber informieren, dass wir künftig beim Eingang von Änderungsanträgen prüfen werden, ob sie zulässig sind oder nicht. Die Geschäftsordnung hat uns bisher keine Grundlage gegeben, zu unterscheiden, was zulässige und was nicht zulässige Anträge sind; das heißt, wir haben auf das Urteil des Verfassungsgerichts bisher nie reagiert.

Da wir von der Geschäftsordnung her kein Instrument in der Hand haben, werden wir im Zweifelsfalle oder wenn die Meinungen zwischen Präsidium und Teilen des Landtages abweichen, über die Zulässigkeit abstimmen lassen. - So viel zum Verfahren. Es wird dann eine Beratung der Geschäftsführer erfolgen und gegebenenfalls die Geschäftsordnung geändert. Ich glaube, das war ich dem Parlament zur Information schuldig.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über den Ursprungsantrag in der Drs. 3/4545 und über die Änderungsanträge in Drs. 3/4553 und 3/4567.

Ich bin der Auffassung, dass der Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drs. 3/4567 der weitergehende ist und lasse darüber zuerst abstimmen, und zwar punktweise, wie es die PDS-Fraktion verlangt hat. Sollte dieser Änderungsantrag keine Mehrheit finden, lasse ich - -

Herr Scharf, - ich habe das nicht mitbekommen - wären Sie bereit, den Punkt 4 des Antrages der FDVP in Ihren Antrag zu übernehmen?

(Herr Scharf, CDU: Ja!)

Dann würde sich die Abstimmung darüber erübrigen. Danke schön.

Das Verfahren ist klar. Wir kommen zur Abstimmung über Punkt 1 der Drs. 3/4567. Wer Punkt 1 dieser Drucksache seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Einige wenige Gegenstimmen. Enthaltungen? - Einige Enthaltungen. Damit hat der Punkt 1 des Änderungsantrages die Mehrheit gefunden.

Ich lasse über Punkt 2 des Änderungsantrags abstimmen. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das muss ich auszählen lassen. - Noch einmal die Jastimmen, bitte. - Die Neinstimmen. - Enthaltungen? - Das Abstimmungsergebnis sieht folgendermaßen aus: Für Punkt 2 votierten mit Ja 29 Abgeordnete, mit Nein 43 Abgeordnete, der Stimme enthielt sich ein Abgeord-

neten. Damit ist Punkt 2 dieses Änderungsantrags abgelehnt worden.

Ich lasse über Punkt 3 abstimmen. Wer stimmt Punkt 3 zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei wenigen Gegenstimmen und einer größeren Zahl von Enthaltungen ist Punkt 3 mehrheitlich gefolgt worden. Damit hat der Änderungsantrag mit Ausnahme des Punktes 2 eine Mehrheit gefunden.

(Herr Scharf, CDU, meldet sich zu Wort)

- Bitte, zur Geschäftsordnung.

Herr Scharf (CDU):

Frau Präsidentin, damit der Wille der Fraktionen klar wird - unser Antrag ist ja nun im Wesentlichen überstimmt worden -, bitte ich Sie, eine Gesamtabstimmung über den teilweise veränderten Antrag durchzuführen.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Kollege Scharf, dieses Thema hatten wir schon einmal im Ältestenrat. Sie hatten moniert, dass ich auf Wunsch der SPD zu einem Antrag eine Gesamtabstimmung habe durchführen lassen. Das wurde im Ältestenrat behandelt. Durch den GBD wurde klargestellt, dass über Anträge nicht gleichrangig wie über Gesetze abzustimmen ist. Demzufolge würde es bei Anträgen keine Gesamtabstimmung geben. Es tut mir Leid. Einmal so entschieden ist immer so entschieden. Ich kann das jetzt nicht anders behandeln.

(Herr Dr. Sobetzko, CDU: Das ist doch falsch!)

- So haben wir damals gemeinsam die Entscheidung gefällt, und wir, ich und die anderen Präsidenten auch, haben uns künftig daran gehalten. Ich bitte das zu akzeptieren, Kollege Scharf.

Ich lasse jetzt über den Antrag in der soeben beschlossenen Fassung abstimmen. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei zahlreichen Gegenstimmen ist der Antrag in der soeben beschlossenen Fassung angenommen worden. Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 14 beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Beratung

Entschädigung für deutsche Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in den osteuropäischen und südosteuropäischen Staaten

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/4359**

Der Antrag wird durch die Abgeordnete Frau Wiechmann eingebracht. Bitte, Kollegin Wiechmann.

Frau Wiechmann (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zwangs- und Sklavenarbeit waren Ausdruck einer grausamen Missachtung der Menschenrechte und bedeuteten die Deportation von Menschen aller Altersgruppen,

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Entschuldigung, Frau Kollegin. - Meine Damen und Herren! Ich muss um etwas mehr Ruhe bitten.

Frau Wiechmann (FDVP):

die aller ihrer Rechte beraubt wurden, ihre brutale Behandlung und in vielen Fällen ihren Tod durch Erschöpfung und Misshandlung.

Ehemalige Zwangsarbeiter des Naziregimes erhalten eine Entschädigung von insgesamt 10 Milliarden DM aus Deutschland. Darüber haben sich die Verhandlungsführer Mitte Dezember vergangenen Jahres geeinigt. Von den deutschen Zwangsarbeitern nach dem Zweiten Weltkrieg spricht man nicht.

Wenn wir an die Opfer der Naziherrschaft erinnern, sollten wir auch jener unschuldigen Deutschen gedenken, denen in den osteuropäischen und südosteuropäischen Staaten als Zwangsarbeiter schweres Leid und grausamste Behandlung widerfahren sind. Millionen deutscher Zwangsarbeiter wurden unter menschenunwürdigen Verhältnissen in den Jahren von 1941 bis 1955 in den osteuropäischen und südosteuropäischen Staaten unter Bedingungen gehalten, die man als Sklavenarbeit charakterisieren muss.

Betroffen waren Kinder, Jugendliche, Heranwachsende, Mütter, alte Frauen, Männer und Greise, deutsche Soldaten und andere Gefangene. Sie wurden elend ernährt, misshandelt, und es ist ihnen um nichts besser ergangen, als man es von deutschen Konzentrationslagern her gewohnt war.

(Zuruf von Frau Dirlich, PDS)

Nach bisherigen Erkenntnissen kamen beispielsweise in einem von 1 255 polnischen Arbeits- und Deportationslagern von 8 064 Insassen 6 488 Insassen ums Leben. Darunter waren auch 628 Kinder. Viele der Zwangsarbeiter ließ man verhungern, prügelte man zu Tode oder man erschoss sie. Wer nicht arbeiten konnte, wurde ermordet.

In der Tschechoslowakei gab es 2 061 Arbeits-, Straf- und Internierungslager, in Jugoslawien waren es 1 562. In Jugoslawien wurde zwischen Arbeitslagern und Lagern für Arbeitsunfähige unterschieden. In den letztgenannten Lagern wurden die Menschen systematisch vernichtet. Im größten jugoslawischen Vernichtungslager Rudolfsgnad sind von 33 000 deutschen Insassen 9 503 umgebracht worden, darunter 491 Kinder unter 14 Jahre.

Die Arbeitskraft der Häftlinge wurde oft bis zur Erschöpfung ausgenutzt. Einem Bericht eines internationalen Rot-Kreuz-Delegierten über seinen CSR-Besuch im August 1946 ist zu entnehmen:

„Das Problem der Freizeitgestaltung gibt es nicht, da es die Gefangenen vorziehen, nach ihrer Arbeit zu schlafen, statt sich mit anderen Dingen zu beschäftigen.“

In Polen wurden die Kinder zum Teil von ihren Müttern getrennt, um die Arbeitskraft der Frauen besser ausbeuten zu können. Die polnische Regierung betrachtete die von ihren Eltern getrennten deutschen Kinder als Staatseigentum und war bestrebt, sie zu polonisieren.

Über planmäßiges Erschießen der arbeitsunfähigen Alten und Kranken wird aus verschiedenen Lagern berichtet. Die großen Zentrallager wie Sikawa bei Łódź und Granowo bei Lissa wurden erst 1949 bzw. 1950 aufgelöst, ebenso das berühmte Lager Potulica bei Bromberg.

Allein in die Sowjetunion wurden nach 1945 etwa 700 000 Deutsche zur Zwangsarbeit verschleppt. Hunderttausende von deutschen Kriegsgefangenen mussten sich völkerrechtswidrig in Sibirien bis Mitte der 50er-Jahre zu Tode schuften. Erst nach 1955 kehrten die Überlebenden aus Russland heim.

Frauen und Kinder wurden einfach von der Straße weg-gefangen. Weit über zwei Millionen Deutsche sind nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges durch Vertreibung, Internierung und Zwangsarbeit zu Tode gekommen.

Meine Damen und Herren! Verantwortung beginnt mit der Wahrhaftigkeit und sie endet mit ihr. Es ist an der Zeit, dass die Prinzipien der Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit für alle Menschen - auch für Deutsche - gelten.

Mit dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ wollen deutsche Unternehmen und die Bundesrepublik Deutschland ein Zeichen ihrer historischen und moralischen Verantwortung für die Geschehnisse der NS-Zeit setzen und die bisherigen Wiedergutmachungsregelungen durch eine humanitäre Hilfe ergänzen. Ziel der Stiftung ist es, ehemaligen Zwangsarbeitern und anderen NS-Opfern unbürokratisch und vor allem schnell Hilfe zu leisten.

Diese gesetzliche Regelung ist unzureichend. Sie schließt die deutschen Zwangsarbeiter in den osteuropäischen und südosteuropäischen Staaten von jeglichen Entschädigungsleistungen aus.

Meine Damen und Herren! Es darf doch aber keine Rolle mehr spielen, welcher Nationalität die Betroffenen sind. Was man ihnen in den Arbeitslagern des Zweiten Weltkrieges und danach antat, waren Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Meine Damen und Herren! Die Zeit ist längst überfällig, um das Unrecht, das diese Menschen erlitten haben, zumindest moralisch auszugleichen.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unsere Fraktion, die Fraktion der FDVP, will mit dem vorliegenden Antrag erreichen, dass den deutschen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern in den osteuropäischen und südosteuropäischen Staaten, die Krieg und Elend überlebt haben, schnellstmöglich die gleichen Entschädigungen gewährt werden, wie sie für die Opfer des Nationalsozialismus beschlossen wurden, damit die mitunter hochbetagten Menschen zumindest eine geringe Wiedergutmachung erfahren.

Ich möchte Sie alle daran erinnern, dass zum Beispiel die Regierung Österreichs ein positives Signal gesetzt hat. Österreichische Staatsbürger, die nach dem Zweiten Weltkrieg als Kriegsgefangene oder Zwangsarbeiter in den kommunistischen Staaten Osteuropas auf ihre Heimkehr warten mussten, erhalten bis zu ihrem Lebensende eine monatliche Zusatzpension.

Die Landesregierung wird deshalb von der FDVP-Fraktion aufgefordert, sich über eine Bundesratsinitiative in Anlehnung an das österreichische Modell für die Novellierung des Gesetzes zur Zwangsarbeiterentschädigung einzusetzen. - Danke schön.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke für die Einbringung. - Meine Damen und Herren! Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden.

(Unruhe)

- Bin ich noch mit im Spiel, meine Herren? - Für die Debatte ist folgende Reihenfolge vorgesehen: CDU, DVU, SPD, PDS und FDVP. Als Erstem erteile ich für die CDU-Fraktion dem Abgeordneten Herrn Schomburg das Wort.

Herr Schomburg (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der CDU-Fraktion ist dieses Problem durchaus bewusst. Wir werden uns am morgigen Nachmittag noch einmal in einer etwas anderen Form mit diesem Problem beschäftigen.

Da wir uns nicht im Klaren sind, ob die Betroffenen mit denjenigen deckungsgleich sind, die wir am morgigen Nachmittag ansprechen wollen, halten wir es für das Günstigste, wenn wir Ihren Antrag in den Innenausschuss überweisen, um uns sowohl mit dem österreichischen Modell als auch mit dem Kreis der Betroffenen beschäftigen zu können, um zumindest für uns mehr Klarheit zu gewinnen. Deshalb plädieren wir für eine Überweisung in den Innenausschuss. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Die DVU-Fraktion hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Ich frage zur Vorsicht, ob das so bleibt. Wenn das nicht der Fall sein sollte, dann widersprechen Sie bitte. Die SPD-Fraktion und die PDS-Fraktion verzichten ebenfalls.

Dann hat jetzt für die FDVP-Fraktion die Abgeordnete Frau Wiechmann noch einmal das Wort.

Frau Wiechmann (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir alle und auch das Publikum haben schon gemerkt - leider ist das Publikum nicht mehr da; wahrscheinlich ist das Thema nicht so sehr interessant; aber vielleicht lesen sie ja die Protokolle -, es entspricht einfach dem politischen Stil dieses Landtages - ob man das noch Stil nennen kann, bin ich mir nicht ganz sicher -, dass die Anträge der FDVP-Fraktion und anderer Oppositionsparteien oft oder fast immer auf taube Ohren stoßen. Deshalb verwundert es mich natürlich heute nicht, dass Sie auf einen Redebeitrag verzichtet haben. Ich vermute einmal - ich denke, damit liege ich richtig -, dass auch dieser Antrag in bewährter Weise - jetzt möchte ich wieder Herrn Dr. Fikentscher zitieren - von Ihnen „abgeschmettert“ wird.

Bereits in der 29. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt haben Sie unseren Änderungsantrag - vielleicht wird sich der eine oder andere noch daran erinnern - zum damaligen Antrag der PDS-Fraktion mit der Forderung, ausländische und deutsche Zwangsarbeiter gleichermaßen für erlittenes Unrecht zu entschädigen, mehrheitlich abgelehnt, ohne einen einzigen vernünftigen Grund dafür zu nennen. Ihnen ist wahrscheinlich auch kein Grund eingefallen, denn es gibt keinen vernünftigen Grund dafür, außer dass man eine bestimmte Gruppe Entschädigungsberechtigter einfach benachteiligen möchte.

Ihre Entscheidung, meine Damen und Herren von den beiden roten und ganz roten Fraktionen, spiegelt eine Grundhaltung wieder, die mich fast erschrecken lässt.

(Unruhe bei der PDS)

Der Verbrechen der Deutschen wird gedacht. Aber die Verbrechen an Deutschen, die werden einfach ausgeblendet. In dieser Hinsicht muss ich nach dem Recht fragen. Es ist gut und richtig - das hat die FDVP-Fraktion mehrfach gesagt -, dass ausländische Zwangs- und so genannte Sklavenarbeiter des Naziregimes entschädigt werden.

Doch wer - die Frage stelle ich einfach noch einmal - entschädigt die deutschen Zwangsarbeiter, die auch noch nach 1945 bis zu zehn Jahre lang unter zumeist katastrophalen Bedingungen in den osteuropäischen und südosteuropäischen Staaten schwerste Arbeit leisten mussten? Dieses Unrecht wird totgeschwiegen, obwohl es genauso wie das an den Ausländern begangene Unrecht kriegs- und völkerrechtswidrig ist.

Es muss deshalb auch für Deutsche eine Gerechtigkeit geben. Die FDVP-Fraktion fordert mit ihrem Antrag nicht mehr und nicht weniger als genau diese Gerechtigkeit. Es wird Zeit, dass man sich auch seitens der deutschen Regierung daran erinnert und dafür sorgt, dass dieses Unrecht zumindest symbolisch wieder gutgemacht wird.

Ich wäre eigentlich zufrieden damit, Herr Schomburg, wenn es möglich wäre, über diese beiden Anträge im Ausschuss noch einmal detailliert zu beraten.

Ich kenne allerdings auch die Geschäftsordnung und befürchte, dass die sozialistische und auch die kommunistische Fraktion in geübter Manier dagegen stimmen werden. - Danke schön.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Damit sind wir am Ende der Debatte. Wir kommen zur Abstimmung. Von der CDU-Fraktion ist die Überweisung in den Innenausschuss beantragt worden. Wer stimmt dem Überweisungsantrag zu? - Gegenstimmen? - Der Überweisungsantrag hat keine Mehrheit gefunden.

Ich lasse jetzt abstimmen über den Antrag selbst. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Reihe von Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 15 beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Beratung

Gegen Schlussstrichmentalität - für eine sofortige rückhaltlose Aufklärung der Stasi-Verstrickungen von Mitarbeitern des MDR und für die Wiederherstellung der Glaubwürdigkeit des öffentlich-rechtlichen Senders

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/4437**

Der Antrag wird eingebracht durch die Abgeordnete Frau Wiechmann. Bitte.

Frau Wiechmann (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die heftigen öffentlichen Diskussionen über die Stasi-Verstrickungen des MDR sind, glaube ich, verständlich. Darin wird von den einen locker vom IMDR gesprochen, andere äußern sich nur über den MDR als Stasi-

Sender. Für einige entlädt sich der Zorn darin, dass sie ohne Oliver Nix und Frank Liehr auf dem Bildschirm einen wesentlichen Bestandteil ihrer Fernsehwelt verloren haben.

Es gipfelt alles in der Verschwörungstheorie, dass „unser“ MDR mit seinen erfolgreichen Schunkelquoten um Carmen Nebel und Achim Menzel fertig gemacht werden soll, um eine unliebsame Konkurrenz innerhalb der ARD zu schwächen. So bieten sich die jetzigen Auseinandersetzungen hervorragend dafür an, alte Schlachten um Osis und Wessis wiederzubeleben und auch auszutragen. Jeder versucht aus unterschiedlichen Ausgangsstellungen den endgültigen Sieg über die andere Position zu erringen.

An dieser Stelle sollte die Differenzierung einsetzen. Wir sollten zunächst einmal die unterschiedlichen Bewertungen des MDR-Programms außen vor lassen, auch wenn vielfältige, oft provozierende Artikel eine direkte Freund-Feind-MDR-Bekennerdiskussion auslösen. Niemand ist dazu gezwungen, derartige Sendungen anzuschauen. Vielmehr hat jeder, je nach Geschmack und nach Sympathie, die Möglichkeit, diese Sendungen wegzuzappen oder - das wird viel zu selten genutzt - abzuschalten.

Keinem Geschmacksunterschied und keiner Sympathiebekundung sollten aber die Kriterien unterliegen, die der öffentlich-rechtlichen Anstalt hinsichtlich Informationen und Glaubwürdigkeit der Medien auferlegt worden sind.

Der Auftrag zur Gewährleistung einer freien individuellen und öffentlichen Meinungsbildung im Sinne einer umfassenden Vermittlung von Informationen und Meinungen stellt sich auch als Verfassungsauftrag dar.

Darauf gründet sich auch der Pressekodex, der die publizistischen Grundsätze zusammenfasst und dabei die Achtung vor der Wahrheit und die wahrhaftige Unterrichtung der Öffentlichkeit als oberstes Gebot einordnet.

Wichtig dabei ist die Wahrung der Unabhängigkeit der Publizisten. Wir wissen natürlich auch, wie widersprüchlich die Verhältnisse zwischen selbst gesetzten und selbstbestimmten Idealen und der Wirklichkeit sind und welche verfeinerten Formen und Zwänge diese Unabhängigkeit auszuhebeln vermögen.

„Getürkte“ und frei erfundene Meldungen und Berichte in Zeitungen und Funk und Fernsehen, in durchaus seriösen Verlagen und Sendungen sind bekannt und oft nur durch Zufälle enttarnt worden.

Meine Damen und Herren! Journalisten sind natürlich derartigen Versuchungen bis hin zu Straftaten nicht hilflos ausgeliefert, sie sind einem Ehrenkodex verpflichtet. Das ist der Prüfstein für die journalistische Arbeit und auch für den Journalisten.

Wie verkommen aber muss ein Journalist sein, der unter dem Motto „Haltet den Dieb!“ in einer Fernsehsendung mit hoher Einschaltquote mit dem Brustton der Überzeugung die Entlarvung eines Kollegen als früheren IM vornimmt und dabei bereits den gähnenden Abgrund seines eigenen Absturzes vor den Füßen hat?

Es waren doch gerade die „Frontfrauen“ und die „Frontmänner“ des MDR-Bildschirms und des MDR-Funks, die als erbarmungslos selbstgerechte Enthüller oder selbst ernannte Moralisten über enttarnte IMs berichteten, interviewten und ihre Urteile fällten. Dabei war es nur eine Frage der Zeit und der Recherche, bis sie selbst demaskiert wurden. Das ist der Gipfel der Heuchelei und es ist in der Form einfach nicht mehr hinnehmbar.

Wenn sich diese Journalisten vom MDR dann zu ihrer Vergangenheit bekennen mussten, klang jedem Zuschauer und auch jedem Zuhörer der Satz in den Ohren: Ich habe doch niemandem geschadet.

Meine Damen und Herren! Der Intendant des Neuen Theaters in Halle Peter Sodann, einst als studentischer Kabarettist des „Rates der Spötter“ in Leipzig politisch verfolgt, eingesperrt und verurteilt, sagte mit der ihm eigenen Art zu einer solch kläglichen Haltung - ich zitierere, Frau Präsidentin -:

„Zum Kotzen finde ich allerdings dieses ewige ‚Ich habe niemandem geschadet!‘-Gejammer. Wer mitgemacht hat, hat auch geschadet.“

Der Volksmund sagt es treffend kurz und knapp: „Der größte Lump im Land, das ist der Denunziant.“

Wer es nicht ganz so grobschlächtig ausgedrückt lesen will, dem sei das Buch „30 Silberlinge - die Denunziation in Gegenwart und Geschichte“ von Karol Sauerland empfohlen. Der um Verständnis und Rechtfertigung heischende Satz „Ich habe niemandem geschadet“ wird vollends verworfen, wenn die dokumentierten Schicksale von politisch Verfolgten in der DDR herangezogen werden.

Dietrich Koch, heute Physikprofessor, schildert in seiner drei Bände umfassenden Dokumentation sein Verhör durch die Stasi, schildert, wie er von der Stasi verfolgt und verurteilt wurde, wie er in Einzelhaft saß und wie er in die psychiatrische Anstalt im berühmten Waldheim überstellt wurde.

Der Grund für eine einjährige Isolierhaft ohne jeglichen Kontakt zur Außenwelt und zu Mitgefangenen außer zu einem kurzzeitig einsitzenden Zellenspitzel und für die folgende Verurteilung zu mehrjähriger Zuchthausstrafe war der Protest gegen die Sprengung der Leipziger Universitätskirche im Jahre 1968. Dietrich Koch organisierte mit Freunden eine mutige Aktion und zeigte den Gästen der Abschlussveranstaltung des internationalen Bach-Wettbewerbs in Leipzig, dass nicht alle Menschen in der DDR diese frevelhafte Sprengung duldend hinnahmen.

Er schildert anhand der Vernehmungsprotokolle der Stasi, wie die Stasi durch Verrat oder leichtfertige Gesprächsäußerungen von Freunden, von Bekannten und durch gezielt angesetzte zahlreiche IMs selbst von intimen Details seines Lebens wusste, ihn dadurch verunsicherte und auch mürrisch werden ließ.

Ja, meine Damen und Herren, auch die Marke des von ihm bevorzugten Rotweines wurde genutzt, um Macht zu demonstrieren und um zu zeigen, dass der Stasi nichts verborgen bleibt. All das wurde ermittelt, erspitzt und erpresst unter Missachtung von rechtsstaatlichen Mitteln und auch unter gröblichster Verletzung von DDR-Gesetzen. Das sage ich aber nur als Randbemerkung zur Rechtfertigungsstrategie der MDR-IMs.

Meine Damen und Herren! Um so verwunderlicher, ja verwerflicher ist es doch, wenn in diesem Land die einen mit pastoraler Wittenberger Verkündigung die Stasi-Akten verbrennen wollen, die anderen hingegen einen Schlussstrich fordern.

Die „FAZ“ vom 31. März druckte einen Leserbrief unter der Überschrift „Absonderliches von Reinhard Höppner“. Gestatten Sie bitte, Frau Präsidentin, dass ich daraus

zitierere. Bezug nehmend auf einen Beitrag in der „FAZ“ schreibt ein Leser aus Quedlinburg:

„Wenn ein Herzenssozialist wie Reinhard Höppner, Ministerpräsident von der PDS Gnaden, im ärmsten deutschen Bundesland über sein Leben in der untergegangenen DDR schwätzt, regt das hierzulande niemanden auf. Verharmloser der Diktatur - 'Es war doch nicht alles schlecht' - gibt es zu viele. Wenn dieser hochrangige SPD-Politiker jedoch vor Schülern auftritt, die die DDR nicht bewusst erlebt haben, und dann unwidersprochen solchen Unsinn verbreitet wie vor Gymnasiasten in Dessau, muss die Frage erlaubt sein, ob das noch als Ulknummer durchgehen darf.“

Besonders absonderlich ist Höppners Interpretation der Stasi-Spitzelei. Viele Stasi-Mitarbeiter hätten ihre Berichte nur geschrieben, weil sie die Jahresendprämie dazu verleitet habe, versuchte er den jungen Leuten weiszumachen. Nach Höppners Ansicht habe die Stasi nur Texte verfasst, über die man sich hätte kaputtlachen können. Kein Wort davon, dass Spitzelei und Denunziation der Stasi unzählige Menschen in die Zuchthäuser von Bautzen, Cottbus oder Hoheneck gebracht haben. Höppners salopper Umgang mit Gewalt und Terror ist erschreckend. In unserer Spaßgesellschaft fällt das aber offenbar nicht weiter auf.“

Meine Damen und Herren! Es ist auch gegenwärtig nicht zum kaputtlachen, es ist die bittere Wahrheit, dass Dr. Höppner und dessen SPD-Fraktion gemeinsam mit den Kungelbrüdern der linksextremistischen PDS bis zum heutigen Tage eine Überprüfung der Abgeordneten dieses Landtages auf mögliche Stasi-Mitarbeit verhindern.

Meine Damen und Herren! Glaubwürdig dagegen ist die von den eigenen Lebenserfahrungen geprägte Botschaft des Journalisten Karl Wilhelm Fricke vom Deutschlandfunk Köln. Fricke, 1929 in Hoym, Sachsen-Anhalt, geboren, wurde im Jahre 1955 aus dem tiefsten Westberlin von Stasi-Schergen nach Ostberlin gewaltsam verschleppt und nach 15 Monaten Isolierhaft in einer fensterlosen Zelle wegen Boykotttätze seiner Berichterstattung in den Westmedien zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt. Und weil der Schurkenstreich gelang, sperrte man gleich noch seine in der DDR lebende Mutter zwei Jahre ins Zuchthaus.

Und darum sagt Karl Wilhelm Fricke gegen die Schlussstrichstrategen:

„Ein Schlussstrich wird so lange nicht zu ziehen sein, weder politisch noch juristisch noch historisch, wie die DDR-Vergangenheit die Gegenwart und die Zukunft von Menschen überschattet, die unter uns leben. Das wird noch eine Generation so sein.“

Diese Worte, meine Damen und Herren, sollte sich Herr Dr. Höppner ins Stammbuch schreiben und er sollte sie auch beherzigen.

Und noch eine Ergänzung: Wie beklemmend war es doch für einen Ihrer Gesprächspartner, Herr Ministerpräsident - er ist nicht anwesend; ich kann mich gar nicht erinnern, dass er noch entschuldigt war -, dem Sie jüngst begegneten, dem Schriftsteller Erich Loest, der seinen neuen Roman „Reichsgericht“ von einem IM des

MDR lektoriert sah. Loest, viele Jahre im Zuchthaus Bautzen einsitzend, konnte nicht verzeihen, dass sein Vertrauen so missbraucht wurde, dass der Lektor seine trübe Vergangenheit ihm auch so viele Jahre nach der Wende nicht offenbar hatte, aber als Literaturpapst von Mitteldeutschland im MDR-Rundfunk täglich über andere Künstler Werturteile und moralische Verurteilungen traf.

Doch, meine Damen und Herren, wie ging man beim MDR mit den Opfern um, mit den Stasi-Opfern? Die Frage bezieht sich nicht nur auf die unmittelbare Zeit nach der Wende, nein, auch auf den heutigen Tag.

Eine Mitte der 80er-Jahre aus der DDR ausgereiste Mitarbeiterin des Rundfunktechnikbereiches traf nach der Wende im MDR, ja sie trifft heute noch jene IMs und jene Kollegen, die sie selbst bei der Stasi denunziert hatten. Der MDR weigerte sich nach der Wende, die Rehabilitation des einstigen Stasi-Opfers für das Personal bekannt zu geben und in diesem Falle ein kleines Stück wenigstens moralischer Wiedergutmachung zu gewähren.

Gestützt wurde dieses Verhalten durch das Mitglied des MDR-Rundfunkrates Horst Greim, der in einem offenen Brief an die Mitarbeiter des MDR am 27. November 2000 in seinen Segenswünschen für Weihnachten - schließlich ist er Mann der Kirche im Rundfunkrat und Stasi-Überprüfer im MDR gewesen - Folgendes schrieb:

„Wir leben in einem Rechtsstaat, in dem auch elf Jahre nach der Wende Verdächtigungen und Beschuldigungen nach schmerzlicher Überprüfung nicht neues Misstrauen aufkommen lassen sollten. Es wäre ein Rückfall in die Zeit des Kommunismus. Deshalb bitte ich Sie um Vertrauen in die bisherige Arbeit des Rundfunkrates. Geben Sie Brunnenvergiftern keine Chance. Zehn Jahre nach der Wende und Ihrer guten Arbeit im MDR mit dem von vielen beneideten Erfolg des MDR sollten mögliche Rechtsverstöße vor einem ordentlichen Gericht verhandelt werden und nicht in Zeitungen.“

Meine Damen und Herren! Genau so ist es: Opfer werden zu Brunnenvergiftern erklärt, und die Journalisten, die die Recherchen über die Stasi-Verstrickungen führten, werden zu Neidern des MDR ernannt.

Wer all das wie einen Albtraum aufnimmt, kann in einer Dokumentation des Bürgerkomitees Leipzig e. V. zum Thema „Der MDR, die Stasi und die Medien“ all das chronologisch dokumentiert nachlesen.

Meine Damen und Herren! Mit dem Rücken zur Wand, bis zuletzt sich auf eine zweifelhafte formaljuristische Ebene zurückziehend, versuchte der Intendant des MDR, Professor Reiter, eine Verteidigungsstrategie umzusetzen, die auf erheblichen Widerstand der Öffentlichkeit stieß. Selbst der Versuch, ein inzwischen genehmigtes Forschungsprojekt der ARD über die Geschichte des DDR-Rundfunks zu installieren, um, wie Reiter sagte, möglichst bald Klarheit über die Dimension des Problems und seine Fassetten zu gewinnen, konnte die Wogen der öffentlichen Erregung und den Protest nicht glätten.

Die flugs ausgestrahlten Extrasendungen beruhigten auch deshalb nicht, weil eben nicht die Opfer, die Betroffenen, das Wort erhielten, sondern die einstigen Täter eine Bühne für ihre Rechtfertigungen und Begründungen vorfanden.

Es blieb in den Schlussminuten der Originalsendung der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, Frau Edda Ahrberg, vorbehalten, anzumahnen und einzufordern, dass die Opfer zu Wort kommen müssen, die aber in der Sendung eben nicht vertreten waren.

Mit saueröpfischer Miene und in Abwehrhaltung nahm der „Verbrennt die Stasi-Akten!“-Prediger Schorlemmer von Frau Ahrberg ein Buch entgegen, in dem die Schriftstellerin Elisabeth Graul aus Barleben ihre langjährige Leidenszeit in den Zuchthäusern der DDR schilderte.

Meine Damen und Herren! Die vor einem Jahr mit großer Mehrheit dieses Hohen Hauses wieder gewählte Landesbeauftragte Frau Edda Ahrberg fand auch die folgenden klaren Worte über die Stasi-belasteten MDR-Mitarbeiter, als sie in einem Interview der „Mitteldeutschen Zeitung“ am 31. März dieses Jahres sagte - ich darf bitte zitieren -:

„Ich meine, solche Mitarbeiter sollten nicht für Sendungen verantwortlich sein oder diese gar moderieren. Das ist eine Frage der Glaubwürdigkeit. Gerade eine öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt wie der MDR muss mit der DDR-Vergangenheit sehr sensibel umgehen. Unsere Behörde hat empfehlende Kriterien für die Bewertung einer früheren inoffiziellen Tätigkeit für die Staatssicherheit erarbeitet. Danach hätte ein Teil der jetzt betroffenen MDR-Mitarbeiter überhaupt nicht weiter beschäftigt werden dürfen.“

Meine Damen und Herren! Der Antrag der FDVP-Fraktion unterstützt gerade diese Bemühungen, Geschichte nicht zu verdrängen und unverzüglich Informationen darüber zu erhalten, welche Kriterien bei der bisherigen und künftig zu erfolgenden Überprüfung von festen und freien Mitarbeitern angelegt werden.

Steffen Reichert schilderte unlängst in der Ausgabe des Medienmagazins „Journalist“, wie sich Intendant Reiter in einer Talkshow die Stichworte von Kachelmann und Hofer vorgeben ließ und eloquent antwortete. Herr Reichert schrieb auch:

„Je näher die faktenreichen Fragen wie Einschläge den Schreibtisch des Intendanten erreichten, desto hilfloser agierten er und seine Führungsmannschaft.“

Meine Damen und Herren! Wir sehen in einer Anhörung von Vertretern der Opferverbände, von Opfern und von leitenden Mitarbeitern im Ausschuss für Kultur und Medien ein dringendes Gebot zur Herstellung der Glaubwürdigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, auch und gerade im Interesse der Gebührenzahler, die aufgrund von Parlamentsentscheidungen ja auch Gebührenerhöhungen mittragen müssen. Herr Intendant Professor Reiter, der vor Monaten den Weg nach Magdeburg nicht scheute, um seine Argumente für eine Gebührenerhöhung dem Ausschuss für Kultur und Medien vorzutragen, sollte sich auch im Interesse seiner Anstalt, der Zuschauer und der Abgeordneten dieses Parlaments erneut auf den Weg nach Magdeburg begeben. Uns scheint das im Interesse einer umfassenden Aufklärung dringend geboten. - Danke schön.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Ich danke für die Einbringung. - Meine Damen und Herren! Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion in der Reihenfolge PDS, SPD, DVU, CDU,

FDVP vereinbart worden. Die PDS-, die SPD- und die DVU-Fraktion verzichten auf einen Redebeitrag. Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Schomburg.

(Herr Kühn, SPD: Nein, nein, wir verzichten nicht! Ich möchte auch sprechen!)

- Entschuldigung, aber Sie sind nicht gemeldet. Herr Kühn, bitte.

Herr Kühn (SPD):

Dieses Thema ist inzwischen das dritte Mal im parlamentarischen Raum und wird hier sehr emotional diskutiert, was ich auch verstehen kann. Aber ich will einmal versuchen, das wieder auf den Boden einer realen Diskussionsebene zurückzuführen.

(Zustimmung von Frau Lindemann, SPD)

Wie gesagt, zum wiederholten Male debattieren wir dieses Thema und zum wiederholten Male muss ich auch darauf hinweisen, dass die Kontrolle der anstaltsinternen Vorgänge des MDR primär Aufgabe der pluralistisch zusammengesetzten Aufsichtsgremien Rundfunkrat und Verwaltungsrat ist - alles Dinge, die wir selber irgendwann einmal festgelegt haben und an die wir uns auch halten sollten.

An dieser Rechtslage hat sich innerhalb der letzten sechs Wochen nichts geändert. Es gilt unverändert der verfassungsrechtliche Grundsatz der Staatsferne des Rundfunks.

Es bleibt also dabei, dass der Personalausschuss des MDR-Rundfunkrates die bei der Stasi-Unterlagen-Behörde angeforderten Berichte erhalten und bewerten wird. Über den entsprechenden Grundsatzbeschluss des Rundfunkrates hat meines Wissens die Landesregierung den Landtag auf der Grundlage eines Schreibens des MDR-Intendanten bereits in Kenntnis gesetzt.

Der MDR-Rundfunkrat hat in seiner Sitzung am 23. April 2001 einen ersten Bericht des Personalausschusses erhalten. Der Rundfunkrat hat die Kriterien der Bewertung von Stasi-belasteten Mitarbeitern wie folgt beschlossen:

Der Personalausschuss wird die Maßstäbe des Bundesverfassungsgerichts, des Bundesarbeitsgerichts sowie die Kriterien der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen aller drei MDR-Staatsvertragsländer zugrunde legen. Die belasteten MDR-Mitarbeiter wird der Ausschuss jeweils zu einer Anhörung einladen. Alle Fälle werden vertraulich und unter Wahrung des Datenschutzes behandelt.

Die Entscheidungen des Personalausschusses bedürfen einer Zweidrittelmehrheit. Der Vorsitzende des Personalausschusses ist im Übrigen der Oberbürgermeister der Stadt Magdeburg Willi Polte, dem ich an dieser Stelle mein volles Vertrauen aussprechen möchte.

Über diesen Beschluss hat der MDR die Öffentlichkeit unter anderem durch seine Presseinformation vom 24. April 2001 in Kenntnis gesetzt. Somit kann ich im Moment ein Informationsdefizit der Landesregierung oder der Öffentlichkeit nicht erkennen.

Sowohl die Stasi-Unterlagen-Behörde als auch der Personalausschuss des MDR-Rundfunkrates müssen jetzt die Chance bekommen, ihre Arbeit zu tun. Es gibt keinen Zweifel daran, dass dies tatsächlich geschieht.

Anträge im Landtag, egal von welcher Fraktion, können diesen Prozess nicht beschleunigen.

Sollte sich jedoch wider Erwarten zeigen, dass die zuständigen Gremien nicht mit aller Konsequenz untersuchen und handeln, dann müssen die drei Landtage deutlich nachfragen und intervenieren. Auch wenn sich herausstellt, dass die Übernahme von Stasi-belasteten Mitarbeitern des ehemaligen DDR-Fernsehens beim Aufbau des MDR System hatte, muss eine Debatte über die Gründungsgeschichte des MDR geführt werden.

Ich hoffe, dass dies nicht notwendig wird; denn das würde bedeuten, dass verunsicherte, unkritische, erpressbare und kadavergehorsame Journalisten dem Intendanten, aber nicht der Rundfunkfreiheit gedient haben. Dann, meine Damen und Herren, müssen wir über Herrn Reiter, Herrn Mühlfnzl, aber auch über die drei damals CDU-regierten Länder und deren Ministerpräsidenten deutlich reden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Kollege Kühn, Ihr Redebeitrag war tatsächlich nicht angemeldet. Wir haben uns noch einmal vergewissert. - Die DVU-Fraktion bleibt bei ihrem Verzicht? - Dann spricht jetzt Herr Schomburg für die CDU-Fraktion.

Herr Schomburg (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat ist es so, dass wir uns heute nach dem ersten Antrag der FDVP-Fraktion und einem Antrag der CDU-Fraktion auf Selbstbefassung im Ausschuss für Kultur und Medien das dritte Mal über dieses Thema unterhalten.

Wir sehen allerdings im Unterschied zur SPD auch heute schon Nachfragebedarf. Vor wenigen Tagen hat die Fraktionen ein Schreiben des Bürgerkomitees erreicht, das erst heute früh auf meinem Schreibtisch lag. Darin greift das Bürgerkomitee Leipzig einen Artikel aus der „Mitteldeutschen Zeitung“ aus der vergangenen Woche auf, in dem berichtet wird, dass eine prominente Mitarbeiterin des Mitteldeutschen Rundfunks quasi als Geburtstagsgeschenk zu ihrem 50. Geburtstag die Zusage vom Chefredakteur erhalten hat, demnächst wieder auf dem Bildschirm erscheinen zu dürfen.

Unabhängig davon, welches Ergebnis die neuerliche Prüfung durch die Gauck-Behörde ergeben hat, wäre dies für uns durchaus ein nachfragenswerter Vorgang an den Intendanten und an die Mitglieder des Personalausschusses. Auch ich schließe mich den Genesungswünschen für den Oberbürgermeister der Stadt Magdeburg, Herrn Polte, an und hoffe, dass er baldmöglichst gesund wird, um diese Fragen im Personalausschuss zu stellen. Dort gehören sie zunächst einmal hin. Aber wir werden nicht umhinkommen, uns auch im parlamentarischen Raum mit diesem Thema zu beschäftigen.

Uns ist sehr wohl bewusst, dass der vorliegende Antrag der FDVP-Fraktion abgelehnt wird. Wir werden ihm allerdings zustimmen. Um in der Kontinuität zu bleiben, wir sehen Nachfragebedarf. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Frau Wiechmann, Sie haben noch einmal das Wort.

Frau Wiechmann (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Natürlich befassen wir uns heute das dritte Mal mit diesem Thema. Ich darf Sie aber daran erinnern, dass gerade unser Antrag während der letzten Plenarsitzung nicht umfassend eingebracht wurde. Deshalb musste diese umfassende Begründung so noch einmal vorgetragen werden, um die Problematik ins Bewusstsein zurückzuholen.

Ich denke, Herr Kühn, es handelt sich beim MDR um einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der einen besonderen Informationsauftrag und eine besondere Verantwortung gegenüber den Zuschauern, den Gebührenzahlern hat; denn die Gebühren dürfen die Leute zahlen, also haben sie auch das Recht auf eine umfassende Information.

Auch uns hat der erwähnte Brief erreicht. Wir können nicht davon ausgehen, dass wir das Problem vor uns herschieben können, nach dem Motto von Herrn Kühn, wenn sie selbst nicht tätig werden wollen, müssten wir einmal später etwas tun. Auf diese Art und Weise können wir das Problem nicht lösen.

Ich muss Ihnen sagen, dass die ablehnende Reaktion der Abgeordneten der SPD-Fraktion und der PDS-Fraktion für uns durchaus erklärbar ist. Außenstehende meinen dazu zutreffend und spöttisch, dass dem Landtag die Hände deshalb gebunden sind, weil die Abgeordneten im Glashaus sitzen und nicht mit Steinen auf andere werfen können, da sich die Fraktionen von SPD und PDS beharrlich weigern, in den eigenen Reihen eine Stasi-Überprüfung zuzulassen.

(Herr Ernst, SPD: Das ist doch falsch! Das ist völliger Unsinn! - Zuruf von Frau Kauerauf, SPD)

- Das kann man alles im Protokoll nachlesen.

(Herr Ernst, SPD: Ja, eben!)

Nein, meine Damen und Herren, wir werfen keine Steine. Wir lehnen das ab. Sie erinnern sich, die grünen Steinewerfer von einst sitzen heute in der Bundesregierung.

(Zurufe von der SPD)

- Ja, Frau Lindemann, das ist so. Das können Sie auch nicht vom Tisch wischen. Aber das war nur ein kleiner Einwurf.

Wir wollen endlich Transparenz, und zwar die notwendige Transparenz hinsichtlich der Vorgänge im MDR erhalten. Das ist keineswegs die heile Welt des MDR, die zerstört werden soll, eben weil es keine heile Welt des MDR gibt. Davon zeugen nicht nur Untersuchungen der Unternehmensberatung Roland Berger über das Betriebsklima und das Personalmanagement, sondern auch die öffentlich bekundeten Meinungen von Mitarbeitern des MDR.

Zum Beispiel hat die Journalistin Grit Hartmann, seit 1992 feste freie Mitarbeiterin beim MDR, zuletzt Redakteurin und Chefin vom Dienst, über die Stimmungslage beim MDR im Leipziger Stadtmagazin „Kreuzer“ geäußert, dass die Diskussion schon längst über die Stasi-belasteten Mitarbeiter hinausgeht und die Glaubwürdigkeit aller Journalisten einschließt. Die Diskussion über das Selbstverständnis ist in den Redaktionen sehr heftig, wird aber von der Führungsetage mit Argumenten gebremst wie „Wer ohne Sünde ist, werfe den ersten Stein“ oder „Journalisten sind ein eigenes Kapitel und jeder hat schon einmal gelogen“.

Die Journalistin Grit Hartmann schrieb wörtlich:

„Zu welchen Bewertungen der avisierte neue Personalausschuss kommt, weiß ich nicht; denn nach elf Jahren wird wohl keinem der Betroffenen mehr gekündigt werden.“

Es geht auch darum, die Deformation öffentlich zu machen, die im MDR und seinem Sendegebiet konserviert wurde.

Wir haben erfahren, dass die Leitungen im Internet nach den Sendungen zur Stasi heißliefen. Kurz und treffend zusammengefasst war eine Zuschauerfrage, warum der MDR überhaupt auf diese alten Kader zurückgegriffen habe. Auch diese Frage muss man sich stellen. - Eigentlich kennt jeder die Antwort. Nun komme ich zu dem, was Sie gesagt haben, Herr Kühn. Diese Gefahr besteht.

(Frau Fischer, Leuna, SPD: Es ist doch gut!)

Diese Leute fügen sich gern und widerspruchslos ihrem neuen Herrn. Sie sind die idealen Diener, die genau das machen, was man ihnen sagt. Kritik kennen diese willfähigen Helfer nicht.

(Zurufe von der SPD)

Ich denke, dass wir das Gift der Verharmlosung nicht zulassen dürfen. Die Demokratie braucht Transparenz. Das ist so, Frau Lindemann. Vielleicht wollen Sie das nicht. Vielleicht ist für Sie Demokratie etwas anderes. Aber für mich braucht sie Transparenz.

(Frau Lindemann, SPD: Sie haben die Demokratie erfunden!)

Für die Gesellschaft bringt es einen Gewinn an Sensibilität, für die Demokratie, für die Opfer ein Stück Wiedergutmachung und für die große Mehrheit der Anständigen, Frau Lindemann, ein Stück Anerkennung. Genau das sollte es uns wert sein. Deshalb kann ich nur dafür werben, stimmen Sie dem Antrag zu. - Danke schön.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der Debatte und kommen zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 3/4437. Eine Überweisung ist nicht beantragt worden. Es ist über den Antrag selbst abzustimmen. Wer stimmt dem Antrag der FDVP-Fraktion zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden. Wir haben den Tagesordnungspunkt 16 damit beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Beratung

Verwendung der Haushaltsmittel für Insolvenz- und Schuldnerberatungsstellen

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/4482**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/4548**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/4570**

Der Antrag der Fraktion der PDS wird eingebracht durch die Abgeordnete Frau Tiedge. Bitte schön, Frau Tiedge.

Frau Tiedge (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Uns ist sehr wohl bekannt, dass sowohl Verordnungsermächtigung als auch Mittelverwendung in der alleinigen Verantwortung der Landesregierung liegen. Aber gerade bei diesem problembeladenen Thema der Finanzierung der Insolvenzberatungsstellen hätten wir uns eine kollegialere Zusammenarbeit zwischen dem Parlament und dem Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales vorgestellt.

Als vor zwei Jahren die Ausführungsverordnung zur Insolvenzordnung und damit einhergehend auch die Finanzierungsverordnung in Kraft trat, war dem eine breite Diskussion sowohl zu inhaltlichen Schwachpunkten der Insolvenzordnung als auch zu den beabsichtigten Finanzierungsmöglichkeiten vorausgegangen.

Bereits in der Landtagssitzung am 8. Oktober 1998 wurde von uns auf die Problematik der geplanten Finanzierung hingewiesen. Wir hatten damals einen Änderungsantrag eingebracht, der im Parlament mehrheitlich beschlossen wurde. Wir hatten mit diesem Änderungsantrag die Hoffnung verbunden, künftig bei der Bewilligung von Personal- und Sachkosten einen größeren Spielraum offen zu halten.

Im Vorblatt zum Entwurf des Ausführungsgesetzes zur Insolvenzordnung wurde damals darauf verwiesen, dass die Höhe der anfallenden Kosten noch nicht exakt vorausbestimmt werden kann, da Erfahrungswerte fehlen, und deshalb zunächst für eine zweijährige Pilotphase Mittel festgelegt werden.

Nun ist die Pilotphase vorbei und die Praxis hat gezeigt, dass die veranschlagten Mittel weder im Sachkosten- noch im Personalkostenbereich ausreichen. Es gab in den zwei Jahren zahlreiche Hinweise von der Liga der Freien Wohlfahrtspflege, von einzelnen Beratungsstellen, aber auch von Abgeordneten, die sich in Anhörungen über die praktische Umsetzung der Insolvenzordnung informiert hatten.

In der Landtagssitzung am 19. Juni 1998 ist von uns darauf hingewiesen worden, dass die Eingruppierung in die Vergütungsgruppe V b BAT-Ost in krassm Gegensatz zu den sehr hohen fachlichen Anforderungen an die Beratungsfachkräfte steht. Die Träger der Beratungsstellen sind nicht in der Lage, den Differenzbetrag bis zur tarifgerechten Entlohnung zu zahlen oder bei den Sachkosten aufzustocken.

Wir hatten immer noch die Hoffnung, dass diese zahlreichen und konkret bezifferten Hinweise bei der Neufassung der Finanzierungsverordnung berücksichtigt werden würden. Bestärkt wurde unsere Hoffnung auch dadurch, dass es uns gelungen war, für das Jahr 2001 zusätzliche Mittel in Höhe von 500 000 DM für die Insolvenzberatungsstellen in den Sozialhaushalt einzustellen.

Erst nach mehrmaligem Nachfragen ist es uns gelungen, in Erfahrung zu bringen, dass die neue Finanzierungsverordnung gleichzeitig die alte ist. Das heißt, es wurde keine Mark mehr eingestellt, weder für den Personal- noch für den Sachkostenbereich. Wir fragen uns nun: Wozu all die Mühe?

Auch dem Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales liegen konkrete Berechnungen vor, die besagen, dass sowohl eine Eingruppierung in die Vergütungsgruppe IV b als auch eine Erhöhung der Mittel für die Sachkosten mit dem eingestellten Geld mög-

lich wären. Zwischenzeitlich liegen dem Ministerium die ersten Statistiken vor, aus denen sich ablesen lässt, welche ausgezeichnete Arbeit, sowohl qualitativ als auch quantitativ, täglich in den Insolvenz- und Schuldnerberatungsstellen geleistet wird.

Wartelisten zeugen davon, dass die Beratungsstellen mit dem vorhandenen Personal des Arbeitsanfalls kaum Herr werden können. Wir sind nicht so vermessen, mehr Personal zu verlangen, aber was wir erwarten können, ist eine der Qualifikation und dem Arbeitsanfall angemessene Bezahlung und entsprechend hohe Mittel für die Sachkosten, die es ermöglichen, zum Beispiel notwendige Qualifizierungsmaßnahmen zu bezahlen.

Wir möchten in den von uns genannten Ausschüssen Auskunft darüber erhalten, inwieweit es vielleicht doch möglich ist, die Mittel im Sach- bzw. Personalkostenbereich einzusetzen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, den Lärmpegel zu senken. Wir haben Mühe, das zu verstehen, was gesagt wird.

Frau Tiedge (PDS):

Ich hatte eigentlich angenommen, dass das Thema sehr ernst ist und auf ein breites Interesse stoßen müsste.

Auf all die anderen Probleme, die bei der praktischen Ausführung der Insolvenzordnung aufgetreten sind, kann ich heute nicht eingehen. Nur ein Hinweis sei gestattet: Bereits nach so kurzer Zeit liegt ein Entwurf zur Änderung der Insolvenzordnung im Bundestag zur Beratung vor. Wir hoffen, dass diesmal die vielen Hinweise der Praktiker mehr Beachtung finden. Allerdings bezweifle ich das angesichts einiger beabsichtigter Änderungen, wie zum Beispiel der Einschränkung des persönlichen Anwendungsbereiches.

Es liegen zwei Änderungsanträge, sowohl der SPD-Fraktion als auch der CDU-Fraktion, vor. Beide Änderungsanträge sind eigentlich inhaltlich identisch.

(Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

Wir können mit beiden Änderungsanträgen leben, sodass wir uns zu beiden Änderungsanträgen der Stimme enthalten werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke für die Einbringung. - Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion in der Reihenfolge FDVP, CDU, SPD, DVU, PDS vereinbart worden. Zunächst erteile ich jedoch für die Landesregierung Herrn Minister Dr. Harms in Vertretung von Frau Ministerin Dr. Kuppe das Wort.

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Land hat nach dem Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung vom November 1998 dem Träger einer als geeignet anerkannten Stelle auf der Grundlage eines anerkannten Bedarfs die Personalausgaben nach der Insolvenzordnung zu erstatten sowie auf Antrag Zuwen-

dungen zu den erforderlichen Sachkosten zu gewähren. Die Landesregierung ist ermächtigt, durch Verordnung das Nähere zu Voraussetzungen, Umfang und Verfahren der Förderung von anerkannten Stellen zu regeln.

Die Landesregierung hat daraufhin am 15. Dezember 1998 eine Ausführungsverordnung erlassen. Diese regelt die Höhe des Festbetrages für die Erstattung der Personalkosten für Beratungsleistungen nach der Insolvenzordnung in den anerkannten geeigneten Stellen und legt eine Bemessungsgrundlage für die Höhe der erstattungsfähigen Personalkosten pauschal fest, nämlich die durchschnittliche Vergütung nach der Vergütungsgruppe V b BAT-Ost.

Die Gültigkeit dieser Verordnung war zunächst auf den 31. Dezember 2000 befristet. Diese auf zwei Jahre begrenzte Pilotphase erwies sich letztlich als zu kurz bemessen, insbesondere deswegen, weil die notwendigen Erhebungen im Hinblick auf die tatsächliche Entwicklung erst im März dieses Jahres abgeschlossen werden konnten. Deshalb hat die Landesregierung die Pilotphase um ein Jahr bis Ende 2001 verlängert. Nicht berücksichtigt werden konnten jedoch Änderungen inhaltlicher Art, da die Ergebnisse der Pilotphase dem Ministerium, wie gesagt, erst Ende März vorgelegen haben und derzeit ausgewertet werden.

Es ist berichtet worden, dass einige Beratungsfachkräfte - nicht alle - in den Beratungsstellen nach zweijähriger Beschäftigung entsprechend einer tarifrechtlichen Regelung nach Vergütungsgruppe IV b BAT-Ost vergütet werden. Der nunmehr in Arbeit befindliche Entwurf einer novellierten Ausführungsverordnung zur Insolvenzordnung sieht vor, als Bemessungsgrundlage für die erstattungsfähigen Personalausgaben sowohl die durchschnittliche Vergütung nach der Vergütungsgruppe V b als auch die nach Vergütungsgruppe IV b des Tarifvertrages zugrunde zu legen und damit den tariflichen Erfordernissen zu entsprechen.

Im Übrigen sei darauf verwiesen, dass die tarifgemäße Eingruppierung der Beratungsfachkräfte dem Träger der anerkannten geeigneten Stellen obliegt, unabhängig davon, in welcher Höhe das Land Zuwendungen für Personalausgaben bereitstellt. Die Träger haben dieses bei der Antragstellung anerkannt.

Die vom Landtag von Sachsen-Anhalt zusätzlich bewilligten Mittel sollen auch zur notwendigen Ausstattung der Beratungsstellen mit IT-Technik und Software eingesetzt werden; denn zwischen den anerkannten geeigneten Stellen und den Insolvenzgerichten soll künftig ein elektronischer Datenaustausch erfolgen.

Die in den Änderungsanträgen, insbesondere im Antrag der SPD, aufgetragene Beratungspflicht wird von der Landesregierung selbstverständlich gern erfüllt. Die differenzierte Darstellung in den vier Punkten macht eine breite Berichterstattung möglich und auch eine Diskussion der von Frau Tiedge angesprochenen Punkte. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Minister, wären Sie bereit, eine Frage zu beantworten, die Herr Gallert Ihnen stellen möchte?

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Sehr gern.

Herr Gallert (PDS):

Ich könnte es verstehen, wenn Sie die Frage jetzt nicht beantworten können, weil die Frau Ministerin - -

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Ich kenne sie ja noch nicht.

Herr Gallert (PDS):

Deshalb sage ich es vorweg, damit Sie nicht erschrecken, Herr Harms.

(Heiterkeit bei der PDS und bei der SPD)

Sie sagten, es gibt einen überarbeiteten Entwurf, in dem zumindest die Variante enthalten ist, nach der die Fachkräfte künftig nach Vergütungsgruppe IV b bezahlt werden könnten. Können Sie mir sagen, ab welchem Zeitpunkt diese Variante gelten soll?

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Der Änderungsantrag der SPD, den die Landesregierung zur Beschlussfassung empfiehlt, spricht - wenn ich mich recht erinnere - von einer zeitnahen Berichterstattung. Dies ist auch vom Ministerium so vorgesehen. Nach dieser Berichterstattung soll schließlich die Änderung erfolgen. Das würde ich gern den Debatten im Ausschuss überlassen.

(Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Herr Minister. - Die FDVP-Fraktion hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Stange.

Frau Stange (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Veranstaltung der Liga der Freien Wohlfahrtspflege am 7. Mai hat uns über viele Probleme aufgeklärt. Frau Tiedge war auch anwesend. Leider war das Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales aber nicht anwesend. Das ist ausschlaggebend dafür, dass wir sagen: Es kann nicht möglich sein, dass ein Ministerium, welches für die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen verantwortlich ist, nicht zu einer solch wichtigen Veranstaltung kommt, in der gemeinsam diskutiert wird. Das ist kein freundlicher Akt den Beraterinnen und Beratern gegenüber, aber auch den Trägern gegenüber.

Viele Probleme, die bereits genannt worden sind, sind dort angesprochen worden. Die Träger haben uns mit auf den Weg gegeben - da sich schließlich und letztendlich alles in dieser Problematik um Geld dreht -, darüber zu diskutieren.

Ich darf nur an einen Punkt erinnern, nämlich an den Referentenentwurf vor der Landtagswahl im Jahr 1998, wonach die Landesregierung großzügig 87 000 DM pro Fachkraft als Zuwendung des Landes zur Verfügung stellen wollte. Alle haben sich riesig gefreut und waren glücklich, weil man mit 87 000 DM etwas anfangen kann.

Aber nach der Wahl war das alles vorbei und es wurden nur noch 32 000 DM eingesetzt bzw. nur noch 6 000 DM für Sachkosten. Das ist schon ein erheblicher Unterschied. Deshalb haben wir uns im Landtag im Jahr 1998 und im Jahr 1999 damit beschäftigt. Dazu liegen die beiden Beschlüsse vor.

Dass wir immer noch kein flächendeckendes Netz an Beratungsstellen in unserem Land haben, hat seine Gründe in der Finanzierung, weil die Träger nicht mehr in der Lage sind, die Differenz zu finanzieren, auch nicht in Verbindung mit der Beratung nach § 17 BSHG.

Deswegen haben wir unseren Änderungsantrag eingebracht, weil uns der PDS-Antrag, nur darüber zu reden, einfach zu kurz gegriffen schien. Die CDU-Fraktion, und zwar in meiner Person, hat bereits im Oktober 2000, also vor den Haushaltsberatungen, darauf hingewiesen, dass es einen Beratungsstau gibt, dass wir helfen müssen und dass wir auch mehr Finanzmittel für das nächste Haushaltsjahr einstellen müssen, um dann den Weg frei zu machen, diesen Beratungsstau abzubauen und auch das flächendeckende Netz zu verstärken. - Deshalb unser Änderungsantrag.

Nun verwundert es mich schon, dass die SPD einen Änderungsantrag einbringt. Es geht doch einfach nur darum, dass wir gesagt haben, wir wollen die Punkte a und b des Beschlusses vom 8. Oktober 1998.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, der Punkt c lautete, bis spätestens Ende September 1999, vor den Haushaltsberatungen, in den beteiligten Ausschüssen über die bis dahin gewonnenen Erfahrungen mit dem Verbraucherinsolvenzverfahren zu berichten. Also, ich glaube nicht, dass der Landtag heute noch einmal einen solchen Beschluss fassen sollte, der solch eine Maßnahme vorsieht.

Deshalb haben wir sehr bewusst nur die beiden ersten Teile, a und b, in unseren Antrag übernommen, also über die Kooperationsvereinbarungen zu reden, und die Festlegung des Landtages, dass mindestens eine Beratungsstelle je Landkreis und kreisfreier Stadt anerkannt wird.

Frau Tiedge, wenn Sie jetzt sagen, Sie stimmen beiden Änderungsanträgen nicht zu bzw. Sie enthalten sich, dann wollen Sie natürlich herumtricksen, weil dann zu guter Letzt Ihr Antrag übrig bleibt.

(Herr Gallert, PDS: Das stimmt nicht!)

Ich bitte Sie wirklich, darüber nachzudenken - da Frau Lindemann nicht den ganzen Tag da war, habe ich mir diese Gedanken gemacht und so aufgeführt -: Wir müssen über den Erhalt und den Ausbau der Schuldner- und Insolvenzberatung in unserem Land reden, damit wir dieses flächendeckende Netz haben. Wir müssen den Beratungsstau abbauen

(Zuruf von Herrn Gallert, PDS)

und wir müssen auch darüber reden, inwieweit wir die neu eingesetzten Mittel so einsetzen können, dass sie tatsächlich den Beratungsstellen zur Verfügung stehen.

In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, dass im Jahr 2000 nicht einmal die eingeplanten Haushaltsmittel abgeflossen sind. Eine Differenz von 300 000 DM zeigt doch, dass irgendwo ein Problem ist, wenn nicht einmal die eingestellten Haushaltsmittel in Höhe von 1,8 Millionen DM abfließen, obwohl sie geringer als die jetzt, im Haushaltsjahr 2001, eingestellten 2,1 Millionen DM waren.

Ich bitte Sie deshalb, unserem Änderungsantrag zuzustimmen, damit wir tatsächlich im Ausschuss die Möglichkeit haben, allumfassend über die Probleme der

Insolvenz- und Schuldnerberatungsstellen in unserem Land zu diskutieren. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die SPD-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Lindemann.

Frau Lindemann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Stange führte schon aus, dass wir am 7. Mai in Wittenberg an einer Veranstaltung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes teilgenommen haben.

(Frau Stange, CDU: Es war die Liga!)

- Die Liga, ist recht. Der Paritätische Wohlfahrtsverband war zumindest mit vertreten.

Zu dieser Beratung legten die Mitarbeiterinnen der Insolvenz- und Schuldnerberatungsstellen ihre Meinung dar und nutzten dort auch die Möglichkeit, über die Sicherstellung ihrer Beratungsstellen zu diskutieren. Die Probleme, die von den Mitarbeiterinnen dargelegt wurden - so wurde das dort herausgearbeitet -, sollten nicht mit verwaltungstechnischen Spitzfindigkeiten abgetan werden, sondern es sollten Wege gefunden werden, wenigstens Tarifveränderungen und geleistete Mehrarbeitsstunden zu berücksichtigen. Die Mittel dafür sind im Haushalt vorhanden und sollten auch dafür eingesetzt werden.

(Zustimmung von Frau Krause, PDS)

Ich denke, der Antrag der PDS wird durch unseren Änderungsantrag, der zum Änderungsantrag der CDU gestellt worden ist, konkretisiert. Natürlich müssen wir uns im Ausschuss über die Dinge unterhalten, die bei der Umsetzung des Landtagsbeschlusses offen geblieben sind. Wir sollten dort, in der Anhörung, von der Landesregierung einen Bericht erwarten, und zwar zu unseren Punkten 1 bis 4. Wir werden uns nach dieser Berichterstattung im Ausschuss darüber einigen müssen, wie wir mit den Schuldnerberatungsstellen umgehen.

In der Beratung am 7. Mai wurde auch klar, wie groß der Beratungsstau ist, wie wichtig es ist, die Schuldnerberatung auch in Richtung Verbraucherinsolvenz auszuweiten. Ich kenne Fälle, zum Beispiel Jugendliche, die 12 000 DM Schulden wegen ihres Handys haben, die völlig willkürlich die Handys benutzen. Die kann ich nicht einfach ein halbes Jahr verträsten, bis eine Beratung stattfinden kann.

Von den Mitarbeiterinnen dort wurde auch eindeutig dargelegt, dass selbst die Mehrarbeitsstunden, die sie aufgrund dessen ableisten müssen, nicht bezahlt werden, dass sie aber trotzdem die Beratung durchführen, um auch den Schuldnern zu helfen.

Ich denke, es ist ein wichtiger Punkt, dass wir die Berichterstattung entgegennehmen. Ich bitte natürlich darum, dass Sie unserem Änderungsantrag zustimmen. - Danke.

(Zustimmung von Frau Schmidt, SPD, und von Frau Wiedemann, SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Frau Lindemann, würden Sie eine Frage von Frau Stange beantworten?

Frau Lindemann (SPD):

Ja.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Bitte schön.

Frau Stange (CDU):

Frau Lindemann, bitte erläutern Sie mir die Unterschiede im Punkt 1 des Änderungsantrages der CDU gegenüber Punkt 1 des Änderungsantrages der SPD.

Frau Lindemann (SPD):

Ich denke, dass von Ihrer Seite dort eine subjektive Einschätzung mit eingebaut worden ist, die ich bzw. unsere Fraktion so nicht mittragen kann. Da Sie behaupten, der Beschluss wurde unvollständig umgesetzt, wollen wir gerade das von der Landesregierung im Ausschuss hören. Wenn die Umsetzung unvollständig gewesen sein sollte, können wir uns immer noch darüber unterhalten. Aber ich wehre mich dagegen, diese subjektive Einschätzung in den Antrag hineinzunehmen.

(Beifall bei der SPD - Frau Stange, CDU, und Frau Weiß, CDU, lachen)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Frau Tiedge hat noch einmal für die PDS-Fraktion das Wort. - Sie verzichtet. Damit kommen wir zum Abstimmungsverfahren.

Eine Unzulässigkeit der Änderungsanträge wurde nicht konstatiert. Es ist von uns auch nicht feststellbar gewesen, welcher der beiden Änderungsanträge weiter geht. Daher lasse ich in der Reihenfolge des Eingangs abstimmen.

Es ist zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drs. 3/4548 abzustimmen. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei Enthaltung der PDS-Fraktion hat der Änderungsantrag der CDU-Fraktion keine Mehrheit gefunden.

Ich lasse jetzt abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drs. 3/4570. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Es gab keine Gegenstimmen. Bei zahlreichen Enthaltungen ist dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion gefolgt worden.

Ich lasse jetzt abstimmen über den Antrag in der Drs. 3/4482 in der soeben beschlossenen Fassung. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Mehrere Gegenstimmen. Enthaltungen? - Drei Enthaltungen. Damit ist dem Antrag in der geänderten Fassung gefolgt worden.

Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der 57. Sitzung angelangt. Ich berufe die 58. Sitzung für morgen, 9 Uhr ein. Wir beginnen, wie vereinbart, mit den Tagesordnungspunkten 6 und 21. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Schluss der Sitzung: 19.40 Uhr.

Anlage zum Stenografischen Bericht

Zu Tagesordnungspunkt 3:

Fragestunde - Drs. 3/4531

Frage 1 des Abgeordneten **Herrn Schulze (CDU):**

Polizeischule in Wolfen

Das Land Sachsen-Anhalt ist Eigentümer des Grundstückes der ehemaligen Polizeischule im Lützowweg in Wolfen. Ein Teil dieses Grundstückes wurde dem Diakonieverein Wolfen-Bitterfeld-Gräfenhainichen übereignet. Der andere Teil befindet sich noch immer im Eigentum des Landes und verfällt und verwaht langsam, aber sicher.

Deshalb frage ich die Landesregierung:

1. Wie hat das Land sich bisher um eine Nutzung bemüht und einem tatsächlichen Verfall (auch wertmäßig) entgegengewirkt?
2. Wie ist die weitere Nutzung geplant?

Antwort der Ministerin für Wirtschaft und Technologie Frau Budde:

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Diese Liegenschaft wird seit Jahren von einer vom Land beauftragten Firma gesichert. Mehrere Bäume, die die Gebäude hätten beschädigen können, sind gefällt worden und Gruben sowie ein Feuerlöschteich sind gesichert worden.

Das Staatshochbauamt Dessau hat im September 1999 alle Gebäude vor Ort geprüft und danach bestätigt, dass diese standsicher sind und weder Einsturzgefahr noch die Gefahr des Absturzes von Bauteilen besteht.

Die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, die den Auftrag vom Land hat, die ehemalige ABV-Schule zu verwerten, hat sich seit der Übernahme des Verwertungsauftrages aktiv bemüht, einen Käufer für die im Allgemeinen Grundvermögen verbliebene Fläche zu finden. 1999 gab es einen potenziellen Käufer, der die Liegenschaft besichtigt hat. Zu einem Verkauf ist es jedoch nicht gekommen. In Kürze wird die Liegenschaft nochmals öffentlich ausgeschrieben.

Zu 2: Im Flächennutzungsplan der Stadt Wolfen ist diese Liegenschaft als Sonderfläche ausgewiesen. Vonseiten des Landes selbst ist keine Nutzung möglich.

Wenn ein potenzieller Käufer vorhanden ist, werden in Zusammenarbeit mit der Stadt die Möglichkeiten der Nutzung beraten. Die Stadt hat sich hier Gesprächsbereit gezeigt.

